

Vid. Juglers, Bibliothec. hist. litterar. Tom. II Jenæ 1758. p. 1186. sq. Tom. III. 1758. p. 843. sq.
Act. Erudit. German. Vol. XVII Part. 99. in 8vo. p. 525—532.

Jaencken

Johann David Jäncken

Gelehrtes Pommer-Land,

Worin
Die Historie, sowohl aller in Pommern gebohrnen,
als auch anderer in Pommern gestandenen
oder verstorbenen Gelehrten,
die sich durch Schrifften bekandt gemacht haben,
Zum gemeinen Nutzen und Vergnügen mitgetheilet wird.

Der Erste TOMUS,

Von denen gelehrten THEOLOGIS.

Das erste Stück.

Alten-Stettin, gedruckt bey Hermann Gottfried Effenbahrten,
E. Hoch-Edlen Raths- und Stadt-Buchdrucker. 1734.

Denen

Hochwürdigen, Hochgebohrnen, Hochwohlgebohrnen, Hoch-Edelgebohrnen und Hoch-Edlen Herren,

HERREN

Land-Ständen,

von Prälaten, Ritterschafft und Städten, in Vor- und Hinter-Pommern,

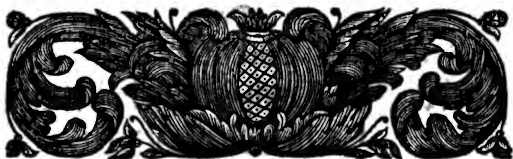
Meinen respective Gnädigen, Hohen, Hochgeneigten und Hochgeehrten

Herren und Beförderern,

GOttes Gnade und Segen!

(*)

Ein





in Unternehmen, wie gegenwärtige Herausgabe des Gelehrten Pommer-Landes, kan keinen andern Zweck haben, als die Ehre des Vaterlandes zu befordern, indem diejenigen Lichter, welche aus Pommerschen Geblüthe entsprossen, und grossen Theils durch die gantze gelehrte Welt geleuchtet haben, hierin gleichsam durch ein Fern-Glas denen Augen, nach einer langen Vergessenheit, wiederum lebhafft dargestellet werden, um sowohl

wohl die jetztlebende, als auch die späte Nach-Welt durch ihre Strahlen aufzumuntern, sich solcher ausnehmenden Tugenden zu befleißigen, die bey ihren Nachkommen ein gleiches Lob erreichen.

Weil nun, Hochwürdige, Hochgebohrne, Hochwohlgebohrne, Hoch-Edelgebohrne, Hoch-Edle Herren, Dieselben als Väter und Vormünder des Vater-Landes, die hochwichtige Sorge auf sich haben, der Ehre und dem Nutzen desselben, wie in allen Stücken, also sonderlich in Erziehung gelehrter Leute, die künfftighin dem gemeinen Wesen rechtschaffene Dienste zu leisten vermögend sind, aus allen Kräfften beyräthig zu seyn; So habe ich mich erkühnt, Denenselben dieses Werck, als eine Frucht solcher Bemühung, die mit Dero rühmlichen Sorgfalt, wo nicht einerley Natur, doch einerley End-

zweck hat, unterthänigst und gehorsamst zu überreichen, unter keiner andern Absicht, als daß dieses Werck, welches alle Gelehrten unsers Pommer-Landes in sich fassen soll, **Meine Gnädige, Hochgeneigte und Hochgeehrte Herren**, als Beförderer der Studien in Pommern, zu Hohen Beschützern und gleichsam gewogenen Pathen haben, und unter Dero Schutz ein mehres Ansehen erlangen möge.

Wie nun Dieselben, als diejenige Seulen, darauf sich die Wohlfahrt und Ehre des Vater-Landes guten Theils ruhet, eine solche Arbeit, die Sie vielleicht längst gewünschet haben, nicht mit ungütigen Augen, sondern vielmehr mit Vergnügen ansehen werden; So werden Sie sich auch die Zuschrifft derer gesamten *Tomorum* des Gelehrten Pommer-Landes nicht entgegen seyn lassen, sondern

dern durch eine patriotische Genehmhaltung an den Tag legen, daß Ihnen sowohl die Ausbreitung des Ruhms Pomerscher *Nation*, als die dazu erforderliche Mühe und Besorgung zu Hertzen gehe, um so vielmehr, als mir der günstige Himmel unter allen bisherigen Beförderern der Pommerschen Gelehrten Historie, allein (*) die Gnade gegeben hat, derselben Anfang ans Tages-Licht befördert zu haben, und nun Meinen Gnädigen, Hochgeneigten und Hochgeehrten Herren zu *dedici*ren.

Ich halte dafür, daß ich hiedurch einen Theil meiner Verbindlichkeit schuldigst beobachte: Denn da wir nach denen Grund-Reguln des natürlichen Rechts, so aus der *Platoni*schen Welt-Weisheit gezogen worden, (**)

 nicht

(*) Herr Colberg, Herr Pozerne und Herr Palthenius haben die Pommersche Gelehrten-Historie unter Händen gehabt, sind aber vor derselbigen Verfertigung gestorben, und ihre Samlungen haben leyder! das Schicksal gehabt, in solche Hände zu fallen, die sie dem Publico nicht mitgetheilet haben.

(**) Cic. Lib. I. de Officiis c. 7.

nicht allein zu unserm Nutzen, sondern auch den Nutzen des gemeinen Vater-Landes zu besorgen, gebohren sind, und ich mir diese Regul zum beständigen Augenmerck, in denen mühsahmen Abhandlungen des Gelehrten Pommer-Landes vorgesetzet habe; So glaube ich auch, daß ich dasselbe Niemanden füglicher, als dem werthen Vaterlande, und zwar insonderheit Meinen Gnädigen, Hochgeneigten und Hochgeehrten Herren als des Landes Seulen, in unterthäniger und gehorsamer Darreichung habe widmen können, indem Dero Amt, nach denen alten Pommerschen Landes-Verfassungen, mit sich bringet, daß Sie *Mæcenates, Promotores & Antistites Studiorum in omni Pomerania* sind.

Da ich nun so etwas bewerckstellige, welches wichtige Männer vormahls, jedoch vergeblich unternommen, und wornach sich die

Ge-

Gelehrten des Vaterlandes sehr gesehnet, ohne ihres Wunsches gewehret zu werden; so will ich den verunglimpffenden Neid, der sich wider diese Arbeit empören möchte, als eine niederträchtige Regung, die nirgend anders, als in denen Gemüthern des gemeinen Pöbels unter den Gelehrten entstehen kan, in aller Gelassenheit verachten, und mich daran vergnügen, wenn Ewr Hochwürden, Hochgebohrnen, Hochwohlgebohrnen, Hoch-Edelgebohrnen und Hoch-Edlen, sämtliche Herren Land-Stände in Pommern, meine etwanige Arbeit dem Vater-Lande nützlich erachten, und selbige Dero Hohen Beförderung würdigen.

In dieser Zuversicht, empfehle ich mich, und meine zum Ruhm und Nutzen des Vater-Landes unternommene Bemühung in Meiner Gnädigen, Hochgeneigten und

Hoch-

Hochgeehrten Herren kräfftige Beförderung und Gewogenheit, und ersterbe mit Versicherung rechtschaffener Pommerschen Treue und Redlichkeit

Ewr Hochwürden, Hochgebohrnen, Hochwohlgebohrnen, Hoch-Edelgebohrnen und Hoch-Edlen,

Der Herren Land-Stände/
von
Prælaten, Ritterschafft und Städten in Vor- und Hinter-Pommern

Meiner Gnädigen, Hochgeneigten und Hochgeehrten Herren

Cößlin,
im Septembri,
1734.

unterthänigter und gehorsahmer
Diener
Johann David Jæncke.



Vorrede.

Geehrter Leser!

§. I.



Wenn ich mir die Arten derer menschlichen Gemüther vorstelle, so befinde ich, daß die meisten zur verunglimpffenden Beurtheilung ihres Nächsten geneigt sind, sonderlich, wo sich derselbe angelegen seyn lässet, eine Note höher zu singen, als der gemeine Pöbel unter den Gelehrten, oder durch seine Bemühung, in Herausgebung einer nützlichen Schrifft, dem Vater-Lande einen Dienst zu thun. Da werden sie eben so neidisch, als dorten Alexander M. welcher in seinen unreiffen

Jahren sein Mißvergnügen nicht bergen konte, so oft sein Vater Philippus einen Platz eroberte; Allein solches Bezeigen entstehet aus einer grossen Gemüths-Schwachheit: Denn thäten sie es aus eben dem Sinn als Alexander, so solten sie zugleich gedencken, daß ihnen noch weit mehr Materien auszuarbeiten, als Alexandro Städte einzunehmen übrig wären. Thun sie es aber nicht aus solchem Helden-müthigen Vorsatze, so scheinen sie denen Mäcklern in Handels-Städten gleich, die es ihr Amt seyn lassen, auch gute und untadelhaffte Waaren zu tadeln; Oder denen Zunfft-Genossen bey Handwerckern, welche denen Prob-Stücken, so die angehende Meister verfertiget haben, nach ihren von Alters hergebrachten Mißbräuchen, nothwendig einen Fehler beymessen müssen, er mag an der Sache seyn oder nicht. Da nun gegenwärtige Sammlung auch kein ander Schicksal zu erwarten hat, so wil ich hier kürtzlich einigen Einwürffen und Tadel-Gründen, die ich voraus sehen kan, begegnen.

§. II.

Manchem wird es nicht recht gethan scheinen, daß ich nicht gleich von ältern Zeiten, die Historie derer Gelehrten anfange; Allein er wird ihm meine wichtigen Ursachen können gefallen lassen, wenn er selbige nur richtig beurtheilet. Es ist zwar an dem, daß Pommern in denen alleráltesten Zeiten, tüchtige und nach ihrer Art, gelehrte Männer gehabt, deren Lebens-Beschreibungen wohl aufgenommen, umd von vielen mit grossem Vergnügen

gnügen würden gelesen werden. Weil aber dieses endlich in die ἐγκυκλοπαιδείαν ἄγραφον, oder die Zeit, da man nichts von gelehrten Sachen aufgeschrieben, hinein lauffen würde, so ist leicht zu erachten, daß man nichts vollständiges und gewisses davon hoffen dürffe. Mein Vorsatz gehet sonderlich dahin, daß ich die Pommerschen Gelehrten von der ersten Reformation an, vorstellen wil, und da hätte ich nun freylich weiter hinaus gehen, und diejenigen, so unterm Papstthum etwas gethan, bekandt machen können; Allein es wird niemand in Abrede seyn, daß sonderlich die beyden ersten Secula etwas mager gewesen, indem man nicht viel vom Bücher-Schreiben hielte. Wenn ich nun mit solchen Gelehrten, die sich eben nicht sehr hervor gethan, den Anfang machte; So würde ich bey begierigen Lesern sogleich im Anfange den Geschmack verderben, und ihrer Begierde kein Genüge thun. Daher urtheile ich nicht übel zu handeln, wenn ich sehr wichtige Männer, die den gantzen Tropp führen sollen, voran ordne, und die kleinen Lichter aus denen vorhergehenden Seculis hie und da mit unterschiebe; damit ich um soviel mehr die Begierde des Lesers, durch solche nicht unebene Abwechselung unterhalten möge. Nun verdienet der selige D. JOHANN. BUGENHAGEN unstreitig, unter allen, auf die Spitze gestellet zu werden, weil Er sich für andern auf eine besondere Art, nach der Führung GOttes, verdient gemacht hat: Drum setze ich Ihn zuerst, und werde mich bey seinem Leben etwas länger aufhalten, als bey denen übrigen, weil es die Sache selbst erfordert.

§. III.

In meinem **Vorbericht**, pag. 111. habe ich mich zwar anheischig gemacht, allemahl zehen Leben derer Gelehrten in einem Bande zu liefern; Es hat sich aber bey dem ersteren nicht wollen thun lassen, weil das erste Stück desselben zimlich groß geworden, indem von denen merckwürdigen Umständen des Lebens D. BUGENHAGII nichts ausgelassen werden können. Es soll aber ins künfftige dahin gesehen werden, daferne es sich irgends schicken wil, daß jeder Band die versprochene X. Lebens-Beschreibungen in sich fassen solle. Solte jemand meinen, daß doch genung Lebens-Beschreibungen am Tage lägen: Warum man denn mit dieser Art Schrifften, die Welt noch mehr überhäuffen und beschweren wolte? So glaube ich, daß ihm seine eigene Gemüths-Empfindung, wenn er auf dieselbe Acht gibt, auf diesen Einwurff genug thun werde: Denn er wird bey sich selbst abnehmen, daß allen Menschen eine natürliche Liebe eingepflantzet sey, gerne zu wissen, wie es vor ihrer Zeit unter den Menschen zugegangen. Woher solte man aber eine Erkänntniß davon erlangen, und seine Begierden sättigen, wenn wir diese Art Bücher, als überhäuffte Beschwerden der Welt, verwerffen wolten? Und ob schon einige in Herausgebung derer Leben gelehrter Leute, eine löbliche und nützliche Arbeit unternommen, als, Witte, M. Adami, Prætorius, Pipping, Clarmundus, Fabricius, Use, Gœtze u. a. m. so haben sie doch noch lange nicht alle Brunnen erschöpffet: Ja sie haben nur sehr weniges, was zu unserm Vorhaben dienlich seyn kan. Unter denen

Pom-

Pommern hat der eintzige Herr *D. Balthasar* in der 2ten Sammlung einiger zur Pommerschen Kirchen-Historie gehörigen Nachrichten, was Gutes præstiret, aber sein Institutum geht nur auf die Historie derer Vor-Pomerschen General-Superintendenten. Und gewiß, wenn wir von allen Pommerschen Gelehrten solche Nachrichten hätten, so wolte ich selbst mein Unternehmen für überflüßig erkennen. So aber haben wir ja weiter nichts, als einige gantz unvollkommene Catalogos, die weder denen darin aufgezeichneten Gelehrten genug Ehre, noch dem Vater-Lande genugsamen Ruhm, noch dem Leser ein genugsames Licht geben können. Hieraus ist nun klar, daß diese Arbeit gar nicht überflüßig sey.

§. IV.

Wolte aber jemand sagen: Es würde hier nichts Neues vorgebracht, sondern nur alles aus andern entlehnet. So wil ich ihm zweyerley antworten: Erstlich vertrete ich die Stelle eines Historici, und wenn ich mich also an die Gesetze eines Historien-Schreibers binden wil, so muß ich nothwendig die Geschichte aus andern nehmen, oder mich auf bewehrte Nachrichten gründen; Wolte ich aber alles aus meinem Kopffe setzen, so schriebe ich nicht Geschichte, sondern Gedichte, damit der klugen und Warheit-liebenden Welt sehr wenig gedienet wäre. Wer demnach in Historischen Büchern eine Warheit verlanget, der wird keinem Autori anmuthen, daß er Geschichte fingiren solle. Zum andern, werde ich auch hie und da viel Neues mit

mit einrücken: Ich verstehe aber solche Nachrichten, die bisher wenigen zu Gesichte gekommen, und dahero von ihnen für neu können gehalten werden.

§. V.

Nachdem ich nun einigen Tadel-Gründen vorgebeuget, so mag es im übrigen seyn, daß meine Arbeit vor vielen die Critische Musterung passiren müsse, weil ich dasjenige, welches die Welt an allen auszuüben gewohnet ist, von mir allein abzuwenden, weder vermögend bin, noch verlange. Inzwischen verhoffe ich doch, da unsere **Pommern** grossen Theils den eine Zeitlang vermißten guten Geschmack an der Historie ihres Vater-Landes und derer Gelehrten, nunmehro wieder von sich blicken lassen, daß meine Arbeit so viele günstige Leser antreffen werde, die denen Mißgünstigen die Wage halten, und mich in meinem Vorhaben aufmuntern können. Denen aber, die ihren Geschmack so verwöhnet haben, daß sie von ihrem verderbten Appetit nur allein auf Fabeln und Romanen gezogen werden, wünsche ich zwar von Hertzen, daß sie die Schönheit ihres Verstandes nicht so befleckten und herunter setzten, daß er ein grösser Vergnügen in **nichts** als in **etwas** suchte; Da ich aber ihr Gemüth von der kindischen Neigung, die sich mehr an Fabeln als an Warheit belustiget, zu befreyen, und es mit einem reinlichern Geschmack anzufüllen, nicht vermag; So muß ich mir auch gefallen lassen, daß diese Sammlungen von einem gut, vom andern übel aufgenommen werden.

§. VI.

§. VI.

Wären unsere Lands-Leute durchgehends von solcher Einsicht, daß sie den Nutzen der **Gelehrten Historie** recht beurtheilen könten, so würden sie auch derselben Werth höher schätzen, und die Historie derer Gelehrten dem berühmten Athenischen Pœcili weit vorziehen, weil darin nur einige Vorstellungen von den berühmtesten Thaten vornehmer Männer ausgedrucket, hierin aber nicht nur die Thaten gelehrter Männer, sondern auch ihre Gemüther und Gelehrsamkeit, imgleichen ihre Tugenden und Fehler, jene zur Nachahmung, diese zur Vermeidung, nach Möglichkeit abgeschildert werden.

§. VII.

Damit man endlich in Beurtheilung der Schrifften und einiger Lebens-Umstände des D. BUGENHAGII desto gewisser gehen könne, so finde ich für nöthig, vom Zustande der Theologischen Gelehrsahmkeit, wie sie im XVI. Seculo in Pommern gewesen, imgleichen, von der Tauffe, hier kurtze Anmerckungen zu machen.

Im Anfange des XVI. Seculi bedeckte noch die Papistische Finsterniß das gantze Pommern; Als ihnen aber A. 1517. seq. die Augen aufgiengen, so lehnten sie sich nicht auf einen zerbrechlichen Rohr-Stab ungewisser Hypothesium, sondern legten die Bibel zum Grunde, fingen an Schrifft durch Schrifft zu erklären, das Alte

und Neue Testament in denen Vorbildern und Gegen-Bildern, Verheissungen und Erfüllungen, gegen einander zu halten, und die Ubereinstimmung der Bücher heiliger Schrifft, sonderlich in Glaubens-Articuln sorgfältig zu bemercken, und alles zum Zweck der Erbauung einzurichten. Hieraus machten sie sich anfänglich ein richtiges Systema Theologiæ, welches gantz pur und aus GOttes Wort war, und keine Ausschweiffungen in sich hielt. Als sich aber mancherley wunderliche Köpffe funden, die bald dieses bald jenes verändern wolten, so muste man denenselben begegnen, und dadurch ward endlich eine Theologia Polemica verursachet. Die Bilder-Stürmer zu Stralsund machten Gelegenheit zum Articul de Adiaphoris oder von Mittel-Dingen. Als sich Joh. Frederus, Cöslinensis, nicht ordiniren lassen wolte, ward ein neuer Lerm de necessitate Ordinationis Sacerdotum & impositione manuum, u. s. w. So siehet man kürtzlich, daß die simple und reine Theologie der Pommern, nachdem sie von denen Papistischen Grillen gesaubert worden, und sonst in nichts, als *credendis* und *agendendis* bestanden, bald durch mancherley Ursachen hat müssen vermehret werden, daß also die Theologia Thetica sine Polemica nicht ferner hat bestehen können. Indessen blieb die Lehre in diesem Seculo rein und unverfälscht: indem die Kirche die dissentirenden Lehrer bald ausschäumete, wie zu sehen an Artopœo, Fredero, Stygio.

gio &c. &c. und ob sie wohl die geänderte Augspurgische Confession hatten, so wurden sie doch in Fundamento Fidei nicht geändert.

§. VIII.

Weil in dem Leben D. Bugenhagens, aus dessen Erklärung des 29. Psalms angeführet worden, daß Er sich erschrocken, als Er zu Hamburg ein Kind in den Windeln tauffen gesehen, woraus ein jeder schlüssen wird, daß die Tauffe auch in Pommern vorzeiten gantz anders müsse verrichtet worden seyn; so ist nöthig, daß ich zu dessen Erleuterung kürtzlich erzähle, wie von Anfang des Christenthums in Pommern, die Tauffe hieselbst verrichtet worden.

Anno 1124. da Otto Bischoff von Bamberg, die Pommern zum Christlichen Glauben brachte, die kleinen Kinder auch selbst tauffete, Männer und Weiber aber nebst andern Erwachsenen, durch seine Gehülffen tauffen ließ, ward es folgendermassen gehalten: Man setzte weite Cuppen oder Wannen, etwan Knie-tieff in die Erde, füllete sie mit Wasser, und umzog sie mit Vorhängen, damit nicht Gelegenheit zum Aergerniß gegeben oder der Schamhafftigkeit zu nahe getreten würde: Zudem machte man die Baptisteria oder Tauff-Stellen der Männer und Weiber sehr weit von einander, damit jedes Geschlecht an besondern Orthen getaufft würde. Die Täufflinge entkleideten sich in den Vorhängen, gaben ihre Kleider einigen erbetenen Tauff-Zeugen, und stiegen nackend in das Wasser. Wann nun die Persohnen im Wasser stun-

den, so liessen die Priester den Vorhang etwas sincken, und tauchten den Täuffling dreymahl mit dem Kopff ins Wasser, mit Ausssprechung der ordentlichen Tauff-Formul; Die Kinder aber hielte man mit der Hand übers Wasser, und tauchte sie dreymahl ein. Zur Winters-Zeit verrichtete man die Tauffe eben so, jedoch in der Stube und mit warmen Wasser. Vid. Andreæ Abbatis Bamberg. Vitam Ottonis Cap. V. Lib. 2. p. 127. 128. Edit. Jasch. Nach geschehener Tauffe, nahmen die Getaufften ihre Kleider von den Paten wieder, und bekleideten sich. D. Cramer. Pom. Kirchen-Chron. Lib. I. c. 18. p. 28. 29. Diese Weise durch die Untertauchung zu tauffen, blieb nicht allein in Pommern, so lange die Päpstliche Religion florirte, sondern ward auch noch lange bey der gereinigten Evangelischen Religion beybehalten. Denn auf dem ersten Greiffswaldischen Synodo A. 1541. schlüssen die Pommerschen Theologi also: „Wo es sich begeben „würde, daß es die Zeit leiden wolte, und die Kin„derchen starck genug seyn würden, soll man sie viel„lieber nacket tauffen, es wäre Winters- oder Som„mers-Zeit. Wo aber nicht, so soll man sie wohl in den „Windeln tauffen ꝛc. ꝛc. „ vid. Balthasars I. Sammlung einiger zur Pommr. K. H. gehörigen Nachrichten pag. 9. Eben dieses ward Anno 1556. auf dem Greiffswaldischen Synodo wiederholet. Vid. Balthasars I. Sammlung p. 136. Kurtz hernach, als D. Jac. Rungius Superintendens

dens war, führete man die Weise zu tauffen ein, welche noch itzo in Pommern ist, da man den Täufling unentkleidet dreymahl mit Wasser besprenget. In Rungii Pom. Kirchen-Agenda von A. 1569. fol. 98. heißt es davon: **Begüt idt dreymahl mit Water** 2c. So siehet man, wenn die Immersio abgeschafft, und dagegen die Adspersio bey der Tauffe eingeführet worden. Bey D. Lutheri und D. Bugenhagens Zeiten konte diese Aenderung nicht geschehen, weil sie den Modum baptizandi per adspersionem für einen unleidlichen Mißbrauch hielten, wie in D. Bugenhagens Leben zusehen ist: Nachhero sind deshalb auch öffters Scrupel und Dispute erreget worden, allein es sind dieselben von denen Theologis allemahl so decidiret worden, daß beyde Arten gleich gut, die neue aber weit bequemer wäre.

§. IX.

Nach diesen beygebrachten Historischen Umständen, wird es Zeit seyn, zum Leben des **D. Jo. Bugenhagens** selbst zu schreiten, wenn ich schlüßlich hier noch eine und die andere Erinnerung an den Leser werde beygebracht haben. Was in der gegenwärtigen Lebens-Beschreibung D. Bugenhagens præstiret, und aus was für Quellen die Materien genommen worden, wird der gelehrte und geehrte Leser beym Durchblättern gewahr werden, und zwischen dieser und denen ältern Beschreibungen dieses grossen Theologi Pomerani einen mercklichen Unterscheid an-

antreffen, indem selbige hierin grossen Theils ergäntzet und verbessert sind. Petrus Vincentius Prof. Wittenb. hat am ersten D. Bugenhagens Leben A. 1558. den 4. Augusti bey einer Magister-Promotion in einer Academischen Rede vorgetragen, und solche nachgehends mit einer Dedication an den Pommerschen Hertzog Philippum I. drucken lassen. Diese Oration ist im folgenden Jahre mit im Tomo III. Selectarum Declamationum Phil. Melanchthonis wieder aufgeleget worden. Auch findet man dieselbe in Joh. Bismarci Vit. & Reb. Gestis Præcipuor. Theologor. Lib. I. de Vit. & R. G. Theol. Viteb. lit. O. 4. & seqq. eingedruckt. Hieraus haben die meisten, welche des D. Bugenhagens gedacht, das Ihre genommen, ausser daß einige des Blochingeri Programma in Obitum D. BUGENHAGII excerpirt, der aber, gleich wie D. Götzius in Historia de BUGENHAGII meritis in Ecclesiam Lubecensem, mehr panegyrisch, als historisch schreibet. Des P. Vincentii Oration ist A. 1706. zu Copenhagen, mit vielen Judiciis vornehmer Männer, über unsern D. Bugenhagen, von M. Christoph. Frid. Læmmelio wieder in den Druck gegeben. Nächst diesem hat sich Herr Joh. Christoph. Lange in dem erbaulichen und merckwürdigen Leben rc. rc. D. Joh. Bugenhagens, so zu Budißen 1731. 8vo. gedruckt

gedruckt worden, am meisten um unsern Theologum Pomeranum verdient gemacht. Diese habe ich fürnemlich zum Grunde geleget, und dabey die häuffig allegirten Autores gebrauchet. Auch haben des Herrn Bürgermeisters Matthæus Henrich von LIEBEHERR zu Stettin Wohlgebohrnen, durch Communication Dero Collectaneorum Litterar. und der Herr Syndicus AUE zu Cammin, mich ihres Beytrages gewürdiget, welchen ich hiemit schuldigen und öffentlichen Danck abstatte.

Weil aber ungeachtet aller angewandten Mühe, einige Umstände in dieser Lebens-Beschreibung doch mangelhafft geblieben; so werden die Gelehrten hiedurch dienstlich ersuchet, im Fall sie mehrere Nachrichten besitzen, mich daran Theil nehmen zu lassen, damit ich dasjenige, so hier übergangen ist, im Anhange beym Schluß eines jeden Tomi beybringen könne. Zugleich will ich auch die Gelehrten hiedurch ergebenst einladen, dieses **Gelehrte Pommer-Land** vermehren zu helffen. Ist es einem und dem andern gefällig die Leben seiner gelehrten Freunde oder anderer gelehrten und berühmten Pommern,

nach

nach dieser Methode auszuarbeiten, und mir einzuliefern, so erbiete ich mich, wenn ich solche nur aufrichtig befinde, sie hier einrücken zu lassen. Es soll nicht allein eines jedweden Arbeit unter ihres Autoris Nahmen eingetragen werden, sondern ich werde mir auch angelegen seyn lassen, denenjenigen, die sich solcher löblichen zum Ruhm des Vater-Landes gereichenden Bemühung unterziehen, wiederum anderweitige Gefälligkeiten zu erweisen. Inzwischen wünsche ich, daß der geehrte Leser aus diesen Blättern einen wahren Nutzen und ein gewisses Vergnügen schöpffen möge. Gegeben zu Cößlin, den 29ten April. 1734.

D. JO-



D. JOHANNES BUGENHAGEN, POMERANUS.

§. 1.

Der vortreffliche Kirchen-Lehrer D. **Johann Bugenhagen**, dessen Nahme so lange im Segen, als die Evangelische Kirche im Wohlstande bleiben wird, ist im Jahr 1485. den 24. Junii, zu **Wollin** (a) in Pommern, allwo sein Vater **Gerhard**, Raths-Herr war, gebohren worden. Unsere Pomerschen Geschicht-Schreiber haben von diesem Geschlechte nicht viel aufgezeichnet, sondern sie lassen es genug seyn, daß sie solches Familiam nobilem & senatoriam nennen, weil es damahls in solchem Ansehen und Ruhm gewesen, daß immerzu geschickte Raths-Leute daraus erwählet worden. (b) Hiemit haben sie aber der gelehrten Welt kein

Bugenhagens Gebuhrt u. Geschlecht.

A

(a) P. J. Rethmeyer in der Braunschweigischen Kirchen-Historie Part. III. p 64. nennet den Ort seiner Gebuhrt fälschlich Welin; imgleichen den Ort, wo Er nachhero einen Schul-Lehrer abgegeben, Trept.

(b) Der grosse Theologus Bugenhagen hat wenigstens eine Schwester gehabt, die an einen vornehmen Mann, Nahmens Lubbechium verheyrathet worden: Wovon ich auch nur 2. Kinder finde, als einen **Sohn** Johann Lubbechium Bürgermeister zu Treptow an der Rega, welcher von D. Chytræo in Vandalia p. 43 mit grossem Ruhm genennet wird: Senex antiqua virtute & fide ac doctrina præstans. Von demselben findet sich auch in Erasm. Vindingii Histor. Acad. Hafniens. pag. 89. diese kurtze jedoch hieher gehörige Nachricht: Jo. Lubekus Pomeranus D. Bugenhagii Sororis Filius in Universitatis album relatus A. 1538 Magister Artium, M. Boëthio in Professione Pædagogica successit 1548. Decanus Facultatis Philosophicæ fuit A. 1549. & Magistros III. creavit, resignavit Professionem A. 1552. Und eine **Tochter**, welche an den Bürgermeister zu Wollin Joach Cimdarsium verheyrathet worden. Hievon war der Sohn M. Petr. Cimdarsius Professor zu

kein Genügen gethan, sondern zu ungewissen Muthmassungen Anlaß gegeben: Sintemahl Ihn einige von dem adelichen Pommerschen Geschlechte, derer von **Bugenhagen**, die das Land-Marschalls-Amt bekleiden, herrechnen. (c) Andere ziehen solches in Zweiffel, (d) noch andere aber läugnen es gar. (e) Allein

zu Greiffswalde. Conf. Epist. Lubbechii in Chytræi Vandalia p. 148. Sonst ist das Geschlecht derer Bugenhagen in und um Wollin zu denen Zeiten ziemlich ausgebreitet gewesen. Johann Bugenhagen ein Vetter unsers grossen Theologi, war post repurgatam religionem der erste Pastor zu Wollin, und assistirte Doctori Bugenhagen bey der ersten Kirchen-Visitation A. 1535. auf der Insul Wollin. Wovon in Curia Wollinensi noch eine schöne Membrana ist, datirt 1535. am Mittwoch nach Ostern, sub rubrica: Ordinatio Wollinensis in Kirchen-Sachen, verfertiget von denen Fürstl. Visitatoren, so dazu verordnet, Herr Johann Bugenhagen S. S. Theol. D. Herr Martin Tessen zu Schmolsin Erbsessen, Herr Moritz Damitz. Dieser war auch auf dem Synodo 1545. zu Stettin. Vid. Doct. Balthasar. 1. Samml. einiger zur Pommerschen Kirchen-Historie gehörigen Nachrichten p. 31. und starb ums Jahr 1548. Im Jahr etwan 1560. sind wenigstens noch 3. von diesem Geschlechte, als Gregorius in der Stadt Wollin am Marckt, Joachim und Hans, vor der Stadt im Hagen wohnhafft gewesen. Wie mir der Herr M. Johann Sebastian Schröder, Præpositus daselbst, aus der Kirchen-Matricul gemeldet.

(c) Georg. Christoph. Walther JC. im Tr. de Statu, Juribus & privilegiis Doctorum omnium Facultatum c. 3. p. 507. Doct. Gleich in Annalib. Eccl. Tom. II. p. 21. und Jo. Fridr. Gaube in dem Genealogisch-Historischen Adels-Lexico pag. 211. zählen Ihn unter die Doctores Theologiæ von Adel, in welchem letztern folgende Worte befindlich: Er war eines Raths-Herrn zu Wollin in Pommern Sohn, und weil dergleichen Amt in den älteren Zeiten viele ansehnliche und alte von Adel in Pommern in denen Städten zu verwalten pflegten, wie beym Micrælio zu sehen, so gehöret derselbe allem Ansehen nach zu vorher gesetzter Familie.

(d) Daß der sonst gelehrte und sehr belesene R. H Rollius D. Bugenhagens Adeliche Geburt sehr in Zweiffel müsse gezogen haben, erscheinet daraus, daß da Er sonst ex instituto von den Adelichen Theologis in seiner so genannten Bibliotheca Nobilium Theologorum s. Recensu Nobilium vel gradum quendam Theologicum vel munus quodcunque Sacrum suo merito consecutorum &c. so zu Rostock 1708. 8vo gedruckt, gehandelt, er dennoch nicht mit einem einigen Worte dessen gedacht, welches er sonst schwerlich würde unberühret gelassen haben, wenn er denselben seiner Geburt nach von Adelicher Ankunfft gehalten hätte.

(e) M. Liborius **Schwichtenberg**, Thum-Herr zu Greiffswalde, in seiner **Vorlegginge der ketterligen und valsken Scrifften und Leren Pauli Rodens Luttersken Predigers to Olden Stettin**, und Johannis **Bugdhan** Pommers xc. gedruckt Franckfurt, 1532. 4to. giebt Cap. IV. vor, daß dieser Bugenhagen herstamme von dem eifrigen Slavonier, der den Bischoff Ottonem von Bamberg erschlagen wolte, und nachgehends, da er sich bekehrete, **Bugdal** genennet worden, von dem ersten Worte, damit er seine Busse andeutete. conf. Cra-

Allein weil sie insgesamt nichts beweisen, so ist jedermann noch begierig bessere Gewißheit davon zu haben, darunter ihnen auch gedienet werden soll. Diejenigen, welche annehmen, daß D. **Bugenhagen** samt seinem Vater aus dem adelichen Geschlechte seyn, finden viele Schwierigkeit in dem **Wapen**, und meynen, daß unser Theologus sein angebohrnes adeliches Geschlechts-Wapen, abgeleget, und die **Harffe**, als eine Abbildung des Psalters Davids, in sein Schild setzen lassen, und solches zwar aus hertzlicher Liebe gegen die Harffe oder Psalter Davids. (f) Alleine ob zwar die von **Bugenhagen** gemeiniglich zween Falcken-Flügel auf 2. Falcken-Füssen führen, (g) so findet man doch, daß der von vielen Chronicis beruffene und höchst-gerühmte Pommersche Land-Vogt und Marschall **Degener Bugenhagen**, auf seinem Siegel, welches A. 1420. an einem Diplomate gebraucht worden, im Schilde eine Harffe, und auf dem Helm einen Pfauen-Schwantz geführet habe. Da dieser nun beynahe 100. Jahr vorher, eben dasselbe Wapen gehabt, so fallen die Gedancken vom Psalter weg. Da auch die noch itzo lebende Herren von **Bugenhagen** eine Genealogie vorweisen, und damit bekräfftigen, daß der sel. Doct. **Bugenhagen** mit ihnen von einerley Geschlechte sey; so wird man diese Beweisthümer von der Adelichen Herkunfft unsers berühmten Pomerani, vor itzo genug seyn lassen.

Cramer P.K.C. Lib. I. cap. 25. Micræl. Lib. II. pag. 149. **des alten Wendischen Pommer-Landes.** Also nennet der Schwichtenberg unsern theuren Theologum immer **Bugdhan.** Da aber dieser Päpstler in seinem gantzen Buche mit Unverstande eifert, und es nach seiner Meynung mit Ketzern zu thun hatte, die grossen theils daran Schuld waren, daß seine Religion in den letzten Zügen lag, und schien, als würde sie bald in gantz Pommern, mit allen fetten Bissen, zum grossen Leidwesen der Päpstlichen Clerisey aussterben; So kan man seinen Bericht nicht annehmen, weil er aus Rachgier, den guten Nahmen des sel. **D. Bugenhagens** zu verkleinern suchete. Ja, es ist ihm auch deßhalb nicht zu glauben, weil die **Bugenhagen** schon vor dritthalb hundert Jahren, in den Wollinschen Nachrichten vorkommen: Und obgleich nunmehr diese Familie in der Stadt verloschen, so giebt es doch noch einige davon auf dem Lande bey Wollin herum. Allein die **Bugdhane** oder St. **Otten-Schläger**, sind niemahls grosse und geehrte Creaturen gewesen, sondern haben bis auf diesen Tag vor der Stadt auf der Wycke als Tucker und Fischer, auf dem grossen Haff, ihre Nahrung gesucht. Gesetzt auch, daß dieser wichtige Theologus von ihrem Geschlecht wäre, so gereichte es Ihm nicht zu solcher Schande, als Schwichtenberg vorgiebt, sondern wäre vielmehr merckwürdig, daß sein Stamm-Vater hefftig und mit Unverstande, für die heydnische Religion; Er aber noch hefftiger mit grosser Erleuchtung für die Christliche Religion geeifert hätte.

(f) Joh. Christoph Lange, in Bugenhagens erbaul. und merckw. Leben p. 108.
(g) Micræl. Pommer-Land. Libr. VI. p. 337.

§. 2.

Bugenhagens Nahmen und Erziehung A.1501.

Daß aber unser **Bugenhagen**, ohneracht Er zu **Wollin** gebohren ist, dennoch in einigen Schrifften Julinensis genennet wird, kommt daher, daß **Wollin** aus denen Ruderibus, der mächtigen See- und Handels-Stadt Julin erbauet worden, und daher bey den Scriptoribus auch offte Julinum heisset. Sonst wird er häuffig κατ᾽ ἐξοχὴν Pomeranus genennet, weil Er unter denen wichtigsten Werckzeugen der heilsamen Reformation, allein von Pommrischer Nation war. (h) In seiner Jugend ward Er mit grössester Sorgfalt, sowohl durch die häusliche Unterweisung, als auch in der Schule, zu den Anfangs-Gründen des Christenthums, zur Grammatic und Music angeführet. (i) Und die Liebe zur heiligen Schrifft, als ein göttlicher Trieb, und eine Zeugin eines tugendhafften Gemüthes, äusserte sich bereits bey Ihm in der zartesten Kindheit, wie Er selbst mit diesen Worten davon schreibet: (k) „**Ich hatte die „heilige Schrifft lieb, von Kindes-Jugend auf.**

Nachdem Er nun die Studia humaniora ziemlich auf der Schule gefasset, und dadurch zugleich den Grund zu höhern Wissenschafften geleget; So ward Er A. 1501. im 16ten Jahre seines Alters, auf die Universitæt zu Greiffswalde geschicket, (l) allwo Er unter dem Rectore Magnifico Nicolao Löwen Prof. Jur. den 24. Jan. inscribiret worden. Hier studirte Er bis ins dritte Jahr nebst der Theologie, die Logic und Physic, trieb die Lateinsche und Griechische Sprache, las mit grosser Begierde alte und neue Bücher, sonderlich Hegii Daventriensis, Rudolphi Agricolæ und Hermanni Buschi Scripta, (m) und übete sich sowohl in der Oratorie als Poësie, (n) promovirte auch auf dieser Universitæt in Magistrum. Ob Er hieselbst auch in der Hebräischen Sprache was gethan, weiß ich nicht, so viel ist aber gewiß, daß Er darin nicht unerfahren gewesen. Denn in der Zueignungs-Schrifft vor seinem Psalter, schreibet Er also: Necessarium erat, ut ad Hebræum respiceremus, ne interpretaremur, quod Propheta Hebræus non dixisset, id quod

(h) Besiehe M. Sam Elardi Gollnowische Schul-Geschichte Libr. 3. lit. f. 2.

(i) Balthasar Mencius in historica Narratione de VII. Elect. Sax. insertis simul X. Witteb. Past. Prim. Vitis. pag. 23. seq.

(k) In der Præf. seines Passional-Büchleins. vid. Cramer P. K. C. Libr. 3. c. 8.

(l) Es scheinet zwar aus seinem Pomerania Libr. 3. c. 24. p. 180. daß Er sich vorher, ums Jahr 1498. zu Stettin studirens halber aufgehalten; Doch kan man es nicht unumstoßlich daraus beweisen, indem Er nur saget, daß Er in seiner Jugend zu Stettin gewesen, und den Hertzog Bogislaum X. gesehen, da Er von seiner Reise aus dem gelobten Lande gekommen.

(m) Vincentii Hist. Bugenh. pag. 23.

(n) Balth. Mencius l. c.

quod sæpe videmus quibusdam accidisse, licet & multa sint, quæ ego non sum assecutus. Quis enim hoc gloriabitur? Cæterum veterem vulgaremque apud latinos translationem posuimus & cum Hebræo conciliavimus, in gratiam illorum, qui vetera magis amant.

§. 3.

Als nun Bugenhagen durch göttlichen Segen und seinen unermüdeten Fleiß, Geschicklichkeit erlanget hatte, dem Vater-Lande zu dienen; So begab Er sich A. 1503. in seinem 18ten Jahr nach Treptow an der Rega, allwo Er von dem Abte zu **Belbuck**, welches Kloster dazumahl das Jus patronatus bey der Treptowischen Kirche und Schule handhabete, (o) zum Rectore der Treptowischen Schule bestellet wurde, (p) welche Er durch seine Treue und geschickte Anweisung bald zahlreich machte, und in seinem Amte grossen Nutzen schaffete. Denn weil Er die reine Latinitæt, und andere Schul-Studia, mehr als bisher gewöhnlich gewesen war, sorgfältig trieb, (q) und daher den Nahmen eines guten Grammatici von Melanchthon (r) und von G. H. Gœtzio (s) den Ruhm eines wohlgeübten und unvergleichlichen Schul-Mannes erhalten hat; So ward Er in kurtzer Zeit so berühmt, daß Ihm nicht nur seine Landes-Leute, welche nunmehro einen bessern Geschmack an denen freyen Künsten funden, ihre Söhne anvertraueten, sondern, daß Ihm auch aus fremden Ländern, aus Liefland, Westphalen und andern Orten Kinder zugeschickt wurden. Denn der Ruhm-würdige Fleiß eines geschickten Schul-Lehrers hat keiner Posaunen, wie die Pharisäische Frömmigkeit von nöthen, sondern findet bey vernünfftigen Gemüthern, ohne Sorgfalt mehr Hochachtung und Zugang, als wenn sich die Ehrsucht derer Ungeschickten noch so sehr darum bemühet. Weil nun Bugenhagens Tüchtigkeit, wie in andern Stücken der Gelehrsamkeit, also auch in der Historie bekandt war, und einige gelehrte Edel-Leute in Pommern sahen, daß sie gleichsam fremde in ihrem Vater-Lande wären, indem sie keine

Bugenhagens Schul- und Predigt-Amt in Treptow A. 1503.

(o) D. Cramer. P. K. C. Lib. 3. c. 8.

(p) Er schreibet selbst in seinem Pomerania p. 33. daß Er Anno 1517. schon 14. Jahr hindurch, sehr wohl von denen Treptowern gehalten worden. Ob Er aber sogleich A. 1503. wie Herr D. Balthasar vermuthet, in Præf. Pomeraniæ Bugenhagii p. 6. oder A. 1505. wie Petrus Vincentius, Adamus in vita Bugenh. und Mencius l. c. wollen, Rector geworden, ist bis hieher noch streitig.

(q) B. Mencius l. c.

(r) Vita Lutheri nummis illustrata studio M. Chr. Junckeri p. 191. Melanchthon dixit: Pomeranus est Grammaticus: Ego sum Logicus: Justus Jonas est Orator; Sed Lutherus est omnia in omnibus.

(s) Orat. de Jo. Bugenh. meritis in Eccl. & Scholam Lubec. p. 19.

keine förmliche Historie davon hatten; So bathen sie Jhn, und insonderheit lag Jhm der gelehrte Staats-Mann und Juris-Consultus Valentinus Stojentin hart an, (t) die von Pommern befindlichen Nachrichten, ordentlich zusammen zutragen: Wozu Er sich auch entschloß, um hierunter seinem Vater-Lande zu dienen. Es wäre aber, wie leicht zu erachten, nichts als ein leerer Schatten von der Historie, aus seiner gantzen Bemühung erwachsen, wenn sich nicht eine besondere glückliche Gelegenheit, zur Ausführung dieses Vorhabens hervor gethan hätte. Denn **Friederich der Weise**, Hertzog und Chur-Fürst zu Sachsen, wolte durch Spalatinum ein Sächsisches Chronicon verfertigen lassen, wozu Er von denen benachbahrten Fürsten ihre Genealogien und Landes-Geschichte verlangete, damit das vorhabende historische Werck daraus ergäntzet würde. Als nun Hertzog **Bogislaf**, dem Chur-Fürsten zu willfahren, sich nach einem geschickten Manne umsahe, durch welchen Er die alten Nachrichten möchte sammeln lassen, so ward Johann Bugenhagen, von dem Fürstlichen Rath Valentin Stojentin, dazu vorgeschlagen. Der Hertzog ließ Jhn auch sogleich im Sommer 1517. vor sich nach Rügenwalde kommen, und befahl Jhm, auf Fürstliche Kosten, alle Städte, Schlösser und Klöster in Pommern zu bereisen, und die historischen Sachen aufzutreiben, wodurch dem Sächsischen Historiographo ein etwaniges Licht könte gegeben werden. Bugenhagen machte sich nach erhaltenem Befehl alsbald auf, suchte die Olive, Belbuck, Stargard, Stettin, Greiffswalde und viele andere Oerter mit grosser Mühe durch, bedienete sich derer Fürstlichen und anderer Archiven, und fieng auch auf seiner Reise schon an, aus denen gefundenen Nachrichten, eine ordentliche Historie abzufassen, welche Er hernach, aus seinen unterwegens gemachten Anmerckungen und gesammleten Uhrkunden, den Winter durch im Kloster Belbuck vollführete, und sie am 26. May 1518. dem Hertzoge Bogislaf und seinem Rath Valentino Stojentin in einer Zuschrifft überreichte. (u) Woraus sowol von der Tüchtigkeit als auch grossen Arbeitsamkeit dieses Mannes ein Urtheil zu fassen ist, indem Er eine so mühsahme Arbeit, darin Er noch keinen Vorgänger hatte, (ausser daß Er Helmoldi Chronica Slavorum und wenige andere, nur in etlichen Stücken, hat zu Rathe ziehen können,) übernommen, und nicht einmahl ein volles Jahr darauf zugebracht. Die verwirreten Stücke, welche Er in Ordnung brin-

gen

(t) Davon gedenckt Er selbst in dem an Val. Stojentin gerichteten Briefe, vor seinem Pomerania p. 4.

(u) Beyde Briefe, woraus diese Erzählung mehrentheils genommen ist, sind seinem Pomeraniæ vorgesetzt.

gen muste, presseten Ihm diese Worte aus: O! quantum laboris mihi fuerit in his labyrinthis & infinitis prope aliis extricandis. Quod si alicubi hæsitatum invenerit lector: nihil miretur in tanta varietate; Si vero multa deesse viderit: expendat rem æqua lance, & mirabitur, unde tam multa potuerint inveniri. (w) Er würde aber diese beschwerliche Arbeit in so kurtzer Zeit nicht bewerckstelliget haben, wenn Er nicht schon vorher Hand ans Werck geleget, und bey seinen historischen Lectionen eine gute Dispositionem Historiæ Pomeranicæ abgefasset hätte.

Weil kurtz vorher erwehnet worden, daß Bugenhagen dieses historische Werck, im Kloster Belbuck, nahe vor Treptow an der Rega belegen, zu Stande gebracht habe, so ist zu mercken, daß Er Anno 1517. mit in das Collegium Presbyterorum sive Sacerdotum gezogen worden, welches der Abt Johannes, in eben diesem Jahr für die Fratres und Unwissenden, in dem Kloster Belbuck angeleget hatte. (x) Hier lernete Er alsbald den grossen Verfall des Römischen Hofes, und den elenden Kirchen-Zustand erkennen, darüber Er seine Klagen auch nicht gäntzlich spahret. (y) Vermöge dieses Amts muste Er die Theologie lehren, und die Biblischen Bücher erklären. Und da Ihn GOTT für viel tausend andern zum sonderbahren Arbeiter in seinem Weinberge ersehen hatte, bevoraus, weil dazumahl die Erndte sehr groß, derer Arbeiter aber sehr wenige waren; So erweckte Er bey Ihm eine unersättliche Liebe zum göttlichen Worte, an welchem Er künfftig hin mit mehrerm Nachdruck und im Segen dienen solte. Er erklärete seinen Zuhörern mit grössestem Fleisse die heilige Schrifft A. und N. Testaments, sonderlich die Psalmen und Prophetischen Schrifften, dabey Er immer Hieronymum und Augustinum zu Rathe zog, und sein hertzliches Gebet hinzu that: Daß Ihn GOTT erleuchten und regieren möchte. Woraus abzunehmen ist, daß Er GOTT mit wahrer Frömmigkeit verehret habe. (z) Da Er Amts-halber den Evangelisten Matthæum vorlesen muste, so conferirte Er die übrigen drey auf das allergenaueste damit, und zeigete die vollkommenste Ubereinstimmung aller Evangelisten. Die Gelegenheit welche Ihm hiezu gegeben wurde, war diese, daß einige, die für gelehrt wolten angesehen seyn, Ihm ihren vermeynten wichtigen Zweifel, in der Historie von der Auferstehung Christi vortrugen, und sich mit Ihm in einen Disput einliessen;

(w) Vid. Pomerania Bugenhagii. p. 120.
(x) Vid. Bugenhagii Pomerania p. 118. David Chytræus in Vandalia p. 33. bemercket, daß dieses Collegium Presbyterorum aus 24. Persohnen bestanden. Conf. Joh. Mölleri Biblioth. Septentr. Erud. p. 261.
(y) In Pomerania p. 116. 117. seqq.
(z) B. Mencii historica Narratio de VII. Elect. Sax. p. 24. seq.

liessen; Welchen Er aber die kurtze Antwort gab: „ Daß sie deßhalb lauter „ zweiffelige und sich widersprechende Dinge in der H. Schrifft anträffen, „ weil sie selbige nicht recht und fleißig ansähen. Er verwundere sich, daß sie „ so scharffsichtig in der Schrifft Widerspruch sehen könten, wo Er doch die „ herrlichste Ubereinstimmung mit Freuden fünde, und am meisten in denen „ Historischen Schrifft-Stellen, worin der Menschen grössester Trost läge, als „ z. E. von dem verdienstlichen Leyden und Sterben, und von der Auferste„ hung Christi.„ Weil Er nun an diesen Leuten sahe, daß sich die Vernunfft, wenn sie am meisten durch Vorurtheile verdunckelt ist, für sehr erleuchtet und scharffsinnig hält, indem sie einige schlechte und von selbst aus einander fallende Zweiffels-Knoten, wider die Warheit und das Ansehen des Göttlichen Worts ersinnen kan; So wandte Er grosse Mühe und Fleiß an, die Evangelisten mit einander zu vergleichen, und die Harmonie derselben ordentlich aufzuschreiben, welche nachgehends auch gedrucket worden. (a) Diese Biblische Ubung præparirte sein Gemüth, die Evangelische Warheit immermehr zu erkennen, und endlich bey Lesung der Schrifften D. Lutheri mit voller Uberzeugung öffentlich zu bekennen.

§. 4.

Bugenhagens Annehmung der Lutherschen Religion 1520.

Johann Bugenhagens völlige Abtretung von der Päpstlichen Kirche, und Annahme der reinen Evangelischen Lehre, geschahe durch Veranlassung des Buchs Lutheri, de Captivitate Babylonica, welches Otto Slutovius, Inspector der Kirchen zu Treptow, bey welchem Bugenhagen und seine Collegen speiseten, Anno 1520., über Tisch zeigete, als etwas Neues, so er erst von der Leipziger Messe bekommen hatte. Als Bugenhagen solches nur mit flüchtigen Augen hin und her durchgesehen, so fällete Er alsbald nach seinem hurtigen Geiste, dieses schnelle Urtheil darüber: „ Es hätten bisher schon „ sehr viele Ketzer der Kirche grossen Abbruch gethan, aber ein so gefährli„ cher Mann, als der Autor dieses Buchs, wäre vor Ihm noch niemahls „ erstanden.„ (Welche Weissagung auch würcklich eingetroffen, sintemahl Lutherus, welcher nach dem Stilo der Römischen Clerisey, ein Ketzer heissen muste, dem Päpstlichen Hofe, und was demselben anhängig ist, den grössesten Stoß gegeben.) Inzwischen fand sich doch bey Ihm eine hefftige Begierde, dieses Buch recht durchzulesen und reifflicher zu erwegen, nicht unter dem Vorsatze, daß es Ihm ein Weg-Weiser zur Erkänntniß der reinen göttlichen Wahrheit und der rechten Religion werden solte, sondern nur seiner Neugierigkeit dadurch ein Genüge zu thun. Aber die weise Fügung GOttes hatte schon

(a) D. Cramer. P. K. C. Lib. 3. cap. VIII.

schon diesen Zweck abgezielet, daß Jhm hiedurch die Augen aufgehen solten, die Wahrheit genauer einzusehen, und die im Papstthum hochgeachteten Menschen-Satzungen von der göttlichen Lehre zu unterscheiden. Dannenhero änderte Er sein voriges Urtheil, und sprach in öffentlichen Zusammenkünfften: „Dieser Mann (Lutherus) siehet allein die Wahrheit, und die „gantze Welt ist blind.„ Denn edle Gemüther bezeugen dadurch ihre vortreffliche Art, daß sie nicht hartnäckig bey ihren vorgefasseten Meynungen bekleben bleiben, sondern davon abstehen, sobald sie durch vernünfftige Gründe überführet werden. Fing darauf an, Lutheri Buch in allen Haupt-Stücken durch zu disputiren, davon Unterricht zu geben, und zu zeigen, daß der Unterscheid des Gesetzes und Evangelii, wie auch die Gerechtigkeit des Glaubens, darin besser, als im Origene und Thomæ Aquinate erkläret sey, imgleichen daß Lutherus mit Augustino völlig übereinstimmete. (b) Wie nun ein Licht das andere anzündet, so bekehrete Er auch zugleich mit sich seinen Collegam Andream Knophium, welcher nachgehends zu Riga in Liefland zum Predigt-Amt befordert worden, wie auch den Abt zu Belbuck, Johann Boldewahn, nebst vielen Mönchen und Studenten: Zog auch die Bürger häuffig zur lautern Erkänntniß Christi und seines Wortes. Denn die Gabe der Beredsamkeit, im Lesen und Predigen, damit Jhn GOTT vortrefflich begnadiget hatte, und die Klugheit solche zur rechten Zeit gehörig anzuwenden, (c) bahneten der neu aufgehenden Evangelischen Lehre, einen Weg in alle Gemüther, derer, die Jhn lehren und predigen höreten.

Es wird nicht unangenehm seyn, wenn ich Bugenhagens eigene Beschreibung, wie GOTT an seiner Bekehrung gearbeitet habe, hier einrücke. Jn seiner Interpretatione in Librum Psalmorum denuo revisa, Basil. 1524. 8vo p. 4. 5. in der Erklärung des ersten Psalms ad vers. 1. setzet Er diese seine Confession, die ich dem Leser zum besten aus dem Latein, folgendermassen ins Teutsche übertrage:

„Jch habe zwar den ersten Versicul dieses (ersten) Psalms in meinem un„seligen Zustande, aber doch durch Christum glücklich genug gelernet. Denn „da ich in meiner Jugend aus dem weltlichen Umgang und Wercken, die „auch die Welt selbst verdammet, herausgezogen wurde, so wurde ich „ärger als die Welt, indem ich, als ich mich der Besserung meines vorigen „Le-

(b) Mencius l. c.

(c) D. Chytræus in Saxonia p. 287. (Bugenhagii) præ cæteris Ingenium & Judicium limatius, & doctrina & facundia, in lectionibus & concionibus sacris spectata probatur.

„ Lebens beflis, elend in die Päpstlichen Rechte und Menschen-Satzungen
„ verfiel, und alles dasjenige, was heilig genannt wurde, oder vielen Ablaß
„ (wie sie es nennen) verdiente, sehr liebte, so daß das Gerüchte solcher ver-
„ fluchten Heiligkeit, weit und breit unter die Leute erscholl. Damit mich
„ nun der HErr aus dieser Unwissenheit heraus reissen mögte, so zeigte Er
„ mir offt meine Sünde, durch die daraus entspringende Früchte; Aber es
„ war zu der Zeit vergeblich, weil ich mich mehr auf die Beichte, Genugthuung
„ und (guten) Wercke verließ, als auf GOttes Wort. Wenn jemand diesen
„ Weg der Sünder, und Rath der Gottlosen, dem ich folgte, an mir ver-
„ dammet hätte, so würde ich es nicht mit gleichgültigem Gemüthe ertra-
„ gen haben. Damit endlich an meiner Gottlosigkeit nichts fehlen mögte,
„ so setzte ich mich, wo die Spötter sitzen, (in Cathedra Pestilentiæ,) und
„ verließ mich auf meine Weisheit. Als ich da insonderheit lehren wolte,
„ was Christi ist, (wovon ich mir sehr wohl bewust bin, damit man wisse,
„ daß unsere gute Meynung nichts sey,) so bestätigte ich doch zugleich was
„ menschlich war: Welches die grösseste Gottlosigkeit der Pharisäer ist,
„ nemlich das Menschliche dem Göttlichen gleich zu halten, geschweige, daß sie
„ jenes diesem vorziehen, indem sie nur das Ihrige suchen. Allein weder in
„ diesem noch in denen vorigen Irrthümern hat mich die Hand des gütigen
„ Vaters verlassen, die mich als einen tummen Knaben geführet, und ich
„ wuste es nicht, bis sie mich endlich ihr mehr unterthänig machte.
„ Denn sie hat mir von Anfang meiner Lehre diesen Sinn gegeben, daß ich
„ diejenigen, welche ich lehrete, suchte in der heil. Schrifft zu unterweisen,
„ wider die groben Laster, Wucher und äusserlichen Götzen-Dienst, davon die
„ Unsern nicht abstehen rc. rc. damit sie im Worte GOttes unterrichtet, von
„ der Sünde ablassen, und ihre Seelen dem Schöpffer rein behalten mögten.
„ Aber, was war dieses anders, als den Pharisaismum lehren? Indem ich
„ inzwischen die Beschaffenheit des Glaubens, durch welchen dieses alles gelei-
„ stet werden muß, nicht wuste: Bis sich GOtt aus der Höhe über der Men-
„ schen Irrthümer erbarmete, und uns die Apostolischen Zeiten, und Predigt
„ des Evangelii, nach dem Geist Christi, wieder herstellete. Wodurch ich,
„ der ich vormahls GOTT ein Aergerniß war, nun denen Menschen ein
„ Aergerniß worden bin, jedoch allein denen, welchen das Evangelium Christi
„ ein grösser Aergerniß ist, als ich. Nun, für diesen meinen veränderten
„ Zustand dancke ich und preise GOTT den Vater und unsern HErrn
„ JEsum Christum in Ewigkeit, und flehe Ihn an, daß Er mir seinen Geist
„ gebe, damit ich Lust habe an seinem Gesetz, und davon rede Tag und Nacht,
„ daß

„ daß Ich durch den Geist befestiget, kein Scandalum gebe der Antichristi-
„ schen Lehre, sondern trage durch die Liebe, die Sünden und Sitten der schwa-
„ chen Brüder, der ich selbst mit vieler und übergrosser Schwachheit um-
„ fangen bin.

§. 5.

Bugenhagens Verfolgung in Pommern A. 1521.

Als Erasmus von Manteuffel, ein Pommerscher gelehrter Edelmann, aus dem Hause **Arnhusen**, auf den Bischöflichen Stuhl zu Cammin war erhoben worden, so ging die Verfolgung der Evangelischen Lehrer allenthalben an. Denn obgleich der Bischoff ein feiner und gerühmter Mann war, und sich auch zuletzt selbst zur Evangelischen Lehre wandte, (d) so war doch sein Anfang denen Evangelischen Lehrern so schwer, daß es von Ihm wohl mit Recht heissen konte: **Ein neuer Besen kehret scharff.** Wie das Gute bey Unverständigen öffters eine Gelegenheit zum Bösen werden muß, so geschahe es auch zu Treptow: Weil Bugenhagen und diejenigen, welche nebst Ihm waren erleuchtet worden, öffentlich lehreten, daß die Kloster-Gelübbe in GOttes Wort nicht gegründet, und daß die Anbethung der Bilder eine Abgötterey wäre; so mißbrauchete das gemeine Volck diese Lehre dergestalt, daß es die Anthonius-Brüder auf der Gasse mit Koth warff, und sich auch an den Bildern in der Kirche zum H. Geiste vergriff: Worüber der Bischoff so erzürnet wurde, daß er auf lauter Rache dachte, und das Vergehen des Pöbels denen Lehrern zuschrieb. Als nun Hertzog **Bugislaf** vom Wormischen Reichs-Tage zu Hause kam, so lag Ihm der Bischoff hart an, daß Er den Reichs-Abschied publiciren, und denselben wider diejenigen exequiren solte, welche im Kloster Belbuck, zu Treptow, Stolp und Pyritz Aenderung in der Religion unternommen hätten, welches auch endlich geschah. (e) Hiedurch sahe sich (nach Crameri Erzählung) Bugenhagen und alle, die nebst Ihm fest am Evangelio blieben, gezwungen, ihren Ort zu verändern, und zu erwarten, wo GOTT sie versorgen wolte, weil Bande und Trübsal in Pommern auf sie warteten.

§. 6.

Bugenhagens Ankunft zu Wittenb. 1521.

Da Bugenhagen auf solche Art, durch die Beunruhigung des Bischoffs Erasmi, genöthiget wurde, Treptow zu verlassen, und der gelehrte Petrus Suavenius Pomeranus Ihn nach Wittenberg invitirte, und Ihm viel Gutes von Luthero versprach, (f) so wandte Er sich dahin, Anno 1521. im 36sten

(d) Micrælius im Pommer-Land. Lib. 3. Part. 2. p. 420. 421.
(e) Cramer P. K. C. Lib. 3. cap. XIII. p. 49.
(f) Læmmel, Hist. Bugenhag. p. 26.

Jahr seines Alters, (g) Lutherum selbst zu hören, und sich mit Ihm zu besprechen: Er sprach auch Lutherum im Anfang dieses Jahres, kurtz vor dessen Abreise nach Worms. (h) Dem Bugenhagen folgten viele junge Studenten nach Wittenberg, wie auch der Abt Joh. Bolduan, aus dem Kloster Belbuck, welcher nachgehends in dem Sächsischen Städtlein Beltzig Pfarrer geworden. Viele andere Anfänger der Reformation hatten gleiches Schicksal. Denn, wenn Gelehrte in einem Lande verfolget werden, so dienet es andern Ländern gewiß zum Nutzen. Pommern hat jederzeit vortreffliche Leute für andere Reiche und Städte in Europa erzogen, sonderlich auch zur Ausbreitung des Evangelii. Und in dieser Verfolgung, warff GOTT, wie ein Säemann, die tüchtigen Persohnen bald hie, bald dahin, wo Er sie am meisten nöthig hatte. (i) Andreas Knopff und Joach. Möller gingen nach Riga; Joh. Kurecke und Christian Kettelhut nach Stralsund; Petrus Suavenius nach Dännemarck; Hermann Bonnus nach Greiffswald und endlich nach Lübeck, da er Superintendens wurde; Johann Æpinus retirirte sich nach Hamburg, allwo er Superintendens wurde. Mehrere will ich nicht berühren, damit ich wieder auf unsern Bugenhagen komme. Als dieser zu Wittenberg angelanget, so fing Er an, einigen mit Ihm aus Pommern dahin geflüchteten Studenten die Psal-

(g) Vincentius l. c. und aus ihm Mencius in Hist. Narratione p. 24. schreiben daß Bugenhagen A. 1521. im 34. Jahr nach Wittenberg gekommen, welches aber ein error calculi ist.

(h) Bey denen Compilatoribus historiæ Bugenhagianæ findet sich in diesem Punct noch keine Ubereinstimmung. D. Cramer. in der P. K. Chr. Libr. 3. c. 13. p. 49. 50. meldet mit plausiblen Historischen Umständen, daß Bugenhagen nach Wittenberg gekommen, da eben Lutherus in seinem Pathmo gewesen, darin Er von A. 1521. den 4. Maji, biß zum 5. Martii 1522. war. Allein Vincentius in seiner Oratione in Obitum Bugenh. sagt, daß Er kurtz vor Lutheri Reise nach Worms zu Wittenberg angekommen, und mit Luthero eine Unterredung von wichtigen Dingen gehalten. D. Georg. Cracovius, Bugenhagens Schwieger-Sohn, sagt von Ihm im Epitaphio:

Bis duo lustra suo sol jam perfecit in orbe,
Octoque annorum præteriére dies
Leucoream quando hanc peregrinus venit in urbem.

Er verstehet dieses vom 16. Seculo, und rechnet ein Lustrum zu 5. Jahr. Daraus zu schliessen ist, daß Er als ein Freund am besten gewust, daß Bugenhagen, sogleich im Anfange des 1521. Jahrs nach Wittenberg gekommen. Abr. Scultetus in Annalib. Evangelicis apud Herm. von der Hardt in Hist. Reform. lit. Lib. V. p. 39. col. b. hat auch diesen streitigen Articul zwischen Petr. Vincentii Orat. apud Læmmel. p. 27. und Melanchth. Tom. 3. Declamat. bemercket, aber nicht entschieden.

(i) Cramer P. K. C. Lib. 3. cap. 13. Micræl. Pommer-Land. Lib. 3. Part. 2. p. 420.

Psalmen privatim zu erklären, die Er mit ihnen schon in Pommern durchgegangen war. Da Er in diesem Cursu noch nicht an den 16. Psalm gekommen war, überfiel Jhn eine solche Menge von Zuhörern, daß Er in seinem Hause nicht mehr für sie alle Raum hatte. Und da sich die Anzahl derer täglich vermehrete, die Jhn um Erlaubniß baten, seine Lectiones über den Psalm mit anhören zu dörffen, so ward Er durchgehends so berühmt und beliebt, daß Jhn nicht allein seine Auditores, sondern auch Philipp. Melanchthon und die übrigen Professores baten, publice zu lesen, welches Er auch that. Beym Antrit seiner öffentlichen Lection fing Er wieder vom ersten Psalm an, und fuhr fort bis ans Ende. Dabey Jhn nicht allein die grosse Aufmercksamkeit seiner gelehrten Zuhörer, sondern auch die danckbahre Bezahlung, als zwey Erweckungs-Gründe des Fleisses, aufmunterten und erhielten. Phil. Melanchthon würdigte Jhn selbst, einen Auditorem bey Jhm abzugeben, sowohl zu sehen, was Er lehrete, als auch durch seine Gegenwart die übrigen Auditores in ihrer Devotion zu unterhalten. (k) Diese Erklärung der Psalmen fand durchgängig sowohl bey denen Studenten als Professoribus solchen Eingang und allgemeinen Beyfall, daß sie Jhn ersuchten, solche der Welt durch den Druck mitzutheilen, dazu Er sich auch nach Endigung des gantzen Cursus entschliessen muste. Jn diesem Jahr bediente sich der Probst zu Kemberg Velcurio, (l) unter allen Evangelischen Predigern, am ersten der von GOTT erlaubeten Freyheit zu heyrathen, worüber grosse Dispute entstunden, und D. Lutherus in seinem Pathmo ein besonderes Buch schreiben muste. Als dieses nach Wittenberg an Phil. Melanchthon, bey welchem Bugenhagen und Petrus Suavenius speiseten, geschickt wurde, so las Bugenhagen die Propositiones Lutheri mit grossem Bedacht, und da Er sie wohl erwogen, erklärete Er sich also darüber: Hæc res mutationem publici Status efficiet. d. i. die Erlaubung der Priester-Ehe wird die Verfassung der Republic auf einen gantz andern Fuß setzen. Welches auch geschehen: Denn vorhin war nur allein auf die Reinigung der Religion gese-

 hen

(k) Dieses erzählet Bugenhagen selbst in der Dedication vor seinem Commentario über die Psalmen.

(l) Sein vollständig- und rechter Nahme ist Bartholomæus Bernhardi, von dem Ort seiner Geburt aber hat Er den Beynahmen â Feldkirchen bekommen. Mit welchem Nahmen Jhn nicht nur Lutherus beständig genennet, sondern er führet auch denselben in der Unterschrifft seines Bildes. D. Joh. H. Feustking hat eine besondere und weitläufftige Dissertation de Primo Sacerdote marito Lutherano Bartholomæo Bernardi, geschrieben, so zu Wittenberg 1703. 4to gedruckt, wobey sein Portrait in Kupffer gestochen, nach einem Original, so Lucas Cranach gemahlet.

hen worden; Nun aber wurden durch diese Wiederherstellung der Christlichen Freyheit, die Riegel vor denen Klöstern allgemählig weggeschoben, und denen weltlichen Obrigkeiten ein Zugang, zu denen unmäßigen Kloster-Intraden gewiesen. (m)

§. 7.

Bugenhagen Professor, wiedersteher Carolstadio 1522.

Da nun Bugenhagen die Stelle eines öffentlichen Lehrers auf der Universität vertrat, und D. Carolstadius, nach dem Tode M. Simon Heinsii viel wunderliches Zeug vornahm, so war Er der Erste, welcher sich nebst Melanchthone der Bilder-Stürmerey entgegen setzte. (n) Es fing der unglückselige Bilder-Krieg, der im achten Jahr hundert so viele Unruhe erreget hatte, nunmehro wiederum an zu leben, und zwar in seiner alten Beschaffenheit. Denn wie dorten nach des Kaysers Leonis Isaurici furieusen Bilder-Kriege, das Concilium iconoclasticum zu Constantinopel, und das Iconolatricum zu Nicæn entstand, unter welchen hernach Carolus M. die Mittel-Strasse erwählete, und auf dem Concilio zu Franckfurth am Mayn fest setzete, daß zwar die Bilder in der Kirche, aber doch ohne Verehrung solten beybehalten werden; So hatten nunmehro auch die Päpstler die Iconolatriam völlig eingeführet, und hielten, wie noch itzund, die Verehrung und Anbetung der Marien und anderer Heiligen Bilder und Reliquien, beynahe für den fürnehmsten Theil ihres GOttes-Diensts. Hiegegen eiferten Carolstadius und Zwinglius mit solchem Grimm, daß sie sich nicht enthalten konten, die alte Leoninische Iconoclasiam zu exerciren, oder alle Bilder und Statüen, aus denen Kirchen zu werffen und zu zerbrechen, und wolten, daß das Mosaische Recht wieder in foro recipirt werden solte. Bugenhagen aber, ob Er gleich die Abgötterey, so die Römische Kirche mit denen Bildern trieb, gäntzlich mißbilligte, behauptete doch, wider die besagten Eyferer, daß man sie dennoch in denen Kirchen dulden könte, sowohl zum Zierrath, als auch zur nützlichen Erinnerung, sintemahlen die Abbildung derer Biblischen Historien, gleichsam eine Bibel der gemeinen Leute wäre, die nicht lesen könten. Man müste nicht sogleich das Kind mit dem Bade ausschütten, und um des Mißbrauchs willen, der in der Römischen Kirche wäre, den nützlichen Gebrauch in unsern Kirchen abthun. Von denen Römischen Rechten, so bey denen Christen angenommen worden, gab Er ihnen rechte Unterweisung, und zeigte, daß die Christliche Policey nicht in

(m) Vid. Petri Vincentii Oratio, in Historia Bugenhagiana Læmmelii p. 27. 28. & ex eo Melch. Adami in vita Bugenhagii. p. 151.

(n) Joh. Heinr. Böclerus in Libro memoriali de rebus seculi post C. N. XVI. p. 513. item Mencius de VII. Elect. Saxon. l. c.

in die Jüdische müsse verwandelt werden. (o) Als nun D. Lutherus hierüber nach Wittenberg kam, und besagte Proben eines männlichen und durchdringenden Verstandes von Bugenhagen sahe, so pflichtete er Ihm in allen Stücken bey, und widersetzte sich denen Bilder-Feinden aus allen Kräfften. Dieses war die erste Ursache, daß Bugenhagen in die genaueste und vertrauteste Freundschafft Lutheri gerieth. In diesem Jahr begab sich Bugenhagen, nachdem Er in der Profession bestätiget worden, in den Ehestand, um zu bezeugen, daß Er das Päpstliche Dogma de cœlibatu Sacerdotum für ungegründet hielte. Die Hochzeit geschahe Fer. 2. post Festum Dionysii, wobey D. Lutherus und die übrigen Professores Theologiæ zugegen waren. Der Chur-Fürst war so gnädig, daß Er zu des Pomerani Hochzeit ein ziemliches Geschenck, von allerley Wildpret und ein golden Stück schickte, sobald Er aus Lutheri Brief durch Spalatinum davon benachrichtiget worden; Doch wolte der Churfürst nicht haben, daß solches Geschenck in seinem Nahmen gegeben würde, sondern es muste heissen, daß es von Spalatino käme. Lutheri Brief an Spalatinum, darin er Bugenhagens Hochzeit vermeldet, und bittet, daß er etwas Wildpret vom Churfürstlichen Hofe dazu verschaffen mögte, ist sehr wohl zu lesen: Er schreibet unter andern: „Er, (Bugenhagen) ist „eines Geschencks wohl werth. Er ist hier fremd und arm, und deßwegen „mit einem desto reichlichern Geschencke zu beehren, sintemahl Er sich ins „künfftige dafür genug verdient machen wird.„ (p)

§. 8.

Bugenhagen wird Pastor 1523.

Im folgenden 1523. Jahr, ward Bugenhagen durch einmüthige Wahl des Academischen- und Stadt-Senatus (q) Pastor der Wittenbergischen Kirche, an der Stelle des im vorigen Jahr verstorbenen M. Simonis Heinsii Pontani, (r) welchem Amte Er durch Göttlichen Beystand, unter denen harten Religions-Trublen, treulich und mit vielem Segen, bis an seinen Tod vorgestanden, und nicht kleinmüthig worden ist, wenn Er gleich offtmahls den

Wolff

(o) Mencius l. c. Læmmelius in Historia Bugenh. p. 28.
(p) Epist. Lutheri Tomo II. fol. 93.
(q) B. Mencius l. c.
(r) Dieser M. Simon Heinsius, (welcher auch von Mencio in Hist. Narrat. l. c. Heinsenius genennet wird,) war ein Bruder des berühmten Sächsischen Cantzlers, D. Pontani. Er heißt sonst mit dem Zunahmen **Brück**. Chytræus in Saxon. p. 287. 575. und D. Cramerus im Pom. K. Chronico. Lib. 3. c. 13. nennen ihn Simon Benckium. Herr Jo. Christoph Lange im Leben D. Bugenhagii p. 14. vermuthet, daß diese Pontani von ihrem Vater Benckii geheissen, bis sie sich von ihrer Geburts-Stadt Brück genennet.

Wolff kommen gesehen, der sowohl nach Ihm als nach seinen Schaafen schnappete; sondern Er hielte bey seiner Gemeinde Krieg, Pest und andere Noth aus, wovon unten zu seiner Zeit, ein mehrers soll entdecket werden. Denen Theologischen Berathschlagungen, welche durch die Drohungen des Kaysers veranlasset wurden, wohnete Er von dieser Zeit an fleißig bey, und gab von wichtigen Casibus seine Consilia und Bedencken, deren etliche noch verhanden sind. Sonst stellete Er auch in diesem Jahr nützliche Bücher mit seiner Vorrede ans Licht, damit die, von denen Papistischen Schlacken gereinigte Lehre, welche nunmehr durch Göttliche Gnade zu Wittenberg völlig im Schwange war, auch an andern Orthen desto eher und mehr ausgebreitet werden solte.

§. 9.

1524. Bugenhagens Beruff nach Dantzig. Streit mit Zwinglio.

Da nun sein Eyfer für die reine Lehre, an andern Orthen bekandt gemacht, und die Geschicklichkeit, damit Ihn GOtt beschencket hatte, gerühmet wurde; So verlangten Ihn die **Dantziger** im Jahr 1524. um bey ihnen die Kirchen-Reformation vorzunehmen. Er wolte sich aber, aus unbekandten Ursachen, dazu nicht entschliessen, ohnerachtet sich Lutherus viele Mühe gab, Ihn durch Spalatinum dazu zu bewegen, und versicherte, daß Er selbst diese Vocation angenommen, wenn Er sie auf solche Art, als Bugenhagen, erhalten hätte. (s) Seine Worte in einem Briefe an Spalatinum lauten also: Venit ad Principem, hic D. Johannes, Pastor unus Dantiscensis populi, postulaturus favorem Principis pro vocando illuc *Pomerano* nostro. Rogo itaque, ut illi adsis, sicut poteris. Quamvis enim eum virum hic manere vellim, tamen in re tanta & causa verbi cedendum arbitror. Quis scit, quid DEUS velit ibi per ipsum operari, ne forte tam insignem Vocationem DEI non intelligamus & impediamus. Audies mira ex ipso, quæ in Dantisco operatus est Christus. Ego sic vocatus non auderem reniti, sed irem statim. (t) Es kan seyn, daß seine Schrifften, die Er eben unter der Presse hatte, und seine Gegenwart erforderten, Ihn zur Ablehnung dieser Vocation genöthiget haben: Denn Er ließ eben zu dieser Zeit seinen Commentarium über die Psalmen zu Basel drucken, welchen Er noch nicht völlig ausgearbeitet hatte, sondern ihn Stück-weise zum Druck gab, sobald

(s) v. Hartknochs Preußische Kirchen-Historie, Lib. 3. cap. I. p. 656. Joh. Christoph Lange im Leben D. Bugenhagens p. 20.

(t) D. Mart. Lutherus, Tom. II. Epistolar. a Joh. Aurifabro editarum. p. 279. Abraham Scultetus l. c. Lib. V. p. 86. setzet dieses ins Jahr 1525. Allein Hartknochio ist um so viel eher zu glauben, weil Lutheri Brieff A. 1524. datirt ist.

bald er etliche Bogen fertig hatte. (u) Hiernächst hatte Er zu Wittenberg, Nürnberg und Straßburg, noch andere Arbeit unter der Presse, die seine Aufsicht erfoderte.

In diesem Jahr fing auch seine Controversia wider **Zwingeln** in dem Articul vom H. Abendmahl an, und ward im folgenden Jahre fortgesetzet. Weil Zwinglius von dem Ausspruch Christi abgieng, die Gegenwart des Leibes und Bluts Christi im H. Abendmahl leugnete, und die Worte: **Das ist mein Leib, das ist mein Blut**, also erklärete: **Das bedeutet meinen Leib und Blut**; Auch, weil er seiner nicht gar zu sichern Sache halber das Licht scheuete, und unter dem falschen Nahmen, Conrad Risſ, (w) ein Buch wider Johann Bugenhagen drucken ließ; so forderte dieser einen festen und Schrifft-mäßigen Beweis solcher Erklärung von ihm. Zwinglius antwortete Ihm zwar, aber seine Antwort ging gar nicht an die Klinge, wie Lutherus selbst hernach den Ausschlag gab. (x)

§. 10.

Die Begierde nach der Lauterkeit der Lehre, äusserte sich bereits an mehr Orten, und man war bekümmert, tüchtige Werckzeuge zu finden, die eine richtige Handleitung geben könten. Dannenhero ward auch Bugenhagen im Jahr 1525. nach Hamburg, als Pfarrer an die St. Nicolai-Kirche beruffen, wozu Er sich auch nicht gar zu ungeneigt finden ließ. Als Er aber seiner Wittenbergischen Gemeinde, die Ihn embsig liebete, solches vortrug, wolte dieselbe Ihn nicht von sich lassen; Damit sie aber das gute Werck nicht gäntzlich hinderte, so verwilligte sie, daß Er ein halbes Jahr dahin ziehen möchte. Indem Er nun hiemit umging, schrieben Ihm die Hamburger, daß Er sich nicht bemühen möchte, weil ihre gantze Stadt in diesen Beruff nicht gewilliget hätte, und denn auch wegen anderer weltlichen Ursachen. (y) Unter andern war es auch einigen nicht recht, daß D. Bugenhagen im Ehestande lebte. (z) Also blieb Er in Wittenberg bey seiner gesegneten Arbeit. Am 13ten Junii assistirte Er Luthero bey dessen Verlöbnisse mit Catharina von Bohren, und vertraute auch dieses Paar, den 27. Jun. (a) Nicht weniger halff Er 1525.

C Luthero

(u) Vid. Dedicatio an den Churfürsten von Sachsen, vor dem Commentario.
(w) Conf. D Conradi Schlüsselburgii Christl. Antwort, auf die Calv. Schmäh-Karten Pelargii, so gedruckt zu Rostock 1615. in der Præf. auf der 21. Seite.
(x) In dem Tractat: Daß die Worte Christi: Das ist mein Leib, noch feste stehen.
(y) Er meldet dieses selbst in der Vorrede des Tractats vom Christlichen Glauben und rechten guten Wercken.
(z) Anon. Versuch einer zuverläßigen Nachricht ꝛc. p. 144. 2. Theils.
(a) Vid. curieuser Geschichts-Calender von Lutheri Leben.

Luthero bey Fortsetzung der Kirchen-Reformation zu Wittenberg: Denn da Lutherus mit Genehmhaltung Melanchthons und Bugenhagens, schon vorhero Hand angeleget, an die Reformation derer Ceremonien in der Stiffts-Kirche, und solches zwar ohne Vorwissen des Hofes, damit das Werck dadurch nicht möchte aufgehalten werden; So ließ nun der Churfürst durch zween seiner Räthe, alles bestättigen, und nebst vorbemeldeten Theologis an der Fortsetzung mit arbeiten. Sie führeten die Priester-Ordination ein, wie sie noch itzo in Sachsen gebräuchlich ist, und M. Georg Rörer, ward zum ersten also ordiniret: Auch ward das H. Abendmahl vom 29. Octobr. an, zu Wittenberg, alle Sonntage teutsch gehalten, da es vorhin Lateinisch geschehen; An den Werckeltagen aber blieb vor der Hand noch der Lateinische Vortrag, doch so, daß auch ein teutscher hinzu gethan wurde. (b) Sonst kam in diesem Jahr, bey seiner fast über Menschliche Kräffte steigenden Arbeit, das Neue Testament zum ersten in Nieder-Sächsischer Sprache heraus, welches Er zwar nicht selbst übersetzet, doch aber Rath und That angewendet, und Anweisung gegeben, wie es in schweren Orten anzugreiffen und zu übersetzen wäre.

§. 11.

1526. Aus dem Jahr 1526. hat man keine merckwürdige oder besondere Nachrichten von unserm Herrn Bugenhagen beybringen können, weil Er diese Zeit auf die Academischen Lectiones und Schreibung einiger Bücher und Briefe gewandt, die unten angezeigt werden sollen;

§. 12.

1527. Bugenhagen assistirt Luthero in seiner Kranckheit.

Aber im folgenden 1527. Jahr bewies Er viele Proben der Beständigkeit und Theologischen Klugheit. Denn als D. Lutherus in grosser Leibes-Schwachheit, und zugleich in geistliche Anfechtungen, welche Er die Fäusten-Schläge des Satans nannte, gerieth, so leistete Er demselben vortrefflichen Beystand. Da D. Lutherus am Sonnabend nach Mariä Heimsuchung, als den 6. Julii, den grösten Grad der geistlichen und leiblichen Angst empfunden hatte, und selbige sich etwas legete, so that Er seine Beichte vor Bugenhagen, der ihm auch, nach hertzlicher Ermahnung und kräfftigen Troste absolvirte, und das H. Abendmahl reichte: Wovon Bugenhagen selbst eine Nachricht aufgeschrieben, (c) und die merckwürdigen Reden, welche Lutherus in dieser Kranckheit geführet, ordentlich verzeichnet hat.

Als D. Lutherus einst in dieser Anfechtung, solche Hertzens-Angst und Ban-

(b) Vid. 3. Altenb. Th. Lutheri Bl. 303. 304. Jo. Caspar Funcken Reformations-Historie p. 163.

(c) Im 3. Altenb. Th. Bl. 772. seq. Tom. II. Epist. Luth. f. 335.

Bangigkeit empfand, als wenn Himmel und Erden auf Jhm lägen, und sich durch keine Zurede und Tröstung zufrieden geben wolte; Redete ihn endlich Bugenhagen mit diesen heroischen Worten an: **Ey! GOtt ist gantz ungehalten über Euch, und dencket: Was soll Jch doch mit diesem Menschen machen? Jch hab ihm so viel grosser und herrlicher Gaben gegeben, und er will doch an meiner Gnade verzweiffeln!** (d) Dieses ist gewiß ein Zuspruch, dadurch Lutheri Geist kräfftig muß aufgerichtet worden seyn. Es giebt sehr wenige Prediger, die diese hohe Oratorie verstehen, einen der in Statu Tentationis arbeitet, zu trösten: Und also hat man Bugenhagens Geist und von GOtt empfangene Gabe, in diesem Stück desto höher zu schätzen. Als D. Lutherus durch Göttliche Hülffe wieder genesen war, so bewies er auch seine Liebe und Hochachtung gegen Bugenhagen, indem er in dem Buche, daß **die Worte Christi noch feste stehen,** (e) sehr eiferte, wider den Schweitzerischen Prediger Martinum Bucerum, welcher Bugenhagens Psalter-Arbeit übersetzet, und verdächtige Lehr-Sätze mit eingeflicket hatte, worüber sich dieser sehr bekümmerte; Hiervon aber soll unten im Catalogo Scriptorum Bugenh. weitere Erzählung geschehen. Jm Sommer dieses Jahrs griff die Pest zu Wittenberg sehr um sich, weswegen sich die Professores und Studenten nach frischer Lufft umsahen, und die Stadt verliessen; D. Lutherus aber und Bugenhagen nebst 2. Diaconis blieben und verrichteten mit aller Treue und ohne Furcht ihr Amt, sowohl mit Lehren auf der Catheder, als mit Predigen auf der Cantzel. Und da nicht mehr, als etwa 60. Studenten auf der Universitæt geblieben waren, so fing Bugenhagen, an stat seiner ordentlichen Lectionen an, ihnen die 1. Epist. an die Corinthier, und zwar die 4. ersteren Cap. **von der Weisheit und Gerechtigkeit GOttes, wider die Weisheit und Gerechtigkeit der Welt, und von der Autoritæt der H. Schrifft und Apostolischen Lehre in der Apostolischen Kirche Christi,** etwas weitläufftiger zu erklären. Daraus entstand hernach der Commentarius, welchen Er nachgehends drucken ließ. Bey dieser grassirenden Seuche, welche Bugenhagen in der Vorrede des gedachten Buchs kürtzlich beschreibet, berichtete so wohl Bugenhagen als auch Lutherus viele Krancken und von dieser Seuche angesteckte; Aber GOtt erhielte sie doch in aller Gefahr völlig gesund, und jemehr GOtt an ihnen Barmhertzigkeit that, destomehr suchten sie auch denen zu dienen, welche der 1527.

(d) Lutheri Tisch-Reden p. 340. conf. Herrn Jo. Chr. Langen erbaul. und merckwürdiges Leben D. Bugenhagens p. 80.
(e) Jm 3. Altenb. Th. Bl. 691. Funckens Reformations-Historie p. 190.

Tod in fürchterliche Umstände setzte: Denn sie liessen beyderseits tröstliche und erbauliche Bücher drucken, darin sie diejenigen trösteten, stärcketen und vom Tode unterrichteten, welchen sie nicht persöhnlich und mündlich Trost und Unterricht mittheilen konten.

§. 13.

1528. Bugenhag. Visitation in Sachsen und Reformation zu Braunschweig und Hamburg

Im Jahr 1528. ging die grosse Kirchen-Visitation in Sachsen vor sich, nach der Instruction welche Melanchthon entworffen hatte, weil D. Lutherus noch schwächlich war. Lutherus, Jonas und Pomeranus wurden nebst etlichen von Adel benennet, den Chur-Creys und Meissen zu visitiren. Im Altenburgischen und Voigt-Land, in Thüringen und Francken waren andere. Diese Visitatores brauchten die grösseste Gelindigkeit: Wenige Priester wurden wegen allzugrosser Unwissenheit und ärgerlichen Lebens, ihres Amts erlassen. Die Mönche wurden beybehalten, wenn sie nur Besserung versprachen. Bey denen die noch an den päpstlichen Mißbräuchen hingen, wurde nicht so viel Zwang als Ermahnung gebrauchet. (f) Als andere Städte und Länder sahen, daß die Kirchen-Visitation sehr viel zur Ausbreitung und Veststellung der Religion beytrug, so folgeten sie häuffig des Chur-Fürsten Exempel. Der Marggraff Georg von Anspach und Bayreuth und die Stadt Nürnberg verglichen sich über 17. Reformations-Articul, die nach Wittenberg geschickt, und von den Theologis Luthero, Jona, Bugenhagio und Melanchthone gebilliget wurden. (g)

Von dieser Zeit an, machte GOTT, seinem Rüstzeuge dem Bugenhagen mehr Gelegenheit, sich um die Kirche Christi verdient zu machen: Dergestalt, daß viele Städte und Länder öffentlich rühmen musten: So wie durch Lutherum die Lauterkeit der Christlichen Lehre, so sey durch Bugenhagen die so lange vermißte unanstößige Kirchen-Disciplin wieder hergestellet worden. Denn, nachdem Er die Kirchen zu Wittenberg und in Sachsen hatte in gute Verfassung setzen, und sie mit heilsamen Gesetzen und Gebräuchen versehen helffen; So bath Ihn die Stadt Braunschweig, durch zwey Gesandten vom Chur-Fürsten los, bey ihnen eine Reformation anzustellen. Die Ursache, daß man insonderheit den Herrn Bugenhagen hiezu ausbath, erzählet D. Botsac also: Henricus Winckelius und dessen Collega, thaten zwar das Ihrige als treue Pastores, sie hatten aber eine grosse Ungleichheit in denen Ceremonien, auch waren einige andere Dinge in der Kirche eingeschlichen, welche dem Bedüncken nach, nicht anders, als durch Hülffe eines wichtigen und sehr berühmten Theologi gebessert wer-

(f) Fundens Reformations-Historie. p. 208.
(g) Funcke l. c. p. 215.

werden könten. Es ward dannenhero von allen Gliedern und Zünfften der Stadt einhellig beschlossen, daß eine gewisse und zur Erbauung dienliche Kirchen-Ordnung aufgerichtet, und ein so hohes und wichtiges Werck zu verrichten, ein gelehrter und ernsthaffter Mann beruffen werden solte, der ein vortreffliches Ansehen, und glückliche Gaben besässe, so wohl die Wahrheit zu vertheidigen und fortzupflantzen, als auch, die Irrthümer, welche die Papisten, und neulich entstandenen Zwinglianer ausstreueten, zu widerlegen und zu dämpffen. Hiezu schien ihnen Herr Johann Bugenhagen am geschicktesten zu seyn, als welcher nebst D. Luthero, ein ernsthaffter, beständiger und aufrichtiger Bekenner der reinen Lehre des Evangelii war. Fer. 3. post Cantate reisete Er von Wittenberg dahin ab, und, nachdem Er von allen Braunschweigischen Predigern, ein Gezeugniß ihres Willens und Ubereinstimmung gefordert, und sich von ihnen, durch Auflegung der Hände, zu diesem besondern Lehr-Amt inauguriren lassen, hielte Er schon am Himmelfahrts-Tage in Gegenwart so vieler Zuhörer in der Franciscaner-Kirche eine Predigt, daß sie nicht alle in der Kirche Raum hatten. (h) Hier ordinirte Er Prediger, richtete eine ordentliche Schule auf, und wandte alle Kräffte und Sorgfalt dahin, daß in dieser Stadt die Christliche Kirche möchte recht gegründet und erbauet werden. Bey der Kirchen-Visitation waren Ihm einige aus dem Adel und gewisse Priester zugeordnet. Nach der Visitation schrieb Er in seiner Herberge verschiedene Consilia und Lectiones, wie auch die Braunschweigische Kirchen-Ordnung, damit Er den 5. Septembr. dieses Jahr fertig war, und dem Rath übergab, (i) der sie auch sogleich des folgenden Tages von allen Cantzeln publiciren, und dabey das Te DEUM laudamus singen ließ. Es wird deßhalb noch jährlich am Sonntage nach Ægidii ein Danck-Fest gehalten. Diese Kirchen-Ordnung wurde auch sogleich zum Druck befordert, und Martinus Gorlitius (oder Gorolitius) zum ersten Evangelischen Superintendenten bestellet. (k) Bugenhagens Gegenwart wäre hier noch 1528.

 wohl

(h) D. Bartholdi Botsacci Lumen ex Tenebris. p. 46. 47.

(i) Botsac. Lumen ex Tenebris p. 46. Mölleri Biblioth. p. 261. Rehtmeyer Braunschweig. Kirchen-Hist. p. 60. seq.

(k) Funckens Reformat. Hist. p. 217. Von Constituirung dieses M. Martini Gorlitii zum ersten Braunschweigschen Superintendenten, welchen Lutherus, auf Verlangen Bugenhagens, von Torgau, woselbst er Prediger war, gesandt, und von D. Bugenhagen war introduciret worden, lieset man viele Particularia in Rethmeyers Braunschweigische K. Historie P. III. p. 70. seq. woselbst auch die im Chor der dortigen St. Martins-Kirchen hievon verhandene Inscription referiret wird, imgleichen daß er zuletzt sein Amt niedergeleget und nach Jena sich begeben.

1528. wohl länger nöthig gewesen, um dasjenige, so Er ausgearbeitet hatte, auch völlig zu poliren, worum Ihm die Braunschweiger auch sehr hart anlagen, und ihre Bitte an Lutherum gelangen liessen; Allein Lutherus hatte Ihn ohngern von sich nach Braunschweig lassen wollen, endlich aber doch auf kurtze Zeit darin eingewilliget, daß Er auf **etliche Tage zu Braunschweig Christo am Evangelio dienen** solte; (l) Weil nun Wittenberg seiner nicht länger entbehren konte, und die Kirchen-Visitation im Chur-Creise, dabey man seines Raths bedurffte, vor sich gehen solte; So schrieb Lutherus so pressant an Ihn, und die Braunschweiger, daß Bugenhagen bey ihnen nicht länger verharren könte, **weil itzo an Wittenberg mehr, als an drey Braunschweigen gelegen wäre.** (m) Denn Wittenberg war dazumahl der Sammel-Platz der Gelehrten, und der Brunn, daraus die Reinigkeit der Lehre quellen und andre Reiche überströmen solte: Darum war freylich mehr an der Reinigung dieses, als anderer Orten gelegen. Also muste Bugenhagen hier nur so viel thun, als es die Umstände erlaubten, und das übrige auf eine andre Zeit versparen. Zu welcher Zeit Er von hier zurücke gegangen, kan ich nicht zuverläßig sagen; (n) doch ist es ohne Zweiffel, daß Er von hier nach Wittenberg gereiset, weil Ihn sowohl Lutheri Briefe, als sein Amt, da Er das Directorium bey der Sächsischen Kirchen-Visitation mit auf sich hatte, dazu verpflichteten. (o) Doch hat Er sich nicht lange in Wittenberg aufgehalten, weil die Stadt **Hamburg**, beym Churfürsten um Ihn angehalten hatte, um ihre Kirchen und Schulen zu reformiren, und eine heilsame Form der Lehre und Ceremonien vorzuschreiben. So bald Er vom Churfürsten dazu beurlaubet war, nahm Er seinen Weg auf Braunschweig, von wannen Er unter Begleitung des Hertzogs von Lüneburg, am Tage Dionysii (oder den 9. Oct-

(l) In einem Briefe an Lincken schreibt Lutherus: Hodie (Feria 3. post Cantate) proficiscitur Bugenhagen Brunsvicum, serviturus aliquot diebus Christo in Evangelio J. C. Lange. l. c. p. 23.

(m) Frickii Histor. Lutheran. Lib. 2. p. 919.

(n) Rehtmeyer in der Braunschw. K. Hist. Part. 3. p. 71. sagt, daß Er am Tage Simon Judä, so auf den 28. Octobr. fällt, weggegangen; Allein um diese Zeit war Er schon über 14. Tage in Hamburg gewesen, wie aus dem folgenden erhellen wird.

(o) Einige meynen, daß Bugenhagen von Braunschweig gleich nach Hamburg gegangen, ohne nach Wittenberg zu kommen. Sie verfehlen aber in der Zeit: Dann wenn einige Autores schreiben, daß Er von Braunschweig nach Hamburg gegangen, wie Funck l. c. p. 217. und andre mehr; so wird dadurch nicht negiret, daß Er von Wittenberg, über Braunschweig nach Hamburg gereiset.

Octobr.) (p) zu Hamburg anlangte. An diesem Tage wurde Er durch zwey Glieder des Raths, als Herr **Otto Bremer** und M. Joh. Wedekinus, (q) Wie auch **Herman Soltau, Detlef Schuldorp,** und **Claus Rodenborg,** samt ihren Haus-Frauens empfangen, und Ihm D. B. Müllers (der dazu schrifftliche Erlaubniß gegeben) Hoff und Haus zur Herberge eingewiesen, allwo man Ihm des Abends eine prächtige Mahlzeit angerichtet hatte. Des andern Tages haben drey Burgermeister, Herr **Dieterich Hohusen,** Herr **Gerd vam Holte** I. V. L. und Herr **Joh. Hülpe,** Ihm im Nahmen E. E. Raths, zu seiner Ankunfft glück gewünschet, und dabey einen Ohm Wein, einen fetten Ochsen und zwey Tonnen Bier verehret. (r) Er fing hier so gleich das Reformations-Werck an, dabey Ihm die zwey erwehnten Rath-Männer Bremer und Wedekinus bis zu Ende assistirten. Obgleich Herr Bugenhagen Anfangs schlechte Hoffnung zum Fortgange der Reformation hatte, massen die Dohm-Herren ein hartes Mandat vom Kayser an den Magistrat ausgebracht hatten, daß sich derselbe keiner Aenderung unterfangen solte; so war Er doch unermüdet in der Arbeit, predigte sowohl des Sonn- als Werckel-Tages, und erweckte dadurch nicht allein beym gemeinen Volck eine Liebe zum Evangelio, sondern es wurden auch die Ordens-Brüder und Schwestern gelocket, GOTT zu Ehren ihre Ordens-Kleider abzulegen, und sich zum Evangelio zu bekennen. Diese waren insonderheit die Franciscaner, Dominicaner, die blauen Schwestern (von ihrer blauen Ordens-Tracht also genennet,) und die Benedictiner-Nonnen in dem Kloster Reinebeck, 2. Meil von Hamburg im Holsteinischen belegen. Dieses schreibt Bugenhagen selbst, in einem Briefe (s) an D. Lutherum, und thut hinzu, daß Er auf E. E. Raths Verlangen mit Anrichtung einer Schule beschäfftiget sey. 1528.

Weil nun Bugenhagens Urlaub vom Churfürsten und von der Universität vermuthlich zu Ende lief, ehe Er alles zu Hamburg ins feine gebracht hatte; So

(p) Herr J. C. Funck in der Reform. Hist. p. 217. setzt, (forsitan per errorem Typographicum) daß Bugenhagen den 8. Octobr. schon von Hamburg an Lutherum geschrieben; Dem aber die übrigen Scribenten der Hamburgischen Historie widersprechen.

(q) Dieser Consul wird in seinem Epitaphio gerühmet, daß Er sich der Reformation angenommen habe:

> Huic, quod habes Jovis urbs divini pabula verbi,
> Acceptum merito grata referre potes.

vid. Jo. Alberti Fabricii Memorias Hamburg. p. 102. Vol. I.

(r) Staphorst. Hist. Eccl. p. 141. Item Anonymi Versuch einer zuverläßigen Nachricht von dem Kirchen- und Politischen Zustande der Stadt Hamburg. 2. Th. p. 206.

(s) Dieses ist der Brieff, dessen kurtz vorher in notis sub lit. p gedacht worden.

So schrieb E. E. Rath den 1. Novembr. an Lutherum und ersuchte Ihn, bey Sr. Churfürstl. Durchl. zu verschaffen, daß Herr Bugenhagen noch eine Zeitlang bey ihnen verbleiben möchte, angesehen Wittenberg, dem es nicht an gelehrten Männern fehlete, Ihn eher vermissen könte, als Hamburg, allwo seine Dienste sehr nöthig wären. D. Lutherus antwortete hierauf den 11. Novembr. Es möchte Bugenhagen so lange bey ihnen verbleiben, bis die Wohlfahrt seiner Kirchen ein anders erfodern würde, doch möchte Er, so viel möglich, seine Zurückkunfft nach Wittenberg beschleunigen.

§. 14.

1529. Herr Bugenhagen setzte seine hochwichtige Reformations-Arbeit zu Hamburg fort, bis in den Frühling des folgenden 1529. Jahres, da Er denn mit der Kirchen- und Schul-Einrichtung, durch Göttliche Hülffe völlig zum Stande kam. Denn in vigiliis Pentecostes, oder am heiligen Pfingst-Abend, ward die von Bugenhagen verfertigte Kirchen-Ordnung übergeben, vom Rath und der Bürgerschafft approbirt und angenommen, solches auch sogleich der gantzen Stadt kund gethan. Am Sonntage Trinitatis, als den 23. Maji, hat man in allen Kirchen dem lieben GOTT, für die hierunter erzeigete Gnade öffentlich gedancket, und das Te DEUM laudamus gesungen. (t)

Den 24. Maji des Mittags um 12. Uhr hat Herr Bugenhagen im Nahmen der Stadt, die öffentliche Schule im St. Johannis-Kloster in dessen Refectorio und Beicht-Hause angeleget und eingerichtet, die noch bis auf diesen Tag floriret. Hievon schreibt Joh. Ritzenberg, ein Hamburgischer Secretarius: (u)

Inde novas plantas *Pomeranus Apollo* rigavit,
Ritibus immutans impia sacra piis.
Constituitque Scholam, qua nil pretiosius urbs hæc
Possidet, excepta Relligione tamen.

Am 5. Junii auf den Sonnabend nach der Octava Corporis Christi, erschienen in Bugenhagens Herberge, 2. Bürgermeister **Henrich Salßburg** und **Joh. Wetken**, 2. Rath-Männer **Joh. Rodenburg** und **Ditmar Kohl**, und etliche abgeordnete der Stadt, um mit denen Abgeschickten des Dohm-Capittels D. Joh. Rissenbrüggen und M. Joh. Garlestorp, die sich auch allda eingefunden hatten, Unterredung zu pflegen. Diesen hat belobter Bu-

(t) Fabricii Memor. Hamb. p. 847. Vol. I. conf Anonymi Versuch l. c. p. 213.
(u) Fabricii Memor. Hamb. p. 88. Vol. I. Herr Funcke in der Reform. Hist. p. 261. setzet, daß D. Bugenhagen diese Schule A. 1531. den 17. Januar. angeleget habe, welches aber ein Irrthum ist.

Bugenhagen in jener Nahmen angebracht, wie man in Güte und Freundschafft die Abschaffung (1) der Anruffung und Feste der Heiligen, wie auch (2) der Vigilien und Seel-Messen, und endlich des Meß-Singens und Lesens verlangete; Angesehen diese Stücke, nicht nur aus der H. Schrifft nicht bewiesen, sondern auch derselben gantz entgegen wären, und daß sie (3) den Communicanten das Sacrament unter beyder Gestalt reichen solten. D. Jo. Rissenbrügge hat sich entschuldiget: Weil die Dohm-Kirche vom Kayser Carolo Magno gestifftet, von ihm und seinem Sohne, auch seinen Nachfolgern Henrich und Friederichen mit Freyheit begabet, sie auch zum Theil ihre Vigilien darin gestifftet, und die Sache wegen Veränderung des GOttes-Dienstes allhier, vor dem Kayserl. Cammer-Gerichte zu Speyer, da sich der Dechant aufhielte, obschwebete; So könten sie ohne ausdrücklichen Kayserl. Befehl, nicht die geringste Aenderung machen: Dem zu folge hat man im Dohm nach als vor gesungen; Herr Bugenhagen aber hat sie den Sonntag darauf hierüber gestraffet. (w) Diese und andre Verdienste Bugenhagens sind bey denen Hamburgern noch itzo im rühmlichen Andencken; Denn als A. 1730. den 25. Junii, das Evangelische Jubilæum daselbst gefeyret wurde, so bemerckte man unter vielen Solennitäten und Freuden-Bezeugungen auch diese Illumination: Oben præsentirte sich ein in den Wolcken fliegender Engel, mit dieser Beyschrifft: (x) Ich sahe einen Engel fliegen mitten durch den Himmel, der hatte ein ewiges Evangelium Apoc. XIV. dieser hatte ein offenes Buch in den Händen, worin diese Worte zu lesen waren: Fürchtet GOTT und gebet Ihm die Ehre: Denn die Zeit seines Gerichts ist nahe herbey kommen. Apoc. XIV. Weiter herunter erblickte man D. Martinum Lutherum in einem Zimmer, mit einem brennenden und auf einen Leuchter gesteckten Lichte, zu dessen rechten Hand M. Phil. Melanchthon, zur Lincken D. Joh. Bugenhagen, über welchen dreyen sich der H. Geist in Tauben-Gestalt zeigte. Vor ihnen stand ein Tisch mit einer geöffneten Bibel, und bedeckten Kelche, nebst einem Teller mit Oblaten, dabey zur rechten Liber Concordiæ, zur lincken Confessio Augustana lag. Ferner sahe man einen mitten in der See liegenden, und sowohl mit dem Nahmen Christus, als auch einer von Winden 1529.

 und

(w) Vid. citati Anonymi Versuch einer zuverläßigen Nachricht vom Kirchen- und Politischen Zustande der Stadt Hamburg. Th. 2. p. 214. 215.

(x) Die Evangelischen Ausleger verstehen durch diesen Engel D. Lutherum; Es sind aber Melanchthon und Bugenhagen davon nicht zu trennen, sondern mit darunter zu verstehen: Weil sonderlich der Letzte das ewige Evangelium vielen Reichen, Fürstenthümern und Städten gegenwärtig und mündlich verkündiget hat. Vid. Götze in Oratione de meritis D. Bugenhagii p. 6.

1529. und Donner-Pfeilen bestürmten Kirche bemahlten Felsen, mit diesen Beyworten: Auf diesen Felsen will Ich bauen meine Gemeine Matth. XVI. Zur Seiten des Tisches wurden einige Persohnen mit grünen Palm-Zweigen in den Händen wahrgenommen, mit dieser Zuschrifft: Ehret GOTT mit Lob-Gesängen.

Die Behutsamkeit welche der sel. Bugenhagen A. 1529. zu Hamburg bey der Tauffe sehen lassen, ist ihrer Merckwürdigkeit halber hier nicht zu vergessen. Er wurde in diesem Jahr daselbst zu Gevattern gebeten, und sahe, daß der Priester das Kind in den Kleidern und Windeln nahm, und es alleine auf den Kopff tauffete: Darüber erschrack D. Bugenhagen, weil Ers niemahl gesehen noch gehöret, oder irgend in den Historien gelesen, daß die Tauffe jemahls so wäre verrichtet worden; ausser im Nothfall, wie bey Clinicis. Er forderte deßwegen alle Pfarr-Herren und fürnehmsten Prediger zusammen, welche Ihm sagten, daß solches allda ein altes Herkommen wäre. Da sprach Er zu einem unter ihnen M. Joh. Frize: Ihr seyd zu Lübeck Prediger gewesen, wie tauffet man da? Dieser antwortete mit einem Ernste, (wie er denn ein frommer und aufrichtiger Mann war,) man tauffet zu Lübeck die Kinder nackend, wie allerwegen in Teutschland; Wo es aber herkomme, daß man mit der Tauffe allein hier ein sonderliches machet, kan ich nicht wissen. Darauf beschloß Er mit denen Predigern, von der Sache stille zu seyn, Aergerniß zu vermeiden, bis Er Lutheri Gutachten darüber würde eingeholet haben, aus der wohlbedachten Ursache, die Er also giebt: „ Denn die Leute, wenn wir sobald „ solchen Mißbrauch anfechten wolten, möchten meynen, daß die Kinder, die „ vorhin mit solchem Mißbrauch in Unwissenheit, und doch guter Meynung, ge„ tauffet sind, nicht die rechte Tauffe Christi empfangen hätten. Denn, was „ können die armen Kinder darum thun? sie werden da Christo zugetragen, daß „ Er sie annehmen wolle, und werden da mit Wasser getaufft im Nahmen des „ Vaters, und des Sohnes, und des Heil. Geistes. Müssen wirs doch in „ der Noth auch also machen, wenn das Kind in den Wickeln beginnt zu ster„ ben, und würden freylich das Kind für recht getauffet halten. Daß aber „ hie ausser Noth Misbrauch ist, das ist nicht Schuld des Kindes, sondern „ derer, die tauffen sollen und tauffen lassen. Es gehe zu wissendlich oder un„ wissendlich, so ists ein Mißbrauch: Darum wollen wir schweigen, bis wir „ eine Antwort kriegen, von unserm lieben Vater D. Martino Luthero, „ und denen Theologen, die bey Sr. Ehrwürden sind. „ D. Lutherus antwortet auch auf diese Vorstellung, die D. Bugenhagen also erzählet: Pater Lutherus schrieb uns gen Hamburg, daß solches ein Mißbrauch sey, den sol-

ten

ten wir wegthun, so, daß wir uns mit öffentlicher Lehre bewahreten, daß kein Aergerniß daraus komme, oder böser Wahn, gleich als ob die vorigen Kinder die rechte Tauffe Christi nicht empfangen hätten ꝛc. wie ich zuvor gesagt, das thaten wir denn, wie die Hamburger wohl wissen, im Nahmen des HErrn. (y) 1529.

Die Zeit über, da D. Bugenhagen hier war, predigte Er nicht allein in denen Mauren Hamburgs, sondern sein Schall drang auch in die benachbarten Fürstenthümer Hollstein und Schleswig, allwo diesesmahl dem Evangelio eine gute Bahn gebrochen wurde. (z) Denn es hatten sich einige Fanatici, welche des Zwinglii Dogmata bekannten, daselbst eingeschlichen, welches beym Anbruch des Evangelii in diesen Landen grosse Irrung machte: Deshalb ward ein Colloquium nach Flensburg ausgeschrieben, worin die Streitigkeiten untersucht und beygelegt werden solten. Zu diesem Colloquio ward Bugenhagen nebst andern Theologis invitiret, die auch erschienen. Der Königl. Printz Christianus, Hertzog in Holstein præsidirte selbst, und die eigentlichen Disputanten waren der Fanaticus Melchior Hoffmann, welcher defendirte, Cœnam Domini esse Corporis Christi pro nobis in mortem traditi ἀνάμνησιν, und Hermannus Tastius, welcher die mündliche Geniessung im Abendmahl und den Sensum literalem urgirte. Bugenhagen entschied den Disput (a) dergestalt, daß Melchior Hoffmann mit seinem gantzen Anhange zum Lande hinaus musten. (b) Von diesem Colloquio ging Bugenhagen wieder nach Hamburg.

Als nun Bugenhagen allhier sein bestes zum Bau des Reichs Christi beygetragen, und bereits im Majo einen Brief von Luthero erhalten, darin der Churfürst seine Zurückkunfft verlangte, so kehrte Er am 9. Junii dieses Jahrs wieder zurück nach

(y) Dieses alles erzählet D. Bugenhagen selbst, in seiner Explicatione Psalmi 29. Jo. Chr. Lange im Leben Bugenhagens p. 26.

(z) Severinus Lintrupius de meritis D. Bugenh. in Ecclesiam Danicam, apud Læmmelium in Historia Bugenh. p. 100.

(a) Seckendorff. Comment. Hist. Apol. de Lutheranismo L. 3. p. 243. segt gar, daß Bugenhagen mit Hoffmanno disputirt habe, welches aber, dem Ansehen nach, von Bugenhagens Decision zu verstehen ist. Da aber seine Worte beym Læmmelio l. c. p. 71. lauten: Cum hoc (Hoffmanno) Bugenhagius A. 1539. publice Flensburgii disputavit, so ist solches ein error typographicus, und soll 1529. heissen.

(b) Abr. Scultetus in Annalibus. apud Herm. Hardt. in Hist. Reform. lit. Libro V. p. 147. 152. Die Acta vom diesem Colloquio wurden A. 1612. 4to zu Gera gedruckt, gehören aber nicht unter Bugenhagens Schrifften v. Lange l. c. p. 84. Læmmel. l. c. p. 105.

1529. nach Wittenberg, da Ihn etliche Hamburgische Bürger bis nach Braunschweig begleiteten, (c) und wartete bereits im Augusto sein ordentliches Amt ab.

Um diese Zeit sahe es etwas trübe bey denen Evangelischen Ständen aus, weil das freye Concilium immer ausgesetzt blieb, und die Römisch-Catholischen droheten, ihre Religion nicht mit GOttes Wort, sondern mit Feuer und Schwerdt zu bestärcken. Dannenhero ließ der Churfürst, unserm D. Bugenhagen, durch den Cantzler D. Brücken, besonders diese Frage vorlegen: **Ob man des Evangelii halben möge Krieg führen, dasselbige mit dem Schwerdt zu vertheidigen?** Hierauf antwortete D. Bugenhagen mit so vieler Klugheit als natürlicher Behutsamkeit: Denn Er führet dieses durch 14. Sätze aus: Der Kayser ist ein Ober-Herr, darum solle man Ihm gehorchen, nach GOttes Wort: Gebet dem Kayser, was des Kaysers ist. Wenn es aber den Glauben, das Gewissen und die Seligkeit betrifft, so ist nicht der Kayser Richter, sondern GOttes Wort, darum soll man in diesen Stücken, nicht dem Kayser, sondern GOTT geben, was GOttes ist. Diesem nach soll ein Fürst seinem Ober-Herrn gehorsam seyn, und Ihm mit Gut und Blut beystehen, so wie Er Ihm gehuldiget hat: Will aber ein Ober-Herr seine Fürsten vom Glauben zwingen und das Wort GOttes unterdrücken, wozu man Ihm nicht gehuldiget hat; so kan der Fürst Ihm darin nicht gehorsam seyn. Denn GOTT hat Ihm auch das Schwerdt gegeben zur Beschützung des wahren Glaubens, wie auch seiner Lande und Leute ɾc. (d)

1530. Bugenhag. Reformation zu Lübeck.

§. 15.

Im Anfange des 1530. Jahres wohnte D. Bugenhagen denen Theologischen Zusammenkünfften bey, darin von Religions-Sachen, nach Forderung der damahligen Zeit Rath gepflogen wurde. Und weil der Kayser Carl V. den Reichs-Tag nach Augspurg auf den 8. April ausgeschrieben hatte, wo unter andern auch die Religions-Streitigkeiten untersucht, und nach Möglich-

(c) Anon. Versuch einer zuverläßigen Nachricht ɾc. ɾc. 2. Theil. p. 215. Hieher war Bugenhagen wegen der nach seiner Abwesenheit zu Braunschweig eingerissenen Irrthümer, der Sacramentirer, Carlstadianer, Wiedertäuffer ɾc. von Hamburg wieder zurück beruffen worden, auch A. 1529. um Himmelfarth daselbst angekommen, und hatte durch Predigen sowohl als Privat-Colloquio mit denen Predigern zu St. Ulrich, Knigge und Schweinfuss, den zerrütteten Zustand der dortigen Kirchen wieder hergestellet, dergestalt, daß da obgedachte beyde Prediger sich nicht bequemen wollen, sie vom Magistrat ihrer Dienste entsetzet worden. Siehe Rethmeyers Braunschw. K. Hist. Part. III. Cap. V. §. 10. p. 80. seq.

(d) Dieses Bedencken ist datirt zu Wittenberg 1529. auf Michael, und steht bey Hortledero Lib. 2. c. 3. p. 66. seq. Vol. 2. und in den Consiliis Theologicis Wittenbergensibus. Part. 3. p. 103.

Möglichkeit beygelegt werden solten; So befahl der Churfürst Johannes, daß sich die Wittenbergischen Theologi bereit halten solten, zur Verantwortung ihrer Glaubens-Gründe. Diesem zufolge thaten sich D. Lutherus, Bugenhagen und Melanchthon, den 14. Martii, (e) in GOttes Nahmen zusammen, und entwurffen die 17. Articul, daraus Melanchthon hernach die Augspurgische Confession verfertigte. (f) 1530.

D. Bugenhagen war zwar anfänglich auch beordert mit nach Augspurg zu reisen; (g) doch ist Er nicht mit hingezogen, ob es gleich von einigen vorgegeben wird, (h) sondern muste der Kirchen und Universitæt halben zu Wittenberg bleiben: Von dannen Er mit D. Luthero, den der Churfürst zu Coburg ließ, währender Zeit des Reichs-Tages, von dem Zustande derer Ober- und Nieder-Sächsischen Kirchen fleißig correspondirte, und ihn unter andern damit erfreute, daß die Stadt Lübeck ein grosses Verlangen nach dem Evangelio bezeigte. (i)

Als aber die andern Theologi wiederum nach Wittenberg zurücke kamen, nachdem sie zu Augspurg ein Tropæum veræ religionis, so hoch und herrlich errichtet hatten, daß es der halben Welt in die Augen leuchtete; so muste Bugenhagen wieder fort, die in der Augspurgischen Confession, durch himmlischen Beystand, sehr männlich erwiesene göttliche Warheit, in andern Orten einzuführen, und sie mit guten Kirchen-Gesetzen, und äusserlichen Ceremonien zu verschantzen. Denn Anno 1530. den 28. Octobr. langte Er zu Lübeck, auf Begehren des Magistrats, an, predigte in der Marien-Kirche am 30. Octobr. zum erstenmahl, und hielt sich daselbst auf Intercession des Königs von Dännemarck, und weil Er viele Arbeit vor sich fand, bis an den

(e) An eben diesem Tage schrieb D. Lutherus, an D. J. Jonam welcher eben auf der Kirchen-Visitation war, berichtet ihm solches, und bittet ihn auch schleunigst zu diesem Wercke zu kommen.

(f) Diese 17. Articul, wie auch der itzt allegirte Brieff Lutheri, sind beysammen zu finden, in G. Cœlestini Hist. Comit. August. p. 25. Matthæus Faber in der Historischen Nachricht von der Schloß- und Academischen Stiffts-Kirchen zu Wittenberg p. 75. meldet, daß diese Theologi dazumahl zu Torgau versammlet gewesen, als sie diese Articul verfertigen. Herr J. C. Funck in der Reform. Hist. p. 268. hält dafür, daß diese 17. Articul nicht bey dieser Gelegenheit verfasset worden, sondern daß es die Schwabachischen Articul sind, die sie hierin etwas geändert; Worin aber wenige Historici mit ihm überein stimmen.

(g) V. Funckens Reform. Hist. p. 268.

(h) V. Herr Lampertus Gedicke, im kurtzen Unterricht, vom gantzen Reformations-Werck p. 107. §. 2.

(i) Epistola Lutheri ad Wenceslaum Lincium Norimbergens. Ecclesiæ ministrum, in G. Cœlestini Hist. Comit. August. Lib. I. p. 34.

1530. May-Monath des folgenden Jahres auf. Wie solches aus dem, in der Lübeckischen Egidien-Kirche befindlichen Bildnisse des Herrn Bugenhagens mit dieser Beyschrifft erwiesen wird:

D. JOHANNES. BUGENHAGIUS. POMERANUS.
ECCLESIÆ. WITTEBERGENSIS. PASTOR. ET.
ECCLESIÆ. LUBECENSIS. REFORMATOR.
A. 1530. d. 30. OCTOB. ANNI. HUJUS. PRIMA.
IN. ÆDE. S. MARIÆ. VERBA. FECIT. AD. POPULUM.
LUBECÆ. SUBSTITIT. USQUE. AD. MENSEM.
MAJUM. 1531.

Die Lübecker empfingen den Herrn Bugenhagen um so vielmehr mit grossen Freuden, als sie sehr lange sich nach Ihme gesehnet, und viele Mühe angewandt hatten, Ihn vom Churfürsten und von D. Luthero, dem Er fast ans Hertze gewachsen zu seyn schien, loszubitten. Wie ungern Lutherus Ihn von sich gelassen, schreibet Er selbst mit diesen Worten an Melanchthon: (k) Pomeranum non libenter abesse patior, nec tamen video, qua ratione negari illis (Lubecensibus) posset, saltem ad tempus. Da sie aber dennoch auf inständiges Bitten Ihn erhielten; (l) so erwiesen sie Ihm alle ersinnliche Ehre. (m)

Je grösser ihr Verlangen nach Ihm gewesen war, desto grösser wurde nun ihre Hochachtung und Liebe sowohl für Bugenhagium, als für die reine Lehre, da sie Ihn sahen und höreten. Wannenhero ein gewisser Lübeckischer Redner (n) seine Zuhörer also anredet: „Kaum war Er (Bugenhagen) „in diese Stadt gekommen, so betrat Er den Predigt-Stuhl, und legte eine „nicht gemeine Probe seiner mit grosser Vernunfft verknüpfften Beredsamkeit ab. Die Bürger sahen einen Engel, und höreten warhafftig Englische Worte: ja, was sage ich Worte? Gewichte, und Donnerschläge. Er „sagte, Er rieth, Er befahl, daß man Warheit und Friede lieben und erhalten solte.„

So bald Er die Gemüther der Bürger erforschet, fing Er an, Rathschläge zu fassen, auf was Art der sehr verderbte Kirchen-Staat gebessert werden könte. Er stellete und schrieb denen Lehrenden ihre Pflicht vor, und ver-

(k) In Supplemento Epistol. Lutheri p. 202.
(l) D. Jo. Fr. Mayer. in Oratione, quantum universa Ecclesia Pomeraniæ debeat &c. p. 19.
(m) Gœtz in Orat. de meritis Bugenh. p. 18.
(n) D. Gœtze in Oratione citata p. 13.

vermahnete die Zuhörer, beym GOttes-Dienst fleißige Sorgfalt anzuwenden, daß alles ordentlich und ehrbahr bey ihnen zugienge. 1530.

Dem seligen Bugenhagio dieneten an dem Wercke des HERRN, zwey Prediger Andreas Wilhelmi und Johann Wallhoff, welche um des Evangelii Willen, vor 2. Jahren, ins Elend waren vertrieben, nun aber wieder geruffen worden. Die Dohm-Herren und Mönche, widersetzten sich zwar der Reformation aus allen Kräfften, und würcketen auch bey dem Hertzoge Heinrich zu Braunschweig ein Schreiben aus, darin Er Ihnen Schutz versprach; allein, da sie von denen Evangelischen zur öffentlichen Disputation aufgefordert wurden, und sich nicht einlassen wolten, so wurden allen päpstlichen Predigern die Cantzel verboten, und denen Evangelischen eingeräumet, die päpstlichen Messen, Gesänge und Ceremonien abgeschaffet, und eine bessere Ordnung von Herrn Bugenhagen angerichtet. (o)

§. 16.

Fortsetzung der Reformation zu Lübeck A. 1531.

Als Herr Bugenhagen im Jahr 1531. das Reformations Werck zu Lübeck fortsetzete, und eben um diese Zeit die Bibel in der Nieder-Sächsischen Sprache daselbst gedrucket wurde, so baten Ihn einige Liebhaber des göttlichen Worts, etliche schwere Schrifft-Stellen mit Rand-Glossen, für die Einfältigen zu versehen, welches Er auch that, laut seines eigenen Berichts: (p) „Do ick averst tho Lübeck was, ym Yare Christi 1531. vnde 32. wardt „darsülvest de Sassesche Biblia up grot Papir, vnde mit grotem Vlyte „vnde Bekostinge, gedrücket. Dewyle ick nu van etliken framen Christen „darsülvest, vlytich gebeden (de my ock antögeben, dat schon Spacium edder „Rum, am Rande des Bokes were) etlike Annotationes vnde korte Uth„dübinge des Textes, vor de Simpelen vnde Kleinvorstendigen, darby tho „schryvende: Welckes yck dede, doch mit Wetende vnde Willen, dessulvigen „Doctoris Martini, vnde schreff by den Text des olden vnde nyen Testa„mentes, etlicke korte Vnderrichtingen, vnde darneven teckende yck ock som„tydes an, den Gebruck der Historien, up dat men daruth mercken möchte, wo „vns, de vorgangen Historien, ock nütte vnde denstlick syn mögen. „

Im Monath Januario dieses Jahrs, legte der Rath auf unsers Pomerani Anrathen und Vorschrifft in dem St. Catharinen-Kloster eine vortreffliche Schule (q) an, die Bugenhagen selbst einrichtete, und besorgete, daß man

(o) vid. Funckens Reform. Hist. p. 337.
(p) In den Summarien über die Bibel, in der Vorrede an den Leser.
(q) Was das von Bugenhagen zu Lübeck eingerichtete Schul-Wesen anbetrifft, so hat solches niemand ausführlicher beschrieben, als der itzige berühmte Rector gedachter Lübeck-

1531. man keine Fratres ignorantiæ, als vorhin gewesen, sondern tüchtige, und in der Hebräischen, Griechischen und Lateinschen Sprache, wohl geübte Männer, samt einem guten Musico, (r) zu Schul-Lehrern bestellen muste: Denn die Music schätzete Er sehr hoch, weil sie eine sonderbahre Zierde des Gottes-Dienstes, und einer jeden wohleingerichteten Stadt ist. Wannenhero Er auch in seinen Kirchen-Ordnungen, (s) dieselbe als einen Theil der nöthigen und nützlichen Schul-Arbeit mit ansetzet.

Auch ward auf seine Anordnung ein Collegium von sieben **Ehe-Richtern**, geordnet, dazu drey Personen aus dem Rath, drey aus der Bürgerschafft, und hiernächst ein in den Kayserl. Rechten wohl erfahrner Secretarius erwählet wurden. (t) Diese Ehe-Richter, welche alle Ehe-Streitigkeiten und Delicta contra sextum, beurtheilen und schlichten solten, wurden von dem Rath bestätiget, und musten vor Herrn Bugenhagen annehmen, daß sie nach der von Jhm vorgeschriebenen Ordnung gehen, und in denen Inquisitionibus, die von denen Pfaffischen Juristen eingeführte schändliche Probationes, als carnem in carne und dergleichen, nicht fordern wolten, weil solche nur erdacht wären, die Betrübten zu ihrem Schaden noch zu spotten, und die Elenden zu beschweren.

Die unnützen Klöster verwandelte Er in nützliche Armen-Häuser, weil jene einer Stadt zur Last, diese aber zum Vortheil sind. Sonst verfuhr Er in der Reformation durchgehends so, daß Er die alten Gebräuche, so ferne sie nicht schlechterdinge böse waren, nicht verwarff, sondern sie nur reinigte, damit Er die Schwachen nicht vor den Kopff stiesse.

Nachdem Er nun die Evangelische Lehre hieselbst eingeführet, Christliche Ceremonien angeordnet, und rein-gesinnete Lehrer, unter welchen Hermannus

Lübeckschen Schulen, Herr Lic. J. H. von Seelen in seinen Athenis Lubecensibus Part. IV. Cap. II. de Athen. Lubec. initiis pag. 13. seqq woselbst er nicht nur diejenigen Scriptores, so von dem Leben, Meriten und Schrifften D. Bugenhagens so wohl ex instituto, als incidenter gehandelt, nahmhafft machet; sondern auch die gantze Verfassung und Einrichtung der dortigen Schule, mit den selbst eigenen Worten Bugenhagens aus der Lübeckschen Kirchen-Ordnung umständlich beschreibet: und insonderheit pag. 16. behauptet, daß die Schule bereits A. 1530. gleich beym Anfang der von Bugenhagen vorgenommenen Reformation sey angeleget worden.

(r) Conf. Gœtzens Oratio citata p. 19. 20.

(s) Man besehe unter andern die Pommersche Kirchen-Ordnung, im fünfften Theil von den Schulen.

(t) Dieses lieset man in Bugenhagens Epist. ad Regem Daniæ vor dem Buche von Ehe-Sachen. conf. D. Gœtzii Oratio sæpe laudata p. 14. seq. allwo auch die folgenden Umstände angemercket werden.

nus Bonnus der erste Superintendens (u) war, eingesetzet hatte, so über-gab Er auch seine schrifftliche Anweisung, wie alles zum glücklichen Fortgange der Evangelischen Religion in Kirchen und Schulen hinführo gehalten werden solte: Da diese von dem Rath und der gantzen Gemeinde der Stadt Lübeck, gelesen, erwogen, approbiret und mit tausend Freuden angenommen worden, so ward sie noch in demselben Jahre, durch **Johann Balhorn** zu Lübeck gedruckt. Dieser und anderer herrlichen Verrichtungen halber wird D. Bugenhagen **der Lübeckische Apostel** genennet. (w) 1531.

Als Er nach dieser, unter göttlichem Beystande, glücklich vollbrachten Arbeit, wieder zurücke nach Wittenberg wolte, so liessen Jhn die Lübecker, um ihre Hochachtung und Danckbarkeit zu bezeugen, reichlich beschenckt, in einem verdeckten Wagen, mit zugeordneten Vorreutern hinbringen: Da dann einer von dem Geleite, welcher wuste, daß Bugenhagen nicht sehr empfindlich war, zu Jhm sprach: Herr Doctor, ich hätte Euch wohl was zu fragen, wenn Jhr mir in Güte antworten woltet? Da Er ihm zur Antwort gab: Ja wohl! so fragte er: Pflag auch wohl der Apostel Petrus also in einem behangenen Wagen mit Vorreutern, in seinem Apostel-Amte einher fahren? Worauf Er nach seiner gewöhnlichen Munterkeit mit dieser Antwort fertig war: Mein Sohn, laß dir sagen: Wenn der Apostel Petrus zu solchen frommen gütigen Leuten kam, wie deine Herren von Lübeck sind, so liessen ihn dieselben auch dergestalt wieder nach Hause fahren, wie itzo deine Herren an mir thun; Wenn er aber bey böse Buben kam, wie du bist, so muste er wohl zu Fusse wiederum nach Hause gehen. (x) So bald sich Bugenhagen von Lübeck gewandt, war alles mit innerlichem Hasse, Neid, und bürgerlichem Aufruhr angefüllet, wobey doch der Lauff des Evangelii nicht gehemmet wurde. Solches sahe Bugenhagen vorher, da Er sich zu Lübeck aufhielte, und sagte da-

her:

(u) H. Bonnus war nicht nur der erste Lübeckische Superintendens, sondern auch der erste Rector der Schulen, wie solches vorhin erwehnter Herr von Seelen erwiesen l. c. Cap. III. de Rectoratu M. Herm. Bonni A. 1530 - 1531. vide etiam C. H. Starckii kurtz-gefaßte Lebens-Beschreib. derer Lübeckschen Superintend. seit der Reformation, davon der I. Theil vorstellet M. H. Bonnum. Lubec. 1710. 8vo.

(w) D. Gœtzius l. c. p. 17. Nec abs me erratum iri confido, si, vobis applaudentibus, *Pomeranum Lubecensium salutabero Apostolum.*
Herr J. C. Lange l. c. p. 30. berichtet, daß ein vom Teuffel besessenes Mägdchen, dem Herrn Bugenhagio, zu Lübeck, viel zu schaffen gemacht habe, wovon Bugenhagens Brieff in P. Kraffts Verwahrung seyn soll. Weil aber unsere Zeiten schon sehr von der Leichtgläubigkeit abgehen, so mag ich hievon nichts gedencken, weil ich solchen Brieff nicht gesehen.

(x) D. Cramer. Pomm. K. C. Lib. 3. c. 52.

her: Daß Christus daselbst aus Neid geprediget würde. (y) Inzwischen hat die von Bugenhagen hier gepflantzte Evangelische Lehre noch bis hieher floriret. Worüber ein Lübeckischer GOttes-Gelehrter vor einigen Jahren, mit diesen freudigen und danckbahren Worten ausbrach: O aurea nunc secula, quæ Tibi, Sancte Bugenhagi, post DEUM unice debemus. (z) Als Bugenhagen nach Wittenberg zurücke kam, fuhr Er in seiner ordentlichen Amts-Arbeit fort, die D. Lutherus in seiner Abwesenheit, mit Predigen bishero versehen hattte.

§. 17.

1532. Von dem Jahr 1532. finden wir von unserm Bugenhagen nichts sonderliches aufgezeichnet, als daß Er abermahl eine Reise nach Lübeck gethan: Wie lange Er sich aber daselbst für dieses mahl aufgehalten, ist nirgend angemercket. Die Ursache dieser Reise mochte wohl seyn, theils, die nach seinem Abzuge entstandene innerliche Unruhe, durch seine Gegenwart zu dämpffen; theils, den Druck der Sächsischen Bibel zu befordern, und seine Marginal-Annotationes bey derselben zu continuiren. Beyde Ursachen fliessen aus dem vorhergehenden §. deutlich. Die übrige Zeit dieses Jahrs, hat Er mit Bücher-Schreiben und Academischen Verrichtungen zugebracht, wie unten aus dem Catalogo seiner Schrifften erhellen wird.

§. 18.

1533. Bugenhagen wird Doctor Theologiæ.

Nachdem bishero so viel von Seiten der Evangelischen auf ein freyes Concilium gedrungen worden, und der Papst nun endlich darin consentirte, auch desfalls einen Nuncium an Chur-Sachsen abschickte, welcher 8. Articul oder Bedingungen, mit welchen das Concilium gehalten werden solte, vorzeigte; So ward hierüber sowohl an Hofe, als auch von denen Theologis vielfältig deliberiret, und D. Lutherus, Bugenhagius und ihre Collegen, musten darüber etliche Bedencken stellen, die dahin ausliessen, daß zwar der Papst im Articulo I. ein freyes allgemeines Concilium verspräche, aber in Articulo 2. und 7. deutlich entdeckte, daß nicht nach GOttes Wort, sondern nach des Papstes Gefallen und Traditionen solte geurtheilet werden. Er müsse demnach durch den Schein dieses Concilii, nur vorhaben, seine eigene Macht zu erhöhen: Ein solches Concilium könten sie nicht einwilligen. (a) Am 13. Junii reisete der Kayserl. und Päpstliche Gesandte von Witten-

(y) Chytræi Chron. Saxon. p. 331. seq. vid. Gœtzii Oratio citata p. 22. Seckendorff. de Lutheranismo. Lib. 3. p. 142.

(z) D. Gœtzius l. c. p. 21.

(a) Die Päpstlichen Articul waren folgende: (1.) Es soll ein freyes, gemeines Concilium

Wittenberg weg, und an eben diesem Tage kam der Churfürst Joh. Friederich 1533.
mit seiner Gemahlin Sybilla daselbst an. Am folgenden Tage, den 14. Jun. berieff der Churfürst D. Lutherum, Melanchthonem, Pomeranum und D. Jonam zu sich, um sich mit ihnen zu besprechen, und von dem General-Synodo, davon die vorgedachten Gesandten gehandelt hatten, zu rathschlagen. Da der Churfürst unter andern hörte, daß Caspar Cruciger und Johann. Æpinus den gradum Doctoris annehmen solten; so verlangte er, daß Bugenhagen ein gleiches thun möchte, mit Versicherung, daß er sie in denen Kosten übertragen, auch selbst die Disputation und Renunciation mit anhören wolte, wenn es nur in 3. Tagen geschehen könte. Bugenhagen entschuldigte sich zwar, so gut wie Er konte, seines Alters wegen; als Ihm aber ferner zugeredet wurde, so erklärete Er sich, dem Churfürsten darin zu gehorsamen. (b) Also wurden noch desselben Tages von Phil. Melanchthone einige Themata, als de fide, de Ecclesia, de traditionibus humanis aufgesetzet, (c) worüber am folgenden Tage, (den 15. Jun.) unter D. Lutheri Præsidio, die 3. Doctorandi, respondendo disputirten. Melanchthon, D. Antonius Anglus, D. Alexander Alesius Scotus nebst andern Theologis und Predigern opponirten. Der Churfürst mit seiner Folge, höreten alles von Anfange bis zum Ende mit Vergnügen an. Es waren aber beym Churfürsten zugegen, dessen Herr Bruder Johann Ernst, Hertzog zu Sachsen, Franciscus Hertzog von Lüneburg, Magnus Hertzog zu Mecklenburg, Ernestus Hertzog zu Braunschweig, Philippi Sohn, der Graf von Gleichen, D. Johann. Rhüel, des Cardinals von Mayntz Cantzler, D. G. Spalatinus, und viele andere Vornehme mehr. Dem frommen Churfürsten war bey diesem gantzen Actu nichts

lium nach altem Gebrauch seyn. (2.) Die, so im Concilio sind, sollen sich verpflichten, das, was beschlossen wird, anzunehmen. (3.) Wer nicht selbst kommen kan, mag einen Gevollmächtigten schicken. (4.) Bis auf ein Concilium, soll in den Glaubens-Articuln keine Neuerung vorgenommen werden. (5.) Es soll zu Mantua, Bononia oder Placentia gehalten werden. (6.) Obgleich etliche Potentaten es abschlagen, soll doch damit fortgefahren werden. (7.) Wo etliche das Concilium hindern, dessen Schluß nicht gehorsamen, ohne Ursach vom Papst abfallen, wider ihn unfreundlich handeln, so sollen die übrigen dem Päpstlichen Stuhl beystehen. (8.) Wenn die Fürsten dem Papst hierin zu Gefallen seyn wollen, so wolle er das Concilium im halben Jahr ausschreiben, und im Jahr halten. vid. Hortleders Reichs-Handlung. Tom. I. L. I. c. 15. & 16. Funck. l. c. p. 368-372.

(b) M. Christ. Frid. Læmmælii Hist. Bugenhagiana p. 34.

(c) Ita Mencius l. c. p. 48. Læmmælius autem l. c. p. 34. ponit themata, de Justitia, de Ecclesia, de discrimine ministerii Evangelici, & potestatis Politicæ.

1533. nichts angenehmers zu hören, als Bugenhagens Oration, de discrimine ministerii Evangelici & potestatis politicæ, worin Er dieses insonderheit abhandelte: Da derjenige sündigte, welcher die Gesetze der weltlichen Obrigkeit verletzte und übertrete, warum denn derjenige nicht sündigte, welcher die Traditiones Ecclesiasticas, so von einem frommen Pastore gegeben wären, verletzte oder dawider handelte? Hier zeigte Er, daß die weltliche Obrigkeit Macht habe, eigene Gesetze zu machen, wenn sie nur nicht wider das göttliche Gesetz streiten, wovon GOtt einen ernstlichen Befehl gegeben: (Rom. XIII, 5.) So seyd nun aus Noth unterthan, nicht allein um der Straffe willen, sondern auch um des Gewissens willen; Aber denen Priestern würde es ausdrücklich verboten, eigene Gesetze und Auflagen zu machen. Denn es heisse (Col. 2, 16.) So lasset nun euch niemand ein Gewissen machen, über Speise oder über Tranck 2c. Und diese Freyheit könne durch kein Ansehen irgend einer Creatur übern hauffen geworffen werden. Da Er nun vieles von der Würde der weltlichen Obrigkeit, und des Evangelischen Predigt-Amts geredet, so fügte Er die Klage hinzu, daß leider! bald Anfangs die abergläubige Meynung in die Kirche eingeschlichen, als wenn die menschlichen äusserlichen Ubungen ein wahrer GOttes-Dienst wären, welcher Irrthum schon von denen alten vernünfftigen Lehrern bestraffet worden, wie denn Athanasius solchen Aberglauben in diesen Worten tadelt: καλὸν ἡ ἄσκησις μετ' ἀληθοῦς γνώσεως καὶ συμμετρίας. Wodurch Er verstehet, daß die Ubung der Gottseligkeit zwar gut sey, aber sie müsse mit einer richtigen Erkänntniß und geziemenden Ordnung verknüpfft seyn. Als der Churfürst solche Erklärung gehöret hatte, sprach Er: Er dancke GOtt, daß dieser Unterscheid deutlich in unser Kirche erkläret wäre, und daß die Gegenwart GOttes, sowohl im weltlichen als geistlichen Stande von denen Frommen erkannt und gepriesen würde.

Als nun die Disputation völlig geendiget, und sich die hohen Herrschafften nach Hause verfüget hatten, ward D. J. Jonas, im Nahmen des Rectoris der Universitæt und Theologischen Facultæt abgeschicket, Ihro Durchl. Danck abzustatten, daß dieselben, die Gelehrsamkeit und Gelehrten, insonderheit die Theologische Facultæt, einer solchen besondern Ehre gewürdiget hätten. Der Churfürst gab demselben nicht allein in Gegenwart seiner Hoffstaat, ein gnädiges Gehör, sondern versprach auch, der Promotion beyzuwohnen.

Am 17. Junii Morgends um 8. Uhr (d) fing sich dieser Actus mit präch-

(d) In den Consiliis Wittenb. unter dem Catalogo Doctorum & Prof. Witt. stehet, daß es

prächtigen Solennitæten in der Schloß-Kirche an, darin von D. Justo Jona als Promotore, öffentlich in S. S. Theologiæ Magistros & Doctores promoviret wurden D. Caspar Cruciger Lipsiensis, D. Joh. Bugenhagen Pomeranus und Joh. Æpinus Pastor und Superintendens zu Hamburg, Nicolaus Glossenus Prediger zu Reval ward Licentiatus. Nach geendigtem Actu, wurden alle Doctores und Magistri aufs Schloß geführet, woselbst der Churfürst auf seine eigene Kosten eine herrliche Mahlzeit hatte zurichten lassen. Es wurde etwan an 20. Taffeln gespeiset, und diese erste Evangelische Doctoral-Promotion durch solche kostbahre und fast Königl. Bewirthung beschlossen. (e)

§. 19.

Im folgenden 1534ten Jahr ging D. Bugenhagens auswärtige Arbeit wieder an: und wie GOtt den Fortgang der seligen Reformation, durch dessen Predigt segnete, so musten auch seine Schrifften denen zur Erleuchtung dienen, die Ihn nicht selbst höreten. D. Cramer (f) erzählt hievon folgendes: Der Abt (des Klosters Eldenow) schickt ungefehr im Anfang Anno 1534. Jahrs, etliche junge Mönche von der Eldenow, nach dem Bischoff gen Cammin, die Einweihung zu empfahen, unter welchen auch Antonius Remmelding war. Diese kamen auf der Reise bis gen Wollin: als sie dahin kommen, nöthiget sich, auf Anregung des Wirths, ein Lutherischer Prediger zu ihnen, nimmt Ursache mit diesen München zu discouriren, und von Religions-Sachen zu reden, dem halten sie daß Widerspiel, so gut sie können, und giebt ein Wort das andre. Endlich zeucht der Lutherische Prediger ein Büchlein herfür von Sentenzien der alten Kirchen-Lehrer, mit der Vorrede D. Johannis Bugenhagen, welches die Münche destomehr befremdete, weil die gantze Welt das Evangelium für gar eine neue, und zuvor den Vätern unbekandte Lehr ausrieff, derhalben sie die allegaten für unrecht hielten, und meynten nicht, daß sie recht angezogen würden, zeichneten derwegen viel Sprüche an, künfftig nachzuschlagen, ob es sich also verhielte oder nicht. Also ziehen die Münche fort an den Bischoff, empfangen die erste Weihung zu Cörlin in der Fasten, die andre zu Gültzow nach Mitfasten.

1534. Begebenheit mit D. Bugenhagens Buch de Sententiis Patrum. it. Reformation in Pommern.

Underdeß aber, weil sie innerhalb beyden Weihungen zu Buckow müssen ver-

es den 16ten Junii geschehen. Aber alle andere und wichtigere Nachrichten bestimmen den 17. Junii.

(e) vid. Mencii Histor. Narrat. de VII. Electorib. Sax. p. 48. seqq. & C. F. Læmmælius in Hist. Bugenhag. p. 34. 35.

(f) Im grossen Pomm. Kirchen-Chron. Lib. 3. p. 88. 89.

1534. verharren und stille liegen, geschicht, daß der Abt zu Buckow einen Capellan hatte, der auch Lutherisch war, der verkauffte dieser München einem, Antonio, Commentar. Phil. Melanchthonis auf die Epistel an die Römer, und weil sie dann da müßig waren, und anders nicht zu thun hatten, lasen sie dasselbe Buch gar fleißig unter sich, kommen immer zu mehrem Licht und Verstand der Warheit, daß sie nicht unbillig die alte Päpstische Lehr anfangen in Zweiffel zu ziehen. Denn als bey der Weihung der Bischoff sich der Worte gebrauchte: Ite in universum orbem, sagten sie untereinander: Der Bischoff saget nicht, daß wir sollen wieder zum Kloster lauffen, sondern wir sollen gehen in die gantze Welt, und nicht Münche, sondern Lehrer seyn.

Als nun die neu-geweihete Münche wieder nach der Eldenow kommen, schlagen sie die aufgezeichneten allegaten aus den Patribus nach, und weil sie es so befunden, treten sie zur Warheit näher und näher, darauf spühret man folgends an ihnen, daß es ihnen nicht mehr um die alten Gebräuche ein Ernst wäre, wenn sie das Heiligthum solten tragen und heben, war da kein Kniebeugen und Reverentz, sondern ein Gelächter zu mercken, daß darüber die andern ein Mißdüncken bekämen an ihren Persohnen, und weil Antonius noch Sacrista war, der die Fratres wecken solte, ließ er die Münche offt schlaffen, oder wenn sie kämen, beredeten sie sich mit dem Subprior, daß sie die horas de Domina, pro defunctis, und de sanctis anstehen lassen wolten. Etliche unter den Alten wusten auch wohl bessere Nachrichtung, aber ihnen beliebten die ruhsamen Tage. Also verfiel das Münch-Wesen durch sich selbst im Eldenowischen Kloster, bis der grosse Land-Tag zu Treptow anging. Bis hieher Crameri Worte. (g)

Als die Pommerschen löblichen Hertzoge Barnim und Philippus auf den Tag Luciä im Monath Decembr. einen allgemeinen Land-Tag nach Treptow an der Rega ausgeschrieben hatten, um das Pommersche Kirchen-Wesen, sowohl in Lehre als Ceremonien nach der Wittenbergischen Art zu reguliren; so berieffen sie auch D. Bugenhagen, als ihr Landes-Kind von Wittenberg dahin, diese vorzunehmende Christliche Einrichtung zu bewerckstelligen. Er kam auf bestimmte Zeit, dem H. Evangelio und seinem lieben Vaterlande zum

(g) Uber solche Würckung der Evangelischen Bücher klaget und schmähet Liborius Schwichtenberg, in dem Handweiser zu dem rechten Christl. Wege: Daß viel lose Karten und Scharten, als des Philipp. Melanchth. Urbani Regii, Johannis Bugenhagen, unter die Leute kämen, dadurch viele vom uhralten Glauben, und alten Ceremonien abgeführet würden, da doch die Kirche und unsere Vor-Eltern nicht hätten irren können. D. Cramer. l. c. p. 65. conf. Frid. Spanheim. F. Histor. Jobi. Parte II. p. 93. seq.

zum Dienste, nach Treptow, die Lehre daselbst zu bevestigen, um welcher willen Er vor 12. Jahren, von hier hatte entweichen müssen. Auf diesem Land-Tage, welcher zum gemeinen Besten glücklich ablief, waren die Städte mit ihren Predigern, die Aebte aus denen Klöstern, und die fürnehmsten Stände verschrieben, mit welchen die Hertzoge einig wurden, daß der an einigen Orten noch ziemlich gärende Päpstliche Sauerteig der Lehre und Ceremonien aus gantz Pommern ausgefegt, und die seligmachende Lehre des Evangelii nebst untadelhafften und Christlichen Kirchen-Gebräuchen dahingegen allenthalben eingeführet werden solten. D. Bugenhagen verfassete auf diesem Land-Tage im Nahmen der Fürsten, eine kleine Pommersche Kirchen-Ordnung, die auch allda publiciret, und im folgenden Jahre zu Wittenberg gedruckt wurde. Damit nun auch ein gewisses Haupt wäre, welches diese wohlgefaßte Kirchen-Ordnung schützte und handhabete, so ward auf diesem Land-Tage von denen Hertzogen und Ständen beliebet, daß der Bischoff zu Cammin Erasmus Manteuffel, soferne er das Evangelium annehmen wolte, General-Superintendens über alle Kirchen in gantz Pommern, ohne Unterscheid seyn solte, ohnerachtet vorhin mancherley geistliche Jurisdictionen (h) im Lande gewesen. Die Priester-Ordination, die Institution der neuen Pfarr-Herren und alle übrige geistliche Jurisdiction, solte ihm verbleiben, also, daß er in einer jeden Vogtey einen Superintendenten hielte, der in den umliegenden, ihm zugeordneten Kirchen, auf der andern Prediger Lehre, Leben und Wandel sehe, und wo etwas für:fiele, das demselben bedencklich oder zu schwer wäre, oder jemand seiner Ermahnung nicht folgen wolte, daß er solches an den Bischoff, als General-Superintendenten gelangen liesse. (i) 1534.

§. 20.

1535.

D. Bugenhagens Kirchen-Visitation in Pommern.

Solche Ordnung war zwar gut gemeynet, aber sie kam nicht zum Stande, indem sich der Bischoff solches Antrags wegerte, weil er entweder das

(h) Denn es waren 6. geistl. Jurisdictionen in Pommern. (1.) Cammin. (2.) Der Rothschildische Bischoff hatte die Jurisdiction in Rügen, die Abtheý Hiddensee ausgenommen. (3.) Des Bischoffs von Schwerin geistl. Jurisdiction erstreckte sich über den Bardtischen, Grimmischen und Tribbeseschen Ort, und die Stadt Stralsund. (4.) Dem Kloster St. Michael vor Bamberg, wo der erste Pommersche Apostel, Bischoff Otto begraben liegt, war das ansehnliche Priorat zu St. Jacob in Stettin gewidmet. (5.) Der Johanniter-Orden hatte die beyden Comptoreyen, Zachan und Wildenbruch unter sich. (6.) Unter des Bischoffs zu Lesla in Pohlen Jurisdiction war Lauenburg und Bütow. vid. D. Balthasar. II. Sammlung &c. pag. 338. 339.

(i) D. Cramer. Lib. 3. c. 23. p. 90.

1535. das Papsthum zu lieb hatte, (k) oder aus politischen Ursachen, da er doch innerlich der Lutherischen Lehre zugethan gewesen. (l) Hiezu kam noch die Schwierigkeit, daß sich etliche Stände nicht aus ihren alten Kirch-Sprengeln begeben, und dem Stifft Cammin unterwerffen wolten. Bey so bewandten Umständen, sahen sich die Landes-Fürsten genöthiget, auf D. Bugenhagens Rath, andre General-Superintendenten zu bestellen. Mittlerweile haben die Fürsten nach abgelauffenem Land-Tage, eine allgemeine Land-Visitation aller Stände und Kirchen angeordnet, und selbige durch Herrn D. Bugenhagen verrichten lassen, sind auch mehrentheils selbst in Persohn dabey gewesen: sonst hat D. Bugenhagen immer ein Paar Fürstliche Räthe, Amts-Haupt-Männer, auch wohl Prediger um sich gehabt, die Ihm in der Arbeit helffen musten. Was sich insonderheit bey der Visition im Kloster Eldenow zugetragen, erzählet Anton. Remmelding, welcher damahls Sacrist in diesem Kloster war, (m) mit diesen Worten: A. 1535. visitirten die Fürsten alle Klöster, und hatten den Herrn D. Johann Bugenhagen bey sich, zu desselben Famulo Cornelio, und Johanne Lübbeken, (n) so damahlen ein kleiner Knab, jedoch schon sittig, vernünfftig und regalisch war, funden wir uns, baten fleißig um Fürbitte, an Herrn D. Bugenhagen, uns für sich zu gestatten. Cornelius machte uns Vertröstung, aber mit dem Anhang: Der Doctor würde uns examiniren, instruirte uns in partibus pœnitentiæ &c. Wir wurden fürgefodert und examinirt, und antworteten, daß sich der Doctor lachende zum Cornelio wendete, und sprach: ex propria pharetra non provenit ista sagitta. Wir hielten an um Vorbitte bey unsern gnädigen Herren, uns nach Wittenberg zu studiren zu schicken, und die Unkosten von unserm Kloster zu nehmen: welches der Doctor fortzusetzen uns versprach. Mittlerweile liessen die Fürsten mir, als dem Sacristen ansagen und befehlen, ich solte in der Sacristey seyn und die Schlüssel mitbringen, wie denn in Ihrer Gnaden und anderer Gegenwart geschahe. Sie nahmen an baarem Gelde 1400. Marck Sundisch, Abt-Stäbe, Kelch ꝛc. in Verwahrung, und wurffen mir eine schöne, verblümete rothe sammete Casel zu, welche ich mich weigerte anzunehmen, mit der Antwort: Zu solchem Kleide gehöre auch eine solche Tasche. Ihre F. F. G. G. konten mich sonst in Gnaden bedencken. Nach wenig Tagen wurden wir vor unsere gnädige Herren, Her-

(k) Diese Meynung hat Cramer. l. c. p. 91.
(l) Dieser Meynung ist, D. Micræl. Chron. Lib. 3. parte 2. p. 421.
(m) Im Cramero l. c. p. 91.
(n) Dieser Johann Lübbecke (oder Lübechius) war D. Bugenhagens Schwester-Sohn. Siehe oben §. 1.

Hertzog Barnim und Hertzog Philipp gefordert, und bekamen gnädige Vertröstung, unserer unterthänigen Bitte, mit angeheffter Condition, wir solten uns diesen Landen zu dienen verpflichten und verschreiben, alsdann wolten J. F. G. einen jeglichen vertrösten, mitzugeben 48. Fl. und 5. oder 6. Fl. zur Kleidung und Zehrung, (die Zehrung war zu der Zeit nicht theuer, denn, um einen Sundischen Schilling kriegte man in öffentlicher Herberge, an Essen und Trincken, GOtt und genug) die andre Condition war: die 48. Fl. wolte man dem Herrn Doctor Bugenhagen zustellen, einem jeden zu Wittenberg nach Nothdurfft auf Handschrifften davon zu reichen, wie auch geschahe. Nach Abzug unserer G. F. und Herren, ward Valentin von Wedel, ein frommer und gelehrter Juncker, uns sehr günstig, alda zum Hauptmann verordnet: Dem Abt wurden die Tage seines Lebens 30. Fl. alle Jahr, ein freyer Tisch, freye Knechte, und Dienst-Volck ꝛc. ꝛc. verordnet: Der Prior und andre Mönche, so bleiben wolten, wurden auch versorget, doch mit Abstellung ihres GOttes-Dienstes, und man bestellte das Kloster mit guten Predigern. Wir verglichen uns, mit etlichen unsers gleichen jungen Gesellen aus dem Kloster Campe, die auch durch Bitte und Unterhandlung des Herrn Doctoris Bugenhagen, Fürstlichen und gnädigen Unterhalt bekommen hatten, und zogen nach Wittenberg, mit frölichem Gesange: In exitu Israel de Ægypto. Wer es versucht hat, der verstehet es. Soweit Remmelding. 1535.

Hiernächst kamen diese Visitatores nach Greiffswalde, und forderten von allen Hospitälern und Klöstern die Register ab, worüber hernach unterm Fürstl. Sigillo ein Abschied publicirt ist, der auch vom Rath und der Stadt willig angenommen worden.

Obgleich der vorher geschehene Land-Tag, und die darauf vorgenommene, und von D. Bugenhagen mit grosser Klugheit verrichtete Visitation, bisher glücklich abgelauffen war, so eräugte sich beym Ausgange doch viel Verdruß dabey. Denn der Abt im Kloster Campe (itzo Frantzburg) brachte ein ernstliches Befehl vom Kayserlichen Cammer-Gerichte aus, datirt den 10. Maji 1535. darin die Aufhebung dieses Land-Tages und die Einstellung der vorgenomenen Aenderung bey 50. Marck Goldes gebothen wurde. Dieser Abt war unterm Papsthum allgemeiner Kirchen-Visitator in Pommern, und hielte sich daher destomehr verpflichtet, diese neue Visitation und Niederlegung der Klöster zu hintertreiben: Communicirte demnach dieses Kayserl. Befehl, in einer Missive, de dato Alten-Campe den 8. Junii 1535. denen Land-Ständen, um selbige zu bewegen, und sich dem Land-Tags-Abscheide nicht zu unterziehen. Einige vom Adel, und die Stadt Stralsund waren leichtlich ein-

1535. eingenommen, weil sie die Einziehung der Feld-Klöster, ihrem äusserlichen Nutzen entgegen zu seyn erachteten. (o) Als nun D. Bugenhagen, mit Jost von Dewitzen und Niclaus von Klemptzen, vom Hertzog Philipp nach Stralsund geschicket wurden, die Visitation daselbst zu verrichten, so schlugen die Stralsunder solche rund ab. (p)

Nachdem nun die Kirchen-Visitation fast in gantz Pommern einen gesegneten Ausgang gewonnen; so muste nun weiter auf eine gute Verfassung des Kirchen-Regiments gedacht werden. Was mit dem Bischoffe Erasmo intendiret, und was für ein Vorschlag ihm gethan worden, ist im vorigen §. schon erwehnet. Der Bischoff hatte auch hierauf Bedenck-Zeit bis Quasimodogeniti ausgebeten, um sich in solcher Zeit Raths zu erholen, ob er dem Evangelio gehorchen, und also die Gewalt über die Geistlichen behalten solte, oder nicht. Aber auf Johann meldete sich der Bischoff bey denen Hertzogen, daß er das Evangelium nicht annehmen könte, weil er sonst die Bischöflichen Güter in der Marck und Mecklenburg verliehren würde. Er wäre sonst dem Evangelio nicht ungeneigt, und wolte es nicht hindern. (q) Dannenhero hat D. Bugenhagen 2. General Superintendenten in Pommern verordnet, als M. Paulum à Rhoda in der Stettinschen, und Joh. Knipstroh in der Wolgastischen Regierung. Weil auch Stolpe von Stettin weit abgelegen, so ist Herr Jacobus Hogensee zum Præposito und Inspectore der Stadt Stolpe, und der umliegenden Kirchen von D. Bugenhagen verordnet, und ihm, wie den andern Superintendenten die Ordination der Priester zu verrichten, befohlen worden. (r) Dis war, (spricht Cramer) (s) also im gantzen Lande, die grosse heilsame und erste Visitation, welche D. Bugenhagen, in diesen Landen verrichten halff, und ist daher dieser löblicher Herr Doctor billig der ander Pommerische Apostel zu nennen: Denn gleich wie Bischoff Otto

(o) vid. Herr D. Balthas. II. Sammlung rc. p. 341.

(p) D. Cramer. l. c von Stralsunde waren zwar 3. Deputirte Jo. Klocke Bürgermeister, Frantz Wessel und Hermann Löwe, Raths-Herren, auf dem Land-Tage, welche alles ratihabirten, und um eine Visitation inständig bathen. D. Balthas. erste Sammlung p. 221. Weil aber die gantze Stadt hierin nicht einstimmig war, so konte hernach desto eher eine Irrung entstehen. Was aber weiter zwischen der Obrigkeit und der Landschafft vorgefallen, gehöret nicht eigentlich in unsere Erzählung, und kan nachgelesen werden, in Herrn D. Balthasars II. Samml. p. 341.

(q) vid Fragmenta, daraus Thomas Kantzow sein Chronicon Pom. geschrieben MSc. Davon Herr Fr. Wokenius eine Recension mittheilet, im Beytrage zur Pommerschen Historie. p. 66.

(r) Micræl. Pomm. Hist. Lib 3. part 2. p. 421. D. Cram, Lib. 3. c. 33.

(s) l. c. p. 92.

Otto (welchen man dahero den ersten Apostel der Pommern nennet) die Pommern vom Heidenthum bekehret und gereiniget hat: Also hat dieser dis Land vom Päpstlichen Sauerteige gesaubert und geläutert, damit Er seinem Vaterland zu ewigen Ehren gedienet hat, dafür GOtt gelobet sey in Ewigkeit.

Nach erwünschter und glücklicher Verrichtung in seinem Vaterlande, ging Er zurücke nach Wittenberg, sein Amt daselbst abzuwarten. Auch hatte Er nebst Luthero, mit dem Päbstl. Nuncio P. P. Vergerio zu Wittenberg ein Colloquium, von dem Concilio, so der Päpst zu Mantua halten wolte. Siehe unten §. 43.

§. 21.

1536. D. Bugenhagen wird General-Superintend: ist beym Wittenbergischen Convent.

D. Bugenhagen wurde im Jahr 1536. vom Churfürsten zum General-Superintendenten über alle Kirchen im Churfürstenthum Sachsen verordnet. (t) Welchem Amte zufolge Er alle mögliche Sorge, auf die Reinigung des innerlich- und äusserlichen Kirchen-Zustandes, sowohl in Sachsen als an andern Orten wandte, wie sattsam zu sehen, aus seiner in diesem Jahr heraus gegebenen Schrifft, von guten Kirchen-Ordnungen. Da man sich auch in diesem Jahre bemühete, den Streit im Sacrament aufzuheben, und zwischen denen Wittenbergischen und Oberländischen Theologis eine Eintracht aufzurichten; so that D. Bugenhagen auch das Seinige dabey. Es ward der Convent zu Hinlegung dieses Streits, zu Wittenberg, den 22. May angefangen. Bey D. Luthero waren, D. Pomeranus, D. Jonas, D. Cruciger, M. Philippus, Menius, Myconius, Wellerus und Rorarius; Von Seiten der andern (so man Sacramentirer nannte, wegen ihres Sacrament-Streits,) waren Wolffgang Capito und Martin Bucerus beyde Prediger aus Straßburg, nebst Bonifacio Wolffhart (sonst Lycosthenes genannt.) An diesem Tage wurde den Letzten ihr Irrthum vorgestellet. Des folgenden Tages (den 23. May,) wurden sie völlig davon überzeuget, erboten sich zum Wiederruff ihrer Lehre, bezeugten, daß sie die Augspurgische Confession und Apologiam für recht hielten, und darnach lehren wolten. Hierauf rathschlagte Lutherus mit denen Seinigen, was ferner zu thun wäre; diese aber waren alle mit den fremden Theologis zu frieden, doch solten sie noch einmahl rund und klar ihr Bekänntniß von der Gegenwart Christi im Abendmahl ablegen, welches auch geschahe. Capito und Bucerus fingen an zu weinen, und beyde Theile danckten GOtt, für solche Vereinigunng. Den 24. May wurde fürnemlich von der Tauffe und Absolution gehandelt. Den 25. wurde von der

(t) Mencius l. c. p. 52.

Form der Concordiæ geredet. Den 26. ward solche denen fremden Theologis vorgezeiget. Am 28. Maji, als am Sonntage Exaudi, predigten Bucerus und Alberus: Auch gingen Capito und Bucerus zum Zeichen der Union, zum H. Abendmahl, und ihre Erklärung nach der (von Melanchthone) aufgesetzten Formul, wurde von der Cantzel abgelesen. Am 29. Maji, wurde diese Formula Concordiæ von beyderseits Theologis, und unter andern auch von unserm D. Bugenhagio Pomerano unterschrieben. (u) Zu dieser Zeit hatte ein gewisser Priester in Thüringen gelehret, daß die Auserwählten dennoch gerecht blieben, und den Heil. Geist behielten, ob sie gleich in öffentliche Sünde fielen: Worüber D. Lutherus, D. Bugenhagen und Phil. Melanchthon, ein Bedencken von der Sünde der Auserwählten stelleten. Darin wird die Lehre von den Sünden der Schwachheit und Bosheit gründlich ausgeführet, und bewiesen, das Glaube und böser Fürsatz (zu sündigen,) oder böses Gewissen, unmögrich beysammen stehen können, und daß fo'glich ein Gläubiger, der vorsetzlich sündiget, den Glauben und Heil. Geist verliehre. (w)

1537. D. Bugenhagens Verrichtung zu Schmalcald. und in Dänemarck.

§. 22.

Im Anfange des Monaths Februarii des 1537. Jahres, war der Weltbekandte Theologische Convent zu Schmalcalden anberahmet, zu welchem unser D. Bugenhagen auch reisete, denen Theologischen Berathschlagungen mit beywohnete, und die Schmalcaldischen Articul, wie auch den Tractat de potestate & primatu Papæ in seinen und M. Jo. Brentii Nahmen, nach dessen Vollmacht (x) unterschrieb.

Weil

(u) Funckens Reformations-Hist. p. 428. bis 433. Mencius l. c. Consilia Theol. Wittenberg. Part I. p. 304. H. Pantaleon in Prosopographia Heroum atque Illustr. Virorum. Part. 3. p. 203. machet hiebey die besondere Anmerckung, daß Bucerus, Musculus und Frechius, durch D. Bugenhagens Leutseligkeit, zu dieser Unterschrifft beweget worden. Es verdienet vor allen Dingen hievon gelesen zu werden D. V. E. Lœscheri ausführl. Historia Motuum zwischen denen Lutherschen und Reformirten P. I. L. II. Cap. 2. & 3. p. 221. seqq woselbst er insonderheit p. 230. bemercket, daß Rodolph. Hospinianus in seiner Historia Sacramentaria p. 148. ohne eintzigen Beweis fabulire, daß Bugenhagius d. 25. May als am Himelfahrts-Tage denen Ober-Ländischen zugestanden, es wären die Caseln, Lichter rc. wider GOttes Wort.

(w) Funckens Reform. Hist p. 434. 435.

(x) In dieser schrifftlichen Vollmacht, welche im Concordien-Buch, (zu Leipzig 1580. 4to, gedruckt,) p. 331. auch anderen Editionibus Form. Concord. zu finden, gebraucht M. Brentius unter andern diese Worte: Quanquam autem in tanto numero doctissimorum Virorum, qui nunc Smalcaldiæ convenerunt, minimum omnium me agnoscam, tamen quia mihi non licet exitum hujus conventus ex-

Weil nun D. Lutherus auf diesem Convent in eine schmertzliche Kranckheit fiel, wodurch er zur baldigen Rückreise genöthiget wurde, so gab ihm D. Bugenhagen das Geleite. Als sie nach Gotha kamen, überfiel die Schwachheit D. Lutherum so, daß er sich zum Tode bereitete, und D. Pomerano seinen letzten Willen entdeckte. Unter andern sagte er zu Ihm: Er wisse, daß er recht gethan, und preise GOtt, daß er das Papsthum angegriffen. Er, D. Bugenhagen, solte seinen Philippum, Jonam und Crucigerum, grüssen, und in seinem Nahmen um Verzeihung bitten, wann er sie beleidiget. An seine Frau gab er Ihm auch einige Trost-Gründe mit, und sagte Ihm auch seine letzte Meynung, die Er denen Fürsten, wegen der Religion, hinterbringen solte; Allein D. Lutherus erhohlte sich wieder. (y) 1537.

D. Bugenhagen war nicht lange zu Wittenberg gewesen, so bat Ihn Christianus III König in Dännemarck, wegen seiner aufrichtigen Frömmigkeit, vom Churfürsten und von der Universitæt zu Wittenberg aus, daß Er in seinen Landen, die Lehre des H. Evangelii pflantzen, wie auch Kirchen und Schulen in gute Ordnung setzen möchte. Weil Er nun zu Wittenberg im öffentlichem Predigt-Amt stand, so nahm inzwischen D. Lutherus, als sein Hertzens-Freund, auf sich, des Sonntags, Mittwochs und Sonnabends, für Ihn zu predigen, gleich wie er solches auch vorhin gethan, da D. Bugenhagen in Lübeck war. (z) Dieserhalb pflegte sich D. Lutherus Schertz-weise, des D. Pommers Lückenbüsser und Unter-Pfarr-Herrn zu nennen. (a) Er reisete also im Nahmen GOttes, mit Churfürstlicher Bewilligung, im Julio nach Dännemarck, der freudigen Zuversicht, daß das Werck des HERRN durch seinen Dienst glücklich von statten gehen würde, und blieb daselbst beynahe fünff Jahr, nemlich von A. 1537. bis 1541. (b) ausser daß Er inzwischen A. 1540. auf dem Schmalcaldischen Convent war. Diese Zeit über hat Er so viel Löbli-

expectare, obsecro Te, clarissime Vir, D. Johannes Bugenhagi, Pater in Christo observande, ut humanitas tua, nomen meum, si opus fuerit, omnibus illis, quæ supra commemorata, adscribat; Me enim ita sentire, confiteri, & perpetuo docturum esse, per JESUM Christum DOMINUM nostrum, hoc meo chirographo testor. Actum Smalcaldiæ, XXIII. Februarii, Anno M. D. XXXVII. Johannes Brentius Ecclesiastes Hallensis.

(y) Funckens Reform. Hist. p. 454. 455.

(z) D. G. H. Gœtze in Orat. de meritis D. Bugenh. p. 24. Lutheri Tom. VI. Altenb. p. 1227.

(a) Wimmeri Vita G. Pontani, edit. Altenb. 1730. p. 29.

(b) vid. Erasmi Pauli Vindingii Regia Academica Hafn. repræsentata p. 66. apud Læmmelium l. c. p. 51. 58. 78. Pontanus in Vita Christiani III. Regis Daniæ, ad annum 1537. & D. J. F. Mayer in Historia Version. Bibl. Germ. p. 69.

1537. ches und Merckwürdiges ausgerichtet, daß auch eine umständliche Erzählung davon, hier gar zu weitläufftig fallen würde, daher ich nur das Merckwürdigste kürtzlich berühren, und die Liebhaber mehrerer Nachrichten auf die Dänische Kirchen-Historie verweisen will.

D. Bugenhagen, wurde in Dännemarck, mit grossen Freuden aufgenommen, und wohnte anfänglich dem Reichs-Tage bey, welcher im Augusto zu Copenhagen gehalten wurde. Auf diesem Convent der gesamten Stände, wurden etliche Tage vor der Krönung des Königs die Hindernissen der Reformation gehoben. Denn der König ließ die 7. Päpstlichen Bischöfe, welche schon einige Zeit im Gefängniß gewesen, durch eine Rede, so 3. Stunden lang daurete, wegen ihrer Practiquen gegen Ihn, gegen das Reich, und gegen die Evangelische Lehre, vor allem Volcke anklagen, und ihre Verbrechen, mit Schrifften, welche sie selbst verfertiget und besiegelt hatten, erweisen. Nachdem solches geschehen, ließ der König die Frage thun: Ob er diese Bischöfe, aus dem Gefängniß los lassen und in ihre vorige Würde setzen solle? Worauf aber das Volck durch gewisse Herolde, mit Nein, antwortete. Also wurden sie abgesetzt, ihre Güter confisciret, uud die Canonicate wohlverdienten Personen gegeben. (c)

Am 12. Augusti, liessen sich der König Christianus III. und die Königin Dorothea, mit prächtigeu Solennitäten, von unserm D. Pommer, der das Gebet und die Ceremonien verrichtete, krönen: Aus Ursachen, weil Er nach seiner ungefärbten Gottseligkeit, die rechtmäßige Gewalt der weltlichen Obrigkeit, für eine göttliche Ordnung, Werck und Wohlthat hielte, nach Röm. XIII. (d) und also mit grösserer Ehrerbietigkeit davon lehrete, als die Päpstler, welche sich träumen liessen, daß Cronen und Scepter nur allein auf Petri

(c) Funcke in der Reformations-Hist. p. 462. setzet, daß diese Absetzung der Bischöfe den 12. Augusti geschehen, welches nicht glaublich, weil dieser Tag mit denen Crönungs-Festivitäten wohl zugebracht worden. Aber D. Chytræus in Saxonia, Lib. XV. p. 378. meldet, daß es wenige Tage vor der Crönnung geschehen.

(d) Hiebey wollen wir die Relation, aus denen Scriptis publice editis in Acad. Witteb. Tom. III. fol. 167. einrücken, weil sie Lesens-würdig ist: Adeo autem integritatem ipsius (*Bugenhagii*) & pietatem probarunt, cum alii multi sapientia & virtute præstantes, tum vero & inclytus Rex Danicus & Regina, ut in publica celebritate, ab hoc viro præcipuè voluerint sibi coronas imponi. Quo in ritu cum fiant testificatio, quod legitima imperia sint DEI opera & beneficia, & invocatio ardentissima, ut DEUS det salutarem gubernationem, pius Rex maxime voluit adhibere VIRUM SANCTUM, reverenter de imperiis sentientem, & ardenter invocantem DEUM. Conf. quæ Bugenhagius ipse fatetur l. c. Tom. II. f. 192.

Petri Stuhl könten geschmiedet und auch wiederum zerschmettert werden; nicht aber, daß GOtt die Könige einsetze. 1537.

Den 2. Septembris, (e) ordinirte D. Bugenhagen in der St. Marien-Kirche zu Copenhagen, in Gegenwart des Königs, der Königin und des Königl. Raths, sieben Evangelische Superintendenten, die derer Bischöffe Amt verwalten, und über die Augspurgische Confession halten solten. Solche waren M. Franciscus Vormundus Superint. zu Lunden; D. Petr. Palladius, im Seelandischen Creyse; M. Georg. Joh. Sadallinus, Diœceseos Fionensis Superint. M. Matthias Schade (oder Lange) Aarhusiensis Superint. M. Jacob. Schöning, Wiburgensis; Jo. Thomæ, Aalburgensis, und M. Johann. Vandalus, Diœceseos Ripensis Superintendens. (f) Hierauf wurde von D Bugenhagen mit Zuziehung einiger Dänischen Theologen, eine Kirchen-Ordnung verfasset, (g) und dann mit der Reformation fortgefahren.

(e) Severinus Lintrupius in Avto-Schediasmate Epistol. ad Læmmelium, in hujus Histor. Bugenhag. p. 102. hält es für ein Sphalma μνημονικὸν, und setzet dafür den 26. Augusti, allein sein Grund ist nicht erfindlich, massen in der Original-Edition der Ordinationis Ecclesiast. Regnor. Daniæ & Norweg. & Ducat. Sleswic. Holsat. so sich in des Herrn D. Quaden Bibliotheca befindet, in der Unterschrifft des vorgesetzten Diplomatis des Königes Christiani von Dännemarck mit deutlichen Worten gedruckt stehet: Datum Haffniæ in castro nostro, Anno DOMINI M. D. XXXVII. *secunda Septembris*, qua die publice ordinati sunt Diœcesium Superintendentes. Eben das bekräfftiget auch der Dänische Cantzler Harald. Huitfeld in seiner Histor. Dan. Tom. X. p. 1496. seq. & Chron. Episc. Dan. p 95. seq und Nic. Heldvaderus in Sylva Chronol. Circuli Balth. p. 150. welche der Mœllerus Flensburgensis anführet in seinen Hypomnem. ad Bartholin. de Script. Danor. p. 217. woselbst auch der Lundische Superintendens nicht Vormordus sondern Vormundus genennet, und zugleich der Heldvaderus corrigiret wird, so ihn unrecht Wormodium genannt.

(f) vid. Læmmelii Hist. Bugenh. p. 58.

(g) Hievon lauten die Worte in dem Königl. Diplomate, welches der allerersten sehr raren Edition, gedruckt zu Copenhagen 1537. 8vo. vorgesetzet worden, folgender gestalt: Convocatis Doctoribus & Prædicatoribus Ecclesiarum ex Daniæ Regno & Ducatibus nostris mandavimus, ut Ordinationem aliquam Sacram nobis conscriberent, de qua consultaremus. Hanc acceptam misimus ad Reverend. Patrem D. Mart. Lutherum, per quem DEI clementia hisce novissimis temporibus nobis restituit sacri Evangelii sinceritatem; is cum aliis, qui Wittebergæ sunt Theologis eam approbavit. Ut vero hoc divinum negotium recte gereretur, rogavimus Illustriss. Principem Johannem Fridericum Ducem Saxoniæ Electorem &c amicum nostrum summum, ut mitteret ad nos dilectum nobis Joannem Bugenhagium Pomeranum Sacræ Theologiæ Doctorem. Hujus viri Consilio & opera cum nostris Consiliariis usi sumus in Ordinatione hac Sacra conficienda, ut sciatis non temere, sed tot & tantis arbitris hic nos egisse &c. &c.

1537. ren. Man brauchte hierin nicht so viele Gelindigkeit, als in Sachsen, sondern, alle Päpstliche Orden und gesamten Mönchen wurden aus den Klöstern heraus gestossen, nachdem sie sich daselbst über drey hundert Jahr, nemlich von denen Zeiten Canuti, Königs Waldemari I. Sohns ruhig eingenisstelt und ausgebreitet hatten: Und der Evangelischen Warheit, wurden an allen Orten des Königreichs, durch D. Bugenhagens rühmliche Sorgfalt, Thüren und Fenster aufgethan. Man möchte sich hier wundern, warum D. Bugenhagen, dessen gelassenes Gemüth, von allen Biographis gerühmet wird, dem Könige nicht einen gelindern Rath wider die Bischöfe eingeflösset, so wie Er in Pomern die Fürsten zur grössesten Gelindigkeit gegen den Bischof zu Cammin anmahnete; Allein einmahl waren die Dänischen Bischöfe tumme Kerle und unnütze Brodt-Diebe, die nicht durch ihre Meriten, sondern noch grössesten Theils durch Gunst der famösen Maitresse Sigbritta, die beym Könige Christierno alles vermochte, zu solchen Dignitäten waren erhoben worden, wie sie denn unter andern, einen Balbier, durch ihre Recommandation, zum Ertz-Bischofe in Lunden und Vice-Roi in Schweden creirte; Fürs andere, hatten sie wider des Königs rechtmäßige Succession protestirt, woraus viele Unruhe und Blut-Vergiessen entstanden war. Hievon war dieses die Ursache, weil Christianus III. schon in seiner Jugend einige Merckmahle hatte von sich blicken lassen, daß Er eben nicht geneigt wäre, dem Papste bis ins Fege-Feuer zu folgen.

Denn da Er mit seinem Mutter Bruder Joachimo I. Churfürsten zu Brandenburg, A. 1521. auf dem Reichs-Tage zu Worms war, und einen Franciscaner predigen hörete, so hatte Er eben seinen Stand unter der Cantzel genommen. Als nun der Mönch mit mancherley lächerlichen Geberden, die Lutheraner verketzerte, und sich bald in die Cantzel verkroch, bald aber wieder hervor tuckte, wie die Ordens-Affen des Papstes mehrmahl zu thun pflegen, so fiel ihm ohngefehr beym Herunterbücken, das eine End des Gürtels, womit sich dieser Orden zu gürten pflegt, durch eine Ritze in der Cantzel, und blieb so behangen. Dieser muntere Printz, hatte dabey sogleich eine Erfindung, dem Franciscaner, der ohnedem Lust zu schertzen hatte, eine neue Gelegenheit dazu zu machen. Er schürtzete geschwind einen guten Knoten in den Gürtel, so, daß ihn der Mönch in langer Weile nicht durchziehen und auffstehen konte, sondern unsichtbahr bleiben muste; da er endlich wieder auf die Beine kam, wandte er sich gegen den Kayser Carl V. mit dieser Anrede: Gnädigster Kayser, so untersteht man sich, mit uns armen Brüdern in Ewr. Majestät Gegenwart umzugehen: Was wolten sie sich denn nicht unterstehen, in Dero Abwesenheit. Dem Printzen war zwar nicht wohl dabey zu Muthe; aber als der

der Kayser sahe, daß es der Dänische Printz war, der sich noch zur Catholischen Religion bekannte, gab Er zur Antwort: Es ist vielleicht der Haß gegen die Mönche in demselben begraben. (h) Aus diesen und andern Umständen schlossen die Bischöfe, daß Er dem Faß, daraus sie sich bisher ernähret hatten, den Boden ausstossen würde, und wolten Ihn also nicht zum Könige haben, sondern seinen jüngsten Bruder; Da aber dennoch das Glück auf seiner Seite war, und Ihm die Crone auffetzte, so hatte Er gerechte Ursachen, die Bischöfe also zu prellen.

§. 23.

A. 1538. D. Bugenhag. richtet die Universitæt zu Copenhagen ein.

Wir gehen aber von dieser Zwischen-Historie, wieder zum Leben unsers D. Bugenhagens. A. 1538. wandte Er unter vielen andern mühsamen Geschäfften, seine Sorge auf die Wieder-Aufrichtung der Universitæt zu Copenhagen. Selbige Universitæt war vom Könige Christiano I. gestifftet, aber durch den Krieg gäntzlich zerfallen. Nun kam sie unter Christiano III. wieder in guten Zustand, und hat ihr Aufnehmen allein dem D. Pomerano zu dancken. Ericus Pomeranus König in Dännemarck, hatte sich zwar in Gedancken einen Plan von einer wohl-eingerichteten Academie daselbst entworffen; auch bereits vom Papst Martino V. die Concession, und zu dem Ende ein Päpstl. Breve an den Ertz-Bischoff zu Lunden und Bischoff zu Rothschild erhalten; (i) Aber D. Bugenhagen Pomeranus brachte das zur Würcklichkeit, was bey jenem kaum in der Möglichkeit beruhen mochte. (k) Nach seinen gethanen Vorschlägen, die man mit aller Hochachtung annahm, wurden Professores, der Evangelischen Religion zugethan, vociret, und wiederum ein Senatus Academicus bestellet. D. Christianus Trochilli Morsianus, wurde zum ersten

(h) Pontanus in Vita Christiani III. R. D. Bey einigen wird diese Gürtel-Kurtzweil so erzählet, daß eben der Gürtel durch ein Loch gewischet wäre, da sich der Mönch auf die Knie gesetzet, das Pater noster zu beten.

(i) Die Worte des Erasmi Vindingi lauten hievon in seiner Historia Acad. Havniens. pag. 2, also: ERICUS Huitf. VIII. al. IX. al. X. â MARTINO V. Rom. Pontifice literas Florentiæ A. 1420. d. 7. Kal Jun scriptas, ad Archi-Episcopum Lundensem ac Episcopum Roeskildensem impetravit, qvibus ipsi potestatem facit Pontifex erigendæ in hoc regno Universitatis seu Academiæ, in qva omnium artium, excepta Theologica, Facultates docerentur: Concessis simul omnibus immunitatibus & Privilegiis huic Danorum Academiæ, qvibus Parisiensis Universitas vel qvæcunqve aliæ fruerentur. Sed tam laudabile Regis institutum, qvod res domi forisqve turbatæ irritum fecerunt, successu caruit, cum ipso imperante, tum toto tempore, qvo successor ipsius Christophorus III. Regni Daniæ habenas rexit.

(k) Lintrupius in Avtosched. Epist. l. c. p. 103.

Rectore erwählet, von welchem sich D. Bugenhagen zur besondern Ehre der Universitæt ins Album Academicum einschreiben ließ. (l) D. Palladius folgte im Rectorat, und nach einem halben Jahr, nahm D. Bugenhagen das Rectorat über sich, welches Er etliche Monathe verwaltete, öffentlich als Professor docirte, die Erklärung der Biblischen Bücher einführete, durch seine Vorschläge den König dahin lenckte, daß Er durch seine Theologos, die gantze Bibel, nach D. Lutheri Version, in die Dänische Sprache übersetzen ließ. (m) Und damit nichts an einer guten Ordnung im Kirchen-Stande vermisset würde, so richtete Er auch ein aus tüchtigen Männern bestehendes Consistorium ein, und schrieb der Universitæt Ordnungen und Gesetze vor.

§. 24.

1539. Als D. Bugenhagen die Universitæt zu Copenhagen, unter seinem Rectorat, auf einen guten Fuß gesetzet, und alles beobachtet, was zu ihrem Flor und künfftiger Glückseligkeit konte erdacht werden; so ward seine Constitution, die Er schrifftlich verfasset hatte, auf dem Reichs-Tage zu Odensee, (auf der Insul Fühnen,) den 10. Junii, vom Könige und denen Reichs-Räthen, approbirt, unterschrieben und untersiegelt. In solcher Constitution war überhaupt dieses, daß alle freyen Künste, Jura, Medicina, Theologia, wie auch die Lateinsche, Griechische und Hebräische Sprache auf der Universitæt getrieben werden solten, damit das Reich allezeit gelehrte Leute hätte, durch welche das heilsame Wort des Evangelii auf die Nachwelt fortgepflantzet werden könte. (n) D. Bugenhagen zog nicht eher aus Dännemarck, bis Er das gantze Königreich in der reinen Lehre gegründet, mit guten Kirchen-Gesetzen und Ceremonien versehen, und die irrigen Lehren, samt denen damit verknüpfften Mißbräuchen abgeschaffet sahe. Der glorwürdige und gottselige König Christianus III. unterließ nichts, den Lauff des Evangelii recht in Schwang zu bringen, sintemahl Er um diese Zeit einen öffentlichen Befehl ausgehen ließ, daß in seinem gantzen Reiche, keine andere als die Lutherische Religion, so durch D. Bugenhagen gepflantzet wäre, solte geduldet werden.

Um welche Zeit D. Bugenhagen von Copenhagen nach Teutschland wieder abgegangen, wird wohl schwerlich zu determiniren seyn, zumahl die Dänischen

(l) vid. Læmmel. Hist. Bugenh. p. 51. & 103. Vindingius l. c. p. 61. & 66.

(m) Mayer. in Historia Versionis Germanicæ Bibliorum Cap 6. p. 46. D. Jo. Wandalinus in Epist. ad Mayerum, beym Læmmelio l. c. p. 77. berichtet, daß die Theologi zu Copenhagen, nemlich D. Petrus Palladius, D. Olaus Chrysostomus, D. Jo. Synningius, und D. Jo. Machabæus, die Dänische Version auf Königl. Befehl und D. Bugenhagens Rath gemachet.

(n) Læmmelius l. c. p. 14. 40. 41.

nischen Geschicht-Schreiber, welche dieses am besten solten angemercket haben, den Irrthum begehen, daß sie schreiben, D. Bugenhagen sey 5. gantze Jahre, in Dännemarck gewesen, welches sich aber bald anders weisen wird. Herr Funcke (o) und Herr Lange (p) meynen beyde, daß D. Bugenhagen schon in diesem Jahre, zum andern mahl nach Dännemarck beruffen worden; welches durch die vorberührten Umstände schon anders gezeiget ist. Herr Lange gibt auch vor, daß D. Bugenhagen, nach seiner andern Ankunfft, die 7. Bischöfe in Dännemarck ordiniret habe, welchem Versehen wir auch schon oben §. 22. vorgebeuget haben. Da aber D. Bugenhagen auch 4. General-Superintendenten in Norwegen ordiniret hat, (q) so lassen wir, bey Ermangelung zuverläßiger Nachrichten, dahin gestellet seyn, ob solches bey seiner erstern oder zweyten Anwesenheit in diesen Reichen geschehen sey. Dieses aber ziehe ich auf dieses und die beyden vorhergehenden Jahre, was D. Micrælius aus dem Carione anführet, daß nemlich D. Bugenhagen innerhalb drey Jahren, XXXIVclↄ. Kirchen gereiniget, und nebst dem rechten GOttes-Dienst, sie mit guten Kirchen-Gesetzen versehen habe. (r)

§. 25.

D. Bugenhagen auf dem Smalcalbischen Convent 1540.

D. Bugenhagen hatte etwa im Herbst des 1539. Jahres Dännemarck verlassen, und sich nach Wittenberg gewandt, und im Anfange dieses Jahrs, sahe man Ihn schon heldenmüthig, in denen Kriegen des HERRN, für das H. Evangelium in Teutschland streiten. Denn, da Ihm die Protestanten, auf den am 1. Martii zu Smalcalden angesetzten Convent, nebst andern Theologis gebeten hatten, eine Christliche Formulam aufzusetzen, die künfftig übergeben werden könte, und darnach die Religions-Zwistigkeiten beygelegt, und die Christliche Einigkeit hergestellt werden möchte. So erschien D. Bugenhagen auf angesetzte Zeit zu Schmalcalden, nebst D. Jona, Melanchthone, Crucigero und Bucero. Diese Theologi verfasseten ihre Bedencken, und übergaben sie nach einigen Tagen, denen versammleten Fürsten und Gesandten schrifftlich. Es ward durchgehends von ihnen dahin geschlossen,

(o) In der Reform. Hist. p. 504. dessen Irrthum kommt daher, daß er gelesen, D. Bugenhag. sey auf den Reichs-Tag zu Odensee beruffen worden. Meynet also, daß Er wieder aufs neue von Wittenberg beruffen worden, da Er doch nicht aus Dennemarck gewesen.

(p) Im erbaulich- und merckwürdigen Leben D. Jo. Bugenh. p. 39.

(q) Jo. Micrælius in Syntagmate Hist. Eccles. ed. Stettin 1630. 8vo. p. 871.

(r) vid. Læmmelius l. c. p. 61. & quod citat Systema Histor. Eccl. edit. Lipsiæ 1679. Lib. 3. Sect. 2. de Doct. Eccl Luth p. 741. Denn in der ersten edition Stettin 1630. p. 911. ist diese passage nicht befindlich.

daß man von der Augspurgischen Confession und deroselben Apologie keines weges abgehen könte. (s) Und diese von ihnen gestellete Schrifft, ward hiernächst von andern Theologis, so nicht zugegen waren, revidirt, approbirt, und unterschrieben. Insonderheit stelleten sowohl diese Theologi, als auch die Politici mit dem Kayserl. Gesandten Granvellano, welcher sich nicht gar ungütig gegen die Protestanten bezeigte, etliche Conferentzen an, darin sie ihren guten Grund in der Religion, und ihre Liebe zum Frieden, ihm vor Augen legten, welches bey Kayserl. Majestät ziemlichen Eingang hatte. Mercklich ist es, daß der junge Cardinal Farnesius, welcher hier Päpstlicher Nuncius war, zwar wider D. Bugenhagen anlegte, doch aber nicht gar zu hart los schoß, indem er nur in seiner Rede sagte, daß die Protestanten straffbar wären, weil sie den König von Dännemarck mit in ihren Bund gezogen, und weil eine geänderte Forma religionis in Dännemarck eingeführet wäre. (t) Ich glaube, daß die Protestanten solche Worte um so viel weniger zu Hertzen genommen, als sich der Kayser schon zornig darüber bezeiget hatte, daß der Papst einen so jungen Menschen geschickt hätte, welcher mit Männern, die Haar auf dem Bart hatten, von sehr wichtigen Sachen sprechen solte. (u)

Daß D. Bugenhagen auf dem Convent zu Worms, welcher im Herbst dieses Jahrs gehalten wurde, gewesen sey, kan ich nicht mit völliger Gewißheit sagen: Denn ob gleich Herr Funcke (w) solches meynet, so finde ich Ihn doch in der Liste derer daselbst gewesenen Theologorum nicht mit aufgeführet. (x)

§. 26.

1541. D. Bugenh. ist zum andern mahl in Dännemarck, und wird zum Bißthum Schleswig postuliret.

Der unermüdete D. Bugenhagen hatte sich kaum der Arbeit in Teutschland, bey denen mühsamen und bedencklichen Religions-Unterredungen entlediget, so gieng Er schon wieder nach Dännemarck, und legte die letzte Hand gegenwärtig an das heilsame Reformations-Werck, da Er in diesem 1541. Jahr durch GOttes Beystand und Gnade völlig zum erwünschten Ende kam, so,

(s) Sleidanus de Statu Relig. & Reip. fol. 207. b. H. Pantaleon in Prosopographia Heroum atque Jllustr. Virorum Part. 3. p. 203.

(t) Sleidanus l. c. Blat 215. a.

(u) Ibid. fol. 214. b.

(w) Reform. Hist. p. 529. allegiret einen Brief, den D. Lutherus an D. Jonam, D. Pomeranum, D. Crucigerum und M. Ph. Melanchthon, zu der Zeit geschrieben, da Sie auf dem Schmalkaldischen oder Wormischen Convent gewesen, daß Sie für den Käyser bethen, und GOTT den Ausgang befehlen sollen. Dieser Brief ist Tom. IX. Altenb. f. 1589. zu finden.

(x) Jo. Sleidanus l. c. fol. 220. b.

so, daß sowohl Er, als der König mit seinem gantzen Lande sich darüber freueten, und GOTT preiseten. Wie nun dieser Christliche und löbliche König, welchen die Historici, pium & felicem nennen, und dessen Land-Stände sich gegen GOTT für solche Gnade danckbahr bezeugeten, so legten sie auch ihre Erkenntlichkeit gegen dessen Diener, durch welchen ihnen das Heil gewiesen war, an den Tag: Denn sie trugen diesem Pomerano, das dazumahl erledigte Bischoffthum Schleswig solenniter auf, welches Er aber zu jedermanns Verwunderung nicht annehmen wolte, indem Er seinen Catheder zu Wittenberg höher als einen Bischoffs-Stuhl, und Lutheri und Melanchthonis Umgang besser als alle Conversation hielte. (y) Er pflag auch „öffters zu sagen: Er wüste gar wohl was die Academie vor eine Last sey, „weil man daraus die Entscheidung derer schweresten Streit-Fragen forderte, „und weil es daselbst einem jeden frey stünde seine Meynung wider den an„dern zu sagen. Er könte Reichthum und Ruhe haben, wenn Er an einem „andern Orte wäre, wo man seinen Meynungen nicht so leicht widerspräche: „Er wolle inzwischen von der Academie doch nicht weichen, weil Er nicht „zweiffle, daß diese Beruffung nach Wittenberg, dabey Er so viel Arbeit und „Gefahr am Dienst des Evangelii hätte, göttlich sey. Er wolle an keinem „andern Orte Vergnügung und Reichthum suchen: Er liebe auch keine sou„veraine Herrschafft, sondern eine billige ἀριστοκρατίαν, oder solche Regi„ments-Verfassung, wo niemand (sonderlich ein Bischoff) alleine herrschet, „sondern wo gelehrte und billige Männer am Ruder sitzen, und ihre Rath„schläge miteinander vereinigen. (z) 1541.

(y) Vid. allegata in Læmmelii Historia Bugenhagiana. p. 58. 61. 62. 104.

(z) Vincencii Oratio, in Læmmelii Hist. Bugenh. p. 29. Herr Lange im Leben D. Bugenhagens p. 38. und Jo. Mœllerus in Bibliotheca Septentr. erudit. p. 261. irren beyde, wenn jener schreibt, daß unserm D. Bugenhagen das Bißthum Schleswig, 1535. da Er mit dem Reformations-Werck in Pommern beschäfftiget war; Der andere aber, daß es Ihm A. 1537. aufgetragen worden. Beydes kan nicht seyn, weil der Bischoff zu Schleswig, Godschalcus von Ahlefelde, von A. 1507. biß A. 1541. saß, nach dessen Abgange, unser Pommersche Heros spiritualis postuliret wurde. Er hat aber, nachdem Er selbst die angetragene Bischoffs-Würde großmüthig ausgeschlagen, an dessen Stelle Tilemannum de Husen, von Cleve, zu Schleswig in der S. Petri-Kirchen introduciret. Denn so schreibet Erasmus Vindingius l. c. p. 67. Tilemannus de Husen Clivensis Theologiam in Academia docuit. Et Rectoratum gessit 1539. Postea vero, cum de Episcopo in locum Gotscalci de Alevelde substituendo ageretur, Tilemannus tandem, re deliberata, Episcopus Slesvicensis electus & à Doctore Bugenhagio, Canonicis & reliqvis Ducatus Ministris in ædem D. Petri solenniter introductus est A. 1541.

1541. Ob nun gleich der König Christianus III. ungern sahe, daß D. Bugenhagen, diese Erkenntlichkeit für so viele und unbeschreibliche Mühe nicht acceptiren wolte, so hat Er doch seine beständige Hochachtung und Gnade gegen Ihn blicken lassen. Denn in seiner Vorrede zur Dänischen Kirchen-Ordnung von 1537. schreibt Er unter andern also: „ Wir hatten zwar denen gelehrtesten „ Leuten und Predigern in unsern Landen diese Kirchen-Ordnung zu verfer- „ tigen anbefohlen; Inzwischen baten wir unsern Vetter Churfürsten Joh. „ Friederich zu Sachsen, daß Ihr Liebden, den Joh. Bugenhagen Ihren „ Pomeranum S. Th. D. uns schicken wolten, welches Ihro Liebden auch „ thaten, denen wir hiemit Danck abstatten. Dieses Mannes Fleiß und „ Rath haben wir nebst unsern Räthen, in Bestellung dieser heiligen Dinge „ angewandt, und sind Ihm gefolget. Welches wir deßhalb allein bekennen, „ damit nicht jemand gedencken möge, daß von uns in diesem wichtigen Wercke, „ etwas verwegener und unbedachtsamer Weise vorgenommen sey; sondern „ daß alles mit Rath so gelehrter Männer, zum gemeinen Besten beschlossen „ worden. „ D. Bugenhagen ward auch von dieser Verrichtung der Dänische Evangelist, mit Recht betitult. (a)

Nachdem Er aus Dännemarck gesund wieder zu Wittenberg angelanget war, so schrieb Er gleich darauf, nemlich am 4. Julii dieses Jahrs, an den Churfürsten, und berichtete Ihm umständlich, was Er in diesem Königreiche, durch göttlichen Beystand ausgerichtet hätte. Hiernächst setzte Er seine Arbeit zu Wittenberg fort, die D. Lutherus mittler weile, grossen Theils über sich genommen hatte. Da Er auch einige Jahre hindurch, an einer verbesserten Ubersetzung der Bibel in die Platdeutsche Sprache gearbeitet, so ward dieselbe auch in diesem Jahre samt seinen Anmerckungen im Drucke fertig.

§. 27.

A. 1542. D. Bugenh. reformirt die Braunschw. Lande.

A. 1542. am Tage Epiphaniæ richtete D. Lutherus ein Testament mit seiner Frauen auf, welches Melanchthon, Casp. Cruciger und Joh. Bugenhagen unterzeichnet haben. (b) Als hernach der Hertzog Heinrich zu Braunschweig, von denen Schmalcaldischen Bunds-Genossen verjaget worden, so ward D. Bugenhagen, auf der Braunschweiger Ansuchen, von denen hohen Bunds-Genossen, dahin geschicket, das Werck des HErrn, so Er allda A. 1528. angefangen, aber nach der Zeit wieder unterblieben war, zu erneuern. Er ging dahin, und visitirte, mit Beystand Anth. Corvini und Martini Gorlitii, nicht allein die Stadt, sondern auch das gantze Land, brachte das verfallene

(a) Vincencii Orat. l. c. p. 29.
(b) Dieses Testament stehet in Sam. Stryckii Tr. de cautelis Testamentorum p. 1320.

lene Kirchen-Wesen wieder in guten Stand, und erneuerte die daselbst vormahls eingeführte Kirchen-Ordnung. (c) 1542.

Die Stadt Hildesheim, hatte bisher auch eine Neigung zum Evangelio, aber aus Furcht vor den Hertzog zu Braunschweig, durffte sie sich dessen nicht äussern; nun aber diese Furcht mit dessen Verjagung aufhörete, bat sie um D. Bugenhagen, daß Er sie auch mit solchen herrlichen Einrichtungen beglücken möchte, als andre Städte Jhm nächst GOtt zu dancken hätten. Jn ihr Christliches Bitten, ward sogleich gewilliget, und D. Bugenhagen hielte seine erste Predigt zu Hildesheim, den 1. Sept. (d) Es fehlete aber hiebey nicht an Hindernissen und Widerstand, zumahl sich der Bischoff Valentinus, ein gebohrner Edelmann von Theutleben, und die Canonici äusserst angelegen seyn liessen, die gereinigte Religion von sich und dem gantzen Stiffte abzuhalten. Der Bischoff verklagte die Stadt vor dem Kayserl. Cammer-Gerichte zu Speier, und erhielte auch, daß sie in die Acht erkläret wurde, wodurch es denn ein klägliches Ansehen in der Stadt gewann. Allein die Execution ward nicht vollführet. Jm folgenden 1543. Jahr, hielt der Bischoff auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg, wieder hart an, daß die Evangelische Religion zu Hildesheim möchte abgeschafft, und er zu seinem Interresse geholffen werden; weil aber eine 5. jährige Suspension aller Religions-Sachen, in dem Reichs-Tags-Abschied (e) beliebet, und sowohl diese, als auch die Braunschweigische Sache, dahin verwiesen, auch mitlerzeit die Stadt Hildesheim in den Schmalcaldischen Bund genommen wurde, so behielte hier die Reformation einen guten Fortgang. An dem Wercke des HERRN dieneten D. Bugenhagio, Anthon. Corvinus und Henrich Winckelius. Die Stadt freuete sich, daß auch bey ihr das helle Licht des Evangelii angezündet worden, und nahm die Augspurgische Confession willig an, woran die Bürger nunmehro ihren schmertzlichen Durst, den sie so lange nach dem Worte der reinen Lehre gehabt, stilleten. (f) D. Bugenhagen setzte hier in sechs Kirchen, als, zu St. Michaël, zu St. Andreas, zu St. Jacob, zu St. Martin, zu St. Paul, und zu St. Georgen reine Lehrer ein. (g) Aber Templum Canonicorum ward zugeschlossen, damit ihnen die Gelegenheit benommen wurde, dem Evangelio Abbruch zu thun, und neue Händel vorzunehmen.

So

(c) D. Cramer. Pomm. K. Chron. Lib. 3. c. 52. p. 146. insonderheit Rehtmeyer in der Braunschw. Kirchen-Hist. Part. III. c. V. §. 71. p. 156. seq. Chytræus in Saxon. Lib. XV. p. m. 456.

(d) Funckens Reform. Hist. p. 584.

(e) §. 37. vid. des heil. Röm. Reichs Abscheide, gedruckt zu Mäyntz 1660. p. 363.

(f) M. Dresseri Millenar. VI. Part. 2. p. 220.

(g) D. Cramer. Pomm. Kirch. Chr. Lib. 3. c. 52. p. 147.

So hat D. Bugenhagen die Kirchen-Visitation glücklich bewerckstelliget, (h) ob Er aber A. 1542. oder erst im 1543. Jahr, völlig damit zum Stande gekommen, davon finde ich keine Gewißheit. Auch hat Er hieselbst eine Kirchen-Ordnung verfertiget, welche unter dem Nahmen Ant. Corvini A. 1544. ans Licht gekommen, wie solches Hamelmannus in Hist. Eccles. Infer. Saxon. Part. II. p. 25. und aus ihm Rehtmeyer l. c. p. 157. erzählet. Vide etiam Chytræi Saxoniam Lib. XVI. p. 460.

Als Herr D. Bugenhagen hier predigte, und auch als ein in der Jugend wohlgeübter Musicus, selbst die Stelle eines Cantoris vertrat, so fing Er ein Evangelisches Lied in der Kirche an zu singen, und vermuthete dabey, daß Er wohl würde ein Solo machen, oder alleine singen müssen; Allein Er muste sich mit Freuden verwundern, da Er es die gantze Gemeinde, als ein ihr bekandtes Lied, mit anstimmen hörete, weil Er vermerckte, daß der Saame des Evangelii, auch unter dem Druck des Antichristischen Jochs sich hieher vertheilet und Wurtzel gefasset hätte. (i)

Hier that sich eine besondere Gelegenheit hervor, wodurch D. Bugenhagen genöthiget wurde, nechst denen Strahlen der Leutseligkeit, die Er fast jederzeit hatte von sich blicken lassen, auch die Flammen seines gerechten und heldenmüthigen Eyfers auszuschütten: Denn als ein Scharffrichter, der lange Curd genannt, einen Missethäter decollirte, und ihm der Schwerdt-Streich nicht wohl gerieth, so lieff der Pöbel zu, und tödtete den Scharffrichter auf der Stelle, welches allda bey solchem Falle, eine aus dem Papstthum angenommene alte Gewohnheit war; Aber D. Bugenhagen straffte diese That öffentlich und ernstlich, übergab die Thäter dem Satan, und verboth dergleichen entsetzlichen Eingriff in das Obrigkeitliche Amt, in der Kirchen-Ordnung bey Verlust der Seligkeit. (k)

Für alle solche Wohlthat, welche GOTT seiner Kirche durch Ihn erwiesen hatte, gab Er GOTT allein die Ehre, (l) und schrieb seinen eigenen Kräfften und Geschicklichkeit darunter nichts zu.

A. 1544. D. Bugenhagen wird zum Bischofe in Cammin erwählet.

§. 28.

Nach dem tödtlichen Abtritt des Bischoffs zu Cammin, Erasmi Manteuffels, fiel zwischen denen Pommerschen Hertzogen, wegen der bevorstehenden

Wahl

(h) D. Jo. Fr. Mayer in Orat. inaug. Quantum Ecclesia Universa Pomeraniæ Jo. Bugenh. debeat &c. p. 22. seq.

(i) vid. Herrn Langens Leben D. Bugenhagens p. 39.

(k) Lange l. c. p. 78.

(l) Scripta in Acad. Witt. publice edita. Tom. II. f. 192. *DEI beneficio*, in Regno Daniæ, & in patria mea dulcissima Pomerania, & in urbibus Lubeca, Hamburga & Brunsviga, voce mei ministerii, doctrinæ puritas restituta est.

Wahl eines neuen Bischoffs, einige Zwistigkeit vor, weil einer diesen, der andre jenen haben wolte; sie verglichen sich aber um D. Bugenhagen, und schrieben Dienstags nach Trinitatis, ihre Meynung hievon an das Capitel, præsentirten und nominirten D. Bugenhagen zum Bischoffe, (m) mit der Forderung, daß das Capittel am Tage Johannis Baptistæ zusammen kommen, und denselben eligiren und postuliren solte. Welcher Fürstliche Brief unten sub No. 1. wegen seiner Merckwürdigkeit beygelegt ist. Die Dohm-Herren waren dessen sehr erfreut, convocirten alle abwesende Canonicos, nahmen am vorgeschriebenen Tage, die Wahl vor, und fasseten einhellig das Decretum electionis ab, daraus die Vocation verfertiget wurde. In derselben entdecken sie ihre Hochachtung für D. Pomerani Persohn und hohe Gaben, und suchen alle Bewegungs-Gründe hervor, Ihn zur Annehmung der Bischofflichen Würde zu vermögen, wie unten die Beylage sub No. 2. mit mehrem zeiget. Mit dieser Vocation, ward eine ansehnliche Gesandtschafft im Nahmen derer Fürsten und des Capittels, nach Wittenberg an D. Bugenhagen abgefertiget, Ihm solche anzutragen, welcher aber solche anzunehmen, aus erheblichen Ursachen schlechter Dinge abschlug, und sich lediglich dahin erklärete, daß Er seine Gemeinde zu Wittenberg bis in den Tod nicht verlassen wolte. Er hätte zu Wittenberg schon ein warhafftiges Bischoffs-Amt, welches zwar dem Nahmen nach kleiner, in der That aber grösser wäre, denn andre Episcopatus,

1544.

No. 1.

No. 2.

H

(m) Es verdienet hieselbst als etwas merckwürdiges aufgezeichnet zu werden, daß Petrus Artopæus, damahliger Pastor zu St. Marien und Prof. Theol. des neu angelegten Pædagogii Stettinensis seine ersten in diesem Pædagogio gehaltene Prælectiones, oder wie er sie nennet: Scholia in Priorem Epistolam ad Timotheum Basil. 1545. 8vo. dem sel. D. Bugenhagen als Episcopo Caminensi dediciret: Denn so lautet der Anfang dieser Dedication: Venerando in Christo Patri ac Domino, D. Joanni Bugenhagio Pomerano, *Episcopo Caminensi* dignissimo, Domino ac Patrono summo suo Petrus Artopæus S. D. Superiori anno hanc epistolam D. Pauli in hac nova nostra Schola prælegi, qva me meosqve Collegas & fratres, simulqve nostræ ecclesiæ optimæ spei juventutem ad ecclesiastica officia admonerem & instituerem, ut se â primis annis ad sacra officia pararent. Die Ursache aber, warum ers D. Bugenhagen dedicirет, giebet er mit diesen Worten zu erkennen: Cui autem hanc meam opellam nominatim dedicem, Venerande Domine Præsul, Tua Sanctitas prima mihi in mentem venit, tum ob multa & magna in me collata beneficia, tum propter *novum delegatum officium Episcopatus*, qvod hæc Epistola de tuo sit negotio, tuoqve respondeat officio. Ut hoc meo opusculo Tibi *novo Episcopo* gratuler, qvod felix faustumqve sit, ad Christianæ Ecclesiæ salutem, rogemqve ut summus ille omnium Episcoporum Archetypus Christus Tibi suum communicet Spiritum ad hoc officium feliciter & frugaliter præstandum, servetqve Te nobis in longam ætatem incolumem. Amen. Diese Dedication ist datiret zu Stettin, den 7. Julii, A. 1544.

1544. patus, wie Er denn deßhalb, weil Er nicht Ehre, Reichthum und Hoheit auf der Welt suchte, zweymahl andre solche Bißthümer schon abgeschlagen hätte (n) Zudem würde Er durch solche weltliche Last, die mit der Bischöflichen Regierung verknüpfft wäre, vom Studio und Gebet abgezogen, welcher Umstand allein, die Annehmung der Bischöflichen Regierung Ihm wiederriethe. Die Pommerschen Gesandten liessen darauf diese Sache, an den Churfürsten zu Sachsen **Joh. Friederich**, gelangen, bey welchem sie ohnedem des D. Bugenhagens Erlassung auszuwürcken, beordert waren, und baten, daß durch Churfürstliche Vermittelung, D. Bugenhagen zur Annahme des Bischoffthums möchte angemahnet werden, welches der Churfürst durch seinen Cantzler D. Brücken thun ließ. Sie suchten auch durch D. Lutheri und Phil. Melanchthonis Unterhandlung, ihren Zweck zu erreichen; Aber die Bemühungen von allen drey Seiten waren fruchtlos. Darauf setzten die Gesandten mit mancherley Bewegungs-Gründen in Ihn, wovon diese zwey, nemlich **der Unfriede zwischen den Fürsten und die zu befürchtende Gefahr, worin die Pommersche Kirche gerathen könte**, Ihm so zu Hertzen gingen, daß Er versprach, das Bißthum, jedoch mit dieser Bedingung anzunehmen: Wenn Ihm frey stehen solte, das bischöfliche Amt zu resigniren, wenn Ers für nöthig befünde, und vor solcher Resignation, einen Bischoff zu erwählen, und

(n) Welches ausser **Schleswig** und **Cammin**, das dritte Bischoffthum gewesen, so dem sel. D. Bugenhagen angetragen worden, ist mir unbekandt, so viel ist aber gewiß, daß es zu Dennemarck gehöret hat, weil nebst vielen andern Autoribus, auch die Theol. Facultät zu Wittenberg, in denen Consiliis Theol. Wittenb. in Præfat. ad Lectorem A. 1664. diese Worte setzet: Seinem treuen Diener, (Luthero) hat GOTT der HERR nach dem Reichthum seiner Güte und Weisheit, an die Seite gesetzet, andere mit des Geistes Gaben wohl ausgerüstete **Männer GOttes**, die bey seinem Leben, nebst ihm, der Kirchen Christi Bestes befordert; **Den sel. alten Herrn** Pomeranum oder Bugenhagium, Urbis Episcopum, wie Ihn Herr Lutherus genennet, durch welchen das Heil. Evangelium, in dem hoch-löblichen Königreiche Dennemarck, und in andern vielen Fürstenthümern und Ländern ausgebreitet, welcher auch Ihrer Königl. Majestät in Dennemarck Friderici I. Sohn, Christianum III. zum Könige in Dennemarck gesalbet, und dem drey unterschiedene Episcopatus im Königreich Dennemarck und in Pommern angetragen sind; Welcher aber à latere Lutheri sich nicht hat wollen abreissen lassen. Nun ist Ihm in Pommern allein das Bißthum zu Cammin offeriret worden, also müssen Ihm zwey in Dennemarck aufgetragen seyn. Auch sagt Vincentius in Historia Bugenh. apud Læmmelium p. 31. daß D. Bugenhagen sowohl dem Könige Friderico als Christiano sehr wohl gefallen. Es kan also seyn, daß der Erstere ihm schon ein Bischoffthum aufgetragen.

und zu ordiniren, welchen Er denen Fürsten wohlgefällig, dem Lande nützlich, und der Kirche vorzustehen, tüchtig erachtete. Wie solches aus seiner schrifftlichen Antwort, an die Gesandten sub No. 3. mit mehrem erhellet. 1544. No. 3.

Als nun die Hertzoge zu Pommern, nachdem Sie diese Antwort durch ihre Gesandten erhalten, für bedencklich hielten, diese Condition einzugehen, aber auch den D. Bugenhagen gerne zum Bischof haben wolten, so schrieben sie an ihren Schwager Johann Friderichen Churfürsten zu Sachsen, und baten, daß derselbe den D. Bugenhagen zur Annehmung des Bischoffthums bewegen möchte, doch so, daß Er die Condition fahren liesse, einen andern Bischoff nach seiner Resignation zu setzen; die Resignation aber solte in seinem Belieben stehen. Der Churfürst schickte dieses, samt einem besondern Schreiben, an D. Lutherum und Melanchthon, (datirt Torgau Sonnabends nach Lucien, vid. Beylage sub No. 4.) daß sie dieserhalb mit D. Bugenhagen sprechen, und seine Erklärung Jhm melden solten, weil Er geneigt wäre, denen Fürsten in Pommern, als seinen Schwägern, so viel möglich wäre, gerne zu willfahren, zweifelt aber zugleich, daß Er sich dazu werde bereden lassen. Diese thaten auch ihr Bestes, richteten aber nichts aus. Denn D. Bugenhagen war darüber eine Zeither schon sehr betrübt und fast in eine Anfechtung gerathen, daß Er sich nur mit einer Bedingung eingelassen hätte, das Bißthum anzutreten. Er rieff Tag und Nacht zu GOtt, Jhn aus diesem Anliegen heraus zu reissen, und Jhm die Sünde zu vergeben, daß Er sich einigermassen, und unter einer Bedingung, zu diesem Bischoffthum verpflichtet. Wie Er diese seine Betrübniß, und abschlägige Antwort, völliger erkläret, in einem Briefe an D. Lutherum und Phil. Melanchthon, so unter No. 5. vorkomen wird. Da aber Lutheri, Melanchthons und D. Brücken Vorstellungen nichts verfangen wolten, fertigten die Pomerschen Hertzoge eine abermahlige Gesandtschafft ab, welche aus drey Persohnen bestand, als M. Paul à Rhoda, Stettinischen General - Superintendenten, Claus Putkamer, und Niclas von Klempzen, Fürstl. Räthen, welchen eine weitläufftige Instruction vorgeschrieben war, wie sie mit D. Bugenhagen handeln und Jhm entweder die vorgesetzte Condition ausreden, oder Jhn zur Moderation derselben bewegen solten. Weil in dieser Instruction etliche merckwürdige Passagen vorkommen, woraus die Ehre D. Bugenhagens wider die Verleumdung gerettet werden kan, so finde Jch nicht undienlich, dieselbe sub No. 6. beyzufügen. Obgemeldte Gesandten reiseten mit ihrer Instruction, A. 1544. Donnerstags nach Luciæ Tag von Stettin ab, und kamen den Dienstag nach Thomä zu Wittenberg an. Da sie erstlich mit D. Bugenhagen allein ein Gespräch hielten, und ihr Gewerbe anbrach-

(No. 4. and No. 5. and No. 6. in margin)

anbrachten, aber sehr wenige Hoffnung erhielten; So beredeten sie sich öffters mit D. Luthero, Philippo und D. Brück, die Theils privatim, Theils in bestimmten Zusammenkünfften und in Gegenwart derer Pommerschen Gesandten, dem D. Bugenhagio zuredeten: Auch fehlete es nicht an Churfürstlichen Hand-Schreiben, der aus Liebe gegen die Pommerschen Hertzoge,
No. 7. Ihnen hierunter gerne eine so grosse Gefälligkeit erweisen wolte. Aber D. Bugenhagen blieb nunmehr, einmahl so wie das andere, bey seiner Entschliessung, und ertheilte denen Pommerschen Gesandten endlich, nach vielen mündlichen, auch eine schrifftliche Antwort, so unter No. 7. befindlich ist. Dieses Antworts-Schreiben war datirt am Neu-Jahrs-Tage A. 1545.

A. 1545. §. 29.

Die Pommersche Gesandten, denen die abschlägige Antwort gegeben ward, waren um so vielmehr mißvergnügt, als sie sich vorstelleten, daß sowohl ihre Hertzoge als das Stifft über die fruchtlose Wahl und viele Bemühung bestürtzt seyn würden, allein sie trösteten sich damit, daß sie an ihrem Fleisse nichts hatten fehlen lassen. Von der gantzen Verrichtung schrieb Paulus à Rhoda, einen weitläufftigen Bericht, datirt Stettin Freytags nach Epiphanias, an das Ehrwürdige Capittel zu Cammin. Obgleich in diesem Briefe alle Umstände befindlich sind, wie und wenn man mit D. Bugenhagen gehandelt, und Ihm hart angelegen, so kan ich Ihn, wegen seiner Weitläufftigkeit itzo nicht gar wohl communiciren. Diese etwas weitläufftige Erzählung, ist nicht allein zur Ergäntzung der Pommerschen Historie beygebracht, sondern auch zur Ablehnung der mancherley Verunglimpffungen, womit dieser theure Kirchen-Lehrer D. Bugenhagen, von gottlosen Gemüthern beleget worden, als wäre Er, Ehr- und Geld-geitzig gewesen; Welche Auflagen aber hiedurch gar leicht gehoben werden: Denn die Ehrsucht schlägt keine hohe Würden oder Bedienungen ab, und der Geld-Geitz verachtet niemahl den Reichthum, welches doch D. Bugenhagen gethan. Darum wird sich die Nachwelt, und alle die diese Nachrichten lesen, verwundern und darüber erstaunen, daß D. Bugenhagen so gar ohne Geitz gewesen: Um so vielmehr, als die meisten Menschen aus der Erfahrung überzeugt zu seyn glauben, daß der Geitz ein inseparabile prædicatum derer Priester sey.

In diesem Jahr, musten die Wittenbergischen Theologi ein Reformations-Bedencken abfassen, welches auf dem bevorstehenden Reichs-Tage zu Worms solte übergeben werden. Der eigentliche Titul hieß: **Wahre und heilsame Reformation oder Regierung der Kirchen Christi.**

Der

Der Inhalt war sehr hart. Sie schrieben unter andern in einem Brief an den Chur-Fürsten, bey diesem Bedencken: „Wir können nicht „hoffen, daß die Bischöfe, und die ungelehrte, gottlose und hochmüthige Dohm-„Capitel, die Christliche Lehre, und gottselige Gebräuche werden annehmen, „glauben vielmehr, daß sie solches zu ewigen Zeiten nicht thun werden. So „haben wir ihnen doch ein demüthiges Erbiethen gethan, und eine gelinde „Reformation fürgegeben, damit uns nicht aufgeleget werden könne, daß „wir nach ihrer Hoheit und Gütern trachten, oder der Spaltung Ursach sind. „Dieses Bedencken war unterschrieben von D. Luthero, D. Pomerano, D. Cruciger, D. Majore und Melanchthone. 1545.

D. Lutherus, welcher aus der Kleider-Pracht, zu Wittenberg, einen grossen Verdruß schöpffte, und über Melanchthon und Creutziger sehr mißvergnügt war, weil sie zu gelinde im Sacrament-Streit urtheileten, (o) gieng von Wittenberg weg, des Sinnes niemahl wieder dahin zu kommen. Schrieb auch an seine Ehe-Frau, daß sie alles verkauffen, und von Wittenberg wegziehen solte, und D. Pommern solte sie hiedurch anzeigen, daß Er seinethalben die Kirche und Gemeinde zu Wittenberg seegnen möchte, (weil Er selbst keine Abdanckungs-Predigt daselbst halten würde.) (p) Als dieses kund wurde, verursachte es grossen Kummer, und wolte Melanchthon auch wegziehen. Die Universitæt aber, berichtete den 1. Augusti an den Churfürsten, was D. Luther an seine Frau geschrieben, erbothen sich, den Herrn Pastorem (D. Bugenhagen) und etliche andre Personen an ihn zu schicken, ihm diese Gedancken auszureden: Wenn Er an jemands Lehre oder Leben, einen Mißfallen hätte, wären sie erbötig, solches abzustellen ꝛc. Ob dieses geschehen, weiß ich nicht; Aber D. Lutherus, kam, wiewohl nicht gerne, auf des Churfürsten Zurede, wieder nach Wittenberg. (q) Diese zwischen Luthero und Melanchthone vorgefallene Mißhelligkeit, muß hier nach einigen Umständen bemercket werden, weil solche bey dem Leben unsers D. Bugenhagens, zu wissen nöthig sind.

Als Lutherus und Bugenhagen A. 1537. zu Schmalkalden waren, und dem Ersten eine harte Kranckheit zustieß, wobey D. Pomeranus immer um Ihn war, besuchte Ihn der Churfürst von Sachsen, welchem Lutherus gleichsam weissagende anzeigte, daß sich nach seinem Tode, auf der Univer-

(o) Funckens Ref. Hist. p. 639.

(p) Lutheri VIII. Altenb. Th. fol. 501. Lange im Leben D. Bugenh. p. 70. D. Mayer in Dissert de Catharina Lutheri Conjuge. §. 30 p. 55. seq.

(q) Funckens Reform. Hist. p. 639. Lange l c. p. 45. meldet, daß D. Lutherus gesagt haben solle: Nach meinem Tode, wird von diesen Theologen allen, kein eintziger beständig bleiben. Welche Worte ich aber nirgend finde, und daher in Zweiffel ziehe.

1545. sitæt Wittenberg Zwiespalt ereignen, und seine Lehre werde geändert werden. Der Churfürst ward darüber hertzlich betrübt, und ließ nach etlichen Wochen, D. Luthero und D. Pomerano, durch D. Brücken eröffnen: Sr. Churfürstl. Gnaden hören, daß Melanchthon und Creutziger, andre Redens-Arten im Articul von der Rechtfertigung und guten Wercken brauchen als Lutherus. Klaget auch, daß sich Melanchthon unterstanden, einige Worte in der Augspurgischen Confession, ohne seinen und seiner Mitverwandten Consens zu ändern, und thut endlich hinzu: Dieses geschicht, da wir und ihr Herr D. Martinus, noch leben, was wird geschehen, wann wir beyde die Augen zu haben? „ ob er wohl wisse, daß der Universitæt Aufnahm, der Gelehrsamkeit und dem Ruhm des Melanchthons zugeschrieben werde, so wolle Er doch lieber diesen missen, als der Warheit Abbruch geschehen lassen, solte auch darüber die Universitæt eingehen, (r)

Nach der Zeit ward das Colloquium zu Cölln gehalten, dem Melanchthon und Bucerus beywohneten, und sonderlich im Articul vom H. Abendmahl gar zuviel denen Zwinglianern einräumeten. Hiebey entdeckte Melanchthon deutlich, was er bisher in Schrauben-mäßige Redens-Arten verkleidet hatte. Dadurch ward D. Luther bewogen, in diesem Jahre vor seinem Tode, seine letzte Confession vom Heil. Abendmahl heraus zu geben: Welches Melanchthoni so verdroß, daß er deßhalb an Bullingerum schrieb: Ehe er diesen Brief erhielte, würde er vielleicht Lutheri grausame Schrifft, worin Er den Streit vom Abendmahl wieder erneuerte, empfangen: Er hätte diese Sache niemahl so hefftig getrieben: darum höre er (Philippus) auf, den Kirchen-Frieden zu hoffen. (s)

Weil nun Lutherus und Bugenhagen ziemliche Zeichen ihrer Unzufriedenheit, gegen Melanchthon spühren liessen, so erscholl die Sache nach Hofe. Darauf schickte der Churfürst D. Pontanum, an Lutherum und Pomeranum, mit einer Instruction dieses Inhalts: „ Ihro Durchl. befürchten, daß nach ihrem oder Martini Tode, die Uneinigkeiten noch weit grösser „ werden möchten, wieder welches Ubel vielleicht nachgehends kein Mittel „ seyn würde, wo man ihm nicht bey Zeiten vorbeugte. „ Ob nun gleich Ihro „ Churfürstl. Durchl. der von ihnen gnädigst fundirten Universitæt, die auch „ durch

(r) Funck. Reform. Hist. p. 452. 453.

(s) Die Worte lauten in seiner Epistel also: Fortassis, priusquam hæ meæ litteræ ad te perferentur, accipies atrocissimum Lutheri Scriptum, in quo bellum περὶ δείπνου κυριακοῦ instaurat. Nunquam majore impetu hanc causam egit. Desino igitur sperare Ecclesiarum pacem.

„durch Phil. Melanchthone grossen Zuwachs erhalten hat, mit besonderer Gunst „zugethan sind; so können doch Jhro Durchl. vor beyden, sowol D. Luther als D. „Pommern nicht verhelen, wie sie lieber zulassen wollen, daß eine kleine oder gar „keine Universitæt wäre, (welches aber GOtt in Gnaden abwenden wolle!) als „sie solche Uneinigkeiten ertragen wolten. Jhro Durchl. begehren also in Gnaden, „an D. Lutherum und D. Pomeranum, bald und deutlich zu berichten, wie sich „die Sache verhielte, und ob Lutherus und Philippus, von deren Uneinigkeit, „ein Gerücht ausgebreitet wäre, sich wieder mit einander ausgesöhnet hätten: „Wo auch die Sache noch weitläufftig wäre, so möchten sie, beyde, nach der „ihnen geziemenden Treue, Jhm ihren Rath, entweder zur Versöhnung, oder „was sonst bey der Sache zuthun wäre, entdecken.„ (t) Vermuthlich hat D. Bugenhagen hierauf besonders geantwortet, doch ist nirgend davon was zu finden. Hieraus siehet man, wie treulich D. Bugenhagen bey D. Luthero gestanden, da die Sache, so dieser hatte, von dem Chur-Fürsten so angesehen wurde, als wenn sie jenem immer mit angienge. Wie sich sonst Bugenhagen in dieser Streitigkeit gegen Ph. Melanchthon verhalten, saget D. Casp. Peucerus, der sonst ein Feind aller rechtschaffenen Lehrer war, mit diesen Worten: D. Pomeranus, Philippi moderationem, ut veritas, inconstantiam & clancularias molitiones, pro concione occulte notavit. (u)

§. 30.

A. 1546. D. Bugenhagen hält D. Luthero die Leichen-Predigt.

Jm Jahr 1546. den 18. Febr. als am Tage Concordiæ, starb der Mann GOttes D. Lutherus, welchem D. Bugenhagen, den 22. Febr. in der Wittenbergischen Schloß-Kirche, die Leichen-Predigt mit so viel Thränen und Seufftzern hielte, daß Er zum öfftern mitten unter dem Reden anhalten muste, da denn jedermann, der zugegen war, mit Jhm anfing, kläglich zu weinen. (w) Jn dieser Leichen-Predigt, die Er mit Thränen und Wehmuth angefangen, und mit tieffen Seufftzern beschlossen, lieset man unterschiedliche Spuren, der besondern Liebe und Vertraulichkeit, so zwischen D. Luthero und D. Bugenhagen gewesen. Unter andern führet Er eine Historie, von D. Lutheri Schwager, M. Ambrosio Bernhardo Jüterbocensi an, der etliche Jahre vor Luthero gestorben war, und welchen D. Pommer, als seinen Bruder geliebet. Als D. Lutherus und D. Bugenhagen bey diesem Mann kurtz vor dessen Tode waren, so blieb Er in der grössesten Andacht, und in dem herrlichsten Bekänntniß von Christo, so lange Sie mit ihm von geistlich- und himmlischen Sachen

(t) Consilia Theol. Wittenb. Part. I. p. 306.
(u) Consil. Theol. Wittenb. P. I. p. 289.
(w) Curieuser Geschichts-Calender des hocherleuchteten rc. rc. Lutheri p. 79.

1546. chen redeten; So bald Sie ihn aber nach irdischen Umständen, die seine Nachgelassenen betraffen, befragten, antwortete er immer mit Schertz und Lachen. Weil nun D Bugenhagen sahe, daß dieser Patient gar nicht schlaffen konte, befahl Er denen Aertzten, ihm einen Schlaff-Trunck zu geben; Da sich diese aber wegerten, weil solche Cur übel ausschlagen könte, sagte Er: daß Er solches zu verantworten übernehmen wolte, sie solten es Ihm in GOttes Nahmen geben. Die Medici thaten es, und der Krancke kam in einen festen natürlichen Schlaff; Als er nach zwo Stunden aufwachte, so redete er mit seiner Frauen, und denen Anwesenden gantz verständig und ernstlich von der Bestellung nothwendiger Dinge, aber nicht lange hernach, fing er wieder bey Erwehnung des Irdischen, an zu schertzen. Als sie beyde nach Hause giengen, sagte D. Luther zu D. Bugenhagen: jam actum est de isto homine. Er weiß vom Tode nichts, wenn wir ihm von Bestellung seines Hauses einen Rath geben wollen, so schertzet er, er lachet unser, und saget gleichsam: Was redet ihr mir von irdischen Dingen, die mich nun nicht mehr angehen, sie mögen bestellet werden, wie sie wollen. Ach daß mir GOTT auch ehestes Tages, ein solch sanfftes und glückseliges Sterbe-Stündelein bescheren wolte, da ich nun nichts mehr auf Erden nütze! Als nun M. Ambrosius A. 1542. im Januario war begraben worden, und diese beyden Doctores kurtz darauf bey seinem Grabe vorbey giengen, sagte D. Lutherus zu D. Bugenhagen: Dieser wuste nicht, daß er starb, und hatte ein gut Bekänntniß von Christo, und nun weiß er auch nicht, daß er gestorben ist. Mein HErr JEsu Christe, nimm mich auch auf gleiche Weise von diesem Jammer-Thal! Weiter, spricht D. Bugenhagen: Solche Reden hörete ich öffters mit grosser Betrübniß, von diesem berühmten Vater. Und wenn Er meinen Gemüths-Schmertzen aus meinen Geberden, oder manchmahl aus meinen Worten merckte, so sagte Er öffters zu mir: „Bittet doch, unsern HErr GOTT, daß Er mich bald von hinnen zu sich nehme: „In der Welt bin ich nicht mehr nütze: Meine Gegenwart, dienet euch nicht „mehr. Unterstützet doch meine Wünsche mit eurem Gebet, und bittet doch „nicht, daß ich länger leben möge.„ Gleich nach D. Lutheri Tode, ging das Kriegs-Feuer auf, welches schon so lange unter der Asche geglommen hatte, und davon D. Luther öffters zu sagen pflegte: Er wolte durch sein Gebeth machen, daß bey seinem Leben kein Krieg werden solte: Wie es denn auch nicht dazu kam, ehe Er todt war, (x) Dabey ließ D. Bugenhagen einen rechtschaffenen Heldenmuth von sich spüren, sintemahl Er die Wittenberger, währender Krieges-Zeit, unabläßig und nachdrücklich zur Beständigkeit bey dem Evan-

(x) vid. Glaubens-Bekänntniß der Wittenbergschen &c. &c. Theologen.

Evangelio Christi, und zur Treue gegen ihren Landes-Herrn, von der Cantzel ermahnete. Und ob wohl Briefe, des Inhalts, bey Ihm einliessen: Daß Ihn der Kayser deßhalb würde in Stücken zerhacken, und die Stadt schleiffen lassen; So waren diese fürchterliche Bewegungs-Gründe, doch lange nicht hinlänglich genug, seine Beständigkeit im geringsten wanckend zu machen.

Er gab vielmehr eine Christliche Vermahnung an die Böhmen, Lausitzer und Schlesier heraus, daß sie denen Feinden des Evangelii nicht helffen möchten. So schrieb Er auch am 4. Julii einen Hirten-Brief, an alle Superintendenten und Pastorn, im Churfürstenthum Sachsen, wegen der grossen Kriegs-Rüstung. Worin Er ihnen unter andern befiehlt: Addite in Litaniis: *ut nos à blasphemiis, libidinibus & homicidiis Turcarum & Papæ liberare digneris, Te rogamus, audi nos!* welches hernach auch also in die Litaneyen eingerückt worden: **Und uns vor des Türcken und des Papsts grausamen Mord, Unzucht und Lästerung behüten: Erhör uns, lieber HErre GOTT!**

§. 31.

A. 1547. D. Bugenhagens ferneres Verhalten bey diesem Kriege.

Als den 24. April 1547. die unglückliche Schlacht geschehen war, und D. Bugenhagen die betrübte Botschafft, von der Gefangenschafft des Churfürsten Johann Friederichs erhielte, zugleich auch hörete, daß die Stadt dem Feinde solte übergeben werden, so ließ Er das Volck in der Stadt durch die Glocken zusammen ruffen, und ermahnete es, in einer Hertz-rührenden Rede, zur Christlichen Gedult und zum Vertrauen auf GOTT, der sie auch mitten in diesem Kriegs-Feuer und unter des Feindes Hand, wie die drey Männer im glüenden Ofen erhalten, und ihnen Gnade geben würde, woferne sie nur an Christo und seinem heil. Evangelio getreu und fest blieben. Da nun Wittenberg selbst belagert wurde, blieb Er täglich bey, zu predigen und andächtig zu beten. Wie Er selbst spricht: „Zur Zeit der Belagerung, war mir nimmer besser, denn alleine, wenn ich dem Volcke predigte und fleißig zu bethen „vermahnete, und ging mit zum Abendmahl unsers HErrn Christi. Denn, „da beteten wir in der Gemeine also, daß mich GOtt fühlen ließ, daß Er unser „Gebet und Schreyen annehme rc. Wenn ich mich gegen die Nacht auszog, „und wolte aufhören im Gebete, so konte ich nicht aufhören, sondern gieng „nur vor GOTT mit meinem Gebete, schrye zu GOTT, und fiel offt auf „meine Knie, und auf der Erden nackend vor meinem GOTT und Vater „im Himmel, daß ich auch zu Zeiten gantz matt darüber ward.„ (y) GOTT erhö-

(y) D. Bugenhagens Bericht, wie es im vergangenen Kriege ergangen. conf. Sammlung von Alten und Neuen A. 1729. p. 301. Hällische Anmerckungen Tom. 2. A. 1728. p. 302.

erhörete auch sein und anderer Christen Gebet, daß der Kayser Carl V. ungeachtet aller Papisten Anreitzungen und blutgierigen Anschläge, bey seiner Großmüthigkeit, mehr die Billigkeit, als die Macht eines Siegers gebrauchen muste. Denn ob Jhm wohl eingeblasen wurde, daß Er Lutherum als einen Ertz-Ketzer ausgraben und verbrennen lassen, **Bugenhagen** als den fünfften Evangelisten, (wie sie Jhn nenneten,) verurtheilen, und das Ketzer-Nest, Wittenberg, zerstören solte; so fügte es doch GOTT so, daß er keines von allen ausrichten konte.

Der neu-erwählte Churfürst **Moritz**, welcher bisher denen Wittenbergischen Theologis gefährlich geschienen, bezeigte ihnen nunmehro seine Hochachtung, und ließ am 16. Julii, D. Pomeranum, M. Phil. Melanchthon, und Crucigerum zu sich nach Leipzig fordern, da Er Jhnen Kirchen und Schulen sorgfältig anbefahl, und sie nach aller Ehren-Bezeugung und reicher Beschenckung wieder von sich ließ. (z) Denn weil Churfürst Moritz bey denen Wittenbergischen Theologis im Verdacht war, als hegete Er eine Zuneigung zum Papsthum, die mit der Zeit eine besorgliche Religions-Veränderung verursachen dürffte; so empfing Er sie sehr gnädig, besprach sich freundlich mit Jhnen, wie der Universitæt, die durch den Krieg sehr zerstreuet war, wieder könte geholffen werden, und beschenckte sie endlich sehr wohl, um sie hiedurch zu überzeugen, daß Er der Evangelischen Lehre gar nicht abhold wäre, und die Lehrer sehr Ehren-werth hielte. (a) Hiedurch ward Er und seine Collegen hoch erfreuet, als sie sahen, daß GOTT bey solcher Verwirrung und Veränderung, dennoch dem Evangelio seinen Lauff lassen, und es befördern wolte. Die falschen Beschuldigungen, welche der sel. D. Bugenhagen, bey diesem Umständen hat erdulden müssen, sollen unten berührt, und ihr Ungrund entdeckt werden §. 46.

A. 1548. D. Bugenhag. Verhalten gegen das Interim und Adiaphoristerey.

§. 32.

Jm Jahr 1548. war unser D. Pomeranus, zu Wittenberg, zu Zwickau, zu Zelle und zu Leipzig, nebst andern Theologis, in vielen bekümmerlichen Unterredungen und Berathschlagungen wegen des Interims. Hiebey kan ich nicht unterlassen, den Verlauff der Sachen kürtzlich vorzustellen, und daraus zu beweisen, daß dieses wichtige Rüstzeug GOttes D. Pommer, sich sehr behutsam und weise Verhalten, und sich mit dem Interimistischen-Koth und denen Adiaphoristischen Händeln, nicht eben so beflecket habe, wie Jhn Flacius, Cyriacus Spangenberg und andre dessen beschuldiget und ihre Verleumdung manchem als eine sichere Warheit eingeflösset haben, daß auch nächst an-

bern,

(z) Pantaleon in Prosopograph. Her. P. 3. p. 203.
(a) Alte und neue Theol. Sachen A. 1729. p. 302.

dern, noch neulich Herr Johann Christoph Lange, Pastor in Budissen, (b) der 1548.
sich sonst um D. Pommern sehr verdient gemacht hat, solches für gewiß angenommen, und D. Pommers Adiaphoristischen Fall beklaget.

Als Kayser Carl V. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, denen Evangelischen Ständen, etliche Articul aufbürden wolte, darnach sie sich richten solten, bis ein allgemeines Concilium angestellet, und die streitigen Religions-Puncte darinn gehoben wären; (daher diese Articuli, den Nahmen Interim bekommen.) So protestirte der Churfürst Moritz von Sachsen, sogleich dawider, uud berief, wieviel Ihm auch zugesetzet wurde, immer darauf, daß Sr. Kayserl. Majest. Ihm im Anfange des Teutschen Krieges, eine schrifftliche Versicherung gegeben, Ihn ungehindert bey seiner Religion zu lassen: Und eben diese Versicherung habe Er, der Churfürst, wiederum seinen Unterthanen gegeben: Könte also im geringsten wider sein Gewissen und GOttes Wort, nicht in die Annahme des Buchs (Interim) willigen, noch seinen Unterthanen selbige zumuthen.

Mitler weile ward dem Churfürsten erlaubet, das Kayserl. Buch etliche Stunden, mit in sein Quartier zu nehmen, da Ers denn in einer Nacht abschreiben ließ, und denen Theologis nach Wittenberg überschickte, es fleißig zu betrachten, und ihre Meynung Ihm davon zu schreiben, damit Er sich darnach zuverhalten wüste. So bald die Theologi zu Wittenberg dieses Buch gelesen, und grosse Verstümpelung und Verfälschung des Articuls von der Rechtfertigung, Ceremonien, Opffer-Messe 2c. 2c. darin gefunden, so setzten sie etliche Tage zu Zwickau und Zelle an, woselbst sie ein Theol. Bedencken über das Interim abfasseten, und dem Churfürsten nach Augspurg zuschickten. In diesem Responso, (c) ist gewiß das Interim nicht gebilliget, sondern durchgängig wiederlegt und verworffen. Ja kurtz darauf ließ Phil. Melanchthon am ersten eine Schrifft dawider drucken, worüber der Käyser so hefftig ward, daß Er unter grossen Drohungen begehrte, man solte Ihm Philippum überantworten oder wegschaffen, wobey es aber sein Bewenden hatte.

Als nun Churfürst Moritz nach Hause gekommen war, ließ Er die Wittenbergischen Theologos nach Meissen fordern, und ihnen, durch seine dahin abgeordnete Räthe sagen: „ Daß sie die neue Kayserl. Ordnung, nebst denen „ zu Augspurg ergangenen Händeln lesen und wohl erwegen solten: Und da et-

(b) Im merckwürdigen und erbaul. Leben D. J. Bugenhagens p. 45. Imgleichen M. Jo. Erdm. Bieck im dreyfachen Interim Cap. III. §. 3. p. 136. & 145. Siehe auch Justini Meyeri Diatribam Historico-Theolog. de Bugenhagii lapsu Adiaphoristico. Hamb. 1710. 8vo. 3. Bogen, 6. Blätter.

(c) Es stehet in Consiliis Theol. Wittenb. P. I. p. 886. seq. datiret, d. 24. April. 1548. Ex Cella Mysorum.

1548. „ was in denselben wäre, durch dessen Annehmung und Vollziehung man
„ Kayserl. Majest. gehorsamen könte, ohne göttlichen Gebots, der reinen Lehre
„ und guten Gewissens-Verletzung, daß sie solches anzeigen solten. Denn
„ der Churfürst gegen die reine Lehre des göttlichen Worts dermassen gesinnet
„ wäre, und sich dieselbe angelegen seyn liesse, daß, da Kayserl. Majest. mit
„ dem nicht wolten begnügt seyn, so ohne Verletzung des Gewissens und Aer-
„ gerniß könne angenommen werden, Er in andern Stücken, so GOttes Ge-
„ bot und die unwandelbahre Warheit eigentlich angingen, auch nicht ein
„ Haar breit weichen oder nachgeben wolte, sondern durch GOttes gnädige
„ Hülffe und Beystand, hiebey Leib und Leben, Haab und Gut lassen und zu
„ setzen.

Auf diesen Vortrag, gaben die Theologi diese einhellige und beständige Antwort: Es sey ihr Rath, daß im vorstehenden hochbetrübten und verwirrten Läufften, gar keine Aenderung gemacht werde, aus diesen drey Ursachen: (1) Würde dadurch Aergerniß und Argwohn, bey denen Evangelischen sowohl, als bey Fremden erreget. (2) Wenn man dem Kayser nur etwas einräumete, so würde Er auf die Annahme des gantzen Buchs dringen. (3) Wenn doch diese intendirte Aenderung nur bis zu einem künfftigen Synodo dauren solte, so sey es besser, daß man gar keine Veränderung mache.

Nach mancherley Instantzien, und darauf geschehenen abschläglichen Antwort, hat endlich der Churfürst vorstellen lassen: „Wie Er nicht gesinnet
„ wäre zu gestatten, noch vielweniger zu befehlen, daß die Lehre des Evangelii
„ nach des Kaysers Willen gedrehet und geändert würde. Denn Er hätte
„ sich hiebevor zu Augspurg, vor Kayserl. Majest. ausdrücklich und unverholen
„ erkläret, wie Er gegen die Lehre seiner Kirchen gesinnet wäre. Dis aber
„ begehrte Sr. Churfürstlichen Gnaden allein, daß die Theologi anzei-
„ gen solten, welche Dinge (in dem Interim) der Lehre, so sie bekenneten,
„ nicht zuwiedern, und ohne Verletzung göttlichen Nahmens könten ange-
„ richtet und erhalten werden, damit es nicht das Ansehen gewönne, als achte
„ man einen unzeitigen Ruhm vermeynter Beständigkeit höher als GOttes
„ Ehre und der Kirchen Wohlfahrt. Und da es ja zum Kriege gedeyen solte,
„ daß Kayserl. Majest. nicht Ursache hätte, ihnen fürzuwerffen: sie widersetz-
„ ten sich mehr aus aufrührischem und gesuchten Muthwillen und Halsstar-
„ rigkeit, als daß es ihnen der Lehre halben solte zu thun seyn. „

Als nun die Theologi den trüben Zustand der Kirchen, so die vorige Wunde noch nicht verschmertzet hatte, weislich betrachteten, und sich ein Gewissen machten, durch unnöthige Widersetzung in einigen willkührlichen Din-

Dingen, die Kirche in neue Unruhe und Gefahr zu setzen, so thaten sie sich 1548.
mit denen Politischen Räthen zusammen, erkläreten ihnen das gantze Interim, und zeigeten, welche Articul darinn verfälscht wären. Ihre endliche Entschlüssung war diese:

(1.) In denen nothwendigen Haupt-Articuln, als, von der Rechtfertigung des Menschen, von der Sünde, vom Unterscheide des Gesetzes und Evangelii, von wahrhafftiger Reue und Bekehrung des Menschen zu GOTT, vom Glauben, von der Gnade, von der Gerechtigkeit des Glaubens, vom neuen Gehorsam der Glaubigen, von den Sacramenten rc. rc. Deren Unwissenheit vor GOTT nicht entschuldiget werden könte, könte man ohne Verletzung des Gewissens, ohne Beleidigung GOttes, und ohne Verlust der Seeligkeit, sich keine Veränderung gefallen lassen.

(2.) In Mittel-Dingen und Adiaphoris, die von GOTT weder gebothen noch verbothen wären, als in Anordnung der Feste, Lectionen und Christlichen Gesänge, in Kleidung, die zwischen Kirchen-Dienern und Läyen einen Unterscheid machten, so von Menschen gestifftet wären, und nicht für einen GOttes-Dienst müsten gehalten werden, in diesen und dergleichen Mittel-Dingen, könte man dem Kayser ohne Verletzung des Gewissens, wohl etwas nachgeben und gehorsamen, wenn man nur die reine seeligmachende Lehre dadurch erhalten könte, damit Ihro Käyserl. Majestät Unterscheid lerne, zwischen nöthigen und unnöthigen Dingen, und ablasse sie zu zwingen, zur Verläugnung der Wahrheit, davon sie ohne Verletzung GOttes und guten Gewissens nicht wüsten zu weichen und zu wancken. Sie hätten auch schon vor dem Kriege gerathen, daß man über unnöthigen Dingen nicht zancken solte, sondern in nöthigen und unwandelbahren Dingen sich allso erzeigen, daß Käyserl. Majestät spühren könne, dieser Lande Obrigkeit wäre nicht aus leichtfertigem eigennützigem Fürnehmen oder muthwilliger blinder Halsstarrigkeit dahin bewogen, ob der Lehre dieser Kirchen so steif und veste zu halten; Sondern sie wäre dazu gezwungen und gedrungen, durch GOttes ernsten und unwandelbahren Befehl und Geboth, und daß ihnen auch nicht gebühren wolte um Feindschafft oder einiger Gefährlichkeit willen, die Lehre nach der Zeit, und gewaltiger Herren Willen und Gefallen zu drehen und zu richten.

(3.) Auf den Articul von denen Bischöfen, denen ihre Jurisdiction im Interim, wiedergegeben, antworteten die Theologi: Da sie die reine und unverfälschte Lehre und rechten Gebrauch der Sacramenten, in diesen Landen nicht hindern, auch die Kirchen nicht zerrütten würden, sondern dahin trachten, daß denen Gewissen gerathen, und gottselige beständige Einigkeit erhal-

1548. ten werde, wolten sie auch nicht widerrathen, daß man gleich hierinnen Käyserl. Majestät zugefallen sey und gehorsame; Da sich aber die Bischöfe anders, als recht und billig, erzeigen wolten, erfordere Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit obliegendes Amt, ihnen solches nicht zu verstatten noch einzuräumen. Hierauf hat es der Churfürst Moritz für gut angesehen, daß sich die Theologi mit denen Bischöfen hierüber besprechen, und sich ihres Gemüths erkundigen solten, wie ferne sie gesinnet wären, dieses alles einzugehen, welches auch bewerckstelliget worden. Und ist die Sache also gehandelt und vest gesetzet, daß der Churfürst die Jurisdiction über die Kirchen behalten, und denen Bischöfen nicht verstattet seyn solte, in der reinen Lehre und nützlichen reinen Ceremonien weder in den Churfürstlichen, noch in denen Bischöflichen Kirchen die geringste Neuerung und Aenderung zu machen.

Dieses ist es alles miteinander, wie weit sich die Theologi, und unter ihnen, der alte wohlverdiente D. Bugenhagen, mit dem Interim eingelassen, wie solches zu sehen aus den Actis Synodicis, (d) und aus dem Endlichen Berichte und Erklärung der Theologen zu Wittenberg und Leipzig, (e) worin alle Umstände wiederholet, und falsche Aufbürdungen abgelehnet werden. Insonderheit wird hierin gesehen auf den Leipziger Land-Tag, A. 1548. im Monath Dec. wobey D. Bugenhagen auch zugegen gewesen. Aus allem erhellet, daß die Adiaphoristischen Händel nur bloß in Berathschlagungen bestanden, und weder das alte noch das junge Interim (f) jemahls in Sachsen eingeführet oder würcklich anbefohlen worden. (g) Zu dem ist das so genannte junge Interim, oder

(d) Welche 1559. zu Wittenberg ausgegangen.

(e) Blat 20. seq. der völlige Titul dieses Buchs heißt: Endlicher Bericht und Erklärung der Theologen beyder Universitäten Leipzig und Wittenberg, auch der Superintendenten der Kirchen in des Chur-Fürsten zu Sachsen Landen, belangend die Lehre, so gemeldete Universitäten und Kirchen, von Anfang der Augspurgischen Confession bis auf diese Zeit, laut und vermöge derselben, in allen Articuln gleichformig, einträchtig und beständig geführet haben, über der sie auch, durch Hülffe des allmächtigen GOttes, gedencken vest zu halten. Mit angehängter Christlichen Erinnerung und Warnung an alle fromme Christen, von denen streitigen Articuln, so Flacius Illyricus mit seinem Anhang nun lange Zeit her vielfältig, muthwillig und unerhörlich erreget, und dadurch die Kirchen GOttes in Deutsch-Land jämmerlich verunruhiget, betrübet und zerrüttet hat. Wittenb. A. 1570. 4to.

(f) Dasjenige Buch, welches aus denen A. 1548. zu Leipzig gehaltenen Land-Tags-Acten zusammen getragen, und im folgenden Jahre, unter D. Pfeffingers Nahmen mit vielen Zusätzen gedruckt worden, ward das junge Interim genannt, weil es aus dem, so der Käyser denen Ständen auferlegen wolte, gleichsam gebohren war. vid. Biecks dreyfaches Interim Cap. III. pag. 133.

(g) vid. Endlicher Bericht und Erklärung &c. ... modo cit. fol. 20.

oder der kurtze Begriff, wie es nicht der Lehre, sondern etlicher 1548.
äusserlichen Ceremonien halben, die mehrentheils zuvor schon im Gebrauch gewesen, in denen Kirchen zu halten, und welcher kurtz nach dem Leipziger Land-Tage gedruckt worden, nicht von denen Theologen, sondern an des Churfürsten Moritzens Hofe gemacht worden. (h)

Hieraus entstand nun das grosse Adiaphoristische Feuer, welches Flacius, (der doctior quam moderatior war) zuerst aus Haß gegen Phil. Melanchthon erregte. Denn Er hatte sich bey Philippo Melanchthone sehr verdächtig gemacht, (i) dahero machte er sich heimlich aus Wittenberg, und fand endlich seinen Auffenthalt in Magdeburg, da er theils mündlich, theils in Schrifften, den Churfürsten Moritzen, und die Wittenbergischen Theologos auf das ärgste abmahlete, wie sie an einem Orthe davon also schreiben: (k) Alles was in Theologischen Zusammenkünfften geredet und gehandelt war, (welches zu erfahren er denn seine sonderbahre Kundschafft legete, und listige Künste brauchte,) das cavilliret und deutet er aufs ärgste und schändlichste: Verlästert unschuldige und gottselige Leute, Fürst Georgen, Fürsten zu Anhalt, den Herrn *Philippum, D. Pomeranum, D. Majorem*, und andere, berüchtiget und beschuldiget sie solcher Dinge, die Ihnen die Zeit ihres Lebens nicht in den Sinn kommen waren. Schilt sie als Verächter und abtrünnige Mamlucken, so mit den Widersachern unter dem Hütlein spielcten, darum daß sie sich mit den Bischöfen in ein Gespräch und Unterredung eingelassen. Er ertichtet seines Gefallens allerley Auflage, als ob dem Papst zu hofieren, von Ihnen gottlose Lehre und Ceremonien gebilliget und angenommen wären. Als sich nun Cyriacus Spangenberg und Nicol. Gallus zu ihm gesellet, so erfülleten sie mit ihrem Geschrey gantz Teutschland, Holland, Franckreich und Dännemarck, daß auch in dieser Sache häuffige Briefe, sonderlich an Philippum, welchem die Händel am meisten angiengen, einliessen. Denn D. Bugenhagen war schon mürbe und alt, und hatte bereits vor etlichen Jahren von sich geschrieben: Parcatur seni & fatigato Christi Episcopo, qui jam emeritus

(h) Ibidem. Weil nun die Theologen dieses nicht für ihre Arbeit wollen gehalten wissen, so scheinet es, daß sie selbst nicht damit zufrieden sind. Und geschicht ihnen zu nahe, von denen, die ihnen solches mit Gewalt zuschreiben wollen.

(i) Denn er war curieu[illegible] Phil. Melanchthons geheime Briefe zu sehen, und brach dessen verschlossenen Tisch-Kasten auf, darüber er ergriffen wurde. l. c.

(k) Endlicher Bericht 2c. 2c. Blat 32.

1548. emeritus rudem postulat & requiem æternam. Möchte also wohl nicht viel Theil, an der Nachgebung in denen Mittel-Dingen haben. Wie Er denn unter andern, an den König von Dännemarck dieserhalb schreibet: „Daß „Er nicht schuldig sey, weder für das *Hinterim*, noch für das *Fürim* Rechen„schafft zu geben. Er beziehe sich auf sein gutes Gewissen, und seinen Christ„lichen Wandel, der allenthalben bekandt wäre.„ Es ist auch noch aus keinen Schrifften des sel. D. Bugenhagens erwiesen worden, daß Er für sich das Interim gebilliget; sondern Er hat in Briefen und Predigten dafür einen Abscheu bezeuget. Als Er in diesem 1548. Jahr, den M. G. Cracovium der Universitæt zu Greiffswalde recommandirte, schrieb Er unter andern hievon: „Wir schreyen allhie in diesen Landen, und öffentlich von der Cantzel „zu GOTT, daß Er uns erhalte im reinen Evangelio Christi. Der Teuffel „setzet uns hart zu im Reichs-Tage, im Concilio, und nun zuletzt mit dem „Interim, daß wohl von Nöthen ist, ohn Unterlaß zu schreyen. (l)

Siehet man itzo diese grosse Theologos von ferne an, sonderlich wenn man vorher, aus des verlauffenen Flacii und seiner Consorten gifftigen Schrifften, häuffige Vorurtheile eingesogen, so wird es freylich scheinen, als wenn sich ihre Moderation und Beqvemung in der Adiaphoristerey gar zu weit vergangen habe. Aber man wird auch zugestehen müssen, daß es sich durch falsche Brillen betrüglich sehen lasse, zumahl die Anklage derer Feinde niemahl hinlänglich ist, die Wahrheit daraus zu erkennen. Wir sind im Sichern, sie schwebeten in grosser Gefahr, und an ihrem Verhalten hing, zu der Zeit, das Wohl und Weh der gantzen Evangelischen Kirchen. Darum antwortet Philippus denen Pastoribus zu Hamburg, die ihn zur Rede stelleten: Die Wittenberger wären in grösser Gefahr als die Hamburger, und wolten solchen eigensinnigen Rath nicht geben, wie manche, die dadurch der Kirche Christi den grössesten Schaden zufügeten. Denn in Schwaben wären bereits viele Priester entsetzet, und die Wölffe, (Papisten) über die Kirchen bestellet worden. Solte solches durchgehends geschehen, so würde die Evangelische Kirche bald zur Einöde werden: Dahero wäre es besser, in äusserlichen Ceremonien, die die Lehre nicht angingen, (als Lichter in der Kirche, Chor-Rock, Absolution &c. &c.) etwas nachzugeben, um den Frieden in der Kirche GOttes zu erhalten, als durch solche eigensinnige Weigerung in willkührlichen Dingen, den augenscheinlichen Verderb und Schaden der Kirchen und des Vater-Landes zu befördern.

Wenn nun auch D. Bugenhagen in die Veränderung der willkührlichen Dinge, bey diesen mißlichen Zeiten gewilliget, so ist es Ihm gar nicht zu verüblen. Wolte

(l) vid. D. Crameri Pomm. Kirch. Chron. Lib. 3. cap. 40.

Wolte Paulus das erlaubte Fleisch lieber gar nicht essen, als einen Bruder dadurch ärgern; so konte sich auch D. Bugenhagen den Chor-Rock lieber zehnmahl aus- und anziehen lassen, als durch Widersetzung, die gantze Kirche zu ärgern und zu verderben.

Es ist an dem, daß auf Churfürstlichen Befehl, sowohl in Wittenberg als andern Orten, der schon abgeschaffte Chor-Rock, bey dieser Gelegenheit wieder muste angeleget werden. Solches konte der Churfürst vermöge des Juris Episcopatus, weils eine willkührliche Sache war, wohl für seinen Kopff befehlen. Es konten auch die Theologi, welche zugleich im Predigt-Amt stunden, dieses wohl annehmen, weil es nicht wider GOttes Wort, sondern eine Christliche Freyheit war, die ein jeder Summus Episcopus allemahl mit wohlbedachtem Rathe der Theologen, so weit es Christlich ist, ändern kan. Da also die Wittenbergischen Theologi und Prediger, den Chor-Rock wieder anlegten, so fing Flacius hefftig an zu schnauben, und schrieb öffentlich in die Welt: Wo man den Chor-Rock wieder anlegte, da würde zugleich die gantze Papistische Religion wieder angenommen, und dieses geschahe von denen Theologis zu Wittenberg. Ein so ἄλογον Argumentum dieses auch war, fand es doch bey einigen Gelehrten Beyfall. Anno 1551. kam auch unter D. Nicol. Amsdorffs Nahmen, eine kleine Schrifft heraus, betitult: **Daß** *D. Pommer* **und** *D. Major*, **mit ihren (Adiaphoristen) Aergerniß und Zertrennung angerichtet.** Ob D. Amsdorff diese Schrifft selbst edirt, weiß ich nicht; Kan aber wohl mit Recht behaupten, daß Er die Orthodoxiam gar zu weit ausgedehnet, und das **Aergerniß und Zertrennung**, wieder D. Bugenhagen und D. Majorem, weder recht definiret noch bewiesen. Denn ob einer GOttes Wort im Mantel oder Rock prediget, so bleibt es doch GOttes Wort. Aus diesem allen folget zur Gnüge, daß D. Bugenhagen, in dem Interims-Wesen zur Ungebühr, mit unverdienten Auflagen belästiget worden.

§. 33. A. 1549.

In diesem Jahr war D. Bugenhagen Decanus Facult. Theologicæ und Vice-Cantzler der Universitæt zu Wittenberg. (m) Das Decanat hatte Er schon im vorigen Jahr 1548. angetreten, und hat selbiges auch noch im folgenden 1550. Jahre geführet, wie aus seinen Programmatibus zu sehen ist. Die vielen Arbeiten, welche sein Amt erforderten, nahmen bey seinem ziemlich herannahenden Alter einen grossen Theil der Zeit weg; Dennoch aber ermüdete Er nicht, der Kirche Christi mit seinen Schrifften und Rathschlägen zu dienen. Da nun auch des Flacii Lästerung, wider den Churfürsten

(m) D. Cramer. P. K. C. L. 3. c. 41. m. p. 119.

Moritz und die Theologos zu Wittenberg, immer ärger und unerträglicher wurden, so war D. Bugenhagen sehr bekümmert, nicht so wohl seiner Persohn, als der Kirche wegen. Denn nach Vincentii Gezeugniß (n) hatte Er ein unverletzt Gewissen: und obgleich einige, als Flacius, Gallus und andre unverschämter Weise handgreiffliche Lügen aussprengeten, so wuste Er doch, daß sie mit der Zeit würden widerleget werden. Denn Er hatte weder in, noch nach dem Kriege, das Geringste so wenig in der Lehre, als Kirchen-Gebräuchen geändert. Und obgleich das Land an einen andern Herrn gekommen war, so wolte Er doch, daß eben die vorige Kirche bleiben solte, und sagte offt: **Gebet GOTT was GOttes ist, und dem Kayser, was des Kaysers ist.** Welches Er beyderley beständig gethan hat. Von aufrührischen Anschlägen war Er gantz entfernet, und standhafft die Reinigkeit der Warheit zu behalten. Dannenher, gleich wie vom Kayser Severo geschrieben wird, daß Er die nöthige Arbeit mit Fleiß verwaltet, und im übrigen die Fabeln des Pöbels verachtet habe; eben also unterließ auch D. Bugenhagen, wegen der unsinnigen Lästerungen, die wider Ihn ausgeschäumet wurden, seine nöthige Arbeit nicht: Doch betrübte Er sich sehr, das Haß und Zanck in der Kirche angeblasen würde, dadurch der Satan leicht eine Zertrennung machen könte. Aber unter solcher Betrübniß, waren Gebet und Hoffnung seine Tröster, dabey Er offte den Spruch wiederholte: **Befiehl dem HErrn deine Wege und hoffe auf Ihn, Er wirds wohl machen.** Seine meiste Widerlegung und Erklärung gegen die Verleumbdungen that Er im öffentlichen Auditorio, ausser daß Er an den König in Dännemarck schrieb, und nach Erzählung des gantzen Handels, seine Rechtfertigung beybrachte.

In eben diesem Jahr fing der Osiandrische Schwarm an zu leben, welchen zu dämpffen, sich D. Bugenhagen nebst andern Theologis männlich an-
1550. gelegen seyn liessen. (o)

§. 34.

Da nunmehro das Concilium Tridentinum vor sich gehen solte, hatte D. Bugenhagen nebst andern Theologis auf Befehl des Churfürsten verschiedene Conventus, darin endlich die Repetitio Augustanæ Confessionis, wobey Phil. Melanchthon die Feder führte, zum Stande kam. Unter seinem Decanat in diesem Jahre, erhielte Jo. Aurifaber, und Georg Venetus Stifftischer Superintendent in Pommern, die Doctor-Würde: (p) wiewohl

(n) In Læmmelii Historia Bugenh. p. 32. 33.
(o) M. Ægid. Hochmuth Manuale &c. &c. p. 384.
(p) Tom. I. Scriptorum Acad. Witt. fol. 312. 313. 322. 323. woselbst D. Bugenhagens Programmata eingerückt sind.

wohl Cramer (q) meldet, daß der Letztere bereits im vorigen Jahre Doctor Theol. geworden. Die übrige Arbeit D. Bugenhagens in diesem Jahr, bestand darin, daß Er mit Lesen und Schreiben fortfuhr, und dabey nicht ermangelte, seinen Nahmen wider die Lästerungen derer Adiaphorischen Scribenten zu vertheidigen.

§. 35. A. 1551.

Als endlich so viele Pfeilen der Verleumdung nach D. Bugenhagen abgeschossen wurden, so fassete Er eine sehr weise und recht Theologische Entschliessung. Er kehrete die Ohren, von dem Geschrey derer Streitsüchtigen, und studirete in dem **Leiden Christi**, dem Er sein Creutz in aller Gelassenheit gerne nachtragen wolte. Ließ auch die Historie des Leidens Christi, in diesem Jahr drucken. Und ob wohl D. Amsdorff wider Jhn schrieb, daß D. Bugenhagen und D. Major mit ihren Adiaphoristen Aergerniß und Zertrennung anrichteten; so finde ich doch nicht, daß Er ihm besonders geantwortet habe.

§. 36. 1552.

Da der Churfürst Moritz im Jahr 1552. den Kayser bekriegte, wolte man wiederum eine Wahrscheinlichkeit daraus machen, daß der Churfürst, nicht des gefangenen Landgrafen halber, sondern aus Anstifften der Theologen diesen Krieg unternommen hätte. (r) Und dieser Pfeil mochte auch wohl aus Flacii Köcher geflogen seyn, sintemahl Er keine Gelegenheit hingehen ließ, dem Churfürsten oder denen Theologis Wehe zuthun. Matth. Ratzenberger schrieb auch in diesem Jahr, eine **Warnung** wider die Wittenbergischen Theologos, worin Er beweisen wolte, daß Lutheri **Lehre** durch Phil. Melanchthon, **Bugenhagen**, G. Major, **und andre verlassen, verleugnet, verworffen und verfälscht worden.** (s) Jmgleichen gab Andr. Osiander **eine Widerlegung der Schrifften** Ph. Melanchthonis, Joh. Pomerani **und** Jo. Försteri, **wider sein Bekänntniß**, zu Königsberg, heraus. (t)

Je näher der alte D. Bugenhagen dem Grabe war, je härter und häuffiger waren auch die Schlangen-Stiche, welche das Creutz der Christen und rechtschaffenen Knechte GOttes vollkommen machen, und sie dadurch bewehren müssen.

(q) Pommersch. Kirch. Chron. l. c. p. 119. setzet 1549. den 2. Octobr.
(r) Surius in Comment. rerum in orbe gestarum ab anno 1500. usque ad 1566. p. 524.
(s) Lange im Leben D. Bugenhagens p. 56. ex Hortledero Lib. I. c. 13. p. 39-57.
(t) conf. §. 33.

§. 37.

1554. D. Bugenhag. Decanus.

Auf das Jahr 1553. finde ich bey denen Geschicht-Schreibern nichts von Ihm angemercket; aber im folgenden Jahr 1554. war Er Decanus der Theol. Facultät, und creirte den 8. Maji Petrum Prætorium Cotbusio-Lusatum zum Doct. Theologiæ.

§. 38.

1556. D. Bugenhag. Decanus.

Von dem 1555. Jahr, geben uns die gesamten Nachrichten wiederum kein Licht in der Historie unsers D. Bugenhagens, vermuthlich, weil Er bey seinem Alter, sich der vorfallenden Geschäffte wenig mehr angenommen, sondern nur seine Predigten und Lectiones abgewartet. Aber im Jahr 1556. hat Er als Decanus, etliche Doctores creiret, und in einer Vermahnung an die Pastoren und Prædicanten des Evangelii in Sachsen, gleichsam seinen letzten Schwanen-Gesang gesungen, weil ich in der folgenden kurtzen Zeit seines Lebens keine gedruckte Schrifften mehr von Ihm finde.

§. 39.

1558. D. Bugenh. Kranckheit und Tod.

Nunmehro ist es Zeit, daß meine Feder dem sel. D. Bugenhagen aufs Krancken-Bette und zum Grabe folge, und sowohl dessen grosse Gedult im Leiden, als freudigen Trost im Sterben, der Nachwelt zum Lehr-reichen Exempel vorstelle. D. Bugenhagen hatte nunmehr ein ziemlich hohes, aber auch beschwerliches Alter erreichet, welches wohl daher kam, weil Ihn GOtt mit starcken Natur-Kräfften und Lebens-Geistern beschencket hatte, vermöge deren Er, natürlicher Weise, weit länger hätte leben können; Aber seine steten Lucubrationes und unzählige Beschwerungs-vollen Arbeiten, die mit mancherley Verfolgungen von denen Feinden der Warheit, und daraus fliessendem Verdrusse verknüpfft waren, matteten seinen Cörper endlich dermassen ab, daß Er fast nicht mehr im Stande war, fernere Stärckung und Nahrung anzunehmen. Daher nahm Er so ab, daß Melanchthon, als er Ihn einsmahls in seiner Kranckheit besuchte, über den ersten Anblick erschrack, weil es ihm dauchte nicht D. Bugenhagen selbst, sondern nur einen Schatten, dieses vorhin so wackeren Mannes zu sehen, und GOTT anflehete, daß Er ihm doch nicht ein so hohes Alter geben wolle, als dem D. Bugenhagen. (u)

Als seine Leibes-Schwachheit im letzten Jahre seines Lebens nicht mehr verstattete, der Kirche GOttes durch Predigen, Bücher-Schreiben und

(u) Melchior Adami in Vitis Germ. Theol. p. 318. & in Editione tertia p. 152. seq. Dieser Autor saget zwar, daß solches etliche Jahr vor D. Bugenhagens Tode geschehen; Aber solches quadriret nicht mit denen übrigen Historicis, und muß also im Jahr 1557. oder 1558. geschehen seyn. Denn in diesen Jahren empfand Er grosse Leibes-Schwachheit.

und auf andre dergleichen Art zu dienen und zu helffen; so halff Er derselben doch durch seine wehmüthige Thränen und andächtiges Gebet. (w) Denn so lange Er sich noch bewegen konte, gieng Er alle Tage in die Kirche, betete, (x) und empfahl GOtt die gantze und auch seine besondere Haus-Kirche: (y) sintemahl Er von denen Quäckerischen heimlichen Zusammenkünfften und verdächtigen Andachts-Stunden, die mehrentheils in eine übele Ausschweiffung verwandelt werden, nichts wuste, sondern den Ort, wo GOTT sein Gedächtniß gestifftet, heilig hielte, und nächst seiner täglichen Haus-Andacht, immer hinauf gieng in den Tempel zu beten. 1558.

Bey denen öffentl. Theologischen Versamlungen und nothwendigen Berathschlagungen, in der Sacristey, darin gleichsam das Consistorium gehalten wurde, stellete Er sich, so lange es Ihm noch möglich war, fleißig ein, (z) und zog also das Beste der Kirchen GOttes, seiner eignen Bequemlichkeit und Ruhe vor. Endlich nahm seine Kranckheit also zu, daß Er sich zu Hause halten muste, dabey Er denn, wie einige wissen wollen, sein linckes Auge eingebüsset haben soll. Als Er anfänglich einen Fehler an diesem Auge verspühret, habe Er das rechtere zugehalten, und da Er auf dem andern gar nicht sehen können, habe Er mit lauter Stimme angefangen gegen sein Gesinde zu schreyen: **O Kinder, hef ick doch man ein Oge!** (a) Im April, als dem letzten Monathe seines Lebens, zwang Ihn seine Schwachheit, das Bette zu hüten, wo Er ohne sonderliche Schmertzen, bis an seinen Todt täglich im Gebete verharrete. Oeffters kamen gute Freunde zu Ihm, mit welchen Er gantz freundlich und angenehm von der Hoffnung der ewigen Seligkeit, und von der Posterität redete. Die Lebhafftigkeit des Gemüths, war bey Ihm so vollkommen, daß Er 8. Tage vor seinem Ende, D. Tilemann Heshusium, welcher von Heidelberg zurück kam, alsbald erkannte, ihm Glück zu seiner Zurückkunfft wünschte, und fragte, ob er auf die Academie zu Heidelberg ziehen wolte, ihm auch Glück dazu wünschte. (b)

Dieses wahre Gezeugniß Vincentii von D. Bugenhagen, daß dessen Gemüth

(w) Matth. Blochinger im Programm. funebr. auf D. Bugenhagen. Im Tom. III. Scriptorum in Acad. Witt. proposit. p. 167.
(x) Erdmann Uhsens Leben der berühmtesten Kirchen-Lehrer des XVI. und XVII. Seculi p. 92.
(y) Blochinger in Progr. citato. it. Lange im Leben D. Bugenhagens p. 100.
(z) Læmmelius in Hist. Bugenhagiana. p. 36.
(a) Herr Lange im Leben D. Bugenh. p. 99. führet dieses an aus Gleichens Annal. Eccles. T. I. p. 200. D. Pomerani Pædagogus, Jo. Triller, soll es erzählet haben.
(b) Læmmelius in Hist. Bugenh. p. 36. Vigor mentis adeo fuit integer, ut &c.

1558. müth noch im Letzten so munter gewesen, dienet zur Widerlegung, der falschen Erzählung Laurentii Surii, da er Jhn delirum Senem nennet. (c) Als sich sein Ende heran nähert, trug Er die Kranckheiten und Schwachheit des Alters sehr gedultig, und bezeugete häuffig sein hertzliches Verlangeu und eine gewisse Hoffnung des ewigen Lebens. Er danckete GOTT beständig für die Jhm, und durch Jhn der Kirche erwiesene Gnade, betete fleißig, und flehete zu GOTT, daß Er Jhn durch den Heiligen Geist bekräfftigen, und sowohl seine Haus-Kirche, als die öffentliche regieren und erhalten wolle. Diese seine Reden, damit Er im letzten Todes-Kampffe GOTT preisete, waren durch die Wohlthat des Sohnes GOttes so munter und freudig, daß man genugsam mercken konte, daß Er die Erstlinge der ewigen Freude und Seligkeit bereits in seiner Seele kostete: sintemahl Er offte den Spruch wiederholte: **Das ist das ewige Leben, daß sie Dich, der Du allein wahrer GOTT bist, und den Du gesandt hast, JEsum Christum erkennen.** Aus diesem Spruche, daran Er sich in seiner letzten Stunde so ergötzete, war auch sein Symbolum oder Wahlspruch genommen, welcher also lautet:

Si JEsum bene scis, satis est, si cetera nescis.
Si JEsum nescis, nil est, quod cetera discis.

Mit solchen Gedancken richtete Er sich kräfftig auf, und freuete sich, daß Er bald aus diesem finstern Jammerthal, in jenes himmlische Licht würde versetzet werden. (d) Viele Worte und weitläufftige Reden, (welche überhaupt bey keinem Sterbenden nützen, weil, wenn der Tod das Hertze schon bestürmet, die Gedancken nicht mehr die Freyheit haben, weitläufftige Dinge zu überlegen,) mochte Er zuletzt nicht gerne mehr hören; Sondern, da Jhn M. Frœschel, Diaconus zu Wittenberg, am Ende besuchte, so muste er Jhm gantz kurtze, Seelen-erqvickende deutliche Sprüche vorsagen, daran Er sich hertzlich labete. (e) Da nun seine Leibes-Kräffte gäntzlich hingefallen waren, und Er sich mit Christlicher Andacht zum seligen Abschiede bereitet hatte, entschlieff (f) Er

(c) In Commentatione rerum in orbe gest. l. c. p. 253. Jch nenne dieses eine falsche Erzählung, weil der Autor in diesem Buche durchgehends untereinander gesetzet, was man ihm erzählet oder geschrieben, und nicht geprüfet, obs wahr, oder unwahr gewesen. Daher ihm auch seine Ordens-Brüder Silentium imponirten, und nicht gestatten wolten, diese Arbeit zu continuiren. *Ubi s. l. c. p.* 378.

(d) Blochinger in Programmate funebri in obitum D. Bugenhagii. vide Scripta publice proposita in Acad. Witt. Tom. 3. fol. 167. 168. & Læmmelius l. c. p. 42.

(e) Dn. Lange im Leben D. Bugenh. p. 101.

(f) B. Balth. Meacius in Hist. Narratione &c. p. 39. tanquam obdormiscens, in pia invocatione ex hac vita discessit.

Er sanfft und selig, unter Anruffen GOttes, und unter den Händen seiner geliebten Collegen und Brüder, (g) Anno 1558. den 20. April, um 12. Uhr des Nachts. Nachdem Er der Kirche zu Wittenberg rühmlich vorgestanden 36. (h) Jahr, und sein Leben gebracht auf 73. Jahre, weniger zwey Monathe. 1558.

Sein Leichnam ward in der Wittenbergischen Parochial-Kirche im Chor ehrlich begraben, allwo Jhm sein Eydam Georg Cracovius, Pomeranus, J. U. D. Professor Publ. Witteb. und Consiliarius Elector. folgendes Epitaphium (i) gesetzet:

ANNO

(g) Th. Beza in Iconibus Virorum illustr. de Bugenh. inter charissimorum fratrum manus, beata sui memoria relicta, defunctus.

(h) Denn also stehet in P. Vincentii Oration mit ausdrücklichen Worten: „Consentientibus suffragiis Senatus Academici & Senatus Oppidi factus est Pastor Ecclesiæ Wittebergensis, quam DEO juvante pie & feliciter in magna varietate „temporum gubernavit *annos sex & triginta*." Auch schreibet die Universitæt und Rath in ihrem gemeinschafftlichen Memorial an den Chur-Fürsten d. 15. Aug. 1558. welches in G. Svevi Libro de Acad. Witteb. Lit. O. 2. v. 3. eingedruckt ist: **Erkennen uns auch zu Danckbahrkeit gegen GOTT schuldig, daß Er uns einen solchen treuen *Pastor 36.* Jahr geben hat.** Jmgleichen bezeuget dieses D. Paulus Freherus im Theatro Virorum eruditione clarorum pag. 176. wenn er schreibet: „A. 1522. Ecclesiæ ibidem Pastor designatus est, qvam ann XXXVI. pie & fideliter gubernavit, succedens Simoni Benckio vel Heinsio." Es irret also Beza in Icon. Viror. illustr. wenn er in dem gesetzten Elogio Bugenhagii meldet: „In illa sua forte (er meynet seine „Station und Predigt-Amt) totos annos *triginta quatuor*, summa tum fide tum „diligentia ubique præstita, perseveravit. Jmgleichen Godfr. Svevus in Lib. de Acad. Witteberg. lit. O. 2. da es heisset: „Pastor Ecclesiæ Wittebergensis, cui „constanter præfuit annos XXXV.

(i) Dem Svevo und Sennerto ist Læmmelius in Hist. Bugenh. vit. pag. 54. seqq. gefolget. Jn der ersten Edition aber des P. Vincentii Oration, so zu Wittenberg A. 1558. 8vo. bey Vit. Creutzer gedruckt worden, imgleichem Tomo III. Declamat. Phil. Melanchthonis, welcher zu Straßburg A. 1559. 8vo. herausgekommen, findet man p. 860. 861. dieses Epitaphium weit kürtzer, indem es nur in 22. Versen bestehet, und auch in vielen Zeilen gantz unterschieden, doch ist eine besondere Elegia Cracovii de obitu Bugenh. voran gedrucket worden. Jn der zweyten Zeile heisset es in denen angeführten alten Originalen:

Condita, qui celebris Vir pietate fuit.

Die dritte und vierte ist gar nicht verhanden; Jn der fünfften heisset es:

Bis tria lustra &c.

Die 15. bis 42. sind gar nicht verhanden, doch stehen sie in der angeführten Elegia; Ausser daß der 42. Vers unterschieden, und also heisset:

In quo simplicitas laude vehenda fuit.

1558. ANNO DOMINI M. D. LVIII. XX. DIE APRILIS, ÆTATIS SUÆ LXXIII. MORTUUS EST REVERENDUS VIR DOCTOR JOHANNES BUGENHAGIUS, POMERANUS, PASTOR ECCLESIÆ WITTEBERGENSIS, ANNOS XXXVIII. (k)

ssa sub hoc tumulo Doctoris sunt *Pomerani*
Condita, sed superas incolit umbra domos.
Pastor in hoc templo multos perfidus in annos,
Eximia pavit sedulitate gregem.
Bis duo (l) lustra suo sol jam perfecit in orbe,
Octoque annorum prӕteriêre dies:
Leucoream quando hanc peregrinus venit in urbem,
Arx quӕ nascentis relligionis erat:
At nunc grandӕvus multo fractusque labore
Absolvit vitӕ fata suprema suӕ.
Quando senex decies septem & tres vixerat annos,
Jamque erat ingratum vivere, dulce mori.

Debita

In der 45. heisset es:

Bugghagius mox se Doctor Pomeranus ad illum.

In der 46sten:

Contulit, ut cœptum proveheretur opus.

(k) Es muß dieses von den Jahren seines Auffenthalts zu Wittenberg verstanden werden, sonsten ist es ein Fehler, wie in vorhergehenden Notis sub lit. h. deutlich erwiesen worden: Denn darinn stimmen alle Historici überein, daß Bugenhagen A. 1521. etwa im Februario oder Martio, kurtz vor D. Luthers Abreise nach Worms zu Wittenberg angekommen. Siehe oben den 6. §. pag. 11. und 2 Jahr hernach A. 1523. zum Pfarrer bestellet, wie oben im 8. §. p. 15. dargethan, ob gleich David Richter in Genealog. Lutherorum p. 747. schreibet: daß Er A. 1522. dazu beruffen worden.

(l) In der ersten Edition des P. Vincentii angeführten Oration, imgleichen Tom. III. Declamat. Phil. Melanchthonis pag. 860. heissen die Worte: Bis tria, und zwar gantz recht, sonsten müste folgen, daß Bugenhagen nicht 38. sondern nur 28. Jahr sich zu Wittenberg aufgehalten hätte. Wenn David Richter, Rector des Güstrowschen Gymnasii, diese avthentiqve Lection gehabt, würde er leichtlich diejenige Dubia Chronologica, so er sich wegen Bugenhagens Beruff zum Predigt-Amt bey Gelegenheit dieses Distichi gemachet, aber nicht benehmen mögen, (siehe dessen Geneal. Lutherorum in Addendis ad Part. II. p. 746.) haben auflösen können.

Debita ſi capiti eſt unquam reverentia cano,
    Jlle ſenex certe dignus honore fuit.
Non ſibi divitias, ſibi non quæſivit honores,
    Propoſitum, Chriſte, ut te celebraret, erat.
Ore ſtiloque tuum, Chriſte, illuſtravit honorem,
    Detexit Satanæ Pontificumque dolos.
Errorum tenebras quoque te ductore fugavit
    E (m) templis, cultus reſtituitque tuos.
Magnaque ut hoc fieret ſubiiſſe pericula vitæ
    Illum, Saxonici littoris ora probat.
Illud teſtatur Patriæ, *Pomerania*, tellus,
    Dania idem meminit Rege beata ſuo,
In qua Evangelii naſcentis ſemina primum
    Non parvo ſparſit ſacra labore ſuo.
Quanta animi integritas fuerit, probitasque fidesque,
    Quantum doctrinæ cum pietate decus;
Illius hoc ſemper poſt fata fatebitur ætas,
    Si quis adhuc candor poſteritatis erit.
Oderat ex animo cauſantes jurgia lites,
    Et ſemper pacis mens ſtudioſa fuit.
Ingenii lux recta fuit, verumque colebat,
    Pectore in ipſius non mica fraudis erat.
Juſtitia nulli, nulli pietate ſecundus,
    Vitaque non ulla labe notata fuit.
Non læſit quemquam, non obtrectabat amicis,
    Protulit ingenio ſcommata nulla ſuo.
Non illum tenuit dominandi ſæva cupido,
    Gloria nec, ſtultis quæ ſolet esſe comes.
Vir ſapiens, gravis & doctus, caſtusque piusque,
    In quo candoris laus celebranda fuit.
Magnanimus primum, Chriſto auxiliante, Lutherus (n)
    Auſonii fregit vimque dolumque lupi.
Contulit hic mox ſe Doctor Pomeranus ad ipſum,
    Ut citius cœptum proveheretur opus.

(m) Im Sennerto item l.c. Læmmelio..c p. 55. ſtehet das Wort: Et, es iſt aber falſch
(n) Im Læmmelio l. c. p. 56. ſtehet Luthero im Dativo, welches aber falſch iſt, und keine Connexion hat.

Lux Evangelii est terrarum sparsa per orbem,
Sedulus ut doctos scripsit uterque libros.
Ceu David Jonathan fidum dilexit amicum,
Sic fuit hos inter non simulatus amor.
Sedibus æthereis vivunt nunc ambo recepti,
Præmia quisque suo & digna labore capit.

Die übrigen Inscriptiones, Carmina und Icones B. D. Bugenhagii, will ich bis zuletzt verspahren, weil ich vor der Hand noch einige wichtige Stücke von D. Bugenhagen zu berühren habe, welche sich nicht gar gemächlich unter gewisse Jahre wolten einschalten lassen.

D. Pomerani Gemüths-Neigung.

§. 40.

Damit man D. Bugenhagens Leben und Thaten beurtheilen könne, ist vor allen Dingen nöthig, dessen Genie oder natürliche Gemüths-Neigung zu wissen. Er war von sehr gesunder Complexion, (o) und dahero von Natur munter und aufgeräumet, und besaß also die Eigenschafften, so davon abhängig sind, als langmüthig und freygebig 2c. 2c. zu seyn. Demnach sind seine Schrifften flüßig, ungezwungen, deutlich und ohne affectirten äusserlichen Zierath, jedoch aber gründlich und allemahl Schrifft-mäßig. Sein Umgang war angenehm, und seine gemeinen Gespräche, nachdem es der Ort und die Gelegenheit erfoderte, lustig: Welches sich aus wenigen Exempeln leichtlich sehen läst. Einsmahls war Er mit D. Luthero und Phil. Melanchthone zu Leipzig bey D. Joa. Camerario Amts halber; da ihnen Essen gegeben wurde, sprach Lutherus: Sie wolten miteinander certiren, wer das kürtzeste Gebet vor dem Essen machen könte. Er fing selbst an: Dominus JEsus sit potus & esus. Ihm folgte Bugenhagen und sprach: **Dit und dat, drocken und natt, gesegen uns GOtt!** Melanchthon aber sprach: Benedictus benedicat! welchem die beyden ersten den Beyfall gaben, daß Ers am Besten getroffen. (p) Sonst habe ich diese Historie also gelesen, daß nach vorher geschehener Abrede Bugenhagen vor, und Lutherus nach Essens, und zwar ein jeder in seiner Mutter-Sprache, ein kurtzes Gebet habe thun sollen: Bugenhagen habe folgender Gestalt gesprochen: **Dit und dat, drög und nat,** *DEUS benedicat!* Lutherus aber nach dem Essen: **Für dis und das, trocken und naß,** *DEO agimus gratias.* Seine Antwort

(o) Vincentius apud Læmmel. l. c. p. 22. saget, daß Conjunctio Saturni & Jovis an Bugenhagens Geburths-Tage, dessen Natur-Stärcke vorbedeutet habe.
(p) vid. D. Ottonis Melandri Joco-Seria p. 317. 318.

wort, so Er einem Nase-weisen Lübeckischen Diener ertheilet, wie wir oben beym Jahr 1531. §. 16. p. 33. gemeldet haben, war ebenfalls ein Bezeigen eines muntern Kopffs. D. Cramerus schreibet an einem Orte, (q) von Ihm also: Sonst ist Er (D. Bugenhagen) im gemeinen Wandel eines liberalischen frischen Gemüths gewesen, welches aus einem andern Apophthegmate zu ersehen ist. Als Er einsmahls mit Philippo Melanchthone und andern hochgelahrten Leuten, in tröstlicher Gesellschafft gewesen, und Philippus Schertz-weise von Ihm begehret, Er möchte ihm doch die Pommersche Sächsische Sprache, derer Er sich gemeiniglich, als seiner Mutter-Sprache gebrauchte, lehren, und deßwegen eine gewisse Regul geben; dem D. Pommer antwortetetr: „Alles was ein Hoch-Teutscher durch das S. redet, das „ spreche der Pommersche Sachse durch ein T. als, für das, was, dat, wat. „ Darauf versuchts Philippus, ob ers treffen möchte, sprechend: ed gelt euch dat Glat, da er ein Glas sagen solte. Das gab nun ein Gelächter, und sagte D. Pommer bald darauf: „ Nulla regula est tam firma, quin habeat exceptionem, es ist keine Regul so gewiß, sie fehlet bisweilen. „ Item, als Er von der Visitation aus Dännemarck wieder kam, und seine Herren Collegen nach desselben Gelegenheit fragten, antwortet Er: „ Er „ wäre in einem Lande gewesen, da die Leute eitel Oel truncken, und „ Schmeer essen. „ Das kam ihnen, (seinen teutschen Collegen) seltsam für: Denn sie verstunden nicht, daß sie in der Dänischen Sprache Bier und Butter also nenneten ꝛc.

Wie man nun aus der Natur-Lehre weiß, daß sich die Beschaffenheit des Gemüths auch äusserlich im Gesichte und in denen Lineamenten entdecket; (r) So hatte auch D. Bugenhagen, bey seinem aufgeweckten Genie, ein munteres Gesichte, welches wir aus des gelehrten Verheiden Lob-Reden lernen. (s) Er spricht: „ In Bugenhagio naturæ clementia & modestia singularis, quæ & ipse vultus animi plerumque index significare „ videtur. Huic animus ab omni ambitione alienus erat. „ Nebst solchen aufgeweckten Gemüth, besaß D. Bugenhagen auch einen reiffen Verstand und vortreffliche Beurtheilungs-Krafft, wie der Mann GOttes

(q) In der Pomm. Kirchen-Chron. Lib. 3. cap. 52.
(r) Ob die Verstellung gleich so groß ist, daß manchmahl das Hertze weinet, wenn das Gesichte lachet, oder das Hertze freudig ist, wenn sich das Gesichte unmuthig geberdet; So lässet sich die Natur doch nicht gäntzlich verbergen. Die Regul der Alten, Vultus animi index, lässet sich hier von denen Physicis, die den Mechanismum lieben, sehr wohl erklären.
(s) Jacob Verheiden in Elogiis Præstantium aliquot Theologorum p. 34.

D. Luther selbst von Ihm rühmet. (t) Hieraus ist leicht zu schliessen, daß D. Bugenhagen, da dessen herrliche Natur, durch die Gnade GOttes geheiliget worden, ein vollkommener Theologus, und ein besonderes Werckzeug GOttes müsse gewesen seyn.

§. 41.

Von D. Bugenhag. Predigten und Lehr-Art.

Nicolaus von Klempzen in seiner Pommerschen Chronick (u) meldet, daß D. Bugenhagen anfänglich, da Er nach Wittenberg gekommen, nur für einen schlechten Mann gehalten worden, und ob Er gleich nur Pommersch geredet, habe Er doch wider seinen Willen, Pastor werden müssen. Im Predigen war Er bescheiden und gelassen, und lehrete mit solcher Andacht, daß Er bisweilen gleichsam seiner selbst darüber vergaß, und etliche Stunden hinter einander predigte. (w) Weil auch diesem D. Pomerano seine Mutter-Sprache so anhieng, daß Er sich derselben mehrentheils gebrauchte, so war zwar sein Vortrag nicht so zierlich, als wenn D. Luther und D. Jonas redeten, sintemahl Er sich um den Wörter-Zierath, beym Auslegen wenig bekümmerte; Aber seine Erklärungen und Ermahnungen waren so voller Geist, Leben und Anmuth, daß Ihn jeder gerne hören mochte. Er war ein vortrefflicher Schrifft-Ausleger, wie auch ein so gelehrter und erfahrner Exegeta, daß unter denen Theologis kaum jemand gefunden werden konte, dem der biblische Text so bekandt war, als Ihm. (x)

Ehe Er in die Kirche zu predigen ging, rieff Er zu Hause GOtt hertzlich um seine Gnade an, daß der möchte Krafft zum Worte geben. Worin Er allen Prædicanten ein herrliches Exempel giebt, daß sie das Werck des HERRN nicht mit ungewaschnen Händen, oder ohne Gebet und Studiren angreiffen sollen. Einsten hielte Er sich, da Er predigen solte, so lange im Gebet

(t) vid. Lange im Leben D. Bugenh. p. 70.
(u) vid. D. Franc. Wockenii Beytrag zur Pomm. Hist. p. 195.
(w) H. Pantaleon in Prosopograph. Heroum &c &c. P. 3. p. 203. conf. Læmmel. Hist. Bugenh. p. 50. 53. Daß Bugenhagen sonst von langen Predigten nichts gehalten, bezeuget Er selbst in seiner Homilie über die Worte Christi, so Er redet mit Martha der Schwester Lazari, Joh. XI. so zu Wittenberg 1527. 4to. in Plat-deutscher Sprache gedruckt ist; Woselbst Er beym Beschluß dieser Homilie (welche zu dem Ende verfertiget, daß sie bey öffentlichen Begräbnissen dem Volck solte vorgelesen werden) folgender Worte sich bedienet: „Disse Homilia edder dissen Sermon, „dat he nicht in de Begrafft tho lanck sy, mach me wol by Stücken lesen, edder „wat uthe lathen, wo dat ward dem Lesere gefallen, tho nütte derjenen, de tho „hören. Wente eyn wenich mit Flyte gehöret, ys beter wen vele mit Vordrete.
(x) D. Hier. Weller. Tom. lat. Sect. III. & IV. p. 171. Lange im Leben D. Bugenhag. p. 104. 105.

Gebet auf, bis die Gemeinde schon lange ausgesungen hatte. Als Er nun unter vielem Verlangen und Verwunderung derer Zuhörer über sein langes Aussenbleiben, auf die Cantzel kam, und das Volck in grosser Consternation erblickte, redete Ers also an: **Verwundert euch nicht: Ich bin „ von GOtt aufgehalten worden: Ich bin mit Ihm in einem „ Gespräche von der Kirche, der Universitæt, der Stadt, und gan„ tzen Christenheit gerathen. Er hat mich lange aufgehalten, „ und ich habe grosse Dinge mit Ihm abreden müssen. „** (y) Dieses sind gewiß Reden eines grossen und rechtschaffenen Theologi, der GOttes Freund gewesen, weil Er im Gebet oder vertraulichen Gespräche mit GOTT, solche Süßigkeit empfinden konte, daß Er alles andern darüber vergaß. Bey seinem liebreichen Gemüthe und stillen freundlichen Wesen, war es was Besonderes, daß Er zuweilen, nach Forderung seines Amts, mit besonderm Nachdruck eyfern, und die Laster mit unerschrockener Ernsthafftigkeit bestraffen konte. Welches Herr Pastor J. C. Lange (z) aus einem besondern Monument erweiset: In der Wittenbergischen Stadt-Kirche, auf dem lincken Altar-Flügel gegen Mittag, ist ein Gemählde, welches einen Priester, der Beichte sitzet, vorstellet; vor ihm beichtet einer kniend, der andere aber wird mit dem Binde-Schlüssel zurücke gestossen und abgewiesen. Dieses soll eine würckliche Historie, so sich mit D. Bugenhagen zugetragen, anzeigen, da Er eine Persohn, so sich nach vielen Privat-Vermahnungen und Versagung der Absolution, dennoch zum Beicht-Stuhl gedrungen, wiederum zurücke gewiesen.

Sein Priesterlicher Wandel, Lehr und Leben wird von Matth. Blochinger, kürtzlich also beschrieben: (a) Alle Frommen in Wittenberg sind Zeugen, daß D. Bugenhagen ein solcher Pastor der Kirche gewesen, dessen Lehre und Leben vollkommen überein gestimmet, nach derjenigen Richt-Schnur, davon Paulus spricht: 1. Tim. IV. v. 12. Sey ein Vorbild denen Gläubigen im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Geist, im Glauben, in der Keuschheit. Er hat recht gelehret. Seine Sitten waren ehrbahr, und gelassen. Er war gerecht und gutthätig gegen alle, in der Bestraffung ernsthafft und unerschrocken, scharff in Vertheidigung der wahren Lehre, durch Glaube und Hoffnung feurig im Gebet, keusch und ernsthafft, feind aller schändlichen Dinge. Solch rechtschaffen Wesen und exemplarischer Wandel wird zwar in GOttes

(y) Val. Herbergers Evangel. Hertz-Postill P. I. fol. 260. 261. Lange im Leben D. Bugenh. p. 105. 106.
(z) Im Leben D. Bugenh. p. 79.
(a) In Progr. funebr. auf D. Bugenhagen.

Wort von allen Predigern gefordert, aber bey denen wenigsten gefunden: Denn Christus hat viele Jünger, aber wenige Nachfolger.

§. 42.

D. Bugenhagens Theologischer Umgang.

Ein so grosser und berühmter Theologus unser D. Bugenhagen war, eine so tieffe Demuth besaß Er, (wie denn bey allen rechtschaffenen Theologis die Verleugnung so groß seyn soll, als die Erleuchtung,) und ließ sich durch seine Gaben und hohen Verdienste gegen die Kirche GOttes, im geringsten nicht zum Hochmuth bewegen. Dahero war sein Umgang angenehm und zugleich erbaulich, weil Er bey aller Gelegenheit, den zu lehren und zu erbauen suchte, der mit Ihm umgieng und redete. Den 51. Psalm pflegte Er öffters recommendiren und sagen: (b) Der einige Psalm: GOtt sey mir „gnädig ꝛc. ꝛc. hat vielen Sterbenden den Himmel geöffnet. Ich weiß, „daß ihrer viel denselben Psalm in Todes-Nöthen gebetet, welchen Er auch „unter dem Papstthum das Reich GOttes aufgethan, sonderlich, wenn sie „diesen Vers beherzigét: Ein geängstes und zerschlagen Hertz, wirst Du, „o GOTT! nicht verachten. Dieses waren auch des seligen Bernhardi letztere Worte, welcher nicht sagte, daß seine Verdienste und Münch-Stand „ein Opffer vor GOTT wären. „

Wenn Er mit jemand von wichtigen Glaubens-Articuln redete, und vermerckete, daß es demselben schwer fiel, die Lehre in Thesi zu begreiffen, so wuste Er alsbald die schönsten Gleichnisse vorzubringen, um die Sache daraus zu erläutern. Z. E. im Articul von der Rechtfertigung begreifflich zu machen, daß der Mensch nicht seiner guten Wercke halber, auch nicht eben seines Glaubens halben, sondern nur durch den Glauben, der Christum als den Mittler samt dessen Verdienst ergreiffet, gerecht würde, brauchte Er dieses Gleichniß: „Gleich wie man einen Ring, der mit einem kostbahren Edel-Gestein besetzet „ist, liebet und hoch schätzet, nicht wegen der Materie, daraus er bestehet, „sondern wegen des Edelgesteins; Also werden die Menschen durch den „Glauben gerecht, nicht wegen des Glaubens Gültigkeit, sondern des Sohnes „GOttes wegen, welchen der Glaube so in sich schliesset, als der Ring den „Edelgestein. „ (c)

D. Bugenhagen hielte des Herrn D. Lutheri Catechismum so werth, daß Er selbigen, wo Er gieng und stand, bey sich trug, und ihn den Studiosis, beson-

(b) Joh. Manlius in locis comm. p. 73. it. Anon. Trost-Sprüche vornehmer Theologen.

(c) Melch. Adami in Vitis Theol. p. 152. apud Læmmelium p. 49. conf. Manlium in loc. comm p. 73. 77. simile de DEO vid. p. 2. edit. Basileæ 1562. 8vo.

besonders aber denen Candidatis Ministerii, die Er ordinirte, recht ernstlich recommandirte. Da Jhn auch öffters reisende Personen besuchten, um Jhn kennen zu lernen, und ihre Stamm-Bücher offerirten, daß Er etwas zu seinem Andencken darin verzeichnen möchte, so pflegte Er herrliche Sprüche, oder ein Encomium Locorum commun: Philippi einzuschreiben. (d)

§. 43.

Gleichheit und Ungleichheit, wie auch Liebe zwischen D. Luth. und D. Bugenhag.

Weil Lutherus, Bugenhagen und Melanchthon die vornehmsten Werckzeuge GOttes bey der Reformation gewesen, die durch mancherley Wege, zu Erreichung ihres Zwecks, so viele Schwürigkeiten überwinden musten; so sind einige Autores schon darauf gefallen, daß sie die **Gleichheit und Ungleichheit der Gemüther Lutheri und Bugenhagens** angemercket, deren Spur ich itzo weiter folgen will.

D. Lutherus hatte viel Feuer bey sich, wie seine Schrifften und Actiones genugsam bezeugen; D. Bugenhagen hingegen war, wie wir oben gemeldet, sehr langmüthig und stille, und verspahrete seinen Eyfer, bis Jhn die Noth auszwang. Aber bey solcher Ungleichheit der Natur, war doch die gröste Gleichförmigkeit der Lehre und des Lebens, wie Balth. Mencius urtheilet, (e) „ Johannem Bugenhagium Lutherus quoque Collegam habuit, moribus quidem dissimilem, sed doctrinæ & vitæ instituto penitus concordem. Nam ut ille natura vehemens; ita iste moderatus, quod & ipsius scripta testantur. „ Jacobus Verheiden, (f) drücket solche Gleichheit und Ungleichheit folgender massen aus: „ Gleichwie Lutherus in der Schule seinen Melanchthon, so hatte Er in der „ Kirche seinen Bugenhagium zur Seiten. Diese vortreffliche Werckzeuge „ GOttes, liessen mit zu bewundernder Ubereinstimmung, dasjenige, so Christus als der Urheber und Meister unsers Heyls gelehret, erschallen. Luthero, als einer hellklingenden und scharffen Posaune des Evangelii, folgeten Melanchthon und Bugenhagen mit einer zärtlichen, angenehmen und beweglichen Stimme, und verdoppelten dasjenige, was zärtliche „ Ohren, durch einen lieblichen Thon, erquicken muß. Diese Werck- oder „ Rüstzeuge GOttes, breiteten den Schall des himmlischen Evangelii durch „ die gantze Welt aus. Und endlich schliesset Er mit diesen nachdrücklichen „ Versen:

Numine

(d) Dergleichen findet man in denen unschuld. Nachrichten A. 1728. p. 198. so Er A. 1553. den 21. April. in Bernh. Buchneri Torgensis Stamm-Buch eingeschrieben.
(e) In Elogiis Theologorum præcipuorum Wittebergensium p. 67. 68.
(f) In Elogiis Præstantium aliquot Theologorum. Hagæ Com. 1602. p. 34.

Numine Lutherus simul & Pomeranus amicus
Jussa DEI in templis hic sonat, ille tonat.
Papa tremit, jactat qui fulmina, præsto Melanchthon
Vincit Leucorea, vincitur Heptorea. Das ist:

Lutherus und sein Freund, der Pomeranus stehn
Durch hohe Krafft gerüst, an dem geweyhten Orte,
Und lassen GOttes Rath aus ihren Lippen gehn:
Doch dieser schallt gemach, und der spricht Donner-Worte.
Der Papst erbebt, ob er gleich Wetter-Strahlen speyt:
Melanchthons Feder ist von Ihnen auch nicht weit:
Darum muß Wittenberg wohl siegen,
Und Babel überwunden liegen.

Lutherus klaget über sein eigen Temperament, (g) daß Er aus 1. Reg. 19. v. 11. 12. Sturm-Wind und Feuer überkommen, andere hingegen das Liebliche und Sanffte, darinnen der HERR war; „So hatte gewiß, (setzet Herr „Lange hinzu,) (h) unser Herr D. Bugenhagen dagegen vom Heiligen Geiste „ein grosses Maaß des stillen sanfften Sausens erhalten, und war bey sei-„nen ungemeinen Verdiensten und rarer Einsicht liebreich, human und „leutseelig. Wie man denn überhaupt an den sämtlichen Theologen, die GOtt „zu Rüstzeugen der Reformation gebrauchet, so wohl als an dem Collegio Apo-„stolico, oder den Aposteln unsers HErrn JEsu Christi wahrzunehmen und zu „bewundern hat, daß, wie einige unter ihnen kühne, behertzt, rauschend, „andere blöde, furchtsam, kleinmüthig, angenehm, sanfftmüthig rc. ge-„wesen; Sie dennoch der Heyland alle mit grosser Gedult zu tragen, durch „die Liebe, welche ist das Band der Vollkommenheit, untereinander zu „verbinden, auch hernachmahls zu einerley Zweck heilsamlich zu gebrau-„chen, gewust hat.„

Und solches kan, vermöge der Weisheit GOttes, bey solchem hochwichtigen Wercke, nicht anders seyn: Denn gleichwie auf einer Harffe die mancherley Seiten verschiedene Thöne von sich geben müssen, wo man ein wohl lautendes Stück darauf spielen will, welches nicht geschehen könte, wenn sie alle einerley Thon hätten; So müssen auch die Werckzeuge GOttes von

(g) Tom. I. Altenb. fol. 275.
(h) Im Leben D. Jo. Bugenhagens p. 72. seq.

von verschiedener Temperatur seyn, wenn sie GOTT zu einem einstimmigen herrlichen Zweck gebrauchen will. Denn, die Gemüther an welchen GOTT arbeitet, sind nicht überein, darum müssen auch die Werckzeuge, durch welche Er zur Bekehrung arbeitet, nicht überein seyn. Und gleich wie Paulus in Vergleichung des Corporis mystici mit dem Corpore physico sagt, daß ein Glied dem andern zu statten kommen und ihm dienen müsse, und daß die Glieder, welche die schwächsten zu seyn scheinen, am nöthigsten sind; (i) Also war in dem Reformations-Collegio, Philippus Melanchthon des D. Lutheri Hand, die dessen Erkenntniß aufschreiben muste, und D. Bugenhagen war der gesegnete Mund, der den Saamen des Evangelii allenthalben ausstreuen muste. Scheinen diese letztern Glieder gleich schwächer, so waren sie doch höchst nothwendig, weil ohne dieselben Lutherus allein nichts würde ausgerichtet haben. Dieses haben Vernünfftige auch jederzeit erwogen, und die Ehre, welche nächst GOTT, dessen theuren Werckzeugen gebühret, nach Beschaffenheit der Umstände zwischen D. Luthero und D. Bugenhagen getheilet. Solches siehet man aus der grössesten Jubel-Medaille, welche Fridericus der IV. König in Dännemarck, A. 1717. zu 12. bis 16. Loth am Gewicht, schlagen ließ. Auf einer Seite war des Königs Brust-Bild, mit dieser Umschrifft: FRIDERICUS IIII. DANIÆ, NORVEGIÆ REX, EVANGELII PROPAGATOR ET DEFENSOR. Unten 1717. Oct. 31. hiernechst der Nahme des Medailleurs P. BERG Fecit. Auf der Gegen-Seite erscheinet zur Rechten D. M. Luther, zur lincken D. J. Bugenhagen, in ihrem Priesterlichen Habit, mit unbedeckten Häuptern, und eine Taffel mit beyden Händen haltende, auf welcher man lieset: TIMETE DOMINUM ET DATE ILLI HONOREM, QVIA VENIT HORA JUDICII EJUS, ET ADORATE EUM. APOCAL. XIV. 6. (soll 7. heissen) Unten auf den Postementen, findet man zu dessen mehrerer Erklärung diese Worte:

M. LUTHERUS. | J. BUGENHAGIUS.
GERMANORUM. | DANORUM.
APOSTOLI.

D. i. **Martin Luther der Teutschen, Johann Bugenhagen der Dänen Apostel:** Uber den Häuptern dieser beyden Theologen schwebet ein Engel, einen Zettul in der Hand führend, worauf diese Worte gelesen M werden:

(i) 1. Cor. XII. v. 12. seqq.

werden: EVANGELIUM ÆTERNUM. Um den Rand stehet dieses: NUMMUS JUBILÆI SECUNDI IN MEMORIAM RELIGIONIS ANTE CC. ANNOS MINISTERIO D. M. LUTHERI RESTITUTÆ. 1717. Oct. 31. (k)

Nachdem wir also die Gleichheit und Ungleichheit Lutheri und Bugenhagii aus guten Gründen erwiesen, so wollen wir auch kürtzlich die grosse Liebe und Hochachtung, so zwischen ihnen gewesen, bemercken. Beyde liebten sich recht väterlich, brüderlich und hertzlich, wovon es oben §. 39. in dem Epitaphio D. Bugenhagens heisset:

Ceu David Jonathan fidum dilexit amicum,
Sic fuit hos inter non simulatus amor.

D. i. Wie David Jonathan den treusten Freund geliebet,
So haben diese zwey, auch wahre Lieb geübet.

D. Bugenhagen liebte und ehrete D. Lutherum als seinen Vater, massen Er durch Ihn zur reinen Erkänntniß der Warheit war geführet worden; Und D. Lutherus liebte und ehrete Ihn wiederum, nicht nur wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, sondern auch wegen seines innerlichen Triebes, die Warheit der Christlichen Religion auszubreiten und fortzupflantzen: Wie Er denn in der Vorrede vor denen von Bugenhagen edirten Büchern Athanasii bezeuget: „ Valde mihi placet, Vir optime, consilium „ tuum, de edendis aliquot libris Divi Athanasii --- quod Spiritum „ Christi video in Te & per Te hoc sollicitum agere, ut iste Articulus „ de Trinitate, purus & integer, in Ecclesia DEI servetur & defendatur. „ Ja, es leget D. Luther an verschiedenen Orten, auch unter andern in denen Tisch-Reden, (l) sehr herrliche Zeugnisse seiner Hochachtung, von unserm theuren Bugenhagen ab: Denn als Er einst von dem Naturel seiner Collegen urtheilete, sprach Er: „ L. Amsdorff lehret rein, und saget seine „ Meynung fein rund und aufrichtig. Also gehet Er auch gleich zu in Disputationibus. Er ist ein Theologus von Natur. D. Cruciger und D. „ Jonas sind erdachte und gemachte Theologi, wiewohl ich und D. Pommer „ lassen uns auch nicht viel nehmen. „ Als Agricola die Wittenbergischen Theologos und unter ihnen auch D. Bugenhagen anfeindete, sprach D. Luther:

(k) Die Beschreibung dieser Medaille findet man in E. S. Cypriani Hilariis Evangelicis Lib. 3. p. 3. 4. und den Abdruck, unter denen Müntzen Tab. 2. No. 1. daß D. Bugenhagen mit Recht der Dänen Apostel genennet werde, wird in diesen Hilariis bezeuget, P. I. p. 60. a. 69. a. 85. a. 91. a.

(l) P. 528. conf. Lange im Leben D. Bugenhagens p. 68.

Luther: (m) „ Agricola verachtet D. Pommern sehr, der doch ein fürnehmer Theologus ist, und die güldene Kunst hinter ihm hat. Wenn D. Luther den alten Kirchen-Lehrer Ambrosium, wegen seiner Staats-Klugheit in Consistorial - Kirchen- und Ehe-Sachen, dem Hieronymo, Augustino und Gregorio vorzog, so pflegte Er zu sagen: „ Daß Ambrosius „ ein solcher Mann gewesen, als itzo der Herr D. Pommer. „ (n) Denn dieser ist von Anfang der Reformation, das besondere Werckzeug GOttes gewesen, darin die GOttes-Gelahrtheit, Rechts-und Staats - Klugheit, und andre zum angenehmen Umgange erforderliche Qualitäten, in einem so ausnehmenden Grad zusammen getroffen, daß Jhn GOtt für allen andern im Umgange mit Politicis, in fremden Reichen und Städten, zur Ausbreitung des Evangelii, am besten hat brauchen können. Sonst rühmte Lutherus den Pomeranum beständig, daß Er wäre „ Vir fortis & constans, qui in Theologia judicium grave & sanum habeat. „ (o) Wannenhero Er Jhn auch für allen andern zum Beicht-Vater erwählete, (p) und sich öffters durch dessen Tröstungen, in seinen vielfältigen Verfolgungen und Anfechtungen kräfftig aufrichtete und stärckete. (q) Wie Lutherus selbst solches bekennet, und um dieses Nutzens willen, auch allen, insonderheit denen Betrübten nnd Angefochtenen den Beicht-Stuhl anpreiset: sintemahl sich ein Beicht-Vater da recht soll angelegen seyn lassen, die wallenden, und über das Gefühl der Sünden beunruhigten Gewissen zu besänfftigen, und den süssen Trost, der aus der Vergebung der Sünden fliesset, denen betrübten Seelen recht einzudrucken.

Die unvergleichliche Hochachtung und Liebe, so D. Luther gegen D. Pomeranum geheget, würde noch mehr in die Augen leuchten, wenn man die Redens-Arten, und Ehren-Benennungen, die Er sowohl im Ernst als Schertz von D. Pomerano gebrauchet, erwegete. Er nennete Jhn Urbis Episcopum, einen Evangelisten bey andern, (r) imgleichen den Teutschen Cardinal

 Pome-

(m) l. c. p. 505.
(n) Tisch Reden L. p. 474. b.
(o) D. H. Wellerus Tom. Lat. Sect. IV. p. 171.
(p) Seckendorff l. c. Lib. I. fol. 204.
(q) Frid. Balduinus in Casibus Consc. de Confessione.
(r) Beyde Nahmen flossen von selbst aus seinem Amt und Verrichtungen dazu Jhn GOTT brauchte: Wannenhero Er wider die Bischöffe schreibet: Jch nenne mich *Ecclesiasten*, von GOttes Gnaden, den ihr einen Ketzer mit Läster-Worten schelter, euch und dem Teuffel zu Trotz. Und ob

Pomeranum. Als der Päpstliche Nuncius Petrus-Paulus Vergerius, Bischoff zu Capo in Istrien A. 1535. zu Wittenberg war, und D. Lutherum zum Colloquio, von dem in Mantua zu haltenden Concilio, invitirte, so erwählete dieser unsern D. Pomeranum, als den habilisten Theologum und Redner zum Assistenten, und da sie beyde auf den Wagen stiegen, der ihnen vom Schloß zugeschicket wurde, sprach er: **Siehe! da fahren der Teutsche Papst und Cardinal** *Pomeranus*, **das sind GOttes Gezeug und Wercke.** (s)

Weil auch D. Lutherus des D. Bugenhagii Predigten des Sonntags, Mittwochs und Sonnabends auf sich nahm, da dieser zu Lübeck und in Dännemarck war, (t) so nennete Er sich selbst im Schertze, *Doctor Pommers* **Lückenbüsser und Unter-Pfarr-Herrn**, (u) sahe aber inzwischen dessen auswärtige Verdienste nicht mit schelen und neidischen Augen an, sondern that mit grosser Freude alles Mögliche, so D. Bugenhagens Amt erforderte, damit dieser mit desto weniger Zerstreuung der Gedancken, auswärts Christo dienen könte.

D. Bugenhagens Liebe und Hochachtung gegen D. Lutherum war von gleichem Gewichte. Er nennete Ihn den **Ehrwürdigen Vater**, legte Ihm die grössesten Lob-Sprüche bey, und da Er Luthero bey Ubersetzung der Bibel treulich geholffen, auch selbst die Bibel ins Nieder-Sächsische übersetzet, so ließ Er doch, aus Respect gegen Lutherum, solches niemahl auf den Titul setzen, sondern gab sie unter Lutheri Nahmen heraus, und feyerte auch jährlich den Tag, da Lutherus A. 1542. die letzte Hand an die Ubersetzung der Bibel geleget, um GOTT für solche Wohlthat zu dancken. Und diesen Tag, daran Er erstlich mit seinen guten Freunden, und seiner Familie eine Christliche Andacht, mit Beten und Singen hielte, und sie hernach bestens bewirthete, nannte Er *Festum translationis Bibliorum*, (w) welches Er allemahl auf den 21. Sept.

ob ich mich einen **Evangelisten von GOttes Gnaden** nennete, trauete ich, dasselbe eher zu beweisen, denn euer einer seinen **Bischöflichen Titul und Nahmen** beweisen könte, bin deß gewiß, daß mich Christus selbst also nennet, und dafür hält, der meiner Lehre Meister ist, und auch Zeuge seyn wird am jüngsten Tage, daß sie nicht mein, sondern sein lauter Evangelium ist. in Luth. Tom. II. Jen. fol. 107. b. Conf. Cypriani Hilaria Evang. Lib. 3. p. 4.

(s) Lange im Leben D. Bugenh. p. 68. ex D. J. A. Fabricii Notitia liter. de beato Luthero p. 202. 203. adde Funck Einleitung zur Reform. Hist. p. 400.

(t) Læmmel. Hist. Bugenh. p. 88. Götzius in oratione de meritis Bugenh. p. 24.

(u) Lange l. c. p. 70. ex Wimmeri vita Greg. Pontani. p. 29.

(w) Juncker in Icon-Illustr. p. 104. Matthesius conc. 13. de vita Lutheri, p. 150. Prætorius in der ausführl. Hist. u. Recht eines Evangelischen Jubilæi p. 30.

21. Sept. oder am S. Matthias-Tage celebrirte. (x) In schweren Fällen that Er nichts ohne Lutheri Rath, wie oben §. 14. aus der Begebenheit wegen der Tauffe zusehen ist.

Endlich erhellet die zärtliche Liebe und genaue Gemüths-Vereinigung zwischen Luthero und Bugenhagen, daraus, daß D. Justus Jonas, da Er von D. Lutheri seel. Abschied, Bericht nach Hofe abstattete, zugleich die Bitte hinzu fügte: „**Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit möchten geruhen, Herren** *Pomerano* **einen Trost-Brief zuzuschreiben, weil dem der Todt** *Lutheri* **am meisten zu Hertzen gehen würde.**" (y) Welches ein frembdes und also desto gewisseres Zeugniß ist, daß unter diesen beyden **Männern GOttes**, eine zarte und sonderliche Liebe müsse obgewaltet haben. (z)

§. 44.

GOTT hatte, wie aus dem Vorhergehenden zu sehen, unsern theuren D. Pomeranum, zu gantz besondern Verrichtungen erwählet und beruffen, und hatte Ihn auch dazu mit besondern Natur- und Gnaden-Gaben ausgerüstet, so daß Er nach Forderung der wichtigen, auch manchmahl gefährlichen und verwirreten Umstände, bald nachgeben, bald durchschlagen, bald liebreich lehren, bald in gerechtem Eifer straffen, und überall denen Widersachern sehr wohl begegnen konte. D. Bugenha Geschicklichkeit zu seinem Beruff. Begegnet den Adversariis recht.

Seine grosse Geschicklichkeit und Gelahrsamkeit, die zu denen Zeiten was seltenes, und fast ein Wunder derselben Zeit war, (a) erweckte bey denen Feinden der Evangelischen Wahrheit, ein Aussehen und besondere Hochachtung: Denn in Italien, sahe man seine Persohn mit Verwunderung an, und hielte Ihn für den allergelehrtesten, unter denen Deutschen Theologis, die dazumahl lebeten. (b) Die vortrefflichen Gaben, so Ihm GOTT verliehen hatte, verursacheten, daß andere gelehrte Theologi, die auch als Lichter in der Welt schienen, sich gegen Ihm verdunckelten. Wie denn Oecolampadius sich nicht schämet, frey zu schreiben: (c) „Er wolle aufrichtig

(x) Lange l. c. p. 71. Læmmel. in Hist. Bugenhag. p. 72.
(y) Seckendorff. Hist. Lutheranismi. p. 2604.
(z) Lange im Leben D. J. Bugenhag. p. 72.
(a) Jac. Aug. Thuanus in Hist. sui temporis Lib. XXI. p. 431. Bugenhagius -- moderato ingenio & *eruditione rara* excultus. &c. &c.
(b) Hieron. Zanchius apud Crowæum in Elencho Scriptorum p. 199. spricht: Suo tempore, Bugenhagio inter Germanos Theologos, nemo in Italia judicatus fuit doctior. adde Lintrupium, apud Læmmelium in Hist. Bugenhag. p. 104.
(c) Hypomnematôn S. Comment. in Esaiam Libb. IV. in Præfatione ad Magistratum Basileensem.

„ tig bekennen, wo Bugenhagen einen Commentarium über den Esaiam „ ans Licht stellete, daß man den seinigen dafür würde verstecken müssen, „ weil Ihm derselbe an Gaben weit überlegen wäre. „ Ein vortreffliches Gezeugniß von D. Bugenhagens Geschicklichkeit, leget der Lübeckische Superintendens D. Gœtze, in diesen Worten ab: (d) „ Scholam hanc instau„ ravit is, non qui rei scholasticæ expers erat ac rudis, sed *Vir doctissimus & incomparabilis,* quique ad scholam natus erat aptusque, atque „ infinitas, in pulvere circumvolutus scholastico, devoraverat mole„ stias. Scholam aperuit non otiosis Monachis aut ignorantiæ fratri„ bus, sed discendi ardore flagrantibus literarumque cupidis. Fontes „ resuscitavit non turbulentos & impuros, sed liquidos defæcatosque, „ & aquam ex ipsis fontibus bibendam degustandamque esse dulcis„ sime demonstravit, &c. „ Hieraus siehet man genugsam, was für grosse Geschicklichkeit Er durch GOttes Gnade besessen, Kirchen und Schulen anzurichten, und die wahre Religion einzuführen. Man wird aber davon noch mehr überzeuget werden, wenn man seine Gedancken zugleich auf die verschiedenen Gemüther und Beschaffenheit derer damahligen Zeiten lencket. Die Schaafe, welche Er zu Christo führen solte, waren nicht alle von einerley Art: Einige waren einfältig, und nahmen die Lehre Christi bald an; Andre klebten an dem Alterthum, welches ihre Sinnen so bestricket hatte, daß sie nicht so leicht eine Vorstellung dagegen annehmen konten; Andere wurden durch Furcht der Verfolgung, von dem Bekänntn ß der Wahrheit zurücke gehalten, und noch andere widersprachen aus Bosheit. Solche dennoch alle zu gewinnen, erforderte unermüdete Gedult, ungemeine Behutsamkeit, reiffes Nachdencken, grosse Erfahrung, und eine vollkommene geistliche Hirten-Klugheit. Selbige besaß niemand besser, als unser Doct. Bugenhagen, derohalben konte Er auch leise einhergehen, was einstecken, als ein weiser Fabius Cunctator harren, und also die seeligmachende Wahrheit, wie die Mahler das Gold mit einem sanfften Hauch und Baum-Wolle anlegen und befestigen. (e) Und solche Theologische Moderation, hat zu allen Zeiten der Kirche viel genützet, sintemahl denen Widersachern dadurch der gröste Vortheil benommen wird: Denn ihr halsstarriger Sinn wird dadurch gemildert: So können sie sich auch niemahl für beleidiget halten, und daher nicht Anlaß zur härtern Widersetzung, fernern Verstockung und Verunglimpffung des

(d) In Oratione laudata de Bugenhagii Meritis &c. &c. p. 19.
(e) Mit diesen Worten beschreibt Herr Lange D. Bugenhagens Moderationem Theologicam, in dessen Leben p. 78.

des andern Theils nehmen; Solches aber geschicht, wenn im Vortrage der Lehre, die Hefftigkeit so herrschet, als wolte man immer mit GOttes Wort Sturm lauffen, und alle verdammen, die ohne vorher geschehene Uberzeugung nicht blindlings folgen wollen, dadurch wird das Gute öffters verderbet, und das schlimme noch weit schlimmer gemachet. Dieses hatte D. Bugenhagen sehr offte aus der Erfahrung angemercket, und legte es auch allemahl zum Grunde, wenn Er mit wichtigen, geübten und gelehrten Adversariis und Ketzern zu disputiren hatte. Erstlich suchte Er sie gründlich zu überzeugen, und zwar mit der anständigsten Glimpfflichkeit, und hernach drang Er auf die Ablegung des bisher gehegten Irrthums. Daher erreichte Er auch allemahl seinen Zweck, wie denn Lintrupius D. Bugenhagens promptam in bellis Domini felicitatem, in triumphandis Ecclesiæ hostibus ac turbatoribus dexteritatem, oder dessen stetiges Glück in denen **Kriegen des HERRN, und die Aufrichtigkeit, mit welcher Er über die Feinde und Stöhrer der Kirche triumphiret hat,** aus der zu Flensburg mit dem Enthusiasten Hoffmann gehaltenen Disputation erweiset. (f) Ferner schreibet Er, daß D. Bugenhagen, nachdem Er sich unterstanden, so viele in Mönchs-Kappen verhüllte Hummeln von denen Krippen zu treiben, und sich allein, so manchem Schwarm derer unsinnigen Wieder-Täuffer, Sacramentirer und thörichten Flacianer entgegen zu setzen, Er zwar allenthalben das ketzerische Wespen-Nest gestöhret, so daß Er ihren Haß genugsam empfinden, auch ihre Wüterey und Verläumdung habe ausstehen müssen; Hiedurch aber sey der Kirche nichts wundersames und neues wiederfahren, als die schon gewohnet wäre, das Gifft der Verläumdung, der eingewurtzelten Raserey solcher Menschen zu gute zu halten und zu vergeben. (g) Daß sich D. Bugenhagen dem Papstthum, Carolstadio, Zwinglio, Hoffmanno entgegen gesetzet, ist bereits angezeiget worden. Es ist also noch übrig, zu berühren, wie Er denen Antinomisten und Osiandristen das Maul gestopffet habe. M. Jo. Agricola, welchen einige nach seines Vaters Nahmen, **Meister Hans Grickel von Eisleben**, nennen, ein gelehrter aber auch hochmüthiger und unruhiger Mann, fing bald mit Luthero, bald mit Melanchthone Lerm an, und setzte sich falsche und dem göttlichen Gesetze widersprechende Meynungen in den Kopff, die Er auch öffentlich bekannte und defendirte, (dahero Er mit seinen Anhängern, Antinomisten genennet wurden;) Aber Lutherus widerlegte ihn öffentlich, und

(f) In Læmmelii Hist. Bugenhag. p. 105.
(g) Ibid. p. 109.

und D. Bugenhagen nebst andern Theologis, Jona, Melanchthone und Amsdorffio, machten ihm die Hölle so heiß, daß er endlich seine Schrifften und Irthümer öffentlich im Academischen Auditorio zu Wittenberg widerruffen muste. (h) Als sich M. Petrus Artopœus von Cößlin, Pastor in Stettin, zu dem Schwarm des Osiandri lenckte, und lehrete, daß die Menschen gerecht würden, durch die wesentliche Gerechtigkeit Christi, mithin Christi Verdienst und Genugthuung verwarffen, und diese Sache von denen Pommerschen Fürsten und dem Synodo, an D. Bugenhagen verschickt wurde, so gab derselbe darüber ein solch Bedencken, das dem Artopœo seinen Dienst kostete, wie künfftig in dessen Leben mit mehrerm wird gezeiget werden.

§. 45.

D. Bugenhagens vertheidigte Orthodoxia.

Wir haben bereits durch vielfältige und unverwerffliche Zeugnisse erhärtet, daß D Bugenhagen von gantzem Hertzen aufrichtig und getreu vor GOTT gewandelt: Dem aber ungeachtet, ist Er vormahls von den Sacramentirern, nebst D. Luthero der Verfälschung der Bibel beschuldiget worden, weil zu ihrer Zeit in denen Deutschen Bibeln, der Spruch, 1. Joh. V, v. 7. **Drey sind die da zeugen im Himmel** ꝛc. ꝛc. ausgelassen worden: Denen thut Herr D. Zeltner noch ein besonderes Pondus hinzu, wenn er saget: (i) daß D. Pomeranus die eintzige Ursache gewesen, daß in 25. Bibel-Drucken, die nur allein aus **Hans Lufftens** Officin ausgegangen, dieser wichtige und göttliche Spruch ausgelassen worden, sintemahl aus dessen Commentario in Jonam zusehen, daß Er dieses Dictum nicht θεόπνευστον, oder als ein von GOtt eingegebenes, sondern als ein untergeschobenes gehalten.

Allein, sowohl die erste Beschuldigung, als auch Herrn D. Zeltners nicht aneinander hangender Schluß, fallen beyde weg, wenn man weiter ins Alterthum siehet. D. Paulus Crellius, welcher zu D. Lutheri und D. Bugenhagens Zeiten lebte, und A. 1577. auf diesen Vorwurff antwortete, schreibet: (k) daß dieser Spruch in allen Auflagen der Bibel-Version Lutheri, bey seinem Leben, von A. 1541, 1542, 1543, 1544, 1545. und 1546. nicht gefunden worden. Und ob D. Lutherus gleich St. Hieronymi Version und das Opus Complutense wie auch Versionem Erasmi vor sich gehabt, darin der gedachte Spruch befindlich ist, so habe Er doch solchen nicht folgen wollen, und solches zwar aus wichtigen Ursachen: Denn weil offenbahr und am Tage, daß viele andere treffliche und gute Männer bey den Alten, als Au-

(h) M. Conf. Ægidii Hochmuths Manuale der fürnehmsten Ketzer. p. 336.
(i) In der Bibel-Version Lutheri p. 110. Langens Leben D. Bugenhagens p. 66.
(k) Vid. Consilia Theol. Wittenb. Francf. am Mayn A. 1664. P. I. p. 16.

Augustinus, Cyrillus und Beda, und unter denen Neuern Wolffius Cephalius zu Strasburg, in seiner Griechischen Bibel, die Anno 1542. ausgegangen, und fast alle Lateinsche Bibeln, in denen usitata oder antiqua versio, wie mans nennet, behalten ist, diese Worte nicht gesetzet haben; so habe sich Lutherus in diesen Streit nicht wagen, noch den hohen Articul von der heiligen Dreyfaltigkeit auf ein ungewisses, zweiffelhafft und disputirlich Zeugniß gründen wollen. Daß aber die Theologi, welche Lutherum überlebet, diesen Spruch nicht eingerücket, (spricht Crellius,) soll ihnen billig nicht zugemessen werden, als eine Verfälschung; sondern es ist vielmehr daraus abzunehmen, daß sie als treue Leute, Herrn D. Luthero an und zu seinem Wercke, nichts haben zusetzen noch einmengen wollen, das Er darin selbst nicht hat haben noch setzen wollen.

Hieraus siehet man deutlich, daß D. Bugenhagen keines weges Ursache sey an der Auslassung dieses Dicti. Da aber in allen Bibel-Drucken, von A. 1541. 42. 43. und 44. das Dictum I. Joh. V. v. 8. so gelesen wurde: **Und drey sind die da zeugen auf Erden** ꝛc. ꝛc. so wurden in dem Druck A. 1545. und 1546. die Worte, **auf Erden**, ausgelassen, und solches nicht ohngefehr, sondern Lutherus und andre Gelahrte wolten solches weggethan haben, damit dieser Spruch nicht als in Antithesi gegen dem himmlischen Zeugnisse (v. 7. so in Lutheri Version fehlete) stünde. Diese Worte aber hat D. Bugenhagen sua manu ausgestrichen und ausgemustert, wie es in denen Consil. Theol. Witt. (l) heisset.

Daß aber D. Bugenhagen in seinem Comment. über den Propheten Jonam, lit. e. fol. 2. die Buchdrucker bittet, dieses Dictum 1. Joh. V. v. 7. nicht mit einzudrucken, zeuget freylich so viel, daß Er an der Göttlichkeit dieses Spruchs gezweiffelt, und dazu veranlasset worden, durch den Streit, der schon bey denen Griechen über diesen Ort entstanden. Da Er aber diesen Zweiffel hegte, und sich solchen damahls noch nicht durch hinlängliche Argumenta benehmen konte, so war es Jhm nicht zu verdencken, daß Er in seinen Bibeln diesen Spruch wegließ. Es machet also die Auslassung dieses Dicti, die Orthodoxie D. Bugenhagii, welche sonst genugsam bewähret worden, noch lange nicht verdächtig. Denn ob Er gleich dieses Dictum so wenig als D. Luther, zum Beweise des Articuli de Trinitate, jemahls anführete, so wandte Er doch alle Mühe an, diesen Articul deutlich und gründlich aus der Schrifft und denen Patribus zu erklären, daß auch Lutherus, Bugenhagens Orthodoxie mit diesen Worten rühmete: „ Jch sehe, daß der Heilige

N „ Geist

(l) L. c. p. 28.

„ Geist, solches in und durch Pomeranum würcket, daß der Articul de Trinitate rein in der Kirche soll erhalten und vertheidiget werden. „ Siehe oben §. 43. Und in denen Nordischen Gegenden leuchtete D. Bugenhagens Orthodoxie so herrlich um sich, daß alles erleuchtet und helle wurde, was vorhin dunckel gewesen war, daher nennen Ihn auch die Dänischen Geschicht-Schreiber einen **hellen Morgen-Stern, und einen Mann, der am reinesten und rechtesten gelehret hat.** (m)

§. 46.

D. Bugenhagens Vertheidigung, wider Arnolds Verlästerungen.

Nachdem D. Bugenhagens Nahme, wegen der Vielheit seiner grossen Verdienste, von allen rechtschaffenen Historien-Schreibern, in dem höchsten Grad des Ruhms unterstützet worden; so hat sich unter denen neuern und heilig-seyn-wollenden, D. Gottfried Arnold, als ein allgemeiner Vertreter aller Ketzer und Fanaticorum, und Feind derer Orthodoxen (n) hervor gethan, dem theuren Werckzeuge GOttes, mit einer angenommenen Goliaths-Stimme, Hohn zu sprechen. Er tichtet unserm rechtschaffenen Theologo Pomerano, Grobheit, Unverstand und andre Laster mehr an. Insonderheit beschuldiget er Ihn **des Geitzes**, und daß Er den Churfürsten zu Sachsen **Johann Friederich**, wider den Käyser aufgehetzet, und Ihn in den Schmalcaldischen Krieg verwickelt, (o) hernachmahls aber Ihn gantz verlassen habe. Er schreibt: (p) „ Bugenhagen, nebst den andern Herren in „ Wittenberg vergassen gar balde ihres alten und gefangenen Chur-Fürsten Joh. „ Friederichs. Denn, da D. Pommer einsmahls im Schluß der Predigt auf „ der Cantzel auch für die Weltliche Obrigkeit beten hieß, vermahnete Er die „ Zuhörer, daß sie für ihren gnädigen Herrn den Churfürsten beten solten. Ich „ meyne aber nicht, (soll er gesagt haben,) den alten Churfürsten Johann „ Friederichen; sondern den itzigen, unsern gnädigen Herrn Moritzen, der ist „ ein rechtschaffener, gütiger, lieber Herr und Fürst, und hat neulich dem Herrn „ Philippo und mir, einem jeden eine Pomp-Mütze voll Thaler schencken lassen. „ Und da sonderlich D. Pomer mit Trost-Briefen bald fertig gewesen, hat doch itzt „ kein eintziger von den Wittenbergern, dem armen Churfürsten in dem Gefängnisse, mit einem Briefe oder anderweitigem Troste zugesprochen. „ Diese Verkleinerung

(m) Lintrupius apud Læmmelium in Hist. Bugenh. p. 100. führet diese nachdrücklichen Worte: „ Faventissima septentrioni sidera „ *Sereniorem ipsi Phosphorum*, „ ὀρθοδοξότατον destinarant Bugenhagium. „

(n) Lintrupius apud Læmmel. l. c. p. 109.

(o) In seiner Kirchen- und Ketzer-Historie Lib. XVI. Cap. 3. §. 5. 6. 7. C. IV. §. 48.

(p) Ibid. P. II. L. XII. fol. 37.

kleinerung einiger massen den Schein der Warheit zu geben, berufft sich Arnold auf ein verlegenes MST. welchem er den Titul fingiret: *Ratzenbergers Historia Arcana* von *Luthero* &c.&c. Hierauf hat Herr P. Gauher gründlich geantwortet, in seiner **Ehren-Rettung der** *Theologen* zu Wittenberg, insonderheit *D. Jo. Bugenhagens*, **wider die greulichen Verleumdungen derselben, zu den Zeiten des gefangenen Churfürsten Johann Friederich zu Sachsen A. 1547. welche** *Gottfried Arnold* **in seiner beruffenen Kirchen- und Ketzer-Historie öffentlich auszustreuen und auf die Nachwelt zu bringen gesucht.** (q) Worin der Autor (1.) Arnolds böse Absicht, die er bey Schreibung seiner Kirchen- und Ketzer-Historie geheget, anzeiget, (2.) erweiset, daß das MST. darauf sich Arnold beruffet, gar nicht glaubwürdig sey: Indem man bereits A. 1582. dafür gehalten, daß es der Rentmeister zu Stolberg Wilhelm von Reiffenstein, aus dem fliegenden Gerüchte zusammen getragen, der auch mit eigener Hand, nachdem er besser hinter die Warheit gekommen, dieses NB. dazu gesetzet: Id quod tamen aliter jam compertum habemus, welche Worte doch Arnold mala fide vorbey lässet, weil sie nicht in seinen Läster-Krahm dienen. Da nun der Compilator dieses MSTi am Ende des 20. §. dieses allegatum beyfüget: *D. Matth. R.* Hoff-Diener; so machet Arnold diesen wider alle Warscheinlichkeit zum Autore. (3.) Wird der Ungrund dieser Calumniæ endecket. Denn alles was hier Arnold saget, laufft schnur-stracks wider den *Acten*-**mäßigen Bericht von den Ursachen des Teutschen Krieges**, so Hortlederus wohl ausgeführet hat. Auch ist das Gegentheil genugsam aus D. Bugenhagens Bedencken (r) so Er in dieser Sache abgefasset, zu ersehen. Seine Antwort, auf die vorgelegte Frage: **Ob man des Evangelii halben möge Krieg führen, dasselbe mit dem Schwerdt zu vertheidigen?** gehet dahin: daß man einen Unterscheid machen solle, unter einem Fürsten, so ferne Er als ein Christ, und so ferne Er als eine Obrigkeit anzusehen ist. Im ersten Fall müsse Er leyden, gehorchen, und wenn es die Noth erfordert, fliehen; Im andern Fall aber, habe Ihm GOTT das Schwerdt in die Hand gegeben, seine Unterthanen für Unrecht zu schützen, sonderlich wenn man sie vom Glauben abführen wolle. &c. Diese Meynung hatte Er schon A. 1529. siehe oben

N 2 §. 14.

(q) Ist zu finden in der Sammlung von Alten und Neuen, der zweyte Beytrag aufs Jahr 1729. p. 293.

(r) Bugenhagens Bedencken, stehet im Hortleder Cap. I. p. 62. In den Consiliis Theol. Witt. P. III. p. 103.

§. 14. Und dieser Meynung war auch Lutherus (s) und die übrigen Wittenbergischen Theologi. (t) Dieses heisset aber noch lange nicht, einen Fürsten zum Kriege, wider den Kayser anhetzen; sondern, eine gerechte Nothwehr, nach GOttes Wort, für billig erkennen. (4.) Wird dargethan, daß Arnold selbst eines andern überzeugt gewesen, aber er habe nach seinen Passionen, wider die Universitæt Wittenberg, insonderheit wider die Theologos, aus unchristlichen Absichten, solche Calumnien hingeschrieben, und sie der Nachwelt als eine Warheit aufzuhefften gesucht. Seine böse Absichten, und die daraus hergeflossene falsche Beschuldigungen gottseliger Männer, sollen ihm auch noch auf seinem Todt-Bette das Gewissen gerühret haben, wie Herr Joh. Christ. Lange (u) erzählet, daß Arnold nach vieler Remonstration endlich zur Erkänntniß und Reue gekommen, und viele unlautere Stellen mit rother Dinte unterstrichen, und da er auf seinem Sterbe-Bette befraget worden: wessen er sich doch endlich wegen seiner **Kirchen- und Ketzer-Historie** erklåre? so habe, er sich selbige aufs Bette reichen lassen, die gestrichenen Stellen mit Fingern gewiesen, und gesprochen: „**Wie ich diese Stellen mit rother Dinten unterstrichen, so durchstreiche Christus mit seinem Blute, alle meine hierunter begangene Sünden und Fehler!**„ Unter solche Ausstreichens-schuldige Stellen mag man auch billig die obige harte Verunglimpffung unsers rechtschaffenen D. Bugenhagens rechnen.

Die andre Beschuldigung, daß D. Bugenhagen den gefangenen Churfürsten bald vergessen, und nicht mehr für Jhn zu beten, befohlen, mithin eine tadelhaffte Unbeständigkeit von sich blicken lassen, kan oben aus §. 30. 31. mit bessern und wahren Gründen wiederlegt, und Arnolds roth-bezeichneten Sünden zugezählet werden.

Daß

(s) Anfangs widerrieth D. Lutherus die Gegenwehr, solches wuste D. M. Ratzenberger, und beschuldiget also Pomeranum, Melanchthonem und D. Majorem, die solche hingegen billigten, eines Abfalls von D. Luthero nach dessen Tode; Aber Pomeranus schrieb sein Bedencken bereits Anno 1529. und also noch lange vor Lutheri Tod an den Churfürsten §. 14. Und Lutherus selbst, nach dem Er sich von denen Juristischen Collegiis hatte recht bedeuten lassen, pflichtete Pomerano bey, und defendirte gleichfalls die gerechte Gegenwehr. Vid. Hortleder P. II. c. 1. T. 2. S. 8. n. 16. Lange l. c. p. 60. seq.

(t) Das Bedencken derer gesamten Theologorum Witt. von A. 1546. findet man in denen Conf. Th. Witt. P. 3. p. 101. unter D. Joh. Bugenhag. D. Crucigeri, D. Georgii Majoris und Ph. Melanchthonis Nahmen.

(u) Jm Leben D. Bugenhagens p. 64.

Daß endlich der, wegen seiner Theologischen Prudentz so hochberühmte D. Bugenhagen, solche possenhaffte und ungereimte Marcktschreyereyen, von einer **Pomp-Mütze voll Thaler**, solte auf der Cantzel getrieben haben, wird einem jeden Vernünfftigen unmöglich und unvernünfftig zu glauben vorkommen. Hiemit beschuldiget Arnold unsern wohlverdienten D. Bugenhagen auch zugleich des Geitzes, der Ihn zu solcher Thorheit gleichsam verleitet haben soll; wovon wir aber bald ein anders hören werden. Der offtgerühmte Dänische Gelehrte Lintrupius, findet überhaupt des Arnolds Vorbringen wider D. Bugenhagen so ungereimt und eckelhafft, daß Er im gerechten Eyfer schreibet: (w) „Von Arnolden gepriesen zu werden, ist „verdächtig; aber von ihm geschmähet zu werden, ist rühmlich, und scheinet „fast hinlänglich zuseyn, zum Preise eines Orthodoxen Doctoris. Ich „beruffe mich auf aller derer Aufrichtigkeit, welche Arnolds Geschwätze noch „für etwas halten wollen, daß sie hier den Wolff an seinen Klauen erkennen, „und aus dieser eintzigen Passage der Bugenhagenschen Historie, von der gantzen Arnoldischen **Ketzer-Historie**, ein rechtes und behertztes Urtheil fällen mögen. Denn, da von Bugenhagens Leben, welches Er gottselig und „unschuldig, öffentlich und zu Hause geführet, allenthalben grosse volumina „und Acta publica von denen grössesten Leuten, gekrönten Häuptern, und hertzhafften Adversariis verhanden, darin D. Bugenhagio Zeugnisse der Gottseligkeit und Klugheit gegeben werden, so hat Arnold nichts davon in seinem Buche, welches sonst mit ketzerischen Stücken und Lücken, wie auch „mit Fanatischen Acten und Schutz-Schrifften gantz angefüllet ist, und da „er des D. Bugenhagens kaum ein oder zweymahl erwehnet, so hat er Ihn „niemahl ohne die schnödeste Censur vorbey gelassen. Als er auch in den „Actis publicis und gedruckten Schrifften nichts antraff, was seine Verleumbung unterstützen, und den grossen Ruhm dieses grossen Theologi belästigen konte, so durchstäubete er fleißig die heimlichen und verworffenen „Chartequen, und durchkroch alle finstern Winckel wo MSta lagen, damit er „dadurch diesem **Lichte** eine Dunckelheit zuwege bringen möchte. Und „da er auch so nicht einmahl etwas fand, welches bey denen Sach-Verständigen, den Ruhm dieses Mannes verletzen konte; so ließ er seiner satyrischen Feder Freyheit, alles aufs ärgste zu deuten. Hiebey war es diesem „Menschen, der zu lauter αὐξήσεις und hyperbolas (x) auferleget war, noch „nicht

N 3

(w) Apud Læmmel. l. c. p. 109. seq.
(x) D. i. ein Pharisäischer Theologus, der nach Christi Redens-Art, aus einer Mücke einen Elephanten machet, seine eingebildete Heiligkeit für eine Gleichheit der Engel, und anderer wahre Frömmigkeit, für eine Aehnlichkeit des Teuffel ausschreyet.

„ nicht genug, den Nahmen eines Apostels, so Bugenhagen aus unschul-
„ diger und guter Meynung beygelegt worden, zur Gelegenheit seiner Verleum-
„ dung zu erzwingen; sondern hat Ihn noch überdem, (gleich als wenn er
„ von dessen Theologischen Gaben, Frömmigkeit, Klugheit, Gelassenheit,
„ Beständigkeit und Aufrichtigkeit niemahls etwas gelesen oder gehöret hät-
„ te,) neuer und unerhörter Laster, als des Geizes, der Gottlosigkeit und Un-
„ treue beschuldigen wollen, und damit es jedermann desto eher in die Augen
„ fallen solte, hat er hinten im Register, ohne Meldung seiner guten Ver-
„ dienste, Ihn der Unbeständigkeit und falscher Absichten Schuld gegeben. „

Dieses un-theologische Arnoldische Urtheil, von dem grossen Theologo Pomerano, ist schon längst auch so gar von denen Feinden der Evangelischen Warheit, verdächtig und verwerfflich gemacht worden, die auch nur die ver-nünfftige und von denen Heyden hochgehaltene Grund-Regul, Virtus etiam in hoste laudanda, angenommen haben.

Ehe ich aber hievon weiter rede, will ich dem D. Arnolden einen gleich-gesinnten Historicum, den Jesuiten L. Surium zur Seite setzen, weil sie mir von gleichem Genie vorkommen, und der erste vielleicht viel von seinem Gifft, aus dem versauerten Galimatias des Surii mag gesogen haben, welcher von D. Bugenhagen also schreibet: (y) „ Idem Apostata profectus
„ quandoque ad amplas quasdam civitates, præsertim maritimas, non
„ absque tumultu ac seditione, qua novum gaudet Evangelium, Lu-
„ theri dogmata sparsit in vulgus rerum novarum avidum, Ecclesias-
„ que Luthericas spiritu illo, quo plenus erat, constituit & confirma-
„ vit. Cum autem ex Dania rediret, & sinu Baltici maris emenso,
„ non quidem absque tempestatis periculo, litus Cimbriæ Chersonesi
„ attigisset, non est veritus, palam his uti verbis: *Tu meum habes, Dania,*
„ *Evangelium, ego nummos tuos, vale!* Et re vera, non parum onustus mul-
„ tis opibus rediit Wittenbergam, suaviter & molliter illic perfruens
„ rebus tam præclare partis. Confecto bello Smalcaldico, de quo
„ infra dicetur, librum edidit, quo avaritiæ suæ dolos haud obscure
„ prodidit delirus senex. „ Hier mag man loco sigilli, unterschreiben: **Mich hat die Welt trüglich gericht, mit Lügen und falschem Gedicht.** Denn gesetzt, daß Er von dem irdischen Reichthum derer Städte und Länder, etwas angenommen, da Er ihnen den wahren Weg zum Himmel gewiesen, so stünde solches gar nicht zu verdammen, weil derjenige, so dem Al-

tar

(y) In Commentario rerum in Orbe gestarum ab A. 1500. usque 1566. p. 253.

für dienet, auch davon leben muß. Es wäre gewiß eine schändliche Grobheit gewesen, wenn die Städte und Reiche, darin D. Bugenhagen, mit so vieler Mühe und Zeit-Anwendung, die Evangelische Kirche angerichtet, Ihn nicht zur Danckbarkeit beschencket hätten; so wäre es auch dem D. Bugenhagen verdacht, und von Ihm als eine Verachtung aufgenommen worden, wenn Er ein wohlverdientes Geschenck, das Ihm aus guter Meynung, und zur Bezeigung der Liebe und Danckbarkeit angetragen worden, und Er auch mit gutem Gewissen, zum Unterhalt seiner Familie annehmen können, dennoch zurücke gegeben hätte. Daß Er aber die von Surio erdichteten Worte solte gebrauchet haben, wird bey denen, die der Papisten Geister zu prüfen fähig sind, schlechten Glauben finden: Zumahlen es bekandt ist, daß sie sich bemühen, diejenigen auf alle Art verdächtig zu machen, welche am aufrichtigsten für die reine Wahrheit des Evangelii streiten. Wie noch unter denen neuern Beweisthümern zu sehen ist, in der Constitutione Unigenitus, vom Papst Clemens dem IX. worin die klaren Sprüche der heiligen Schrifft, die der Pater Quesnel vorgetragen und erkläret hat, als was teuffelisches und gottloses verflucht und verketzert werden, um nur dessen Persohn beyzukommen. Es wird aber nicht nöthig seyn, daß wir uns länger bey denen beyden ziemlich verdächtigen Historicis Arnold und Surio, oder bey ihren vermeynten Sibyllinischen Nachrichten aufhalten, da man ihnen genugsame Scriptores fide dignos entgegen setzen, und dadurch ihr ungegründetes Vorgeben beschämen kan. Hieronymus Zanchius, nennet D. Bugenhagen piissimum oder einen rechtschaffen frommen Mann, (z) welches fremde Gezeugniß, durch so viele öffentliche Beweis-Gründe bestätiget worden, daß Arnold und Surius dafür verstummen müssen. Ob Er aber so Geld- und Ehr-geizig gewesen, als Ihn diese zwey ausgeschrien, ist leicht aus dem folgenden zu beurtheilen. Nach Petro Vincentio, schreiben Nicol. Reusnerus, (a) und Balth. Mencius (b) mit diesen übereinstimmenden Worten von Ihm: „ Ab omni prorsus alienus (fuit) ambitione & avaritia, quum ad splendidos pontificatus suscipiendos à summis Regibus & Principibus sæpius invitaretur &c. „ d. i. D. Bugenhagen war von allem Ehr- und Geld-Geitz gänzlich entfernet ꝛc. Und Theodorus Beza (c) rechnet solches mit unter

(z) Conf. Lintropium l. c. p. 110.
(a) In Iconibus s. Imaginibus Virorum literis illustrium, p. 213.
(b) In Elogiis Theol. præcipuorum Witteberg. p. 67.
(c) In Iconibus Virorum Illustrium Lit. E. fol. 1. conf. Verheiden in Elog. præstantium Theol. p. 37.

unter die zu bewundernden Gaben dieses grossen Theologi, wenn er schreibet: „In illo fuit hoc quoque eximium, quod ab omni ambitione & ava„ritia prorsus alienus fuerit." D.i. **Unter seinen andern hohen Tugenden und Gaben, war auch dieses was vortreffliches bey Jhm, daß Er im geringsten nicht hochmüthig oder geizig war.** Zu denen Bischöfflichen Aemtern und Reichthum zugelangen, hatte Er gantz unverdächtige Wege, und gute Gelegenheit, da Jhm solche nicht nur angetragen wurden, sondern auch fast mit Gewalt wolten aufgebürdet werden. (d) Wäre Er nun so geizig gewesen, als Arnold und Surius vorgeben, so hätte Er die fetten Bissen, ich meyne die angetragene Bisthümer, dabey gewiß Geld zu schmieden war, nicht vorbey gelassen; Da Ers aber gethan, so ist ja das Gegentheil klärlich genung ex facto erwiesen.

§. 47.

Ob D. Bugenhag. reich gewesen?

Daß unter dem vorigen §. Abgehandelte, veranlasset uns zu der Frage: Ob D. Bugenhagen bey seinen herrlichen Verdiensten, unermüdeten Arbeiten, und grossen Ansehen auch reich gewesen? Wenn man den Arnold von einer Pump-Mütze voll Thaler, so Bugenhagio sollen geschenckt worden seyn, und den Surium von grossem Reichthum reden höret, den D. Bugenhagen bey seinen Verrichtungen erworben, und sich damit im Alter sehr wohl gepfleget; (§. 46.) so solte man freylich meynen, daß Er ein sehr reicher Mann gewesen. Allein wir finden in diesen Erzählungen das Sprüch-Wort gegründet: **Ein Lügner muß ein gutes Gedächtniß haben, sonst schläget er sich mit seinen eigenen Worten.** Denn Arnold widerspricht seinen eigenen und auch Surii Worten, wenn er am andern Orte vorgiebt, (e) daß Bugenhagen aus Dürfftigkeit, manchmahl habe Allmosen suchen müssen. Wie ungereimt es aber klinge, grossen Reichthum zusammen gescharret haben, dennoch aber dürfftig seyn, und Allmosen suchen, wird leicht ein jeder hören können. Daß aber überhaupt die Theologi zu der Zeit, zu Wittenberg nicht güldene Berge gesammelt, ohneractet sie gute Einkünffte gehabt, ist leicht zu ermessen: Denn das Elend der Evangelischen Kirche war groß, und derer Vertriebenen und Verfolgten war eine ziemliche Menge, die sich mehrentheils in Wittenberg Trost holeten: Bey welchen Umständen die Theologi alle Mühe anwandten, die Flüchtigen nicht nur im Glauben zu stärcken, sondern sie auch im Leiblichen zu unterhalten. Wenn nun Arnold noch geschrieben hätte,

(d) Joach. Camerarius in vita Philippi Melanchth. §. 109. p. 378. Besiehe auch hinten die Beylage von seiner Camminschen Wahl.

(e) Conf. Lintrupium l. c. p. 110.

hätte, daß D. Bugenhagen Christliche Fürsten und reiche Leute angesprochen hätte, denen Vertriebenen eine milde Beysteuer zu thun, so hätte es noch einen Schein der Warheit: Denn der König von Dännemarck schickte zur Zeit des Krieges, Geld an D. Joh. Bugenhagen, Philipp. Melanchthon und D. Jonam (f) und solches thaten auch die Pommerschen Fürsten. Und dieses war noch lange keine Betteley, wofür es Arnold ausgeben will. Hievon aber kurtz zu sagen, so glaube ich zwar, daß D. Bugenhagen, nach der damahligen Zeit, ein schönes Geld eingenommen, aber auch nach seinem Christlichen Gemüthe, denen Dürfftigen so viel mitgetheilet, daß Er wenig erspahret hat. Dannenhero sagt Lintrupius am offterwehnten Orthe: **Die Nachwelt wird dafür erstaunen, daß Bugenhagen lieber in Wittenberg, bey geringen Einkünfften und einem schlechten Amte bleiben, als grosse Reichthümer, und hohe Ehren-Stellen annehmen wolte.** Daß also D. Bugenhagen weder geitzig gewesen, noch Reichthum beygeleget, sondern seine eintzige Sorgfalt auf die Ausbreitung der Kirche Christi angewandt, wird von G. Cracovio in der Elegia de obitu Bugenhagii mit diesen Worten bestätiget:

Non sibi divitias, sibi non quæsivit honores.
Propositum Christe, ut Te celebraret, erat.

Welche oben pag. 79. in not. i angeführet worden.

§. 48.

D. Bugenh. Ehe-Stand und Familie.

Daß sich D. Bugenhagen Anno 1522. in den Ehe-Stand begeben, und wir noch zur Zeit den Nahmen seiner Ehe-Frauen in keinen Nachrichten gefunden, ist oben unterm §. 7. erwehnet. Wie aber sein gantzer Lebens-Lauff sine labe & felix, (g) oder **ohne Tadel und glücklich** gewesen; so, daß **man bekennen muß, daß Er von GOTT besonders regieret worden**; so hat Er auch insonderheit einen recht ehrbahren häuslichen Wandel geführet, (h) gerechte Sitten, ein keusches Gemüth und züchtige Hände jederzeit bewiesen. (i) Wäre sein häusliches Verhalten nicht so Christlich, Priesterlich und Theologisch gewesen, wäre Er vom Könige in Dännemarck nicht gewürdiget worden, Ihn zu salben und zu krönen, dazu Er keinen andern, als einen heiligen Mann haben wolte. (k) Daraus erhellet schon, daß Er eine friedliche Ehe müsse geführet haben. Sonst war sein Ehe-Stand

(f) Epist. Melanchth. Lib. 3. n. 93. Conf. Lintrup. l. c. p. 111.
(g) Vincentius in Orat. cit. p. 31. Mencius in histor. Narratione. p. 94.
(h) Vincentius l. c. p. 33.
(i) Idem p. 31. Mencius l. c p. 95.
(k) Vincentius & Mencius l. l. c. c.

gesegnet, so daß Er Freude an seinen Kindern erlebte. Wie viel Kinder Ihm GOTT gegeben, bestimmet meines Wissens kein Autor; Von zweyen wird aber öffters hie und da einige Meldung gethan, davon wir auch eine kleine Nachricht beybringen wollen. Pomeranus hatte einen Sohn Johannem, der zu Wittenberg gebohren war. Nachdem dieser seine Studia erlanget, und sich sonderlich in den Linguis Orientalibus habilitiret, ward er Magister legens zu Wittenberg, hiernächst Professor Philosophiæ, weiter Profess. Theologiæ, und A. 1570. den 11. Maji, von D. Majore in Doctorem Theol. promovirt, A. 1580. Decanus Facult. Theol. und gieng endlich A. 1588. nach Kemberg als Præpositus. (l) Seine Schrifften werden unten vorkommen.

Eine Tochter unsers D. Pomerani Nahmens *Sara* war verehelichet an Gallum Marcellum Möllerum, Diaconum der Kirche zu Wittenberg, nachgehends an D. Georg. Cracovium JCtum & Profess. Wittenbergensem, der besondere Fata gehabt, wie künfftig in seinem Leben wird erzählet werden. Sie hinterließ etliche Kinder und starb A. 1563. den 17. Decembr. Ihr Cörper ward nahe bey ihrem Vater begraben, wie aus der Grabschrifft zu sehen:

Hic prope dilectum sum condita SARA parentem,
Qui BUGENHAGII nomine clarus erat (m) &c.

§. 49.

D. Bugenhagii Præcones & Icones.

Aus dem bereits Abgehandelten wird man abnehmen können, daß unser seliger D. Bugenhagen, als ein rechtschaffener Streiter JESU Christi, durch böse und gute Gerüchte habe gehen müssen. Seine unverlöschlichen Verdienste, erweckten Ihm sowohl unter denen Bösen, Neider und Hohn-Sprecher, als unter denen guten Ehren- und Lob-Redner; wenn man aber beyde Gattungen auf das Gleich-Gewichte setzet, so werden die Letztern so überwichtig seyn, daß die Erstern im Auffliegen aus der Wag-Schale fallen, und sich unwichtig erkennen müssen. Denn, nach Herrn Severini Lintrupii Urtheil, (n) ist kaum unter denen Griechischen Städten, ein grösser Eyfer und Drang um den Homerum gewesen, als sich viele Länder, Städte und Republi-

(l) Vid. Consilia Theol. Wittenb. in præmisso Catalogo Doct. & Profess. Theol.

(m) Balth. Mencius in Syntagmate Epitaphiorum Wittenb Lib. 2. p. 49. 50. & Lib. 3. p. 29. 30. wo er meldet, daß dieses Epitaphium im Chor an der Mauer gegen Morgen stehe, und ein Frauen-Zimmer im Trauer-Habit vorstelle. Conf. Jo. Chr. Lange im Leben D. Bugenh. p. 98.

(n) In Læmmelii Hist. Bugenh. p. 106.

publiquen, gleichsam in die Wette bemühet haben, D. Bugenhagen, wegen seiner unvergeßlichen Dienste, zu beehren. Und gewiß, kein eintziger Mit-Arbeiter an dem göttlichen Wercke der Reformation, hat nächst Luthero mehr Ehren-Heerholde und Lob-Redner bekommen, als Er. Dennoch aber hat sich kaum irgend anderswo ein so erhitzter Trieb der aufrichtigen Danckbarkeit gegen Ihn gefunden, als in dem kalten Norden: Kaum sind Ihm irgend anderswo, in dem geweyheten Musen-Tempel so viele Denckmahle und Lob-Sprüche aufgestellet worden, als in Dännemarck, welches sich gegen Ihn so verpflichtet erwiesen, daß Er darin so viel Zeugen und Lob-Redner seiner Verrichtungen hat, als König Christianus III. und von da an, die übrigen Könige Verfasser ihrer Geschichte haben. Hierauf erzählet Herr Lintrupius einen gantzen Catalogum derer Dänischen Scribenten, die D. Bugenhagens Thaten und Ruhm auf die Nachwelt zu bringen gesucht haben. Ich will aber dieselben hier nicht wiederholen, weil ich mich sonst auch gezwungen sehe, die Deutschen Scriptores nach der Reihe anzuführen, welches aber gar zu weitläufftig, und dem Leser verdrüßlich fallen würde. Inzwischen wollen wir doch einige merckwürdige Inscriptiones, so von gelehrten Männern auf D. Bugenhagen gemacht sind, hier mit einrücken.

Philippus Melanchthon,
In Imaginem Reverendi Viri, Doctoris Johannis
Bugenhagii Pomerani.



Conjugis ut senio confecti corpus aquatum
Ipsa suis humeris Halcyo grata gerit:
Sic bene promeritum Doctorem Ecclesia curet,
Et levet ætatis pondera dura seni.
Sic tua canities, *Doctor Pomerane*, fidesque
Sincera est cunctis jam veneranda piis.
Qui procul externis sparsisti fidus in oris
Pura Evangelii semina voce tua.
Ac ceu Baptistes Agnum monstrare solebat,
Æterno Christum de genitore satum;
Tu quoque justifica docuisti agnoscere Christum,
Æternique patris sumere dona fide.
Fictiliumque alias formas tua lingua Deorum
Evertit, Papæ quas voluere coli.

 Et

Et velut in ſcopulis celſos locat Halcyo nidos,
Hiberni circum quos fremit unda maris:
Sic medio in pelago felix jam Dania nidos
Exſtruxit Chriſto, te fabricante, pios.
Te DEUS hos inter texit, juvitque labores,
Nunc vita functus, vivis in arce poli.



Melchior Sauer
In obitum B. D. Joh. Bugenhagii.
Welches Epicedium im Tomo III. Scriptor. publ. propoſit.
in Acad. Witteb. p. 168. & 169. befindlich iſt.

Dum vix præſtantis deflemus fata Micylli,
Qui perit ad ripas, Nicer amœne, tuas;
Ecce novo exercet duriſſima Parca dolore,
& nos *præcipui* fraudat honore viri:
Nam jacet *Albini POMERANUS fama lycei*,
Rexit ubi cymbam, Chriſte benigne, tuam,
Ingenio celebris, Doctrina & nomine clarus.
Occidit hei! *verbi fida columna DEI.*
Nec tantum excellens Eccleſia noſtra labore
Hujus erat precibus conſiliisque viri;
Externas etiam docuit feliciter urbes,
Sparſit & in multis dogmata ſancta locis.
Impia pro veris damnavit ubique docentes,
Pro falſis cultus inſtituitque pios.
Saxonia pure quod in ulteriore refulget,
Et Chriſti late Dania dogma ſonat:
Baltica quod recte noverunt oppida Chriſtum,
Hæc ſancto pietas eſt referenda ſeni.
Hoc patre nos ſumus, hoc orbi Doctore fideli,
Cui fuit injuncti cura paterna gregis.
Illius terræ corpus requieſcit in alvo,
Spiritus in gremio, maxime Chriſte, tuo.
Hei mihi, quam brevis eſt mortalis vita, voluptas,
Quam ſubito caſu, qui valet, ille cadit!

Jam

Semper habent obitus præsagia vera piorum,
Jamjam venturi præscia fata mali.
Post mortem quæ sunt incendia mota Lutheri?
Vidimus in templis, arma dolosque tuis.
Ecquis adhuc poterit finem spectare malorum?
Mitiget immensa ni bonitate DEUS.
Nunc Ecclesiolæ renovantur vulnera mœstæ,
Vulnera post mortem facta Luthere tuam.
Mœsta gemit sævos & acerbius ante tyrannos:
Balat, ut ante feros quando stat agna lupos.
Tolluntur justi, ne spectent forte futuris,
Tempora plena odiis, tempora plena malis.
Sed tu gnate DEI, tristes averte ruinas
Regnorum subitas, & moderare vices.
Esto tui custos, Pastor, defensor ovilis:
Pasce tuos verbo vivificante greges.
Et fac nos omnes æternæ vasa salutis,
Quæ celebrent reliquo nomen in orbe tuum.

Es ist oben gedacht worden p. 79. in not. Lit. i. einer Elegiæ, welche D. Georgius Cracovius auf den Tod seines Schwieger-Vaters D. Bugenhagii verfertiget. Ob nun zwar verschiedene Verse derselben in dem dorten angeführten Epitaphio mit eingerückt zu sehen: so verdienet doch die gantze Elegia hieselbst aufgezeichnet zu werden.



Funera deflevit doctorum multa virorum
Candidus Aonidum Pieridumque chorus,
Ut sacra testantur natum monumenta priorum
Carmina, quæ Naso quæque Tibullus habet
Hesse poetarum Princeps & gloria vatum
Lugubri quoties carmine fata canis?
Stigeli quoties? quoties facunde Sabine
Congeris in parcas crimina multa Deas?
Sic dictæ, quia non parcunt mortalibus ullis,
Staminaque abrumpunt, cum statuere diem.
Tuque mihi longo Lotichi cogniti ab usu,
Pierio fundens carmina culta sono:

Immatura doles præstantis fata Micylli,
Qui vir perpetuo vivere dignus erat:
Vidimus heu funus venerandi triste Lutheri,
Quem flevit lachrimis hæc Schola tota suis.
Cui similem peperit sanctissima fœmina luctum,
Conjugio tibi quæ juncta, Philippe, fuit.
Vidimus atque alios è cœtu hoc nuper euntes,
Quos omnes longum commemorare foret.
Proh dolor! hos etiam comitatur fidus Achates
Bugghagius Doctor, magne Luthere, tuus,
Qui tecum, socioque Jona, socioque Philippo
Salvificam populis sparsit in orbe fidem.
Non sibi divitias, sibi non quæsivit honores,
Propositum, Christe, ut te celebraret, erat.
Ore styloque tuum, Christe, illustravit honorem,
Detexit satanæ pontificumque dolos:
Errorum tenebras quoque te ductore fugavit
E templis, cultus restituitque tuos.
Magnaque ut hoc fieret, subiisse pericula vitæ
Illum, Saxonici littoris ora probat.
Illud testatur patriæ, Pomerania, tellus,
Dania idem meminit rege beata suo.
In qva Evangelii nascentis semina primum
Non parvo sparsit sacra labore suo.
Lustra fereqve senex sanctus ter qvinqve peregit,
Quando anima ad cœli regna vocata volat.
Qvanta animi integritas fuerit, probitasqve, fidesqve
Qvantum doctrinæ cum pietate decus:
Illius hoc semper post fata fatebitur ætas
Si qvis candor adhuc posteritatis erit.
Oderat ex animo causantes jurgia lites,
Et semper pacis mens studiosa fuit.
Ingenii lux recta fuit, verumqve colebat,
Pectore in ipsius non mica fraudis erat.
Justitia nulli, nulli pietate secundus,
Vitaqve non ulla labe notata fuit.

Vir

Vir ſapiens, gravis, & doctus, caſtusqve, piusqve,
In qvo ſimplicitas laude vehenda fuit.
Non læſit quenquam, non obtrectabat amicis,
Protulit ingenio ſcommata nulla ſuo.
Invidiam magno contemnere corde ſolebat,
Norat & hanc animo disſimulare pio.
Hoc utinam faciat nunc æmula turba gnathonum,
Qui de primatu turpia bella movent.
Non illum tenuit dominandi ſæva cupido,
Gloria nec ſtultis quæ ſolet eſſe comes.
O venerande ſocer, pater ô Carisſime, laudes
Præ lachrimis posſum non memorare tuas:
Et tua ſi cupiam gratus benefacta referre,
Me facere hoc ſineret non meus iſte dolor.
Illa tamen mediis ita ſunt mihi fixa medullis,
Non horum ut ſemper non meminiſſe queam:
Illaque non poterunt cari reticere nepotes,
Filia de nobis quos tibi SARA tulit.
Forſitan at placidum turbant tibi carmina ſomnum,
Carmina mœſticiæ debita ſigna meæ.
His igitur finem licet ægre, impono querelis,
Molliter in Chriſto ut, quod facis, ipſe cubes.

* * *

Johannis Chesſelii Epicedion
in obitum D. Bugenhagii.

Welches in Tomo III. Selectar. Declamat. Philippi Melanchthon.
p. 861. - 865. it. am Ende der erſten Edition des Petri
Vincentii Oration angedrucket iſt.

Ἐνθάδ' Ιωάννου Ἰυμβεῦθη σῶμα θανόντος,
Ὃν Πομεραναίων παῖδα ἴθρεψε πόλις.
Ἣ ἐνὶ αἰγιαλῷ Βαλθηῦ ὠκεανοιῷ
Εἰς ἠῶ κεῖται ἀνδράσι Σαξονικοῖς.
Κεῖθί τε ἀρκτῷον πρὸς ὀλύμπυ ὕψος ἀέρθη.
Εν κορυφῇ κόσμυ τῆλε φανεῖσα βροτοῖς.
Οὖσα ἀρηιφίλων κουροτρόφος αἰχμητάων,
Μήτηρ τ' ἐλλογίμων, ἐυσεβέων τ' ἀγαθή.

Τῆς δ' ἀφανὴς ἀπέβη ἐκ θνητῶν φαίδιμος ἀνὴρ,
　　Ἄμμι λιπὼν ἄλγη, δάκρυα καὶ ςοναχὰς,
Ὃς τὸ πρὶν ὑψηλῆς σπινθῆρας ἵηλεν ἀπ' ἄρκτυ,
　　Καὶ παρὰ Γερμανοῖς λαμπρὸν ἀνῆψε σέλας.
Οἶμον ἀληθείηςτε, δικαιοσύνηςτε διδάσκων,
　　Καὶ τάμ' ἀποτρέψας τὰς μιαρὰς παρόδυς.
Παῖς ἔτι τῆς κρήνης Ἑλικωνίδος ἀγλαὸν ὕδωρ,
　　Διψάσας ἔπιεν θεσπεσίῳ ςόματι,
Ἤθελον ὣς ἀγαθός τε πατὴρ, καὶ πότνια μήτηρ
　　Σωτῆρος χριςῦ ἱρὰ λάτριν ἔμεν,
Ἠδὲ θεοπροπίης ὁδὸν ὀρθοκέλευθον ἀνύσσαι,
　　Ἧς μέλει ὀυρανίων τῇ ἀγέλῃ προβάτων,
Ὡς δὲ οἱ ἁβρὸς ἴυλος ὑπὲρ δροσεροῖο γενέιος
　　Πρῶτον ἔθηλ', ἐδάη ἱερὰ πάντα σοφῶν.
Αὖτις δ' ἐν θνητοῖς πάνυ χρήσιμα κ' ἐσθλὰ διδαχθεὶς
　　Ἀνδρομέῳ κῦρυς ἔσθλα δίδασκε βίῳ
Κοσμῶν σπυδάιως ἀπαλὰς φρένας ἤθεσι κεδνοῖς,
　　Παντόιαις τ' ἀρεταῖς, ὠφελίμοις τε λόγοις,
Αὐτὸς ἐὼν ἀγαθὸς ζωῆς παράδειγμα φαεινῆς,
　　Σταθμῆς καὶ ὀρθῦ γνώμονος ἐυθύτερος.
Ἀκμάσας δέ τ' ἐπεὶ ἀγαθῦς ἐις ἀνδρὰς ἐγράφθη,
　　Ἔργον τῶν προτέρων βέλτιον ἐξεθέλει,
Λυτὴρ τῦ ἐυαγγελίυ μόνος ἤθαδα φωνὴν,
　　Κηρύσσειν γλώσσᾳ ἤρξατο θαρσαλέῃ·
Αἶψα δ' ἐυφρονέων Πομερᾶνος τῦτο νόησεν,
　　Καὶ σπυδαίοτερον ῥήματα κρυπ]ὰ θεῦ
(Κόσμος ἀεικελίαις τότε γὰρ σειρῆσιν ἐδεῖτο
　　Ἀγνοίας σκολιῆς λευγαλέυ τ' ἐρέβυς)
Ἠρέυνα, καὶ ἐπευξάμενος τὸ ἀληθὲς ἐπάθρει
　　Ὀφθαλμῦς συγΐυ βορβόρυ ἐξερύσας·
Ἦλθε δὲ δεῦρ' ἥρως Λυτῆρι ἀρωγὸς ὁμήλιξ,
　　Ὠφελίμως χριςῷ πολλὰ πονησάμενος,
Ἐξηγησάμενος δαβίδυ βίβλον ἄνακτος,
　　Ἠδε προφητάων πάντοτε μαντοσύνας,
Ὀρθοτομῶν σοφίην θεῦ ὐρανόδεικτον ἀπ' ἀρχῆς
　　Ἣν πατρὸς ἐκ κόλπυ ὑψόθ' ἔνεγκε λόγος,

Ἀντιθέις

Ἀντιθέυς τε σοφιϛομανεῖς, οἵπερ φιλέυσιν
Ἐκ μιαρῶν ϛομάτων ἄισυλα ῥήματ' ἄγειν,
Δεινὰ βέλη νευρᾶς ἄπο ὡς ἐχεπευκέ ἱέντες.
Ἤ θανατηφόρ' ὄφεις φάρμακ' ἐρευγόμενα.
Πνευματικῷ ἐυ νίκησε ξίφει, ἠδὲ κεραυνῷ
Τύσδέ βάλεν χαμάδις ῥήματος ὐρανίυ,
Ἄλκιμον ὡς ἀινῇ ἐνὶ δηϊοτῆτι μάχεθαι
Ἄνδρ' ἀφόβῳ κραδίῃ δυσμενέεσσι χρεών.
Τὔνεκα καὶ νικῆς ζαθέας ἕλεν ἱερὸν ἔυχος
Ἐν ϛρατιᾶς σεμνῇ πληθεῖ πνευματικῆς.
Λευκορέυς πιϛῶς δ' ἐνὶ πᾶσι μάλιϛα κυβέρνα.
Ὄχταις πὰρ ποταμῦ ἀλβίδος ἀονίεις,
Ἂς ἀγαγὼν ὄϊας χλοερᾶς ἐπὶ τέμπεα ποίμνης
Πώματος ἀμβροσίην ὐρανίοιο φέρων.
Ἐσθλὸς μηλοβοτὴρ ὑπάτυ τῇ ποιμένος ἀυλῇ
Τῷ καὶ χριϛοσεβὲς πῶυ μέμηλε φρεσίν.
Ὀυδ' ὄικοι μόνον, ἀλλὰ καὶ ἐν Δανῶν βασιλεία,
Γῆς τ' ἐνὶ συμπάσης Σαξονικῆς δαπέδῳ
Ἔνθα καὶ ἔνθα μολὼν ἱερῦ ἐυαγγελίοιο
Ἀυτὸς θεσπεσίην σπεῖρε διδασκαλίην.
Ὀυ μὲν ἀνιδρωτὶ τελέσας δήπυ, ὐδ' ἀμογητὶ,
Ἀλλὰ τόδ' ὑψίϛυ πᾶν χάρις ἐϛὶ πατρός.
Δυσσεβῆ ἐιδώλων κρατερῶς κατέαξε κάρηνα,
Ἠδ' ἀπάτας σατανᾶ ὤλεσε ψευδολόγυ.
Ἐυσεβέεσσι δ' ἀεὶ ἐιμαρμένον ἀνδράσιν ἐϛὶν
Γῆς ἐπὶ χριϛοφιλεῖ ζῶσιν ἐν ἐυσεβίῃ
Χριϛῦ ἡμετέρυ μεσίταο μετ' ἴχνια βαίνειν,
Κεῖσθαί τ' ἐν κακίαις ἀινά τε πολλὰ παθεῖν,
Τὔνεκα δυσμενέων ἀδίκυς πάθε πολλάκι δήξεις,
Χριϛὲ σὸν ὤμοισι ϛαυρὸν ἀειράμενος,
Εἰς δὲ σε σὴν πίϛιν καὶ ἐλπίδα πᾶσαν ἔθηκε
Βομολόχων ἀνδρῶν ψέυδεος ὐκ ἀλέγων,
Καὶ δοκιμασθεὶς σοι, ὡς χρυσὸς ἄπεφθος, ἄμωμος
Ἐυρέθη, ἠδ' ἐν ἑῇ τάξεῖ πιϛὸς ἐών
Ἐυ καὶ ἐπιϛαμένως καὶ καρτερὸς ὥς ϛεφανίτης
Ἐν ϛαδίῳ μακρὰν ἤνυσεν ἀτραπιτόν.
Τῶ δ' ἀυτῦ ἱερὰ τύμβῳ κόνις ἐκτερεΐσθη,
Ἐϛὶ δὲ σκώληξιν σῶμα νεκρὸν δαπάνη.

P Ψυχὴ

Ψυχὴ δὲ χριςῷ πισυνὴ νύκτας τε καὶ ἦμαρ
    Πρόσθε θεῦ μακάρως ζῇ διαπαντὸς ἀεί.
Κ' ἔνθα δικαιοσύνης ὅτε ςέμμ' ἀμαράνθινον ἕξει
    Κήρυξ τῇ νεκύων ὥρα ἀναςάσεως,
Ὅττι οἱ ὡς μόχθων πολὺ τίμιον αὖθις ἀμοιβὴν
    Δώσει ἄναξ, ἀγαθῶν χριςὸς ἀεθλοθέτης.
Οὐδὲ μὲν ἀκλαυτεὶ Πομεράνε ὁρῶμεν ὄλεθρον
    Αἲ αἲ ἐλευσομένε πένθεος ἀγγελίην,
Ἀλλὰ σὺ ἡμετέρων ποιμὴν καὶ ἐπίσκοπε ψυχῶν
    Ἵλαθι λισσομένοις, ἵλαθι κ' ἐσθλὰ δίδε.
Εἰς δροσερὰς λειμῶνας ἄγοις σεο μῆλα φυλάσσων
    Σεῖω χέας χάριτος τερπνοτάτην κύλικα.
Ἤπιος ἴσθι φύλαξ, τὰ δὲ μὴ λύκος ἅρπαγι λαιμῷ
    Τραπίη * ὠμοφάγος, μηδὲ διασκεδάσῃ.
Καὶ πιςὰς μετέπειτα λόγε κήρυκας ὄπασσον,
    Χριςὲ φίλ', ἐσθλὲ νομεῦ, κήδεο σῆς ἀγέλης.

*al. Καππίη

Sonst findet man hin und wieder unterschiedliche öffentliche Denckmahle von D. Bugenhagens Ruhm, da sowohl in Schrifften, als auch in denen Kirchen dessen Bildniß, mit einer verdienten Lob-Rede, der Nachwelt angepriesen worden; davon verdienen die vornehmsten Stücke hierin angeführet zu werden: Gleich vier Jahr nach D. Bugenhagens sel. Tode gab ein ungenannter Autor zu Wittenberg heraus: **Wahrhaffte Bildniß etlicher gelahrten Männer,** (o) worinn befindlich ist: „Das Bildniß des „Ehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Johannis Bugenhagen Pomer. „der heiligen Schrifft Doctoris und Pastor. zu Wittenberg, nebst dieser „Schrifft:

Schau an den heilign fromen Man
    Doctorn Johannem Bugenhan,
O frommer Christ, aus Pommer-Landt
    Ist Er weit, breit worden bekandt.
Denn Er das rein göttliche Wort
    Gepredigt hat an vielen Ort.
Hat Christlich Kirchn gerichtet an
    In Dännemarck der Werde Man,

Indem

(o) Gedruckt zu Wittenb. 1562. 4to. durch Gabriel Schnelboltz, das angeführete stehet lit. C. auf dem 3. und 4. Blat.

Indem daß Er des Babstes Thand,
Widrleget hat im selben Land.
Hat reine Lehr frey offenbahr,
An alle Scheu bekennet gar.
Zu Wittenberg hernach gelert
Dem HERREN Christo seine Herd,
Mit dem thewren und heilign Man,
Doctorn Martino lobesam.
Dem ewign GOTT in Ewigkeit,
Sey Lob und Danck gesagt allzeit.

Nicolaus Reusnerus ICtus, in seinen Iconibus s. Imaginibus Virorum literis illustrium, (p) stellet D. Bugenhagii Brust-Bild mit blossem Haupte und ein offen Buch in den Händen habend vor, über demselben stehet: Johannes Bugenhagius Pomeranus Eccles. Viteberg. Pastor. Unten dieser Vers:

Quo Doctore fidem profitetur Dania Christi:
Jessææ Citharæ laus Pomeranus eram.
M. D. LIIX.

Auf der folgenden Seite, hat Nic. Reusnerus dieses Epitaphium gesetzet:

JOANNES BUGENHAGIUS POMERANUS
Julini natus anno M. CCCC. XXCV.
Primo studiorum tyrocinio Gryphiswaldiæ
in Academia facto;

Literator juventutis primum Treptæ factus:
ac dein Presbyterorum adjunctus Collegio:
Lectionibus operam dans sacris & concionibus
popularibus:

Demum Christianismo per Lutherum instaurato
Vitebergam evocatus, anno M. D. XXI.
Summus Ecclesiæ Pastor, & Academiæ
Professor factus:

P 2 Qua

(p) In edit. Argent. 1587. in 8vo lit. N. das 8te Blat. In der folgenden Edition, so ibid. 1590. 8vo herauskommen, stehet p. 214. daß Er XXXVIII. Jahr Prediger gewesen; welches aber eben so wohl, als daß Er nur 34. Jahr daselbst der Kirchen gedienet, ein Irthum ist, wie oben p. 79. in not. lit. h gewiesen worden.

Qua in ſtatione ille totos annos XXXIV.
Summa tum fide, tum diligentia ubique præſtita
conſtantiſſime perſeveravit:
Ab omni prorſus alienus ambitione & avaritia:
Quum ad ſplendidos Pontificatus ſuſcipiendos
à ſummis Regibus & Principibus
ſæpius invitaretur:
Pleriſque interim Eccleſiis Septentrionalibus,
Daniæ, Pomeraniæ, Saxoniæ pie recteque
conſtituendis
operam præſtans fidelem:
Tanquam *Legatus DEI & Evangeliſta Sanctiſſimus*
Beata ſui memoria relicta,
Obiit placide Vitebergæ, annum agens vitæ
LXXIII. XX. Aprilis, Anno M. D. LVIII.

Eben daſelbſt führet Reusnerus eine Inſcription des Joannis Lauterbachii, auf D. Bugenhagen gemacht, an, welche wegen ihrer Artigkeit hier vornehmlich einen Platz verdienet, weil der Autor eine nicht unangenehm klingende Herleitung des Nahmens Bugenhagen machet, wenn er beſchreibet, was deſſen Predigten für eine Krafft gehabt, die Leute zu überzeugen und zu bekehren:

Opus DEI, peccantium converſio.

Ferrea quod domui cœleſti pectora voce,
A Chriſto patris eſt quæ patefacta ſinu:
Humanorum operum merſos errore fideles,
In veram potui quod revocare viam:
Quod rigidos ſpinis ſolitus ſum flectere dumos,
Nomen ab officio quod mihi fata volunt, (q)

Clan-

(q) Der Poet meynet, das Wort **Bugenhagen**, ſey ein vorbedeutender oder ominenſer Nahme, der da anzeige, was Er künfftig in ſeinem Amte thun ſolte. Denn es heiſſe ſo viel als rigidos flectere dumos i.e. **den Hage-Dorn beugen**: Weil Er in ſeinem Amte durch GOttes Wort, die harten und Dornen-gleiche Hertzen, gebeuget, gebändiget und bekehret. Nun iſt es zwar an dem, daß Bug oder Buga, alt deutſche Wörter ſind, und ſo viel heiſſen, als unſer itziges Wort **Beugen**: Imgleichen, daß **hagen** auch ein alt deutſches Wort ſey, und in denen Compoſitis, ſo viel heiſſe als **feſte**, **dichte** oder **hart**: Wie zu ſehen aus denen zuſammen geſetzten Worten: Hage-Buſch, Hage-Büche, Hage-Dorn, ꝛc. ꝛc. die ihrer Feſtigkeit halben ſo genennet werden. **Häge**, eine Schutz-Wehre, darin etwas befeſtiget und aufbehalten wird. Wie denn auch ein Anonymus

Clandestina pii Flatus operatio Christi,
Ingenii proprium non fuit istud opus.
Organon est hominis studium, non causa: benignæ
Sed Triados, multis quod data vita fide est:
Ferrea corda potest confringere concio verbi,
Errores, dumos, pravaque cuncta, DEI.

Weiter findet man D. Bugenhagens Brust-Bild in Henr. Pantaleonis Prosopographia Heroum atque Illustr. Viror. tot. German. edit. Basil. 1565. fol. Part. III. p. 203. In Iconibus Virorum virtute atque eruditione illustrium per Joan. Adam. Lonicerum Ffurti ad Moen. 1599. 4to per hæredes Theodori de Bry pag. 60. sub No. XI. woselbst p. 61--64. auch eine kurtze Lebens-Beschreibung befindlich ist. Unter dem Bildniß stehen folgende Verse:

In medio felix pelago jam Dania nidos
Te duce constituit pro grege Christigenum.

Und aus diesem Werck ist nachmahls die Kupffer-Plate wieder gebrauchet worden in Jo. Jac. Boissardi Biblioth. Chalcograph. edit. Ffurti 1650. 4to lit. F. 4. Blat. In D. Pauli Freheri Theatr. Virorum erudit. clarorum. Noriberg. 1688. fol. Tab. 8. No. 9. woselbst auch p. 175. 176. 177. eine Lebens-Beschreibung verhanden. In Joh. Godofr. Zeidleri Theatri Eruditorum &c. Compendio. edit. Viteberg. 1690. 8vo. No. XVII. woselbst folgende Verse unter dem Bildniß verhanden:

Saxonici Præsul gregis hic septemque trionum,
Doctor erat, borei qua fremit unda Maris;
Ejus adhuc memoranda viri monumenta supersunt,
Et meritis calamus illius impar erit. J. G. Z.

In Jac. Verheiden Imaginib. præstantium aliquot Theologorum Hag. Comitum 1702. fol. No. VII. In M. Christoph. Friderici Læmmelii Hist. Bugenh. vor dem Titul-Blade. Oben ist D. Bugenhagens

nymus loc. cit. die Wort-Forschung gelten läßt, und dem Lauterbach gleichsam antwortet:

Si sic docendo flexiles
Movere mentes quiveris:
Lenti ut solent curvescere
Dumi, (*id sonat bis nominis:*)
Tum laude major qualibet,
Sis jure habendus omnibus.

Allein in Nominibus propriis ist diese Critic mißlich.

Wapen eine Davids-Harffe im Lorbeer-Crantze, und unten stehen nach gewöhnlicher Nahmens Beyschrifft, zwey Disticha, aus vorgedachtem Carmine Melanchthonis. In denen **fortgesetzten Sammlungen von Alten und Neuen Theol. Sachen**, Anno 1718. findet man nebst einigen Umständen von D. Bugenhagens Leben p. 176. 177. dessen Brust-Bild vor der 2ten Ordnung mit dieser Inscription:

Der Hochgelahrt und auserkohrn,
In Pommer-Land ist Er gebohrn.
Hat die Christliche Kirch gemehrt,
Das gantze Dännemarck bekehrt,
Von dem Antichristischen Reich
Des Papsts und Teuffels allzugleich.

Imgleichen ist solches in denen **fortgesetzten Sammlungen von** Anno 1727. p. 16 - - - 22.

Herr Staphorst hat auch ein Contrefait vom seel. D. Bugenhagen in seiner Historia Ecclesiast. Diplom. Vol. I. Part. II. p. 154. Herr Joh. Christoph. Lange hat es aus Jac. Verheiden Imagin. Præst. Theol. dem **Leben Bugenhagens**, wie auch dessen Tractat **vom wahren Christenthum** vordrucken lassen, wobey der Künstler aber keinen Fleiß angewandt, und vielleicht keine andere Intention gehabt, als nur ein Bild zu machen, und wenn nicht Johannes Bugenhagius Pomer. darunter stünde, würde sich niemand einbilden lassen, daß es diesen Theologum vorstellen solte, sintemahl es mit denen ältern und eigentlichern Kupffern fast gar nichts gleiches oder ähnliches hat: Dasjenige Kupffer welches Herr Læmmelius hat, ist aus Reusneri Iconibus sehr wohl nachgestochen worden. Das Gegenwärtige aber, so dem **gelehrten Pommer-Lande** vorgesetzet worden, ist nach Lucas Cranachs wahren Original, recht sauber und wohl getroffen in Kupffer gebracht, welches vormahls in der berühmten Mayerschen, itzo in Herrn D. Quaden ansehnlichen Bibliothec befindlich ist. Ausser denen vorberegten gedruckten, sind noch folgende in denen GOttes-Häusern befindliche Monumenta merckwürdig. In der Cathedral-Kirche zu **Abo** in **Finnland**, ist dem sel. D. Bugenhagen dieses Epitaphium aufgerichtet:

JOHANNES BUGENHAGIUS
DOCTOR, PROFESSOR, PASTOR ET SUPERINTENDENS.
B. LUTHERI IN REFORMATIONE
RELIGIONIS

FIDE-

FIDELIS PARASTATES
NATUS JULINI IN POMERANIA
ANNO M. CCCC. LXXXV.
DENATUS VITTEBERGÆ ANNO M. D. LVIII.
ÆTATIS LXXIII.

Durch mich ist Dännemarck
Auf Christi Pfad gekehret,
Auch Lübeck und Hamburg
Und Pommeren gelehret.
Mein Lob ist Davids Harffe,
Durch deren Sayten Macht,
Viel, viele Schläfrige
Zum rechten Licht gebracht. (r)

Zu Stettin in der St. Petri-Kirche, ist D. Bugenhagens Bildniß: Uber demselben steht dessen Pitschafft, nemlich eine Harffe im Lorbeer-Crantze, mit dem Symbolo Bugenhagii:

Si Jesum bene scis, satis est, si cetera nescis
Si Jesum nescis, nil est, si cetera discis.

Die Unterschrifft heißt:

Johannes Bugenhagius S. S. Theol. Doctor
Prof. Publ. Pastor & Superintend. Wittenb.
Alter Pomeranorum Apostolus.
Natus Wollini d. 24. Junii. Anno 1485. Denat. Wittenberg.
d. 20. April. Anno 1558. ætatis 73. pictus
In Jubilæo 2. Anno 1717. (s)

Was sein Bildniß in der Ægidii-Kirche zu Lübeck vor eine Beyschrifft hat, ist schon oben im 15. §. angezeiget worden p. 30.

§. 50.

D. Bugenhag. Symbola.

Daß D. Bugenhagen eine Harffe im Lorbeer-Crantze zum Wapen geführet, ist schon im Anfange, wie auch im vorhergehenden §. gemeldet worden: Auch ist bereits eines Symboli gedacht worden: Si Jesum bene scis &c. Weil ich aber bey einigen Biographis (t) einen Zweifel finde, ob D. Bugenhagen

(r) Læmmelii Epist. apologet. Bugenh. p. 32. Lange l. c. p. 7.

(s) vid. Chr. Zickermanns historische Nachricht von den alten Einwohnern in Pommern p. 101. 102.

(t) Thom. Crenius in Animadverf. Philolog. Historic. Part. XI. p. 132. Theod. Crusius in Symbolotheca docta. Lipf. 1721. 4to. edita p. 40. Lange im Leben D. Bugenhagii p. 107. D. Gœtze in Orat. de meritis Bugenh. pag. ult.

hagen diesen oder einen andern Wahl-Spruch gehabt; so habe ich nöthig befunden, diese Erinnerung beyzufügen, daß D. Bugenhagen zwey Symbola gehabt, deren Er sich nach Gelegenheit derer Umstände bedienet hat. Das erste Si Jesum bene scis &c. führete Er zum danckbahren Andencken der göttlichen Gnade, dadurch Er zur reinen Erkenntniß JESU Christi gebracht worden. Das andere Symbolum: Commenda Domino viam tuam & spera in eum, ipse faciet: Psalm. 37. v. 5. entdeckte sein grosses und standhafftes Vertrauen auf die göttliche Vorsorge. Es mochte so trübe und gefährlich aussehen, als es auch wolte: Wenn die Kirche Christi in augenscheinlicher Noth schwebete, wenn Lutherus selbst kleinmüthig wurde; so nahm Er seine Zuflucht zu diesem Spruche: **Befiehl dem HERRN deine Wege, und hoffe auf Ihn, Er wirds wohl machen!** und richtete damit sowohl sich als andre kräfftig auf. Beyde Symbola hat Herr Zickermann, an dem Epitaphio D. Bugenhagens in der Stettinschen Petri-Kirche l. c. bemercket. Hiernächst hat D. Bugenhagen auch an andern Sprüchen der Heil. Schrifft ein solches Gefallen gehabt, daß Er sie als Symbola gebrauchet; Wie denn in den Unsch. Nachr. A. 1730. p. 715-716. gemeldet wird, daß Lutheri und anderer Theologorum Symbola in einer gewissen Bibel geschrieben, welche in des itzigen Pastoris in Schlettau, M. Chr. Henr. Zeisen Biblioth. befindlich, worunter auch D. Bugenhagen ex Psalmo VIII. Ex ore infantium & lactantium &c. &c. und ex 1. Cor. XV. Nondum videmus ei omnia subjecta &c. &c. 2. Symbola eigenhändig eingezeichnet hat.

§. 51.

Urtheile von D. Bugenhagens Schrifften überhaupt.

Wir kommen endlich auf die Schrifften, des sel. D. Bugenhagens, von welchen wir überhaupt derer Gelahrten Urtheile, dem geehrten Leser vorher mittheilen wollen, ehe wir eine Erzehlung der Schrifften machen. D. Bugenhagens Bücher sind nach Forderung seines muntern Gemüths, flüssend und ungezwungen; Vermöge seines durchdringenden und ernsthafften Verstandes, kurtz, und nicht in weitläufftige nnd melancholische Periodos vertheilet, und seiner Gelahrsamkeit nach, gründlich und biblisch geschrieben. Diesemnach werden die Bugenhagenschen Schrifften, von allen rechtschaffenen Gelehrten gerühmet, und des besondern Nutzens halben, so der Leser daraus haben kan, einem jeden angepriesen. P. Vincentius, schliesset seine von D. Bugenhagen gehaltene Gedächtniß- und Lob-Rede, mit diesen Worten: (u) „Dessen Bücher werden denen Lesern Nutzen bringen: Die Le-
„sung

(u) In Læmmelii Historia Bugenhag. p. 36.

„ sung derselben wird auch allen rechtschaffenen Leuten angenehm seyn, nicht „ nur deshalb weil viele denckele Sprüche darin erläutert sind, sondern auch, „ weil sein Fleiß in Untersuchung des natürlichen und eigentlichen Verstan- „ des, anzeiget, was für grosse Liebe zur Warheit bey Ihm gewesen. Thom. Crenius schreibet (w) also von Ihm: Vid. ipsum (scil. Bugenhagium) totum hunc de Christo Psalmum (scil. VIII.) exponentem, quem ideo hic adduco, quia Jo. Oecolampadius in præfat. in Esaiam p. m. 12. (rectius in Epistol. nuncupat) sequens de Doctore nostro tulit judicium: „ Dicitur hoc ipso anno & Joannes Bugenhagius Pomeranus Witten- „ bergæ in eodem stadio cucurrisse, hunc inquam Prophetam (Jesaiam) „ prælegisse, qui, si talem se gessit, id quod mihi polliceor, qualem in „ enarratione vel Psalmorum, vel Epistolarum, Devteronomii & alio- „ rum sacrorum librorum, fatebor ingenue, supervacaneam meam „ lucubrationem. Et certe illius donis non invideo, usque adeo, ut lu- „ crum censeam a multis talibus vinci. Hæc (ist des Crenii ἐπίκρισις) si juventus imprudens nostra docta esset, & ipsi cognitio librorum & scriptorum accuratior suppeteret, eruditius haberemus sæculum. At quoniam Veterum scripta speciem non præ se ferunt, nec â docentibus commendantur, jacent & contemnuntur velut thesaurus absconditus. „ Joh. Henr. Bœclerus (x) spricht: D. Bugenhagen habe „ unterschiedliche Schrifften hinterlassen, die der Kirche sehr nützlich sind. „ Henr. Pantaleon sagt: (y) „ Er hat viele Bücher geschrieben, worin er „ die Denckmahle seines Geistes der Nachwelt vorzeiget: Severinus Lin- „ trupius (z) nennet D. Bugenhagens Bücher „ Scripta enthea & cedro „ digna, nostræ inprimis Ecclesiæ commendatissima. D. i. göttliche „ Schrifften, welche ein ewiges Andencken verdienen, und bey der Dänischen

Q „ Kirche

(w) In Annotat. ad Meric. Casaubon. de Verborum usu oder Analect. Philolog. Critic. Historicis p. 135.

(x) In libr. memoriali de rebus Seculi p. C. N. XVI. p. 513. Læmmel. l. c. p. 52.

(y) In Prosopographia Heroum &c. p. 204. conf. Læmmel. l. c. p. 53.

(z) In Epistola apud Læmmel. l. c. p. 104. Plinius und andere Natur-Kündiger melden, daß der Cedern-Baum, weder vom Holtz-Wurm noch Alterthum beschädiget werde, und daß die Bücher und Schrifften, so man mit dem Safft dieses Baums bestrichen, von keinen Schaben angefressen, noch von der Daurung der Zeiten unbrauchbahr gemacht werden, wie denn des Numæ Bücher, bey denen man diese Kunst gebrauchet, 535. Jahr gut geblieben. Diesemnach nennet er Bugenhagens Bücher, Scripta cedro digna, weil sie werth sind, daß sie immer bey der Nach-Welt erhalten werden, und niemahl in Vergessenheit gerathen.

„ Kirche im höchsten Werth sind. „ Herr Lange (a) fället dieses Urtheil: „ In denen Schrifften Lutheri, Pomerani, Melanchthonis Locis Theologicis, welchem D. M. Chemnitius gefolget, siehet man Glauben und Leben, wie es in der That ungetrennet seyn soll, auch in der Lehre nicht von „ einander geschieden. Geschähe solches noch, so würde man nicht Studiosos und Lehrer haben, denen so gar sehr die heilsame Erkenntniß und kräfftige „ Uberzeugung im Hertzen fehlet, davon sie doch andere unterrichten sollen, „ und über deren krafft- und safftlosen Vortrag fromme Seelen erseuffzen „ und verschmachten. Diese Urtheile, so nur von Privatis gefället worden, erhalten noch mehr Ansehen, wenn man bedencket, daß in grossen und öffentlichen Theologischen Zusammenkünfften und allgemeinen Synodis, eben so geurtheilet worden. Denn D. Bugenhagens Schrifften, werden nicht allein in der Vorrede, so in Nahmen derer Fürsten, Stände und Städte des heil. Röm. Reichs, protestirender Seiten, zu denen Libris Symbolicis gesetzet worden, recommendiret; Sondern es ist auch auf Verordnung des Stettinischen grossen Synodi, Anno 1565. sonderlich D. Bugenhagens Commentarius über die Psalmen, denen bewehrten Büchern zugezählet worden, die zum Nutzen der Kirchen in Pommern solten angewendet werden. Da nun D. Bugenhagens Schrifften einen so allgemeinen Beyfall, und so grossen Ruhm, bey denen Gelehrten erhalten, so zweifle ich nicht, daß ein jeder redlichgesinneter Patriot, mit D. Götzen, (b) wünschen werde, daß alle Schrifften Bugenhagens möchten zusammen gedruckt, und der gelehrten Welt wieder mitgetheilet werden, damit man sie in einem Volumine desto fleißiger nachlesen könte. Doch (meynet er) müsten die Deutschen nicht von denen Lateinschen getrennet, oder gar weggelassen werden: Denn auf diese Weise würde man nicht allein alle dessen Opera beysammen haben, sondern es würde auch die alte deutsche Sprache ihre vorige Ansehung und Hochachtung wieder erlangen. Damit man aber D. Bugenhagens Schrifften einigermassen kennen lerne, so wollen wir diejenigen, von welchen wir Nachricht erhalten haben, hier nach der Reihe erzehlen.

CA-

(a) Im Leben D. Jo. Bugenhag. p. 16.
(b) In Orat. de Bugenhagii meritis &c. p. 11.

CATALOGUS
Derer Bugenhagenschen Schrifften,
Wie solche von Jahr zu Jahr gedruckt worden,
In sofern, als die Chronologische Erzehlung mit der Historischen Connexion bestehen kan.

I. Pomerania in IV. Libros divisa. Dieses Werck, darin der Autor die Pomersche Historie, bis auf seine Zeit, beschreibet, davon wir auch schon oben §. 3. p. 6. & 7. eine hinlängliche Nachricht beygebracht haben, ist über 200. Jahr, im MSTo herum gegangen, und nur allererst Anno 1728. von Herrn D. J.H. Balthasar Theol. Prof. und Pastore zu Greiffswalde, daselbst in 4to 1. Alphab. 5. Bogen starck, aus dem MST. edirt worden. Der Herr Herausgeber hat alle mögliche Sorgfalt angewandt, diese alte längst verlangte Schrifft angenehm zu machen, indem er beständig zwey alte Exemplaria zusammen gehalten, eine Vorrede dazu gesetzet, und auch ein Supplementum, aus einer alten Epitome Pomeraniæ R. P. D. Bugenhagii, so Anno 1580. gemacht worden, und in des Herrn Bürgermeisters von Liebeherr Bibliothec befindlich ist, daran gehänget hat. conf. Herrn Wockenii Beytrag zur Pommerschen Historie p. 254. bis 263. Petr. Vincentius l. c. p. 25. schreibt von Bugenhagens Pomerania: Seriem Principum, bella, Ecclesiarum Constitutiones, *ordine & prudenter* descripsit. Liber adhuc in aula custoditur, & cum à *Principibus*, tum à *Consiliariis* sæpe legitur. Nec diligentiam tantum, & fidem probant hi, qui legerunt, sed etiam formam operis & orationem.

II. Epistola ad Jo. Suavenium, Eccles. Camin. Vice Dominum de A. 1521. de Peccato in Spiritum S. Wittebergæ edita 4to. it. de Lectione Psalmorum. vid. Autogr. Lutheri Tom. I. p. 121. 122. woselbst noch eine andere Wittenbergische Edition ohne Benennung des Jahrs angeführet wird. Auf dem Titel-Blat dieser Epistel sind folgende merckwürdige Worte befindlich: Qvisqvis ista legis, vide qvæso diligenter, qvam trepide scripserim, dum hæc Judicia Dei intueor, & ora clementissimum Patrem DEUM, ut nos quam primum ab omni liberet errore, ut fulgeat illuminatio gloriæ Evangelii filii DEI in cordibus nostris. Amen. Nihil hic tibi promittere possum, tu interim judicato, quid & quale sit, est tamen forte & quod discas & quo gaudeas.

III. Præfatio, für seines gewesenen Inquilini Roberti s. Antonii Barnesii Articulos fidei. Witteb. 1523. ibid. 1525.

IV. In Epistolam ad Romanos Andreæ Knopken Costerinensis Interpretatio Rigæ, apud Livonos prælecta, ubi is Pastorem agit Ecclesiæ. Cum Præf. Joh. Bugenhagii Pomerani. Witteb. 1523 8vo. in die carnis privi. Wobey Bugenhagen diese merckwürdigen Worte hinzu setzet: Utinam potius per Christi spiritum carnis affectibus, quam carnium esu

privaremur. Es ist noch eine andere Edition verhanden de 1524. 8vo zu Wittenberg, welche citirt wird in Autogr. Luth. Tom I. p. 199.200. Und A. 1525. ist eine zu Straßburg 8vo heraus kommen. vid. l. c. p. 320. worin auf dem Titel-Blat folgendes addiret: Adjecta est ipsa Pauli Epistola à Phil. Melanchthone passim notis quibusdam illustrata, quibus & dispositionis ordo & Sermonis compositio indicatur.

V. Rathschlag von der Frage: Ob ein Fürst seine Unterthanen wider des Kaysers oder anderer Fürsten Verfolgungen, um des Glaubens willen, mit Krieg schützen möge. Anno 1523. Stehet in Hortleders Ursachen des D. Krieges, Tom. 2. Lib. 2. Cap. 1. p. 64.

VI. Christlicke Lere dorch Johannem Bugenhagen Pomeren Sassesch gedrucket tho Wittenberch 1523. 4to 1. und 1. halben Bogen. Ist dedicirt der Pommerschen Hertzogin Annæ, Bogislai X. Tochter und Hertzogs Georgii von Lignitz in Schlesien Gemahlin zu Löben, und handelt von der Nothwendigkeit des Glaubens, der Liebe und des Creutzes oder Leidens. In Autogr. Lutheri Tom. I. p. 188. 189. wird eine andere Edition de 1524. angeführet. Die Bewegungs-Gründe, warum Er dieses Tractätlein der Hertzogin dediciret, sind in der kurtzen Vorrede merckwürdig: „Int erste (schreibet Er) heft my gedrungen Christ„licke Levede socht nicht egen Nut unde Vordel, sunder der andern. Darnegest „ock, dat ick my erkenne J. Gnade Underdanen, den ick byn eyn Pomeren „geboren, nicht unbekandt im gantzen Lande. Ist nu billig dat ene achte sy„nes Fürsten und Fürstinne Gut, Lyff unde Levent, wo scholde id denne nicht „vele beter syn, dat me acht hebbe up syner Overicheit Selen Selicheit? Dat „will ick nu don, so vele alze GOTT wert Jwer Gnaden un my in dessem Handel „gnedich unde gunstich syn.„ Es wird auch diese Schrifft in Autogr. Lutheri Tom. I. p. 186. unter einem andern Titel angeführet: Ein Christlich Send-Brief an Frau Anna, gebohrne Hertzoginne von Stettin in Pommern. Summa der Seligkeit aus der heil. Schrifft, durch Joh. Bugenhagen aus Pommern, Pfarr-Herr der Kirchen zu Wittenberg.

VII. In librum Psalmorum interpretatio, Wittenbergæ publice lecta. Basileæ 1524. mense Martio 4to. Es ist schon oben §. 6. und 9. erzehlet worden, wie D. Bugenhagen über die Psalmen, anfänglich privatim, hernach publice gelesen, und endlich auf der Theologorum Ermahnung seine Interpretion dem Druck übergeben habe. Daß die erste Edition in diesem Jahr 1524. heraus gekommen sey, zeuget D. D. Cramer in der Pommerschen Kirchen-Chron. Lib. 3. c. 18. p. m. 57. D. Lutherus estimirte D. Bugenhagens Erklärungen vorhin schon sehr hoch: Denn als D. Spalatinus über den 43. Psalm schrifftlich mit Jhm conferirte, so antwortete Lutherus: Tuis Litteris de Psalmo 43. alias satisfaciam, vel *Jo. Pomerani* glossam mittam, nam de hæreditate Domini recte sentis. Wittenb. fer. 2. post Dionys. A. 1522. Vid. Tom. II. Epistol. p. 93. Da nun Bugenhagen dieses Werck zum Druck gab, so begleiteten Lutherus und Melanchthon solches mit nachdrücklichen Vor- und Ruhm-Schrifften, und Bugenhagens vorgesetzte Dedication an den Churfürsten zu Sachsen, Joh. Friederich ist sehr merckwürdig. Dieser Commentarius war die erste Evangelische Schrifft eines

eines Pommern die Warheit GOttes zu bestätigen, sagt Cramerus in der P. K. Chr. Lib. 3. c. 28. p. 59. Die Exemplaria des ersten Drucks, giengen so häuffig ab, daß noch A. 1524. im Monath Augusto, die andere und vermehrte Auflage, bey Adam. Petri zu Basel, pag. 762. ohne Vorrede und Register, mit diesem vermehrten Titul heraus kam: Denuo jam ab ipso autore, magna diligentia & labore recognita, & multis locis emendata, cum indice. (c) Basil. Anno 1524. mense Augusto, in 4to. *D. Mart. Lutherus*, fället von diesem Commentario ein sehr lobreiches Urtheil, in einer lateinschen Epistel an den Leser, die voran gesetzet worden: Und weil selbige nur kurtz aber sehr nachdrücklich ist, so wollen wir sie hier gantz einrücken:

M. LUTHER PIO LECTORI.

Gratia & Pax!

„ Benedictus DEUS & Pater Domini nostri JEsu Christi, qui nos hoc „ seculo rursum benedixit omni benedictione spirituali, cœlestium rerum & „ abundantia frumenti & vini electorum suorum nos satiat, missoque verbo suo „ liquefacit Christallum, pruinam & nebulam, ante quorum frigus hactenus ne- „ mo potuit subsistere. Ex eorum numero est & hic JOANNES POMERA- „ NUS Episcopus Ecclesiæ Wittembergensis, voluntate DEI, & Patris nostri, per „ cujus Ministerium tibi, charissime lector, donatur hoc Psalterium, Spiritu „ Christi, qui est clavis David, resignatum. Quod ut multis verbis ornem, non „ est operæ precium: Quod abunde satis tibi (scio) commendatum erit, non „ meo testimonio, sed suo ipsius argumento, quo te coget, (si legeris,) testificari, „ spiritum esse, qui loquitur mysteria hæc, a tot seculis abscondita. Nam ut „ conferri possit tam priscorum quam recentiorum Commentariis, & si odiosum „ est statuere, audeo tamen dicere: *A nemine (cujus extent libri) esse Psalterium Da-* „ *vid explicatum, esseque hunc POMERANUM primum in orbe, qui Psalterii interpres* „ *dici mereatur.* Adeo cæteri fere omnes tantum opinionem quisque suam, eam- „ que incertam in hunc pulcherrimum librum congessit; Hic vero judicium „ spiritus certum te docebit mirabilia. Porro & ego aliquando in hoc libro „ cœpi operam impendere, sed papistarum tyrannis suspendere me coëgit or- „ ganum meum in salicibus Babyloniæ istius. Verum Christus meam sortem „ vindicavit gloriose: Nam loco mei unius, cujus stillas noluit ferre Satan, „ cogitur plurium & majorum sustinere tonitrua & cataractas. Ita me opor- „ tet minui, illos vero crescere. Quare non est, optime lector, ut meum expe- „ ctes Psalterion amplius, sed mecum gaude, gratulare & gratias age Christo Sal- „ vatori nostro, qui pro uno Luthero paupere & tenui, jam ipsiusmet David, Isaiæ, „ Pauli, Joannis atque adeo sui ipsius tibi spem imo rem & copiam fecit clare & „ palam videndi audiendi & palpandi, non unius tantum calamo aut lingua, sed „ exercitu multo, ut Psal. 67. ait. Gratia tecum. Amen.

Zu diesen Worten Lutheri schreibt Jac. Verheiden in Elog. præstantium aliquot Theol. p. 35. mit Recht: „ **Dis ist ein grosses Lob, zumahl, da es „ von einem grossen und gelobten Manne herkommt.** „ Phil. Melanchthon, hat diesem Commentario Bugenhagii gleichfals einen Brief vorgesetzet,

(c) Es irret also D. Cramer l. c. welcher schreibet, daß D. Bugenhagen dieses Buch 10. Jahr, nach der ersten Auflage weiter vermehret habe drucken lassen.

gesetzet, worin er sein Urtheil mit diesen Worten ausdrücket: „Dieser Com-
„ mentarius giebt denen Psalmen ein sehr grosses Licht. Endlich
„ schlüßt er also: Dieser Ausleger wird die Ubung der Gottse-
„ ligkeit sehr befördern, weil er dem, der in dunckeln Oer-
„ tern irret, so aufrichtig und ungeheuchelt den rechten Weg
„ zeigen wird, als die Mercuriales Statuæ oder Wege-Weiser
„ denselben anweisen." Jac. Verheiden schreibet l. c. von diesem Buche also:
„ Nomen sibi POMERANUS ante omnia peperit, *Interpretatione in Librum Psal-*
„ *morum, quam germanicè primum, deinde latine edidit.* Eandem iterum atque iterum
„ recognitam, magno tum temporis applausu in publicum emisit. Certe in hac
„ Doctrinæ & consolationes ex Propheticis Apostolicisque scriptis desumtæ, sim-
„ plices jacentesque, Christianorum animos mirum in modum erigentes atque
„ corroborantes; adeo ut ejus labor & cura, illis maxime temporibus Ecclesiæ
„ ædificationi multum profuerit." In diesem sonst herrlichen Urtheil begehet der gelehrte Verheiden darin einen ziemlichen Irrthum, daß er schreibet, Bugenhagen habe diesen Commentarium zuerst deutsch, und hernach lateinisch heraus gegeben. Denn der Autor hat ihn in Lateinscher Sprache geschrieben, und zum ersten mahl A. 1524. zu Basel, wie schon erwehnet, drucken lassen.

Dieser Commentarius ist ferner gedruckt worden, Norimbergæ 1524. 8vo it. Francofurti apud Christ. Egenolphum 4to und sind voran besondere Annotationes in Psalmos des sel. Herrn D. Bugenhagii gesetzet. Beyde Editiones sind denen bisherigen Biographis unbekandt, werden aber zu Stettin in des Herrn Burgermeisters von Liebeherr zahlreichen Bibliothec conserviret. Zu Wittenberg sind folgende Editiones heraus gekommen: A. 1524. in folio 1526. 1535. 1544. in 4to. vid. Læmmelium l. c. p. 93. J. A. Fabricium in Memor. Hamb. Volum. II. p. 840. Langium l. c. p. 82. 1544. in 8vo. Eine Edition, Basileæ 1535. fol. wird citirt, in Bibliotheca Mayeri p. 13. n. 165. Diese herrliche Psalter-Arbeit, vermehrte D. Bugenhagen von Zeit zu Zeit, wovon die folgende Edition zeuget: *In Psalterium Davidicum Auctarium ultimaque manus Meditationum seu Commentariorum. Cum Præfat. Lutheri & Phil. Melancht.* *vid. Autogr. Luth. Tom. I. p. 310. Basileæ* 1535. mense Augusto. 4to. ist gleichfals in der vorberühmten Bibliotheca Liebeherriana.

Wir wollen hier weiter melden, wie es diesem Commentario ergangen und wie er ins Teutsche gebracht worden. Weil diese Schrifft so viele Hochachtung fand, daß eine Auflage nach der andern reissend abgieng, und mancher ein sehnliches Verlangen trug, sie in seiner Mutter-Sprache zu lesen, so machte sich Martinus Bucerus, mit Bugenhagens Genehmhaltung daran, und übersetzte diese Arbeit ins Teutsche. Bugenhagen hielte sich von Buceri Aufrichtigkeit völlig überzeuget, und injungirte diesem schrifftlich und mündlich: Daß er den Commentarium so übersetzen solte, daß man dieses Buch nicht allein für seines, sondern auch zugleich für Buceri halten könte.

(Dieses

(Dieses meldet *Bucerus* selbst in seiner Apologia, davon unten ein mehrers zu sagen ist) Man siehet leichtlich, daß Bugenhagens Meynung diese sey: *Bucerus* solle den Commentarium mit solcher Treue und Aufrichtigkeit vertiren, daß er bey allen Christen Ruhm davon haben möge. Bucerus aber erklärete die Worte also, als hätte ihm Bugenhagen Vollmacht gegeben, von des Autoris Meditationen auszulassen, was ihm beliebte, und dagegen seine eigene Gedancken nach Gutdüncken mit einzumischen, damit es in der That, ein Opus Bugenhagio-Bucerianum würde, wie Bucerus selbst gestehet; Allein kein Vernünfftiger wird hierunter Bucero beypflichten. „Inzwischen kam zu Basel Anno 1526. in fol. Joh. „ Bugenhagen Pom. Auslegung des Psalters, durch M. Bucerum verteutschet, „ in Nieder-Sächsischer Sprache heraus, ohne daß Bugenhagen das Werck vorher revidiret hätte, weil Er sich gar zu sehr auf Buceri Treue verließ. Da aber das Buch in aller Leute Händen war, so bemerckete Bugenhagen und andre mehr, daß Bucerus nicht aufrichtig gehandelt, sondern seine Hypothesin, **daß Christi Leib und Blut im heil. Abendmahl nicht zugegen wäre,** beym CXI. Ps. v. 4. (d.) mit eingemischet, und solche für Bugenhagens Lehre ausgegeben, wodurch Bugenhagen sehr gekräncket wurde. Weil Bucerus auch eben so, wider Zwinglii Abrathen, mit Lutheri Postill umgegangen war, so eifert Lutherus sehr dawider Tom. II. Wittenb. p. 164. wenn er schreibt:

„ Martinus Bucerus, ist unter euch der frömmsten einer, und ein christlicher „ lieber Bruder, und ein Mit-Diener Christi unter euch, der euch auch schon beym „ Leben heilig machet. Derselbe hat unsers **Pfarr-Herrs ER Johann** „ **Pommern** Psalter verlateinet, (als er denn grosse Gnade hat, von GOTT, „ zu reden und zu verdolmetschen,) und hat **das feine Buch**, mit dem Gifft „ euer Lehre, vom heil. Sacrament, also verderbet, daß da schwerlich Rath mag ge- „ funden werden, weil dasselbe Buch unter so viel Leute kommt, und unter **ER** „ **Johanns** Nahmen und Arbeit mit unter verkauffet wird. Eben der Irr- „ thum, da er doch mit Hand und Mund stetiglich wiederficht. Solch Stück- „ lein last ihr heiligen Leute gehen, als hättet ihr Gefallen daran, und haltet „ ihn nicht zum Wiederruff und Wiederstattung, so ihr doch wohl wisset, was „ **ER Johann Pommer** daran gelegen ist, und wie hoch er mit solchem „ Buben-Stück beleidiget ist.

Bugenhagen konte hiebey auch nicht stille sitzen, sondern gab sogleich eine Schrifft dagegen heraus, unterm Nahmen:

VIII. Bugenh. Pomerani Confessio (e) de Psalterio suo quod Martinus Bucerus germanice transtulit & Basil. 1526. prodiit in lucem. Wittemb.

(d) In Bugenhagens Commentario, edit. Bas. 1524. ist es in der Ordnung der CX. Psalm. comma 4. p. 628. In unsern teutschen Bibeln ists der CXI. Psalm.

(e) In vielen Catalogis aber ist der Titel also: Jo. Bug. Oratio de iis, quae in Psalterio sub nomine ejus in Germania translato leguntur. Witt. 1526. 8vo. In Autogr. Lutheri Tom I. p. 229. wird eine Edition der Interpretationis in Psalmos de 1526. 4to zu Wittenberg angeführet, da es auf dem Titel-Blat heisset: Addita est etiam *Oratio de Psalterio Germanice per Bucerum translato.*

temb. 1526. Hierin beschweret Er sich sehr, über den eingeflickten Irthum, und warnet die Leser dafür, wenn Er schreibet: Per Christum Te obsecro, Christiane Lector, ut ex verbis & litteris admoneas Tuos, ad quos nostra hæc fortè non veniunt, si inciderint in Psalterium illud Germanicum, ne hanc de Sacramento opinionem, qua negatur verum corpus Christi edi à fidelibus quando editur panis Christi, & verum sanguinem Christi ab eis bibi, quando bibitur calix Christi sub nomine nostro suscipiant. Auch klaget Er über Buceri **Treulosigkeit**, daß er wider alle Zusage und gehoffte Aufrichtigkeit sein Buch verfälschet, und fremde Dinge untermischet hätte. Es ist diese Confessio mit angedrucket worden der Epist. Apologeticæ D. Bugenhagii welche M. Læmelius A. 1709. zu Hamburg 4to edirt p. 16—25. siehe unten No. XXXIX. der Schrifften Bugenhagii. M. Bucerus gab A. 1527. im Monath Martio eine Apologiam contra querelas Lutheri & Bugenhagii heraus, darin er sich sehr heilig stellete und von keiner Treulosigkeit und Verfälschung wissen wolte. Aber Bugenhagen erwiese zum Uberfluß solches nochmahlen in einer öffentlichen Rede, sub titulo:

IX. Oratio quod ipsius non sit opinio illa de Eucharistia, quæ in Psalterio, sub nomine ejus, germanice translato legitur. Witt. A. 1527. 8vo citatur in Bibl. Mayeri p. 766. No. 4. Eine andere Edition zu Hagenau 1527. 8vo wird angeführetin Autogr. Lutheri Tom. I. p. 240.

Im folgenden Jahr 1528. gab Bucerus seinen Commentarium in Zephaniam heraus, da er in der Vorrede die gantze Sache repetiret, und Bugenhagio viel Dinge aufbürdet. Unter andern suchet er das ihm Schuld-gegebene Laster der Treulosigkeit, auf Bugenhagen zurücke zu wältzen, unter dem Vorwand, daß ihm Bugenhagen völlige Freyheit erlaubet den Commentarium so zu verteutschen, **daß er ihnen beyden könne zugeschrieben werden**, solches habe er auch ehrlich gethan, doch so, daß er nichts gesetzet, was Bugenhagens Meynung zuwidern seyn könne. Denn er habe nur beym CXI. Ps. v. 4. hinzu gethan: „Christus, da Er den Jüngern das Brodt gereichet, sprach, dis ist mein Leib, „aber Er befahl dasselbe (Brodt) zu essen, und zeigte auf seinen Leib, der für „ihnen würde in den Todt gegeben werden, daß sie an denselben glauben, ihn „innerlich geniessen und geistlicher Weise essen solten, (mit diesem Original-Zu„satze) **dann sust das lyplich kein Nutz, ja vil mer Schad ist.**„ Man siehet deutlich daß ihm des Zwinglii τὸ τοῦτο im Kopffe gestecket. Obgleich Abraham Scultetus in Annal. Evangelii per Europam renovati, ad A. 1526. allen möglichen Fleiß, zu dessen Beschönigung vorkehret. Vid. Herrn Hermann van der Hardt Historiam Reformationis liter. Lib. V. p. 106. (b.) 107. (a) 108. (a. b.)

Bugenhagen konte also nicht besser thun, als daß Er selbst eine andere Ubersetzung unternahm, und den Bucerianischen Sauerteig auskehrete, welches Er auch in folgendem Wercke verrichtete:

X. *Joh. Bugenh. Pom.* **Auslegung und Erklärung des Psalters, aus dem Latein ins Deutsche gebracht, an vielen Orten durch Ihn selbst vermehret und gebessert.** Nürnberg 1543. fol. ibid. 1563. fol. gedruckt

gedruckt durch Jo. Berg und Ulrich Neuber. Vid. Lange l. c. p. 18. 19. 82. Wittemberg. 1679. fol. gedruckt durch Christian Schrödtern nach dem Nürnbergischen Exemplar. Lange l. c. p. 18. citirt auch eine Edition von A. 1535. und 1544. 4to. und vermuthet schon eine von 1526. (f)

XI. **Annotationes in Deuteronomium & Samuelem Prophetam, i. e. duos libb. Regum. His adjecta est Historia Passionis Dn. nostri JEsu Christi, secundum IV. Evangelistas.** Argentor. 1524. 8vo. Norimb. 1524. 8vo. (beyde Editiones sind in laudata Bibl. Liebeherriana) Witteberg. 1524. 8vo. Basileæ 1524. 8vo. 1. Alphabeth 7. und 1. halben Bogen. Diese Baseler Edition, welche bey Adam Petri nachgedruckt worden, hat folgenden Titul: Joannis Bugenh. Pomerani Annotationes ab ipso jam emissæ in Deuteron. in Samuelem Prophetam, i. e. duos libros Regum. Ab eodem præterea conciliata ex Evangelistis historia passi Christi & glorificati, cum annotationibus: Indice adjecto. Ist gleichfals in Bibl. Liebeherr. befindlich, wird auch angeführet in H. v. d. Hardt Autogr. Luth. Tom. I. p. 200. woselbst noch eine Edition allegirt wird sine anno & loco. Alia editio, Dresdæ 1600. 8vo. citatur in Bibl. Mayeri p. 39. No. 41. (g)

XII. **Annotationes in X. Epistolas Pauli, scil. ad Ephesios, Philippenses, Colossenses, 2. ad Thessalon. 2. ad Timotheum, Titum & Philemonem, Hebræos: It. Concordia Evangelistarum de resurrectione & ascensione Dni.** Norimb. 1524. 8vo. mense Majo. Ist in Biblioth. Liebeherriana befindlich ibid. 1524. in 12mo. wird von Læmmelio p. 93. & Lange p. 82. citiret. In Autogr. Lutheri Tom. I. pag. 200. werden folgende Editiones angeführet: Cum præf. Joh. Hervagii Argent. 1524. 8vo. Cum Præfat. Petrei 1524. sine loco 8vo Basileæ 1524. 8vo. Noch ist zu Basel 1525. 8vo. mense Martio eine heraus kommen, so in Biblioth. Liebeherriana

(f) Vid. Geo. Serpilii Lebens-Beschreibung der Biblischen Scribenten Part. VIII. de Commentator. in Psalmos Davidis p. 428. seqq. woselbst er viele Particularia beybringet, sowohl wegen der Editionen dieses Psalterii, als auch der von Bucero vorgenommenen Veränderung, imgleichen sind die Urtheile der Gelehrten davon angeführet.

(g) Es ist merckwürdig, daß dieses Buch von der Sorbona oder Theologischen Facultät zu Paris per Decretum unter die Libros prohibitos gesetzet sey. Vid. Le Catalogue des Livres examinez & censurez par la Faculté de Theologie de L'Université de Paris depuis l'an 1544. jusques a l'an present, suivant L'Edict du Roy, donné a chasteau Briant. Et publié en la Cour de Parlament le 3. jour de Septembre au dit an 1551. Avec Privilege, on le vend a Paris par Jean André. Und stehet am Ende des Catalogi folgendes. Anno Domini 1551. die 6. mens. Octobr. Congregata fuit Sacra Theologiæ Facultas apud Collegium Sorbonæ, per juramentum. Super lectura Librorum reponendorum in Catalogo, eorum videlicet, qui per Censuram Facultatis reprobati sunt. De Mandato Dnn. Decani & Magistrorum Facultatis Theologicæ in Universitate Parisiensi. Fournier.

herriana befindlich, it. zu Straßburg 1525. 8vo. welche citirt wird, von Læmmelio p. 33. der Epist. Apolog. Bugenh. und von Langen p. 82. Weil diese Schrifft sehr nützlich war, so funden sich zu gleicher Zeit zwey, die sie übersetzten, und unter folgenden Tituln heraus gaben (1) **Auslegung der kurtzen Episteln Pauli, durch Jo. Bugenhagen dem Pommer, zu Nutz gemeiner Christenheit**, durch M. Steph. Rodt vertirt, gedruckt durch Joh. Klugen Viteberg. 1524. in 8vo. vid. Autogr. Luther. P. I. p. 201. (2.) **Exegesis super Epistolas Pauli ad Ephesios, Philippenses, Colossenses, Thessal. Tim. Tit. Philem. Hebræos**, verdeutscht durch Ludwig Hätzer, 1524. 4to. ist befindlich in Biblioth. Liebeherr.

XIII. **Eine schöne Offenbahrung des End-Christs.** 1524. 4to. wird citirt in Autogr. Lutheri Tom. I. p. 182.

XIV. **Comment. in Acta Apostolorum.** Vitebergæ 1524. ibid. 1624. 8vo.

XV. **Von der Evangelischen Messe.** Wittenberg. 1524. 4to. Lange l. c. p. 92.

XVI. **Indices quidam in Evangelia Dominicalia.** Vitebergæ 1524. 8vo. 6. Bogen, ist in Bibl. Liebeherriana. Augustæ Vindelic. 1525. 8vo. Wittembergæ 1528. 8vo. citatur in Mayeri Biblioth. p. 767. No. 2. In Autogr. Luth. P. I. p. 201. wird eine Edition angeführet sine anno & loco, mit dem Beysatz: ad Ge. Spalatinum Friderico Sax. Principi a Concionibus.

XVII. **Erklärung des ersten Psalms.** 1524. 4to. citirt Lange p. 92. In Autogr. Lutheri Tom I. p. 190. wird dieser Tractat vollständiger unter nachgesetztem Titel angeführet: **Der erste Psalm Davids durch Joh. Bugenhagen, den Pomer, lateinisch ausgelegt, fleissig verdeutscht, nach der Dollmetschung Martin Luthers.** Cum Præf. Steffan Rodt. An Gotthart Buttner. Wittenberg 1524. 4to.

XVIII. **Postilla in Evangelia usui temporum & Sanctorum totius anni servientia.** Viteberg. 1524. Von dieser Postille ist auch eine deutsche Ubersetzung heraus. vid. Lange l. c. p. 83.

XIX. **Rathschlag, wie man das Sacrament empfahen solle.** 1524. 4to. Lange p. 92.

XX. **Annotationes in Epistolas Pauli ad Galatas, Ephes. Philipp. Colosf. I. & II. Thessalon. I. & II. Timotheum, Titum, Philemonem & Hebræos. Item Concordia &c. &c.** Basil. 1525. mense Martio 8vo. ist in Bibl. Liebeherr. befindlich. Argent. 1525. 8vo. vid. etiam Autographa Luther. Tom. I. p. 223.

Weil Læmmelius, Fabricius, und Lange loc. cit. sich hier confundiren, und dieses letztere Buch, pleno titulo, unter dem Jahr 1524. anführen, so ist zu mercken, daß D. Bugenhagen die Annotationes über die 10. Episteln No. XII. Anno 1524. edirt; Da Er aber nachgehends die Annotationes in Epistolam ad Galatas auch fertig hatte, so ließ Er sie im folgenden Jahr drucken, und die vorigen Annotationes über die 10. andern Briefe, wieder beyfügen. D. Cramer

in

in der P. K. Chron. Lib. 3. c. 18. p. m. 59. sagt, „ daß D. Bugenhagen, alle diese „ Paulinischen Episteln innerhalb 2. oder 3. Jahren gelesen, daraus leicht zu „ erachten, daß dieser Mann im Anfange, nicht viel müßig gewesen, sondern Ihm „ die Schrifft sehr muß haben angelegen seyn lassen.„ Eben dieser Cramerus hat bey seinen Hypomnesibus in Epistolam Pauli ad Titum, so zu Wittenberg 1607. 8vo. heraus gekommen, beydrucken lassen: Annotat. breves Bugenhagii in Epistol. Pauli ad Titum. 1. und 1. achtel Bogen.

XXI. **Die Epistel St. Pauli an die Galater, ausgelegt durch D. Martin Luther.** Cum Præfatione Bugenhagii. Wittenberg 1525. 4to. Wird angeführet in Autogr. Lutheri Tom. I. p. 207. Eine andere Edition, interprete Vincentio Heydnecker Bavaro, cum ejusdem præfatione Wittenb. 1525. 8vo. wird ibid. p. 218. citiret.

XXII. **De Conjugio Episcoporum & Diaconorum ad venerandum D. Wolffgang. Reissenbusch, Monasterii Lichtenbergensis Præceptorem.** Vitebergæ 1525. 8vo. Dieses Scriptum ist von Steph. Rodtio Cygneo ins Deutsche übersetzet. vid. Hist. Luther. Seckendorffii Lib. 2. p. 22. & Lange l. c. p. 84. und heisset der Titel des Letzterern in den Autogr. Lutheri Tom. I. p. 207. also: Von dem Ehelichen Stand der Bischöffe und Diaken, an Herrn Wolffgang Reissenbusch, der rechte Doctor und Præceptor zu Lichtenberg, S. Antonius Ordens. Joh. Bugenhagen, Pomer, gedeutscht durch Stephanum Rodt von Zwickau. Wittenberg. 1525. 4to.

XXIII. **Ein Send-Brief über ein Frag vom Sacrament. It. eyn Unterricht von der Beycht und Christl. Absolution.** Witt. 1525. 4to 1. Bogen. Ist in Bibl. Liebeherr. befindlich. In Bibl. Mayeriana p. 759. No. II. heisset der Titel also: **Send-Brief wider den neuen Irrthum bey dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi.** Eine andere Edition in 8vo. ibid. & eod. wird angeführet in Autogr. Lutheri Tom. I. p. 219. Es ist auch diese Schrifft in der Nieder-deutschen Sprache in eben demselben Jahre heraus kommen, und lautet also: **Ein Send-Breff Herr Johann B. Pomer, Parners tho Wittenberg, up eine Frage vam Sacramente. it. eine Underrichtinge van der Bicht, unde Christlicken Absolution.** Wittenb. 1525. 4to. vid. Autogr. Lutheri Tom. I. p. 211.

XXIV. **Epistola contra Sententiam Zwinglii, de Sacra cœna.** Wittemb. 1525. 4to. ist Lateinisch und Deutsch. vid. Herm. van der Hardt Histor. Reformat. lit. Lib. V. p. 74. a. Bugenhagen defendirt hierin Oralem manducationem, und beweiset mit guten Gründen, daß Zwinglii Lehre neu sey, daß er sie mit Träumen und Einbildungen beweise, daß die Evangelisten niemahl est für significat gebrauchet, daß der Spruch: **Das Fleisch ist kein Nütze,** nicht von dem Fleische Christi, sondern von dem fleischlichen Sinn, (Rom. 8.) zu verstehen sey, daß nach 1. Cor. X. würcklich Christi Leib und Blut im Abendmahl ausgetheilet

 werde,

werde, und daß die Unwürdigen nicht Schuld am Brod, sondern am Leibe Christi würden. 1. Cor. XI.

Hierauf antwortete Zwinglius den 23. Octobr. dieses Jahrs, da er nicht allein auf seinem Kopff bestehen blieb, sondern noch diese neue Erklärung über den locum 1. Cor. XI. Wer unwürdig von diesem Brodt isset ..... am Leibe des HErrn, machet: Der Leib Christi sey Corpus mysticum, oder die Kirche: Wer nun nicht mit geziemendem Gemüth das Sacrament empfinge, der mache sich schuldig und straffbahr bey der Kirche. vid Abr. Sculteti Annales. in Herm. v. der Hardt Hist. Ref. lit. Lib. V. p. 74. b.

XXV. **Send-Brieff wider den neuen Irrthum beym Sacrament des Leibes und Blutes Christi.** Wittenb. 1525. 4to. Dieses ist vermuthlich eben die vorige Epistola contra Zwinglium, nur daß sie besonders deutsch gedruckt worden. citatur in Bibl. Mayer, Catal. p. 759. No. 11.

XXVI. Joh. Bugenh. Pom. **Brief an die zu Riga in Liefland.** 1525. conf. Hn. Prof. Kraffts historischen Bericht von denen Hollsteinis. Streitigkeiten. Lange l. c. p. 92. Es ist dieser Brief nicht besonders, sondern nebst Lutheri und Melchior Hoffmanns Briefen zusamen gedruckt, unter dem Titel: Eyne Christliche Vormanung von eusserlichem GOttes-Dienste unde Eyntracht an dy in Liefland, durch D. Martinum Luther und andere. Wittemberg 1525. 4to 3. und einen halben Bogen. Bugenhagii Brieff ist geschrieben am Donnerstage vor Johannis Baptistæ, und ist diese Edition in des Hn. D. Quaden Bibliothec befindlich. Vid. Avtogr. Lutheri Tom. I. p 205.

XXVII. **Dat Nye Testament** rc. Viteb. 1525. 4to durch Hans Lufft. Am Ende setzet Bugenhagen dieses hinzu: Johannes Bugenhagen Pomer dem Leser: Dyth „ Nye Testament ... Wowol överst dat desse Arbeit ys vullenbracht dorch „ eynen andern, doch hebbe ick gehandelt unde Radt gegeven in allen Oerden, „ unde Steden, dar ydt swer was, in unse Düdesch tho bringende. Servatur in Biblioth. Liebeh. alia editio de A. 1531. 8vo citatur in Biblioth. Mayeri p. 6. N. 15. In den Avtogr. Lutheri Tom. I p. 303. wird noch eine andere Edition angeführet sub titulo: Dat Nye Testament Martini Luthers mit nyen Summarien, edder korten Verstande up ein yder Capitel, dorch Johann B. Pomern. Cum præfat. Lutheri & Bugenhagii. Wittenberg 1533. 8vo.

XXVIII. **Vorrede, vor Johann Tolzen** Tropis Bibliacis, **der heiligen Schrifft Art, Weise und Gebrauch.** Wittenb. 1525. 8vo. 9 Bogen. Ist recensiret in den Unschuldigen Nachrichten A. 1726. p. 236. ... 238. Bugenhagen muste dieses Büchlein censiren, und fället in der kurtzen Vorrede dieses Urtheil davon: „ Ich sage, daß ich nach meynem Vorstande anders nicht weyß, „ denn daß dis Büchleyn götlich und nütze sey. Es ist von unser Müntze, das „ ist, wie wyr pflegen zu leren und schreyben. Datum Wittenb. M. D. XXV. „ am dritten Montage im Advent.

XXIX. Joh. Bugenh. Pom. **Von den Gelübden der Geistlichen, über das Wort im Psalm:** Vovete & reddite. Wittenberg 1525. 4to cit. in Bibl. Mayeri p. 758. No. 3. Bugenhagen allegiret es selbst. in Annot. in Epistol. Paul. lit. M. 6. Weil ers hier aber nennet: *Libellum de votis*, so beruffen

ruffen sich Læmmelius, Fabricius, Lange und andere nur allein auf voriges Allegatum, und führen es an, als eine Lateinische Schrifft, daraus so viel abzunehmen, daß dieses Büchlein wenigen bekandt sey. Inzwischen ist gewiß, daß diese Schrifft anfänglich Lateinisch geschrieben worden, wie denn in Autogr. Lutheri Tom. I. p. 208. eine deutsche Übersetzung unter folgendem Titel angeführet wird: Von den Gelübden der Geistlichen, ein kurtz Unterricht, über das Wort im Psalm: Vovete & reddite. Joh. B. Pomer, gedeutscht durch Stephanum Rodt. Wittenb. 1525. 4to.

XXX. Annotationes in Regum duos ultimos libros post Samuelem. Argentor. 1525. 8vo. servatur in laudata Biblioth. Liebeherriana. Ausser dieser wird in Autogr. Lutheri Tom. I. p. 232. eine andere Edition zu Nürnbeg 1526. 8vo. angeführet.

XXXI. Epistola ad Fideles in Anglia. Viteberg. 1525. 8vo. Ist nachmahls unter die Schrifften Balæi, Angli, mit eingerückt worden. teste Læmmelio l. c. p. 56. Lange l. c. p. 91. Fabricio Memor. Hamb. Vol. II. p. 855. Herm. v der Hardt in Autogr. Luth. p. 223. allegirt nicht nur diese unter dem Titel: Epistola ad Anglos, sondern auch noch eine andere Edition sine loco de an. 1525. in 8vo.

XXXII. Von dem Christlichen Glauben und rechten guten Wercken, wider den falschen Glauben, und ertichtete gute Wercke; dazu wie man es mit guten Predigern anrichten soll, daß solcher Glaube und Wercke geprediget werden, an die Ehrenreiche Stadt Hamburg A. 1526. Es wird dieses Buch immer im hochdeutschen Titul angeführet, weil es zu gleicher Zeit, im Sächsischen und hochteutschen Dialect heraus gekommen, vid. Herm. v. der Hardt Autogr. Lutheri & Coætaneor. Tom. 2. p. 133. Ist wieder aufgelegt, Nürnberg 1527. und 1531. in 8vo. vid. Autogr. Luth. Tom. I. p. 284. it. Witt. 1529. 8vo. Den Anfang dieser Schrifft, hat D. Jo. Fr. Mayer, in seiner Orat. quantum Ecclesia universa Pomeraniæ ob Jo Bugenh. debeat! eingerückt. Der Nieder-Sächsische Titul, wie er in Marquardi Gudii Biblioth. p. 41. No 74. und in Mayeri Biblioth. p. 762. No. 2. angeführet wird, heißt also: Van dem Christen Loven unde rechten guden Warcken, an de Ehren-riecke Stadt Hamborg, dorch Johannem Bugenhagen. Wittenb. 1526. In Autogr. Lutheri Tom. I. p. 232. lautet der Titel vollständiger: Van dem Christen-Gloven unde rechten guden Wercken, wedder den falschen Loven unde erdichtete gude Wercke. Dar to, wo me schall anrichten met guden Predickern, dat sulck Love unde Wercke gepredicket werden: An de Ehrenrycke Stadt Hamborch, durch Joh. Bugenhagen Pomern. To dem andernmahl gecorrigert, mit enem Register. Wittenb. 1526. 8vo. Herr Joh. Christoph Lange, Prediger zu Bautzen, hat zum letzten diese Schrifft mit einer Vorrede drucken lassen, Budissen, 1731. 8vo. 21. Bogen, dieses Werck scheinet Anfangs nur eine Predigt über Matth. XI. v. 25 ... 30. gewesen zu seyn, die der Autor A. 1526. so ausgeführet hat, daß dieses

ses herrliche Buch daraus entstanden, welches sich ein jeder Christ billig bekandt machen solte, um daraus zu lernen, wie weit der Geist der heutigen Welt, in der Lehr-Art und im Predigen, von dem mächtigen und durchdringenden Vortrage der sel. Glaubens-Väter abweiche. An dieses unschätzbahre Buch, welches voller Geist und Krafft ist, hänget der Autor hinten einen Brief an, an **Herrn Augustin Getelen**, der einen Beweis des moderaten aber auch unverstellten Gemüths unsers D. Pomerani, abgeben kan. Herr J. C. Lange giebt in der Vorrede, (auf der 9ten Seite) daß Gezeugniß, „ daß Bugenhagen „ dem D. Luthero in diesem Buche dermassen in der Reinigkeit und Deutlichkeit „ der Sprache, im Geiste und in der Krafft nachgeeifert, daß er es für eine würck- „ liche Schrifft Lutheri gehalten, wann er nicht den Nahmen Pomerani davor „ gefunden.

Weil aber dieses Buch von denen Feinden der Warheit angetastet wurde, so vertheidigte es D. Bugenhagen in einem Send-Schreiben an die Hamburger, welches folgende Aufschrifft führet:

XXXIII. **An de Ehrent ricke Stadt Hamborg, een Breef, Johann Bugenhagen Pomers**, wedder de Lögen dorch Schand-Bock, senen ersten Boke, dat he an de Hamborger geschreven hadde, en welcken desem Breve wert ock bewert de Rechtverdige des Gelovens, dat is Vergevinge der Sünden dorch J. C. unsern HErrn. Wittenberg 1528. vid. Herm. v. der Hardt, in Autogr. Luth. Coætan. Tom. 2. p. 133. & Tom. 3. p. 168. J. C. Lange l. c. Dieser Brief soll noch in der Wolffenbüttelschen Biblioth. befindlich seyn.

XXXIV. **Commentarius in Jobum. Argentor. 1526. 8vo.** eine andere Edition zu Basel eod. 8vo. wird citiret in Mayeri Biblioth. p. 763. No. I. Thomas Crenius in Exercitat. Philogic. Historic. Fascic. I. p. 35. urtheilet von diesem Buche also: Joh. Bugenhagius Pomeranus in brevissimis in Hiob Scholiis admodum eruditis, Argentorati 1526. in 8vo. impressis - - - - Scholia hæc, ut innotescerent Sacris Theologicis operantibus, adducere volui, cum multos ea præterire Theologos compererim. Quare neque D. Mich. Walthero in Officina Biblica, neque B. Calovio in aurea Pædia, diligentissimis alias nostrorum Commentatorum indicibus, ut de Melchiore Adami in Vita hujus Theologi nihil dicam, memorantur. Geo Serpilius in den Lebens-Beschreib. der Biblischen Scribenten Tom. VII. Part. 2. p. 93. schreibet. D. Joh. Bugenhagius hat gleichfalls Annotationes (etwa 7. Bogen lang) in Jobum verfertiget, edirt zu Basel 1527. 8vo.

Dieses war ein Collegium über den Hiob, welches Er gleich Anfangs zu Wittenberg einigen Mönchen privatim gehalten, von denen es hernach wider seinen Willen zum Druck befordert worden. A. 1525. erklärete Er abermahl den Hiob, dabey Er die ersten Meditationes und Explicationes verbesserte und ergäntzte, und dahero lieber gesehen hätte, daß diese letztere Erklärung, an statt der ersten wäre zum Druck gegeben worden, wie aus dessen Vorrede vor dem Comment. in Epist. ad Rom. zusehen, da Er spricht, daß Jhm sein Hiob A. 1526. auf der Franckfurter Messe in die Hände gerathen, aber er wäre ihm ein unangenehmer Gast gewesen, weils nicht der gewesen, den Er vor einem Jahre öffentlich erkläret,

klåret, sondern der, welchen Er vor 4. Jahren, einigen Mönchen privatim gelesen: Und es würden nach seinem Urtheil die Verkäuffer mehr Vortheil davon haben als der Leser. Vid. J. C. Lange, im Leben Bugenh. p. 85.

XXXV. Jo. Pommers Unterricht deren, so in Kranckheiten und Todes-Nöthen liegen. Wittenb. 1527. 4to. cit. in Mayeri Biblioth. p. 765. No. 4.

XXXVI. Mag. Pauli, Predigers tho Stettin in Pommern, tröstlicke Underwysinge, dat me sick nicht gräme ümme de Lövigen de verstörven, ut den Worden Pauli. 1. Theff. IV. ock uth den Wörden Christi, de he redet myt Martha der Swester Lasari Joh. XI. dorch Jo. Bugenhagen Pomeren. Wittemberch 1527. 4to. 4. Bogen. citatur in Biblioth. Mayeri p. 765. No. 6. Ist auch in Herrn D. Quaden Bibl. befindlich.

XXXVII. Commentatio in Epistolam ad Romanos, Bugenhagio in Schola Vitebergensi interpretante, à D. Ambrosio Majobano, ut licuit, excepta Hagenoæ, 1527. 8vo. J. C. Lange citirt p. 85. l. c. zwar eine Edition Hagen. 1526. in 8vo. Es ist aber ein Druck-Fehler, und soll heissen 1527. Eine andere Edition in Biblioth. Liebeherriana hat diesen Titul: In D. Pauli ad Romanos Epistolam Interpretatio &c. &c. Hagenoæ 1531. mense Julio 8vo. In Biblioth. Mayeri p. 765. No. 2. wird diese Schrifft also angeführet: Jo. Bugenhagii Interpretat. Epist. Pauli ad Romanos, à D. Ambr. Majobano excepta. Hagan 1527. 8vo. In Autogr. Lutheri Tom. I. p. 242. ist der Titel etwas weitläufftiger: Joh. B. Pom. in Epist. Pauli ad Rom. Interpretatio, ipso in Schola interpretante, â D. Ambr. Majobano, ut licuit, excepta. Hagan. 1527. 8vo.

XXXVIII. Joh. Bugenh. Pom. Bedencken in der Packischen Bewegung A. 1528. ist gedruckt in Hortleders Actis P. Lib. 2. cap. 2. p. 65. Tom. 2.

XXXIX. Confessio publica de Sacramento corporis & sanguinis Christi, Wittenb. 1528. Ist eine deutsche Schrifft, wider Zwinglium und andere insonderheit Bucerum, der seinen Commentarium in Psalmos verfälschet, gerichtet. Zwinglius hatte in seiner Apologia A. 1525. gebeten, daß man ihn gelinde tractiren, und die harten Püffe für die Papisten verspahren möchte: Solches that auch Bugenhagen, und verfuhr in dieser Schrifft allein thetice. Einige allegiren diese Schrifft unter folgendem Titul: Epistola Germanica contra novum errorem de Sacramento corporis & sanguinis Christi, qua suæ fidei de cœna Domini reddit rationem. Wittemb. 1528. D. Cramer in der Pomm. Kirchen-Chr. Libr. 3. c. 24. p. 72. 73. schreibet von dieser Confession: „Noch desselben Jahres (Anno 1528.) im Monat Majo „hat D. Pomeranus geschrieben und zu Wittenberg ausgehen lassen, seine

„öffent-

„ öffentliche Bekänntniß, vom Sacrament des Leibes und Blutes J.
„ C. aus Christi Einsetzung, darin Er Grund und Ursach seines Glaubens
„ vom Abendmahl des HERRN anzeiget, und denen so nicht hören wollen,
„ das Valete gegeben, mit diesen Worten: **Die das Wort Christi**
„ **verleugnen, sollen hernach nichts mehr von mir erwarten,**
„ **sondern mögen Christum fürchten, wider welchen sie in sei-**
„ **nem Wort fechten und streiten. Ich bin aber gewiß,**
„ **daß sie Ihn nicht überstreiten, noch die Festung seines**
„ **Worts erobern werden können.**

Daß dieses Scriptum auch Lateinisch ediret seyn müsse, zeiget nicht allein der weitläufftige Titel in Avtogr. Lutheri Tom.I. p. 252. Io. Bugenh. Pom. publica, de Sacramento corporis & sanguinis Christi, ex Christi institutione, confessio, qua suæ fidei de Cœna Domini reddit rationem, & dicit vale iis, qui audire nolunt. Cum Epistolis ejusdem ad Joh. Brentium, Halæ Svevorum Concionatorem: Hessum Vratislaviensis Ecclesiæ Pastorem: Georgium Spalatinum, Ecclesiæ Altenburgensis Pastorem: Joannem Agricolam, Islebianæ Scholæ Archididascalum. Witteb. 1528. 8vo sondern auch die Lateinische Briefe, welche dieser Confession voran gedrucket worden, aus welchen Thom. Crenius in Animadv. Philolog. Histor. Tom. VIII. p. 118. seqq. sehr merckwürdige Passagen angeführet, welche zur Erläuterung der Controversie dienen, welche Bugenhagen mit Bucero wegen seines verfälschten Psalters gehabt, und wovon oben sub No. VII. & VIII. pag. 128. Meldung geschehen, denn so schreibet er: Jo. Bugenhagius Pomeranus in Epistola ad Geo. Spalatinum, Ecclesiæ Aldenburgensis Pastorem & Joa. Agricolam, Islebianæ Scholæ Archididascalum (præmissa laud. Bugenh. Confess. Publ. de Sacram. Corp. & Sanguin. Christi, ê Christi institut. edit. Witeb. A. 1528. in 8vo.) p. m. 12. „ *Dolebitis*, inqvit, *certe meam vicem fratres in*
„ *Christo dilecti, ubi videritis meam Orationem. Quid futurum putatis per*
„ *depravatores nobis defunctis, quando nostri libri ita corrumpuntur nobis*
„ *viventibus? sed viderit iste DEUS.* Et pag. 13. *Argentinæ* inqvit,
„ *per Martinum Bucerum, Commentarii mei, quos in Psalterium Davidis*
„ *latine scripseram, versi sunt in germanicam linguam, & hoc anno pri-*
„ *mum ex Officina Adæ Petri Civis Basileensis prodierunt ita germanice*
„ *versi in lucem. In qvibus sunt qvidem aliquot sententiæ, non ex mea farina,*
„ *sed facile fero: Gaudeo enim, qvacunqve tandem occasione prædicetur Chri-*
„ *stus. Non feram autem, qvod meis sententiis & sub nomine meo ad-*
„ *mixta sunt, qvæ ego sane non possum (ita me amet Christus) non impia*
„ *judicare, nempe quæ vel in CXI. Psalmo, cujus initium est, Confitebor*
„ *tibi &c. de Eucharistia inserta sunt, quasi ego sim assertor illius opi-*
nionis

„ *nionis, qua, contra manifesta verba Institutionis Christi, negatur à fidelibus in Eucharistia verum Corpus Christi edi, & verum ejus sanguinem bibi, quasi ita oporteat contra verbum Christi pugnare, quemadmodum DEI favore, contra traditiones humanas & impium hujus tam Sancti Sacramenti abusum pugnatum est.* Item pag. 14. *Tantum abest, ut Bucero male velim, ut etiam doleam eum in hac incidisse, utque nunc cum dolore quoque hoc dicam, quod me dicere oportet, postquam illa opinio non solum sub nomine meo, sed etiam in insigni Psalmorum opere invulgata est, nisi tacendo velim seductionis habere consortium. Ipse mihi testis est, quanti virum fecerim & quo candore suspexerim, ita ut ejus arbitrio meum Psalterium permiserim. Sic enim in præfatione illa sua in Psalterium scribit, me ad ipsum scripsisse, & vere scribit &c.* Es hätten die nachfolgende Passagen wohl verdienet, hieselbst mit eingerücket zu werden, weil sie eine Erläuterung, so Bugenhagius mit dem Bucero wegen des verfälschten Psalters gehabt, geben, und zu einem Supplemento dienen können, was oben ad No. VII. und VIII. der Bugenhagischen Schrifften gemeldet worden. Weil aber dieselbe zu weitläufftig geschienen, so hat man den geneigten Leser auf den Tractat selbst oder des Crenii Animadversiones in l. c. lieber zum nachschlagen verweisen wollen.

XL. **Der Erbarn Stadt Brunschwig Christlicke Ordeninge ꝛc. ꝛc. dorch** *Joannem Bugenhagen*. **Wittenb. 1528. 8vo. 17. Bogen.** vid. Funckens Reform. Hist. p. 217. welcher sie nennet **eine schöne Kirchen-Ordnung.** it. Unschuld. Nachricht. de 1724. p. 370. Sie ward ferner gedruckt zu Braunschw. 1528. 8vo. Wittenb. 1531. 4to. vid. Unsch. Nachrichten A. 1724. p. 348. item H. v. d. Hardt Avtogr. Luth. Tom. I. p. 277. woselbst der Titel von der ins Hochdeutsche übersetzten Edition also lautet: Der Ehrbaren Stadt Braunschweig Christliche Ordnunge, zu Dienst dem heiligen Evangelio, Christlicher Lieb, Zucht, Friede und Einigkeit, auch darunter viel Christlicher Lehre für die Bürger. Durch Joh. Bugenh. Pomer beschrieben. 1531. Ferner sind Editiones von Wittenberg 1543. 4to. und 1563. 4to verhanden. vid. Unsch. Nachr. A. 1724. p. 352. Bibl. Mayeri p. 696. No. 31. Das MSt. des sel. D. Bugenhagen ist noch verhanden in Rudolph. Bibliotheca Academiæ Juliæ. Seckendorff de Lutheran. Lib. 3. p. 452. seqq. lobet und recensiret es weitläufftig. Von dieser Kirchen-Ordnung schreibet P. J. Rehtmeyer in seiner Braunschweigschen Kirchen-Historie Part. III. Cap. IV. §. 11. p. 67. also: „ Diese der Stadt Braunschweig „ Christliche Ordnung hat D. Pommer in Nieder-Sächsischer oder Plat-Deutscher „ Sprache geschrieben, und in eben diesem 1528. Jahr in 8vo auf 17. Bogen, „ zu Wittenberg im Druck herausgegeben, davon der Titel also lautet: „ **Der Erbarn Stadt Brunswig Christlike Ordeninge, to „ Deenste dem hilligen Evangelio, Christlicker Leyde, Tucht,**

„ Frede, unde Einigckeit: Ock darunder vele Christlicke Lere „ vor de Börgere. Dorch Johann Bugenhagen Pommern „ bescreven. Wittenberg 1528. in 8vo. Solche Ordnung hat her„ nachmahls der Rath zu Braunschweig in die Hochteutsche Sprache setzen, und „ A. 1531. 4to durch den Druck publiciren, auch ferner mit der Augspurgschen „ Confession, samt der Apologia und den Schmalcaldischen Articeln, wie auch „ der Erklärung aus GOttes Wort und kurtzen Bericht der Sächsischen Theolo„ gen auf dem Lüneburgischen Convent Anno 1561. im Julio gehalten, zusam„ men in ein Buch und Corpus Doctrinæ fassen, und benebst einer Vorrede Sonn„ abends nach Simonis und Judæ, oder den 30. Octobr. A. 1563. 4to drucken las„ sen. Welche Edition noch bis itzo bey allen Braunschweigischen Kirchen recipi„ ret, und introduciret ist. „ Von der Historie sowohl der Verfertigung als solennen Publication dieser Kirchen-Ordnung handelt gedachter Rehtmeyer weitläufftig l. c. §. 7. 8. 9. 10. von pag. 60. bis 66. und verdienet gelesen zu werden.

XLI. Jo. Bugenh. Pom. Hamburgische Kirchen-Ordnung. Hamb. 1529. 8vo. Der eigentliche Titul heißt: Ordeninge der Erbarn Stadt Hamborg tho Denste dem Evangelio Christi &c. Vid. Unsch. Nachr. 1724. p. 378. wo eines MS. fol. von 1528. gedacht wird.

XLII. Jo. Bugenhagius contra Lib. Henr. Never ad Wismar. fratres. - - 1529. 8vo. citatur in Biblioth. Mayeri p. 768. No. 4.

XLIII. Bekänntniß von seinem Glauben und Lehre an einen Wiedertäuffer. Wittenb. 1529. 8vo. Diese Edition ist befindlich in Bibl. Liebeherriana. vid. Avtogr. Luth. Tom. I. p. 261. Eine andere Edition von 1530. 4to. Wittenb. wird citirt in Biblioth. Mayeri. p. 768. No. 5.

XLIV. Bedencken auf die Frage: Ob man das Evangelium wider den Kayser mit dem Schwerdt schützen möge? Ist geschrieben an den Churfürsten Jo. Friderich zu Sachsen. A. 1529. die Michaëlis. Stehet in Hordleders Reichs-Handl. Lib. 2. c. 3. p. 66. 67. 68. Tom. 2. item, in Consiliis Theol. Wittenb. Part. 3. p. 103. seqq. Siehe oben §. 14.

XLV. Ein Sermon von der Eigenschafft und Weise des Sacraments der Tauffe, und wie sich die Eltern und die Gevattern gegen dem Kindlein halten sollen nach der Tauffe. Johann Pommer. sine loco, 1529. 4to. Wird angeführet in Avtogr. Lutheri Tom. I. p. 259. it. in D. Fel. Bidenbachs Consil. Theolog. Decad. IV. Consil. III. Wittenb. 1612. 4to.

XLVI. Commentarius in IV. capp. I. Epist. ad Corinthios de Sapientia & justitia DEI, quæ Christus est, & de Autoritate S. Scripturæ, & doctrinæ Apostolicæ in Ecclesia Christi. Witteb. 1530. 8vo. apud. Joh. Lufft. Siehe oben §. 12. Ist befindlich in Biblioth. Liebeherr. & conf. H. v. d. Hard. Avtogr. Luth. Tom. I. p. 270. Hiebey ist

zu

zu mercken, daß dieser Commentarius statt einer publiquen Lection denen Wittenbergischen Studiosis A. 1528. zur Zeit der Pest vorgetragen worden, da Er mit D. Luther nur allein in Wittenberg verblieben: Denn so schreibet Er in der Præfation dieses Commentarii: „ Biennium nunc est, quando pestis in nostram „ grassabatur civitatem. Tunc alio nostra Schola migrabat. Mansimus vero „ D. Martinus Lutherus & ego hic, propter mandatum nobis sacræ prædica„ tionis officium, manserunt quoque sexaginta fere scholastici auditores, ut „ interim Lutherum concionantem & sacra prælegentem audirent; quibus, ut „ & ego solatii esse possem, contra tot scandala, adversus salutarem Christi „ doctrinam insurgentia, cœpi vice ordinariæ lectionis meæ, tractare priorem S. „ Pauli Epistolam ad Corinthios scriptam, copiosius autem prima quatuor Capita „ de sapientia & justitia DEI contra sapientiam & justitiam mundi & de auctorita„ te sacræ scripturæ & doctrinæ Apostolicæ in Apostolica Christi Ecclesia &c. &c.

XLVII. **Historia des Leidens und Aufferstehung unsers HERRN JESU Christi, aus den vier Evangelisten, durch Johann Bugenhagen Pomer, aufs new vleißig zusammen bracht.** Wittenb. 1530. 8vo. 13. und 1. halben Bogen, gedruckt durch Georg Rhaw, Wittenb. 1537. 8vo. wobey auch die **Verstöhrung Jerusalems und der Juden**, angehänget worden. Beyde Editiones sind in Bibl. Liebeh. befindlich. Diese Schrifft ist ferner angedruckt dem Paßional-Buch, so zu Wittenberg 1543. folio cum Præfatione Joh. Kimei heraus kommen. Vid. Autogr. Lutheri Tom. I. p. 438. Im folgenden 1544. Jahr wurde sie wieder zu Wittenberg 4to. durch Georg Rhaw gedruckt, und hält 1. Alph. 6. und 1. halben Bogen. vid. Avtogr. Lutheri Tom. I. p. 459. Noch wird eine andere Edition de 1586. 8vo. in einem Lubeckschen Auctions-Catalogo de 2. Nov. 1733. p. 86. No. 53. angeführet. Dieses Buch hat D. Bugenhagen auch anderweitig zugleich mit der Lateinschen Version drucken lassen, unterm Titul:

XLVIII. **Passio Domini nostri JEsu Christi, ex IV. Evangelistis Latino-Germanica cum notis. Vitteb. 1546. 8vo. 1551. 8vo. 1600. 8vo.** Hieraus ward hernach ein kurtzer Auszug im deutschen gedruckt, wozu D. Joh. Bugenhagens Pfingst-Historie noch kam. Unterm Titul: **Das Leiden, Sterben und Aufferstehung J. C. aus den 4. Evangelisten, samt der Pfingst-Historie und Zerstöhrung der Stadt Jerusalem --- Stettin 1618. 1719. ibid. in 8vo.**

Auch habe ichs noch vermehrter unter diesem Titul gesehen: **Historia von dem Einzuge unsers Heilandes in die Stadt Jerusalem / am Palm-Sonntage, vom Leyden, Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt JESU Christi, wie auch von der Sendung des Heiligen Geistes: Jngleichen die Historia von der Auferweckung Lazari; Vom Amt, Lehre und Tode Johannis**

nis des Täuffers, aus den vier Evangelisten, mit angehängter Historia von der letzten Zerstöhrung der Stadt Jerusalem, durch Joh. Bugenhagen Pomer. - - Stettin 1728. 8vo. Dieses nützliche Büchlein, welches insgemein das *Passional* genennet wurde, fand bey denen fürnehmsten Theologis in denen folgenden Zeiten, so viel Hochachtung, daß sie darüber predigten und Erklärungen machten. D. Salom. Gesnerus Prof. Th. Witt. schrieb lateinsche Predigten darüber, welche unter folgendem Titul gedruckt sind: *D. Jo. Bugenhagii, Passio Domini nostri J. C. latino-germanice edita, & concionibus explicata, per D. Sal. Gesnerum.* Wittenb. 1607. 8vo. citatur in Bibl. Mayeri p. 409. No. 73. Wittenb. 1619. 8vo. cit. in Bib. Mayeri p. 246. n. 253. Jmgleichen gab es auch D. Daniel Cramer mit seiner Erklärung heraus, sub Tit. **D. Bugenhagens *PASSIONAL*, mit kurtzen Summarischen Erklärungs-Predigten. Stettin 1611.** vid. Crameri curriculum vitæ. it. Stettin 168. 8vo. citatur in Bibl. Mayer. p. 394. No. 210.

Da diese herrliche Ausführung der Harmoniæ (h) aller IV. Evangelisten, in der Historie des Leydens und der Auferstehung Christi ꝛc. ꝛc. wegen ihres allgemeinen Nutzens auch einen allgemeinen Beyfall erhielte; So ließ sich der sel. Doct. Bugenhagen bewegen, in denen letztern Jahren seines Lebens, eine völlige Harmoniam Evangelistarum auszuarbeiten, und zwar so, daß Er dem Evangelisten Marco folgte, und die drey übrigen durchgehends damit vergliche; Allein, diese wichtige Arbeit erforderte mehr Jahre, als Jhm der Tod dazu ließ. Dahero hinterließ Er seine Harmon. Evangel. gantz unvollkommen. Jnzwischen gab Er doch andern hiedurch ein grosses Licht, sonderlich dem D. Paulo Crellio, (i) der D. Bugenhagens

(h) Von dieser Harmonia schreibet Geo. Serpilius in Præfat. welche des Abrah. Covet du Vivier ins deutsch übersetzten Harmoniæ Evangelicæ vorgedruckt ist, also: „Der unvergleichliche Theologus und Wittenbergische Gen. Superint. D. „Joh. Bugenhagen, hat wohl nach der Reformation des sel. Luthers am allerersten Hand angeleget, durch eine Evangelische Harmonie die Kirche „GOttes zu erbauen, und wie D. Chemnitius erzählet in Harmon. Evangel. „p. 16. eine herrliche Probe in der Historie des Leidens, Sterbens und Auferstehung unsers Heylandes geliefert, wäre auch willens gewesen, das „übrige, wozu Er allbereits durch GOttes Gnade den Anfang gemacht, „zu vollführen, weil Jhm aber Alter und Tod daran verhindert, so hat es „D. Paulus Crellius A. 1566. aus Bugenhagens Entwurff continuiret, „und also den Abgang ersetzet. Diese Harmonia kam zuerst A. 1524. heraus. siehe oben No. XI. und XII. It. Jac. le Long. Biblioth. Sacra P. II. p. 380.

(i) Dieser schreibet in der deutschen Ubersetzung seiner Harmoniæ Evangelistarum (welche zu Wittenberg 1571. 8vo. unter folgendem Titel gedruckt ist: Evangelion unsers HErrn JEsu Christi, aus allen vier Evangelisten nach Ordenung der Zeit und Geschichte einstimmig verglichen und zusammen gezogen) und zwar in der vorgesetzten Dedication an die Churfürstin von Sachsen

genhagens MStum erhielte, und daraus seine Harmoniam Evangel. verfertigte,
S 3 daß

Sachsen, Anna, also: „ Hierzu (nemlich zu Verfertigung dieser Harmonie) „ hat nunmehr vor 17. Jahren der Jugend in der Universitæt Witteberg „ Christliche, nützliche und gar richtige Anleitung geben und hinter sich ver„ lassen der Ehrwürdige und Hochgelahrte mein lieber Herr Præceptor und „ Vater in Christo Herr D. Jo. Bugenhagen aus Pomern, weyland der Kirchen „ zu Witteberg, treuer und hochverdienter lieber Pfarr-Herr und der hohen „ Schulen daselbst Professor, gottsel. Gedächtniß, welcher als ein sonderli„ cher fleißiger und in der Bibel wohl-erfahrner, versuchter, darinne allent„ halben wohl bekandter Theologus und Doctor seines Alters im 70. Jahr „ dergl. Werck in der Schule zu Witteberg öffentlich zu lesen vorgenommen, „ in Hoffnung, dasselbe als ein Ausbund und sonderl. Zeugniß seines Fleis„ ses und täglichen Studii in der heiligen Bibel, zu seinem letzten Testament „ hinter sich zu lassen. Ist aber leider wegen seines hohen Alters und „ täglich zunehmender Schwachheit, auch endlich durch den zeitlichen Tod „ daran verhindert, und ehe denn es recht angefangen, aus diesem Jammer„ Thal abgefodert worden. Dieweil denn ich die Zeit sein Auditor und „ Discipel gewesen, und auf seine treue Christliche Erinnerung, zu dem vertrö„ steten Werck eine sonderliche Liebe, Zuneigung und Verlangen gewonnen. „ Nach seinem sel. Abscheid aber dessen weiter nicht hoffen könte, habe ich mich „ nach seiner Anweisung, und Austheilung aller und jeder vornehmen „ Stück, die Er uns Anfangs derselben seiner Lecturen in die Feder dicti„ ret, endlich selber darüber gemachet, die Text der Evangelisten in die „ Hände genommen, und üm mehrer Frucht und Nutzens willen meiner „ Studien also zusammen geschrieben, daraus endlich dieses gegenwärtig „ Büchlin worden, welches ich, auf gnädigsten Befehl, Beschaffung und „ Unkosten E. Churfürstl. Gnaden gnädigsten und geliebten Herrn und Ge„ mahls des Churfürsten zu Sachsen rc. meines gnädigsten Herrn in Druck „ verfertiget, „ (nemlich in lateinischer und deutscher Sprache unter dem Titel: Monotessaron Historiæ Evangelicæ. Witteb. 1566. 8vo.) Ferner schreibet gedachter Crellius: „ Nachdem ich auch dieses gantze Werck nicht „ aus meinem Kopff allein gesponnen oder erdacht, sondern von dem Ehr„ würdigen, hochgelahrten und hochverdienten theuren Manne Herrn D. „ Pomerano Christl. und gottsel. Gedächtniß, meinem geliebten in Christo „ Herrn Vatern und Præceptorn empfangen und gelernet, und nach dessel„ ben Anleitung, wie auch oben bezeuget, zusammen getragen habe, und aber „ der gantzen Christenheit bekandt, in was grossen Ehren der Großmächtige „ Durchlauchtigste und Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Christian, wey„ land König zu Dännemarck rc. hochlöbl. Christl. Gedächtniß E. Chur„ Fürstl. Gnaden hochgeliebter gnädigster Herr Vater, denselbigen frommen „ theuren Mann Herrn D. Pomeranum gehalten und geliebet. Als habe „ ich abermahl nicht zweiffeln können noch wollen, E. Churfürstl. Gnaden „ würde dis Werck und Büchlin üm hochgedachtes Ihres gnädigsten ge„ liebten Herrn Vaters willen, welcher von ermeldtem Herrn D. Pomerano

„ sel.

daß also Crellii Arbeit anders nicht anzusehen ist, als eine Ergänzung der Harmon. Evangel. D. Bugenhagii: Wie denn auch der D. Crellius solches selbst in der Vorrede zugestehet. vid. Chemnitius in Harmonia Evangel. Part. I. cap. 2. p. 8. 9.

XLIX. Sententiæ ex Doctoribus collectæ, quas Papistæ valde impudenter hodie damnant. Witteb. 1530. 8vo. bey Joseph Klug. Vid. Avtogr. Luth. Tom. I. pag. 271. welche Edition in des Herrn D. Quaden Bibliotheque befindlich ist. Eine andere zu Wittenberg 1536. 8vo bey J. Klug, findet man in Bibl. Lieberr. und D. Bugenhagens Vorrede ist 5. und ein halb Blätter starck. Den Tractat selbst hat Robertus Barnes, ein Engelländer, S. Theol. D. zusammen geschrieben, welcher sich auch sonsten Antonium Amarium genennet, und des sel. D. Bugenhagii Haus-Genoß gewesen. vid. Gelehrt. Lexicon Leipz. 1726. pag. 308. Siehe oben sub No. III. einen andern Tractat von diesem Antonio. Der Titul wird auch so gesetzet: *Libellus sententiarum ex Patrum scriptis collectarum, adjecta Præfat. Bugenhagii &c.* vid. D. Gœtzii Schediasma Historico-Theol. de conversis Pontificiis p. 43. Besiehe was wir eben hievon angeführet haben. Es ist diese Schrifft auch im Deutschen herauskommen, und hat folgenden Titel: **Fürnehmliche Artickel der Christlichen Kirchen, wie die bey den Alten im Brauch gewesen, und gehalten sind worden, aber itzt unbillig von den Papisten wider die heilige Schrifft, ihr eigen *Decret*, *Concilien* und Schrifften der Lehrer verdammet worden. Erstlich in Latein durch *D. Antonium* aus Engelland zusammengebracht, neulich mit einer Vorrede *Johann Pomerani*, Pfarr-Herrn zu Wittenberg, verdeutscht. Nürnberg 1531. 4to. vid. Avtogr. Lutheri Tom. I. p. 277.**

L. **Historie von Wilhelm von Zwollen, welcher den 20. Octobr. 1529. zu Mecheln in Niederland verbrannt worden, geschrieben durch *Joann. Bugenhagen*. 1730.** Ist von Wort zu Wort eingerücket den Historien der auserwählten GOttes-Zeugen, Bekenner und Märtyrer rc. welche in 2. Tomis 4to A. 1556. zu Straßburg, von D. Ludovico Rabo, Predigern daselbst ediret worden, und ist befindlich Tomo I. Part. 3. von fol. 154. bis 175. Dieser Wilh. von Zwollen (oder Suollensis) war ein Rath beym Dänischen Könige Christierno gewesen, legte ein herrlich Evangelisches Glaubens-Bekänntniß vor

„ sel. seine Königl. Cron hat empfahen wollen, so viel desto lieber lesen, und
„ Ihr in Gnaden angenehm und gefällig seyn lassen; sonderlich dieweil
„ dieselbige Anleitung gedachten Herrn Pomerani letzte Arbeit und gleich-
„ sam seines Lauffs, Lehr-Amts Beschluß und Testament gewesen, und
„ Zweiffels ohne hochermeldten E. Churfürstl. Gnaden geliebten Herrn
„ Vater ein sonderliche Freude würde gewesen seyn, da Seine Königl.
„ Würden dieses des Herrn D. Pomerani Werck hätte erleben, und von Ihm
„ selbst empfahen sollen. „

vor denen Theologis Lovaniensibus ab, und muste um des Evangelii willen ein Märtyrer werden. conf. Abr. Sculteti Annales Evangelii renovati, in Herm. v. der Hardt Hist. Reform. litter. lib. V. p. 153. col. 2. In Avtogr. Lutheri Tom. I. p. 266. wird diese Schrifft unter einem andern Titel aufgeführet: Artickel der *Doctoren* von *Loven*, zu welchen Wilhelm von Schwollen, Königs *Christiernen* Forirer, Christlich hat geantwortet, und daneben eine Christliche Bekänntniß gethan, darauf er zu Mecheln in Niederlande verbrannt ist *A. 1529.* des *20.* Tages *Octobr.* Mit einer Vorrede *Joh. Bugenhagen Pomer. Wittenberg 1530. 4to.*

LI. Unterrichtung der Missethäter die man tödten soll. Durch *Doctorem Ambrosium Majobanum*, Prediger zu *Breslaw.* übersehen durch *Joh. Bugenhagen.* Wittemb. 1530. 8vo. 2. Bogen. Ist in Biblioth. Liebeh. befindlich. Es ist auch diese Schrifft in Niederdeutscher Sprache zu Magdeburg 8vo in eben demselben Jahre ediret worden, und hat folgenden Titel: Underrichtinge der Eveldeder, de me döden schal, met etlicken Sprócken van dem Loven, ut dem olden unde nien Testamente, dorch *D. Ambrosium Majobanum*, Prediger to *Breslau*, averséhen dorch *Johan Bugenhagen* Pamern. Vid. Avt. Luth. Tom. I. p. 273.

LII. Jo. Bugenh. Pom. De Sacerdotio Christi, in Epistolam ad Hebræos, &c. Lubecæ 1531. 8vo.

LIII. Der Keyserlicken Stadt Lübeck christlicke Ordeninge, tho Denste dem hilgen Evangelio, christlicker Lehre, Tucht, Frede und Eynicheit, vor de Jöget yn eyner guden Scholen tho lerende, unde de Kercken-Denere, und rechten Armen christlick tho vorsorgende, dorch *Jo. Bugenh. Pom.* beschreven. Lübeck 1531. 8vo. durch Johann Ballhorn. Ist in Biblioth. Liebeherr. befindlich vid. Avtogr. Lutheri Tom. I. p. 281. Anno 1662. ward diese Kirchen-Ordnung an vielen Orten geändert und vermehret. vid. Unsch. Nachr. 1724. p. 370.

LIV. Tröstliche Lehre, genommen aus der Lübecker, Hamburger, und Braunschweiger Kirchen-Ordnunge. Lübeck 1531. 8vo. plat-deutsch. Citatur in Catal. Auct. Lubec d. 2. August. 1734. p. 164. No. 148. Herr von Seelen in einer gewissen Epistola ad Dn. Christ. August. Heumannum citiret diese Schrifft in Niederdeutscher Sprache unter folgendem Titel: Van menniggerlei christliken Saken tröstlike Lere, genamen uth der Lübeker, Hamborger unde der Brunswiker Ordeninge dorch *Joh. Bugenhagen* Pomeren 1531. welche Epistola stehet in Heumanni Poëcile Tom. I. Lib. III. p. 408. seqq. In Catalogo Bibliothecæ D. Ern. Sal. Cypriani wird der Titel p. 103. also angeführet: Von mancherley Christlichen Sachen, sonderlich von beyden Sacramenten.

LV, Divi Athanasii Libri contra Idololatriam gentium & de fide S. Trinitatis, cum Præfatione Jo. Bugenhagii: *Witt. 1532. 8vo.* vid. Avtogr. Luth. Tom. I. p. 290. D. M. Lutherus hat eine Epistolam ad editorem vorangesetzet, darin Er Bugenhagens Bemühung sehr rühmet, als ein Unternehmen, das der Geist GOttes in und durch Ihn geschäfftig würcke, damit der Articul de Trinitate rein bleiben solle. Siehe oben den 43. §. Bugenhagen verspricht in seiner Vorrede, auf gleiche Art, wie die Bücher Athanasii ans Licht zu stellen:

(*) Epistolas Leonis Papæ Rom. de duabus in Christo naturis. Ob Er aber dieses Versprechen erfüllet, habe ich bißher noch nicht gefunden. conf. D. Götzii Orat. de meritis D. Bugenhag. p. 9.

LVI. **Tractat wider die Kelch-Diebe, in welchem ihre Büberey, so sie von Alters her mit dem vermeynten heiligen Blute getrieben haben, entdecket wird.** Wittenb. 1532. 8vo. In einer andern Edition heißt der Titul: **Wider die Kelch-Diebe. Geschrieben zu Lübeck** ꝛc. Witteb. 1532. in 4to. vid. H. v. d. Hardt. Autogr. Luth. T. I. p. 288. item in Nieder-Sächsischer Sprache gedruckt zu Magdeburg 1532. in 8vo. vid. Aut. Luth. l. c. p. 292. alia editio **nebst einem Tr. vom Concilio Constantiensi** Witteb. 1533. 8vo. servatur in Bibl. Liebeherr. D. Michaël Vehe zu Halle in Sachsen, setzte sich diesem Tractat entgegen, und schrieb folgendes Werck, welches in den Unsch. Nachr. von 1716. p. 385. 386. recensirt ist, dawider: **D. Mich. Vehens Errettung der beschuldigten Kelch-Diebe vom neuen Bugenhagischen Galgen.** Leipzig 1535. 4to. 1. Alph. 1. Bogen. vid. Autogr. Luth. Tom. I. p. 316. Laurentius Surius in Comment. rerum in orbe gestarum ab A. 1500 — 1566. pag. 252. fähret mit dieser ungestümen Hefftigkeit wider Bugenhagen dieses Buchs halben heraus: Hoc anno scripsit germanice librum *Johannes Bugenhagius Pomeranus*, exuculatus Monachus contra Catholicos, quem voluit appellari, *Adversus calicis fures.* Illum Apostatam Wittenbergenses suum Pastorem & Superintendentem vocant. Is liber scatet maledictis mendaciis & calumniis, ut cognoscas spiritum Lutheri quinti Evangelistæ. Impotenter incurrit in Episcopos, quod populo calicem subtraxerint: Damnat quoque missæ sacrificium, perinde ac si Ecclesia ab impuris Apostatis discere debeat, quo sint ritu & ordine Sacramenta administranda. Womit er deutlich entdecket, wie wehe dieser Stich der Päpstlichen Clerisey gethan. Die Schmähung aber, welche Surius ausschäumet, rechtfertiget ihn in der That eben so wenig, als sie unsern theuren *Pomeranum* verunglimpffet; sondern ist vielmehr ein gewisses Kennzeichen, der Verzweiffelung bey seiner Sache: Denn hätte er wichtige Gründe für seine Kelch-Diebe gewust, so würde er wenigstens einen obenhin berühret haben.

LVII. Joh. Bugenh. Pom. **Vorrede über Joh. Amsterdami Buch, von der Lehre und Amt der Kirchen-Diener und Kirchen-Ordnung**

nung, mit dem Mandat des Raths zu Bremen, daß man keine Wiedertäuffer und Sacramentirer in der Stadt leiden wolte. Bremen 1533. vid D. Cramer in der P. K. Chr. lib. 3. c. 31. p. m. 87.

LVIII. Biblia, dat is, de gantze hillige Schrifft, düdsch, upt nie togericht, unde mit Fliete corrigert. D. Martin Luther cum Præfat. Joh. Bugenhagii Pomerani. Lübeck. 1533. fol. vid. Autogr. Lutheri Tom. I. pag. 293. Herr *Lange* im Leben Bugenh. p. 22. berichtet, daß Bugenhagen erst A. 1527. angefangen Lutheri Bibel ins Nieder-Sächsische zu übersetzen, die A. 1533. zum Vorschein gekommen. Wir haben aber schon oben gehöret, daß das Neue Testament durch seine Mitbearbeitung längst vorher übersetzt, und bereits A. 1525. gedruckt worden. Herr *Lange* meldet ferner l. c. daß Bugenhagen, da Er mit dieser wichtigen Bibel-Arbeit angefangen umzugehen, von einem schweren Kranckheits-Leyden heimgesuchet sey, wodurch der Glaube aus der Schrifft, in seinem Hertzen trefflich geprüfet und bewähret worden. Solche Kranckheit habe hernach nicht allein Pomeranus selbst, sondern auch Justus Jonas beschrieben, in Lutheri Tom. III. Altenb. p. 772. Allein es ist beyläuffig zu mercken, daß dieses nicht von Bugenhagens, sondern von D. Lutheri Kranckheit handle. Siehe oben §. 12. Bugenhagen ist vor seiner letzten Zeit wenig kranck gewesen. Doch wir wollen wieder auf die Bibel kommen. Es hat bey einigen Gelehrten, noch wollen disputiret werden, ob die erste Nieder-Sächsische Bibel A. 1533. zu Lübeck heraus gekommen. Posselt in der eilfertigen Nachricht von Bibel-Exemplarien, p. 5. B. führet solche an, it. Mayer in Hist. Vers. Luth. welchem aber Herr P. Krafft widerspricht, in Hist. Vers. Luth. contra D. Mayerum p. 12. Wir brauchen aber solche weitläufftigen Umstände nicht, weil wir bereits aus Bugenhagens eigenem Gezeugnisse (siehe oben §. 16.) gehöret haben, daß diese Bibel A. 1531. 1532. würckl. zu Lübeck unter der Presse gewesen, und daß Er gegenwärtig Anmerckungen dazu gesetzet habe. Und M. David Wolderus, der hernach diese Version A. 1596. wieder heraus gegeben, beziehet sich auf die zu Lübeck A. 1533. zuerst ausgegangene Nieder-Sächsis. Bibel, als ein Werck, so Er conferiret hat. *J. H. v. Seelen*, in Selectis literar. Progr. V. Lübeck 1726. 8vo. giebt uns von dieser ersten Nieder-Sächsischen raren Bibel gute Nachricht. Er schreibet, daß sie zu Lübeck 1533. in fol. unter folgendem Titel: De Biblie, uth der Uthlegginge *Doctoris Martini* Luthers yn dyth Düdesche vlitich uthgesettet, mit sundergen Underrichtingen alse men seen mach. durch Ludwig Dietz gedruckt worden, und in der Königl. Biblioth. zu Paris, als ein Kleinod gezeiget werde p. 173. seq. Joh. Bugenhagen habe diese Version veranstaltet, mit Noten und einer Vorrede versehen, p. 176. seq. Vier Bürger zu Lübeck, Johann v. Acheln, Gotke Engelstedt, Jacob Crap und Ludwig Dietz hätten die Unkosten zum Druck hergegeben, p. 184. seq. und p. 204. wird angemercket, daß das Dictum 1. Joh. V. 7. darinnen nicht befindlich. vid. Unschuld. Nachr. 1726. p. 686. de A. 1727. p. 958. in notis wird bemercket, daß

diese Bibel in Quackenbrück verhanden. Es ist diese Bibel zu denen Zeiten sonder Zweiffel öffters gedruckt worden, ich kan aber nichts gewisses davon behaupten. Nach dieser Zeit revidirte D. Bugenhagen diese Bibel, verbesserte sie, und nahm die Rand-Glossen weg, welche Er hernach besonders drucken ließ, daß sie hinten angehänget werden könten, und dieses darum, **damit Luthero seine Bibel rein bleiben solte**, Wie Er in der Vorrede seiner Summarien schreibet. In der revidirten Edition folgte Er Lutheri Exemplar von A. 1541. und ist seine **Auslegung über die gantze Bibel** dem Plat-deutschen Exemplar, so A. 1541. zu Wittenberg fol. ediret, angedrucket worden. In obangezogener Vorrede lauten seine Worte also: „ Dysse Bibel is uth Lutheri syner up dat alder Vlitigste uthgesettet, uth synem Befehl, schier van „ Worte tho Worte, so vele, alse ydt de Art der reinen Sprake hefft lieden „ mögen. Unde ys uth der Ebreischen de leste Emendation, welckere aldererst „ uthgahn ys, in dessem Yahr des HErren Christi, 1541. fol. Nene beter, „ gewisser und klarer Translatio ys gewerlen up Erden gewesen, noch „ by den Grecken, noch by den Latinischen, noch nergende. De olde Düdsche „ Biblia, van unvorständigen Lüden, uth dem Latine vordüdeschet, ys gegen „ dysse tho achten Narrenwerck, und nicht werdt, da se Düdisch heten schal. „ §. 1.

Ferner ist diese Plat-deutsche Bibel gedruckt worden zu Magdeb. 1545. fol. bey Hans Walther, jedoch gehet obgedachte Auslegung nur bis ans Ende des XXI. Capittels der Apostel-Geschichte. it. Magdeburg 1559. 8vo. Das N. Test. zu Wittenb. 1562. 4to. In 2. Tomis die gantze Bibel. Wittenb. 1565. 1569. 1573. und 1595. fol. it. zu Magdeb. A. 1578. in fol. citante Joh. Fabricio in Bibl. Tom. I. p. 28. mit D. Bugenhagens Anmerckungen. Zu Rostock 1580. (vid. Wolderus in Præf. cit.) A. 1588. ward sie zu Barth in Pommern auf Befehl Hertzog Bogislai sehr zierlich nachgedruckt. Anno 1596. kam sie zu Hamburg in fol. bey Jacobo Lucio heraus. Diese Edition, welche von denen vorigen in vielen Stücken abgehet, hat man dem gelehrten David Woldero, Predigern zu Hamburg zu dancken, welcher die gantze Bibel durchgegangen, die Schreib- und Redens-Arten, nach der damahligen Zeit verändert, die Verse ordentlich abgetheilet, und die Summarien über alle Capitel gesetzet hat, wie Er solches in der Vorrede selbst meldet. Es ist aber nicht zu leugnen, daß Er öffters ohne Noth die alte Version Bugenhagii geändert, und den Glantz der Nieder-Sächsischen Sprache verdunckelt, um denen Ausdrückungen der hoch-deutschen Bibel näher zukommen. Sonst ist die herrliche Bibel-Version D. Bugenhagens so beschaffen, daß sie den Hebraismum und Græcismum, an vielen Orten weit besser ausdrücket, als die Hoch-deutsche, auch von dieser an vielen Orten einen Comentarium abgeben kan. Z. E. 1. Sam. 21. v. 13. hat Lutherus: **Er kollerte**, welche Expression gar hart ist, und von unbändigen Pferden eigentlich gebraucht wird. Bugenhagen aber setzt: **he stelde sick, alse efft he nich wys wäre.** it. Matth. V. 9. εἰρηνοποιοί. Luth. **Friedfertigen**, Bugenh. **Fredemackers** &c. Franc. Albert. Æpinus in Differt. de Linguæ Saxoniæ inferionis neglectu

neglectu atque contemtu injusto, sagt, daß die Nieder-Sächsische Bibel von Jo. Bugenhagio und David Woldero Pomeranis, auf Fürstl. Befehl übersetzet worden, und solches zwar bey Erwehnung der Edition Wittenb. 1565. Allein es ist solches im Vorhergehenden schon anders gewiesen worden. Zudem ist dieser Dav. Wolderus nicht ein Pommer, sondern ein Hamburger. vid. Fabricii Memor. Hamb Vol. I. p 865.

LIX. Discretio locorum Legis & Evangelii in literis sacris per *Petrum Artopaeum*. Additis brevibus definitionibus usitatissimorum locorum comunium. Cum Praef. Jo. Bugenhagii. Wittenb. 1534. 8vo. 11. Bogen. vid. Unschuld. Nachr. A. 1730. p. 917. 918. & Avtograph. Luth. Tom. I. p. 313. 314.

LX. Vermahninge to der Bicht upt nie mit Fliete corrigert. Magdeburg 1534. 8vo. wird in Autogr. Lutheri Tom. I. p. 311. angeführet und gemeldet, daß sie dem düdischen groten Catechismo D. M. Lutheri, mit ener nyen Vorrede Lutheri, hinten angedrucket sey.

LXI. Der Ehrentricken Stadt Bremen Christlicke Ordninge, na dem hilligen Evangelio, tom gemenen Nutte, samt etlicker Christlicker Lehre erer Predicanten. Cum Praefat. Joh. Bugenhagii ad Magistratum Bremensem. Magdeburg 1534. 8vo. vid. Autogr. Lutheri Tom. I. p. 312. 313. Eine andere Edition von 1533. 12mo. sine loco impressionis wird citiret in Biblioth. D. Theod. Hasaei p. 764. No 5.

LXII. Kercken-Ordeninge im Lande tho Pamern, dorch de Dorchlüchtigen Hochgebahrnen Försten unde Herren, Herrn Barnim, unde Herren Philippsen rc. rc. dorch D. Joannem Bugenh. Wittemberch 1535. 8vo. 15. Bogen. In den Unschuld. Nachr. A. 1724. p. 371. wird der Titel dieser Schrifft also angegeben: Herrn Barnym unde Philips Kercken-Ordeninge des gantzen Pamer-Landes. dorch D. Joannem Bugenhagen. Sie bestand aus 3. Theilen. Der I. Theil handelt vom Predigt-Amt, Lehre und was dahin gehörig. Der II. Theil vom gemeinen Kasten rc. rc. Der III. Theil von Kirchen-Ceremonien. Vid. D. Cramer Pom. K. Chr. Lib. 3. c. 33. p. 90.

Zum andernmahl, ward sie vermehrt zu Wittenb. 1542. 4to. gedruckt.

Zum drittenmahl, ward sie von D. Jac. Rungio, Superintend. General. Pomeraniae, übersehen und verbessert, und da sie auf dem allgemeinen Land-Tage 1563. publiciret, so ward sie auch noch in diesem Jahr, zu Wittenberg in 4to. durch Johann Schwerteln gedruckt.

Nachdem auch Jacob Lucius Sövenbörger, das Pommersche Corpus Doctrinae Christianae, zu Wittenberg 1565. in fol. gedruckt hatte, so druckte er auch A. 1563. die Pommersche Kirchen-Ordnung in fol. damit sie dem Corpori Doctrinae Pomeranico beygelegt werden könte. Welche vierte Auflage aber von der vorhergehenden in nichts, als im Format verschieden ist.

Zum fünfftenmahl, ist sie samt der Kirchen-Agende zu Wittenberg 1569. in 4to. gedruckt worden. vid. D. J. H. Balthasar. Erste Samml. einiger zur Pom. K. H. gehörigen Nachrichten p. 298. 299. 300. Als man nun die Pommersche Kirchen-Ordnung einiger Päpstlichen Irrthümer beschuldigen

wolte; So muste sie auf Fürstl. Befehl im Synodo 1572. wieder übersehen und vindicirt werden. Darauf ward sie **zum sechstenmahl**, mit der Agende aufgeleget, zu Stettin 1591. in 4to. Welche Edition mit der Wittenbergischen in Worten und Foliis völlig überein ist.

Die siebende Edition erfolgete zu Stettin 1661. 4to. Weil nun vor Ablauff des 17ten Seculi, eine so grosse Veränderung der Pommerschen Sprache bemercket wurde, daß es denen Predigern schwer fiel, die Kirchen-Ordnung völlig zuverstehen, vid. D. Balthasar 2te Sammlung rc. p. 298. seq. so ward man genöthiget, auf eine Version zu gedencken, die auf dem Land-Tage 1681. von denen Land-Ständen beliebet, nachgehends auch zum Stande gebracht wurde. Weil man aber für nöthig erachtete, die Original-Sprache auch beyzubehalten, so ward diese Kirchen-Ordnung samt der Agende **zum achtenmahl**, zu Stettin 1690. in fol. auf gespaltenen Columnen gedruckt, so, daß das Pommersche und Hoch-deutsche immer gegen über stehet.

Die neunte Edition ist zu Stralsund und Greiffswald A. 1731. in fol. gleichfals auf gespaltenen Columnen, zum Vorschein kommen, und ist derselben das Portrait Friderici I. Königs von Schweden vorgesetzet.

LXIII. Jo. Bugenhag. Pom. Pia & vere Catholica & consentiens veteri Ecclesiæ Ordinatio Ceremoniarum in Ecclesiis Pomeraniæ. Wittemb. 1535. 8vo. Unsch. Nacht. A. 1724. p. 371.

LXIV. **Von guten Kirchen-Ordnungen.** Wittenb. 1536. 4to. Diese Schrifft ist beygedruckt Christoph. von Haugwitzen Canonici zu Bautzen in der Ober-Laußnitz, Dialogo Germanico, de Canonicis, und woher die Thum-Herren Canonici heissen, und was ihre und anderer Thum-Pf. ursprüngliche Aemter gewesen sind. Fabricii Memor. Hamb. Vol. 2 p. 852. & H. v. d. Hardt. Autogr. Luth. Tom. I. p. 329. seq. Dieser Dialogus ist seiner Rarität wegen A. 1660. wieder gedruckt. vid. Casp. Thurmanni Bibl. Canon. p. 63. Lange l. c. p. 87. Joh. Fabricius in Biblioth. P. V. p. 110. 111. recensiret diesen Tractat, und meldet, daß Bugenhagii Præfatio genommen sey aus der Constitutione Ecclesiastica Hamburgensi, imgleichen daß Haugvitzius in seinem Testament anbefohlen habe, daß dieses Scriptum Bugenhagii ediret werden solle.

LXV. **Bekäntniß des Glaubens D. M. Luthers und Jo. Bugenhagen.** Wittenberg. 1536. 4to. In Avtogr. Lutheri Tom. I. p. 378. ist eine Lateinische Edition unter folgenden Titel angeführet: Confessiones fidei duæ, altera M. Lutheri, altera D. Joh. Bugenhagii Pomerani, denuo recognitæ, & singulari consilio jam primum latine editæ. Interprete Henrico Cnustio Argyrocopo, cum ejusd. Epistolis ad Nicol. Rodenburg, Patritium Hamburgensem, & M. Stephanum Kemponum, Ecclesiasten Hamburgensem. Wittenb. 1539. 8vo.

LXVI. Præfatio in Henrici Dorpti Relationem de Actis Monasteriensibus. 1536. 4to. Der eigentliche Titel dieses Buches lautet in Avtogr. Lutheri Tom. I. p. 326. 327. also: **Warhafftige Historie, wie das Evangelium**

angelium zu Münster angefangen, und darnach durch die Wiedertäuffer verstört, wieder aufgehört hat. Darzu die gantze Handlung derselbigen Buben, vom Anfang bis zum Ende, beydes in geistlichen und weltlichen Stücken, fleißig beschrieben, durch Henricum Dorpium Monasteriensem. Cum præfat. Joh. Bugenh. Pom. 1536.

LXVII. Ordinatio Ecclesiastica Regnorum Daniæ & Norwegiæ ac Ducatuum Slesvici & Holsatiæ, jussu Christiani III. Regis Daniæ &c. cujus Diploma præfixum est, latine à Bugenhagio conscripta, ex officina Literaria Jo. Vinitoris Stutgardiani in novo claustrali vico &c. Haffniæ die Luciæ Virginis 1537. 8vo. Diesem Tractat ist beygedrucket worden von fol. 67. biß zu Ende ein anderer, so aber kein besonders Werck ist, sondern mit zu der Kirchen-Ordnung gehöret: Pia & vere Catholica & consentiens veteri Ecclesiæ Ordinatio Ceremoniarum pro Canonicis & Monasteriis. vid. Raupach in Commentat. de rei sacr. & litter. in Dania statu p. 74. item Hafniæ 1538. 8vo. Hievon schreibet Chytræus in Chron. Saxon. Lib. XV. p. 378. Optarim autem ordinationem illam Ecclesiasticam Regni Daniæ, brevi libello latino tunc à Bugenhagio comprehensam, pluribus notam esse, ut, qualem Ecclesiarum & totius administrationis Ecclesiasticæ formam, Lutherus & Collegæ ipsius maxime probarint, in aliis etiam gentibus, plures cognoscerent. A. 1539. ist sie in Comitiis Ottoniensibus, in die Dänische Sprache übersetzet, und im gantzen Lande promulgiret worden. A. 1542. ward sie von denen Ständen mit 16. Articuln (Mœllerus schreibet 26.) vermehret. (Diese werden Articuli Ripenses genannt, welche bey der ersten Edition nicht sind; Hingegen aber sind bey dieser und den folgenden Editionen, die Unterschrifften der Nahmen, aus beyden Königreichen und Hertzogthümern, so bey der ersten waren, ausgelassen worden. vid. Unsch. Nachr. A. 1724. p. 371.)

Endlich ist diese Edition zu Copenhagen A. 1553. zum Druck befordert. A. 1582. wieder aufgelegt. A. 1617. wie auch A. 1630. ward sie zu Copenhagen, zum Besten der Deutschen Gemeine Deutsch gedruckt. vid. D. Jo. Fr. Mayer in Orat. Quantum Ecclesia Universa Pomeraniæ ob J. Bugenh. debeat. p. 22. Daselbst wird noch eine Edition unter dem Titul angeführet: Ordinatio Ecclesiarum Slesvicensium. Magdeburgi 1542. typis Jo. Waltheri in 4to. Diese Schleswigsche Kirch. Ord. ist nachhero noch zu Schleswig anno 1601. 4to. Auch zu Hamb. 1557. wie einige wollen, wieder aufgelegt. Conf. Jo. Möller Bibl. Septentr. erud. p. 261. & inprimis ejusdem Isagog. ad Historiam Chersonesi Cimbricæ Part. II. Cap. IV. p. 90. seqq. woselbst Er mit grossem Fleiß die Editiones sowohl der Dänischen als Schleswigschen, durch Beyhülffe D. Bugenhagens verfertigten Kirchen-Ordnungen, erzählet.

LXVIII. Ein Trost-Büchlin für die Krancken, durch Joh. Pomer, wie, und was man denen, so kranck in Todes-Nöthen liegen, sagen und fürlesen soll; Auch vom Sacrament des wahren Leibs und Bluts Christi. 1. Bogen. Ist in Biblioth. Liebeherriana

 befindlich,

befindlich, und angedruckt Joh. Odenbachs Tractat: Ein Trost-Büchlin für die Sterbenden. Wittenberg 1537. 8vo. Auch ist dieser Tractat. Odenbachii zu Leipzig 1539. 8vo. ediret worden. vid. Autogr. Lutheri Tom. I. p. 380. 381.

LXIX. Evangelicæ Conciones Dominicarum totius anni, per Dialectica & Rhetorica artificia breviter tractatæ, subnexis Epistolarum argumentis. Autore *Petro Artopæo*. Cum Præfat. Bugenhagii. Witteb. 1537. 8vo. Vid. Autogr. Lutheri Tom. I. p. 347. eine andere Edition zu Basel 1539. 8vo. wird l. c. p. 386. angeführet.

LXX. Instructio Visitationis Saxonicæ ad Ecclesiarum Pastores, de Doctrina Christiana, translata â D. Pomerano in latinum propter Ecclesias Danicas. Impress. Roschildiæ per Joannem Bart 1538. 8vo. 8. 3. viertel Bogen. Hafniæ 1616. 8vo. Siehe oben den 23. §.

LXXI. Vom Ehebruch und Weglauffen 2c. an Königl. Majestät zu Dännemarck A. 1539 geschrieben und beygedruckt D. Lutheri Tractat von Ehe-Sachen. Wittenb. 1540. 4to. 9. und 1. viertel Bogen, ist befindlich in Bibl. Liebeh. citatur in Bibl. Mayeri. p. 3. No. 24. In Avtogr. Lutheri Tom. I. p. 389. D. Götze in Oratione de Bugenhag. Meritis. p. 14. allegirt es unterm Titul: Von Ehe-Sachen. Sonst findet man in vielen Biogr. Bugenhagens Buch, de Conjugio, adulterio & Divortio ad Regem Daniæ. Wittenberg 1545.

LXXII. Relatio de gestis in Dania post reditum, d. 4. Jul. ad Electorem Saxoniæ scripta. 1541.

LXXIII. Der XXIX. Psalm ausgelegt. it. Von der Kinder-Tauffe. it. Von ungebohrnen Kindern, und die man nicht tauffen kan. Haffn. 1542. 8vo. Witteb. 1542. 4to. 9. Bogen, durch Joseph Klug. Diese Edit. ist in Bibl. Liebeherr. vid. etiam in Avtogr. Lutheri Tom. I. p. 425. Wittenb. 1552. 8vo. durch Johann Klug. cit. Staphorst. vid. Lange l. c. p. 88. Zu Nürnberg 1576. in 8vo. ist diese Schrifft unter dem Titel herausgekommen: Unterricht von der Tauffe und ungebohrnen Kindern, auch von denen Kindern, die wir nicht tauffen können, und doch gerne tauffen wolten. D. Bugenhagen handelt hierin zugleich, von der Tauffe im Hause, von Pathen oder Gevattern, und von Findel-Kindlein. Diese Schrifft ist beygefügt, bey D. Lutheri Bedencken und Unterricht, für die Frauen, denen es unrichtig in der Geburth gegangen, von der Noth-Tauffe, Findel-Kindlein und gleichen Fällen. Beyde stehen im VIII. Altenburg. Theil, Blat 46. seq. vid. Funckens Reform. Hist. p. 579. Nachgehends ist diese Schrifft, denen Dänischen Kirchen zum Besten, ins Lateinsche übersetzet worden, unterm Titul: Jo. Bugenh. Psalmus XXIX. explicatus, etiam de Pædobaptismo, atque infantibus nondum natis, & illis simul, qui nati baptizari non possunt, contra Anabaptistas. Quem pro Ecclesiis Danicis

&

& Norwegicis una cum Holsaticis &c. ex Germanico Autoris in Latinum sermonem typis evulgari curavit, Joh. Paul Resen, Selandiæ Episcopus. Hafniæ 1632. 8vo. Ist in Bibl. Liebeh. verhanden.

LXXIV. Annotationes in 3. Priora Capita Matthæi. Vitemb. 1543. 8vo. In den Autogr. Lutheri Tom. I. p. 446. lautet der Titel also: In IV. Priora Capita Evangelii secundum Matthæum in Schola Wittebergensi publice tractata. Per D. Joh. Bugenhagium, Pomeranum. Ejusd. in Jerem. XXXI. Commentarius.

LXXV. Christlicke Kercken-Ordeninge, im Lande Brunschwig-Wulffenbüttelschen Deels. Wittenb. 1543. 4to. (k) Diese Kirchen-Ordnung verfertigte D. Bugenhagen auf Verlangen derer Schmalkaldischen Bunds-Genossen, mit Zuziehung derer Prediger Ant. Corvini und Mart. Gorlitii, in Nieder-Sächsischer Sprache. Siehe oben den 27. §. Hierin wird anfangs insgemein von den Kirchen-Ordnungen, welche entweder unmittelbahr oder mittelbahr von GOTT kommen, hernach im 1sten Theil, von der Lehre und Ceremonien, im 2ten von den Schulen, im 3ten von Bestellung der gemeinen Kasten und Hospitäler gehandelt. Hiebey ist angehänget, eine lateinsche Ordnung der Ceremonien, für die Dom-Herren und Mönche im Braunschwigischen Lande, welche von Pomerano gestellet ist. Beyde Tractate stehen in Hortleders Reichs-Handlung. Tom I. Lib. IV. c. 44. und 45. von pag. 1699. bis 1746. Siehe auch Tom. IV. Cap. 44. p. 807. seqq. it. Seckendorff. Lutherthum Lib. IV. §. 31. Blat 2195. seqq. Chytræi Saxon. L. XVI. fol. 402. vid. Funckens Reform. Histor. p. 602. Unschul. Nachr. 1724. p. 349. Dieses Buch wird auch citirt in Marq. Gudii Biblioth. p. 51. No. 223.

LXXVI. Epistola ad Matthiam Romasch, Pastorem Cibinensem & Decanum ejusdem Capituli. d. 3. Sept. 1543. Vitemb. Ist befindlich in den Unsch. Nachr. A. 1718. p. 1140.

LXXVII. Psalterium Davidis & integri loci sacræ doctrinæ ex omnibus Prophetis, cum quibusdam aliis piis Canticis Witteb 1544. 8vo. In Bibliothec. Liebeherr. Es ist dieses eine Lateinische Ubersetzung der Psalmen Davids, einiger Oerter aus denen Propheten, und dem neuen Testament, wie auch einiger Gebethe und Gesänge, welche Er A. 1539. zu Copenhagen verfertiget, und dem Cantzler Johanni Frisio, nebst Petro Svavenio, Königl. Rath dediciret hat.

LXXVIII. Vorrede über Eberhardi Weydensehe, gründlichen Bericht aus der Schrifft, ob der Mensch sey ein Herr seiner Wercke, und alles thue aus seinem freyen Willen? Wittenb. 1545. 4to. 8. Bogen, bey Joseph Klug. Ist in Biblioth. Liebeherriana. vid. etiam Avtogr. Luth. T. I. p. 478.

LXXIX

(k) Oben No. XL. ist die Kirchen-Ordnung der Stadt Braunschweig angeführet, so mit dieser nicht einerley ist.

LXXIX. Annotatio in Johannem. Witteb. 1546.

LXXX. In Jeremiam Prophetam Commentarium. It. de Blasphemia in Spiritum S. It. Threni Jeremiæ. Witteb. 1546. 4to. ex officina Petri Seitz. Ist in Bibl. Liebeherr. verhanden.

LXXXI. Eine Christliche Predigt über der Leich und Begrebniß des Ehrwirdigen D. Martini Luthers, durch Ern Joh. Bugenhagen, Pomern, Doctor, und Pfarr-Herr der Kirchen zu Wittenberg, gethan. gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw, Anno M. D. XLVI. 4to. in Autogr. Luth. Tom. I. p. 492. wird angeführet eine Edit. Franckf. 1546. 4to. It. noch eine de ao. 1546. sine loco. Ferner ist sie gedruckt zu Wittenberg 1554. 8vo. vid. Bibl. J. F. Mayeri p. 824. No. 132. 1555. & 1605. ibid. zu Rostock 1611. 4to. vid. Bibl. J. F. Mayeri p. 145. No. 263. ibid. 1635. 4to. 3. Bogen, so in Biblioth. Liebeherr. befindlich: Zu Leipzig 1647. 4to. Es ist auch diese Predigt von Matthia Rittero ins Lateinische übersetzet, und mit Melanchthonis, Jonæ und Celii Reden und Erzählungen, unter dem Titul: Historia de Vita & Actis Lutheri Francof. 1562. 8vo. gedruckt worden. In Ansehung dieser Version, wird Bugenh. Leich-Predigt öffters allegiret: Oratio in obitum D. Lutheri &c. &c. D. Jonas l. c. in seiner Erzählung spricht von dieser Predigt: *Venerabilis D. Pomeranus* suggestum ascendit, & coram aliquot millibus ibidem auscultantibus, *dulcissimam & valde piam* Concionem habuit. Im Jahr 1717. ist sie zu Amsterdam 4to. ins Holländische übersetzet worden, und unter folgenden Titel heraus kommen: Bugenhagens Lyck-Predicatie over de Dood van D. Luther, in de Nederlandse Taale overgeset door Herm. Manné.

LXXXII. Adhortatio brevis & plena pietatis &c. ad vicinos in Bohemia, Silesia & Lusatia &c. ne adjuvent hostes Evangelii. Witteb. 1546. 4to. 2. und ein viertel Bogen. Ist befindlich in Bibliothec. Liebeherr.

LXXXIII. Christliche Vermahnung des Ehrwirdigen Herrn D. Joh. Bugenhagens Pom. Pastors der Kirchen zu Wittenb. an die löbli. Nachbarschafft, Bohemen, Slesier und Lusatier. Wittenb. 1546. 4to. 2. Bogen, durch Hans Lufft. Stehet in Hortleders Actis Publicis Tom. 2. Lib. 2. C. 27. von p. 128. biß 131. Vid. Avtogr. Luther. Tom. I. p. 499.

LXXXIV. Ausschreiben an alle Superintendenten und Pastorn in dem Chur-Fürstenthum Sachsen, wegen der grossen Krieges-Zurüstung. Wittenberg 1546. 4to. datiret den 4ten Julii. Diese Epistola Pastoralis, stehet in Hortleders Actis Publ. Tom. II. Cap. 22. fol. 3. it. in Kappens Nachlese der Reformations-Geschichte. vid. Lange in vita Bugenhag. p. 42. 43. D. Bugenhagen hat darin denen Pastoribus anbefohlen, eine

eine Bitte wider des Türcken und Pabstes Greuel ꝛc. ꝛc. in die Litaney einzurücken, mit diesen Worten: Addite in Litaniis: *Ut nos à blasphemiis, libidinibus & homicidiis Turcarum & Papæ liberare digneris, Te rogamus, audi nos!* Unsch. Nachr. 1730. p. 1245. Welches hernach in den Sächsischen Gesang-Büchern also gedruckt worden: **Und uns vor des Türcken und des Pabstes grausamen Mord, Unzucht und Lästerung behüten. Erhör uns lieber HERRE GOTT!** Die übrigen Evangelischen Kirchen, sonderlich im Ober- und Nieder-Sächsischen Creyse, haben dieses auch angenommen, doch mit einiger Verändederung, nemlich: **Uns vor des Pabstes Greuel, vor dem Türcken und allen Tyrannen behüten und bewahren. Erhör uns ꝛc.** daß also D. Bugenhagen Autor von diesen Worten in der Litaney sey, hat hier nicht können vorbey gelassen werden.

LXXXV. **Ein Schrifft ꝛc. an andere Pastorn und Predigern von der itzigen Kriegs-Rüstung.** Wittenb. 1546. 4to. 1. und halben Bogen. Ist befindlich in Bibl. Liebch. und steht im Hortledero Lib. 2. c. 22. p. 109. usque 111. Tom. 2. vid. etiam H. v. d. Hardt Autogr. Luth. Tom. I. p. 495.

LXXXVI. **Beschreibung was zu Wittenberg vorgegangen, als Käyser Carolus V. die Stadt erobert, und wie die Universitæt vom Churfürsten Moritz wieder aufgerichtet worden ꝛc.** Witteb. 1547. Jenæ 1701. 8vo. ibid. 1705. 8vo. vid. Lange in Vita Bugenh. p. 63. & 90. Sie ist eingerückt in Hortleders Act. Publ. Tom. I. Lib. 3. cap. 73. p. 447. noch nicht 3. Bogen starck. In Biblioth. Plothoviana P. I. p. 814. No. 10752. heist der Titul also: **Joh. Bugenhagen Pommers wahrhaffte Historia, wie es uns zu Wittenberg in der Stadt gegangen ist, in diesem vergangenen Krieg, bis wir durch GOttes Gnade erlöset sind, und unsere hohe Schule durch Herrn Moritz Hertzog zu Sachsen wiederum aufgerichtet ist.**

LXXXVII. **D. M. Luthers Erklärung von der Frage die Nothwehr belangend, mit Vorreden Phil. Melancht. und D. Joh. Bugenhagens.** Witt. 1547. Diese Præf. steht in Hortleders Actis Publ. Tom. II. Lib. 2. c. 28. p. 133 - - - 136. Hiebey machet Hortleder eine Anmerckung, und meynet, daß Ph. Melanchthon auf dieses Buch ziele, wenn er A. 1547. an Camerarium geschrieben: De libro *Pomerani* Pastoris nostri mecum expostulant. Quem scelerate facere scribunt, quod non, (ut Ambrosius in re leviore usus est severitate adversus Theodosium, Principem alioqui bene meritum) feriat anathemate hunc Juvenem, qui bellum cum cognato gessit. Etsi video, eos, qui hoc scribunt, indulgere suo odio, tamen, ne perpetuo talia audiam, ex his regionibus, vel Byzantium, ut jocari soleo, fugiendum erit. Quid velint? an Ecclesiæ? an suis affectibus serviant? satis significant. It. Laurentius Surius in Com. Rer. Orb. A. 1532. gestarum, Bugenh. confecto bello Smalcaldico librum edidit, quo avaritiæ suæ dolos, haud obscurè prodidit delirus senex. (p. 253.)

LXXXVIII. Recommendations - Schreiben an Herzog Philippum in Pommern, wegen D. Georg. Cracov. Witteb. 1548. Die Recommendation gieng dahin, daß er zu Greiffswald Professor werden möchte, welches auch geschach. Eine solche Recommendation schrieb Er auch an die Universitæt zu Greiffswald, darin Er Cracovium sehr rühmet. Dieser Brief, welcher sehr merckwürdig ist, wird in Crameri P. K. Chr. Lib. 3. c. 20. angeführet.

LXXXIX. Schedula, qua intimat Collegium super Prophetam Jonam. Witteb. 1548. stehet in Tom. I. Scriptor. in Acad. Witteb. publice propositor. fol. 193. & 227.

XC. Programma, cum Melchior Isinderus Doctor Theologiæ crearetur. Viteb. 1548. in Tom. I. Script. Acad. Viteb. f. 226.

XCI. Oratio, qua fecit Isindero potestatem recipiendi insignia Doctorum. Viteb. 1548. stehet in einem Buche, welches folgenden Titul führet: Quæstiones de rebus cognitione dignissimis, explicatæ in publicis congressibus in Academia Vitebergensi. Witeb. 1558. 8vo. fol. 86. 87. 88. It. in Tom. I. Declamat. Phil. Melancht. p. 345. seqq. edit. Basil. 1551. 8vo. ab Hervagio. it. in Tom. III. Declam. P. Melancht. p. 50. seq. edit. Argent. 1559. 8vo. Es ist diese Oratio vielmehr ein kurtzes Præfamen, so er als Decanus Facultatis Theologicæ vor der Promotion des Isinderi gehalten, und hat er darinnen die Frage erörtert: Num liceat Theologo petere hunc honorem, postquam Christus dixit: Nolite vocari Rabbi.

XCII. Epistola ad M. Joh. Tausanum, Episcopum Ripensem ex MSto. Witteb. 1549. d. 10. April. (lateinisch) Ist befindlich in den Unsch. Nachrichten, A. 1716. p. 386. bis 388. und folgender Gestalt unterschrieben:

Johannes Bugenhagius Pomeranus Tuus.

XCIII. Jonas Propheta expositus. Viteberg. 1550. 8vo. per Vitum Creutzer. Hiebey machet er Lehr-reiche Anmerckungen von der wahren Busse, die uns Christus an den Niniviten zeiget, und von der falschen Busse, die als eine teuffelische Lehre nach der Apostel-Zeiten eingeführet worden, dabey man Christum ausschliesset, und allein durch die bona opera selbst seine Sünden tilgen will. Füget auch eine, aus denen bewehrtesten Scribenten, mit Fleiß zusammen getragene Beschreibung hinzu, worin erwiesen wird, daß nach des Evangelisten Johannis Tode, der häuffige Abfall vom Glauben, das Verbot vom ehelichen Stande der Priester, die Untersagung der Speisen zu gewisser Zeit, die Kloster-Gelübde, die ungeistlichen Kirchen-Gebräuche, die Lehre der bösen Geister unter dem Schein des göttl. Worts, ihren Anfang genommen haben. Ist in Bibl. Liebeherr. befindlich, sonsten aber wegen der oben im §. 45. angeführten Passage sehr rar und selten mehr anzutreffen.

XCIV. Epistola Apologetica ad Regem Daniæ Christianum III. contra Scriptores adiaphoristicos, aliosque obtrectatores. d. 1. Oct. 1550. Viteb. lateinisch. M. Chr. Frid. Læmmelius hat sie 1709. zu Hamburg in 8vo. nebst seiner Apologia contra Bucerum drucken lassen.

XCV.

XCV. Programma, cum M. Johannes Aurifaber Rostochium abiret & Theologiæ Doctor crearetur. Viteb. 1550. die Joh. Baptistæ. stehet in Tomo I. Scriptor. Acad. Viteb. fol. 312. 313.

XCVI. Programma, cum Georgius Venetus, *Prutenus*, Doctor Theologiæ crearetur. A. 1550. in festo Angelorum. Stehet in Tom. I. Script. Acad. Viteb. fol. 322 323. item in folgendem Buche: Scripta publice proposita â Professoribus in Academia Vitebergensi ab A. 1540. usque ad 1553. Viteb. 8vo. typis Petri Seitzii lit. S. aufm 5ten Blat. D. Cramer in der Pommerschen K. Chr. Lib. 3. p. 119. sagt, daß Georg Venetus A. 1549. den 2. Oct. in Doctorem Theologiæ promoviret. Welches künfftighin im Leben dieses Georgii Veneti Patria Pomerani, & Nobilitatis origine, Pruteni, soll entschieden werden.

XCVII. Vermahnung an alle Pastoren und Prædicanten des Evangelii im Churfürstenthum zu Sachsen. Witteb. 1556. 4to. 4. Bogen durch Veit Creutzer. Ist kürtzlich recensirt in den Unsch. Nachr. von A. 1717. p. 11. 12. und in Bibl. Liebeher. befindlich.

XCVIII. Programma, cum M. Conradus Becker Doctor crearetur. Viteb. 1556. d. 3. Nov. steht in Tom. 3. Script. Acad. Viteb. fol. 25. 26.

Verzeichniß
Einiger Schrifften D. BUGENHAGII,
Von welchen der Ort und das Jahr des Drucks nicht bekandt sind. (1)

XCIX. Historia, wie D. Luther, in hohen Anfechtungen, geistlichen und leiblichen, in GOttes willen zu leben und zu sterben, sich ergeben. Steht im 3. Altenb. Theil Operum Luth. Blatt 772. seqq. Tom. II. Epist. Lutheri fol. 335. Siehe oben den 12. §. p. 18.

C. Syngramma Suevorum à Bugenhagio germanice versum. cit. Lud. Melchior. Fischlini in Supplement. ad memor. Theol. Würtemb. p. 1. 2.

(1) Weil D. Bugenhagen A. 1554. als Petr. Prætorius, Cotbusio-Lusatus nachmahliger Pastor Primarius in Dantzig den 8. May in Doctorem Th. promovirete. It. A. 1556. als Paulus ab Eitzen d. 18. Martii zu Wittenb. pro Licentia disputirte, Decanus war, so ist vermuthlich, daß Er zu beyden mahlen ein Programma müsse geschrieben haben, welches ich aber weder gesehen noch allegirt gefunden. Vide vom letztern, Unsch. Nachr. A. 1725. p. 1077.

CI. Exhortation von dem Nutzen des Sacraments, um derer Willen, so es empfangen. citatur à Fabricio l. c. p. 855. Læmmelio l. c. p. 96. Lange l. c. p. 91.

CII. Constitutio Academiæ Regiæ Hafniæ. Siehe oben §. 24. it. Læmmel. l. c. p. 14. 40. 41.

CIII. Anabaptismus - - -
Notamus Feustkingium in eo esse, ut Bugenhagii Anabaptismum, librum illum nostris temporibus apprime inserviturum, recudi curet. vid. Nova lit. Maris Balt. Febr. 1704. p. 64. citatur in Fabricii Memor. Hamb. Vol. 2. p. 855. it. in Langio pag. 91.

CIV. Libellus de Exorcismo. Deutsch. cit. Læmmelius in Hist. Bugenh. p. 96. Fabricius l. c. p. 855. Lange l. c. p. 92.

CV. Gedancken, daß die Tauffe in der Heil. Schrifft ein Wasser-Bad genennet wird. Sind beygedrucket D. G. G. Zeltneri Dissertation de Mersione Apostolica larga profusione restauranda. 1725. vid. Lange im Leben Bugenhag. p. 28. Bugenhagen defendiret hierin, daß die Tauffe geschehen solle, durchs Eintauchen ins Wasser.

CVI. Brief, von der eigentlichen Beschaffenheit des zu Lübeck vom Teuffel besessenen Mägden. Hr. Lange citiret ihn l. c. p. 30. und sagt, daß Herr P. Krafft ihn besitze. vid. supra §. 16. p. 33. in not. sub lit. w.

CVII. Summaria über ein jedes Evangelium, so in D. Luthers Fest-Postill befindlich, hat D. Bugenhagen gemacht. vid. Staphorst in Histor. Eccl. Hamb. cit. Lange im Leben D. Bugenhagen p. 92.

CVIII. Kurtze Erklärung des Spruchs Joh. VI. v. 29. Das ist GOttes Werck, daß ihr an den glaubet, den Er gesandt hat Ist A. 1543. geschrieben und genommen aus dem Manual Andr. Wanckelii MSt. und in den Unsch. Nachr. - - p. 955. 956. befindlich. Die Unterschrifft ist D. Pomer. 1543.

CIX. Hildesheimische Kirchen-Ordnung, abgefasset A. 1543. cit. Lange in Vit. Bugenh. p. 79. In Avtogr. Lutheri Tom. I. p. 456. wird der Titel also aufgeführet: Christlike Kercken-Ordeninge, Ceremonien unde Gesänge vor arme ungeschickte Pfarr-Herrn, in dem löfflicken Fürstendome Hertogen Ericks gestellet, unde in den Druck gegeven. Mit einer Vorrede Antonii Corvini. Hannover 1544. 4to. Daß aber D. Bugenhagen dieser K. O. Autor sey bezeuget P. J. Rehtmeyer in Hist. Eccles. Brunsw. Tom. III. p. 157. in verbis: „Die allda von D. Bugenhagio gemachte Kirchen-Ordnung ist unter Ant. Corvini Nahmen A. 1544. ans Licht kommen.„ Siehe was oben §. 27. p. 56. geschrieben worden.

CX. Predigten welche Er D. Luthero dediciret hat. citat. Lange l. c. p. 71.

Fernere

Fernere Verzeichniß
Einiger Schrifften, welche D. Jo. Bugenhagen im MSt. hinterlassen, und nachhero zum Theil gedruckt worden.

CXI. Commentarius in Jesaiam. MS. cit. Staphorst in Hist. Eccl. Hamb. & Lange in vita Bugenh. p. 92. Aus Oecolampadii Worten, die wir oben §. 44. angeführet haben, erhellet, daß Bugenhagen dazumahl auf diesem Comment. müsse gearbeitet haben, als Oecolampadius den seinigen heraus gegeben.

CXII. Annotationes MS. in Psalmos. sollen auf der Hamb. Catharinen-Biblioth. befindlich seyn, und von den gedruckten Exemplaren differiren. Vid. Lange l. c. p. 8.

CXIII. Harmonia Evangelistarum. MS. hievon ist oben sub No. XLIX. schon Nachricht gegeben worden.

CXIV. Oratio inaugural. de discrimine ministerii Evangelici & potestatis politicæ. Siehe oben §. 18. p. 36.

CXV. Epistola an G. Spalatinum und Joh. Agricolam, wegen Mart. Buceri Version seines lateinschen Psalterii. Læmmelius hat sie zu Hamburg A. 1709. 4to. bey Bugenh. Epist. Apolog. andrucken lassen.

CXVI. Epistola ad G. Spalatinum, ob Taube und Stumme zum Abendmahl zuzulassen sind. D. Löscher hat diese Epist. in seiner Disput. An muti & surdi ad S. Cœnam sint admittendi? Witt. 1692. Th. 2. ex MSto drucken lassen. vid. Goetz. Orat. de meritis Bugenh. p. 10.

CXVII. Briefe von D. Bugenhagens Wahl zum Camminschen Bischoffthum, sind nebst andern hiezu gehörigen historischen Documenten ex MS. unten angehänget. Herr Lange l. cit. p. 41. allegiret 2. Briefe an Lutherum & Melancht. so im Sächsischen Archivo Reg. H. fol. 570. No. 185. liegen sollen, daraus Herr Frick in Hist. Luth. p. 2343. vieles angeführet, warum Bugenhagen das Bißthum nicht annehmen wollen. Ich glaube, daß es der Brief an Lutherum und Philippum ist, welchen ich hier zu Ende beylegen werde. Herr Frickens Urtheil, so er aus diesen Briefen, von Bugenhagens Verhalten, schöpffet p. 2347. ist hier nicht vorbey zu lassen. Er spricht: „Wann die Verachtung der Ehre und Güter, zumahl, wo sie ordentlich angeboten worden, unter die raren und grossen Gemüths-Gaben gezählet wird; so erweiset diese Handlung Pomerani, daß Er ein Mann von grossen Gaben gewesen, der sich mit seiner Stelle vergnüget, und den rechten warhafftigen, ob wohl mit geringern Ehren und Einkünfften versehenen Kirchen-Dienst, einem grössern und ansehnlichern, aber mit Sorgen und Gütern der Welt verwickelten Amte, aus gottseliger Großmuth vorgezogen.

Auf der Wolffenbüttelschen Bibliothec sollen noch Epistolæ Bugenhagianæ liegen. Lange l. c. p. 93. auch hat D. Mayer ein Autographon Epistolæ Bugenh. ad Luth. besessen, quod inter emblemata sua retulit. vid. ejus. Orat. inaug. quantum Universa Ecclesia &c &c. it. Læmmelius in Hist. Bugenh. p. 75.

CXVIII. Einige Briefe und Theol. Bedencken D. Bugenhagens, hat Herr Prof. Joh. Erhard Kappe in seiner Nachlese der zur Reformations-Geschichte nützlichen Uhrkunden. Lips. 1727. 8vo.

Verzeichniß
Einiger Collegialischen Schrifften.

CXIX. Ein Vertrag D. Mart. Luthers, Joh. Pomerani, und Philippi Melanchthons, zwischen Dominico Beyer, Prediger zu Tetzschen, und M. Martino Becker, Wittenberg 1525. 4to. wird angeführet in Autogr. Lutheri Tom. I. p. 212.

CXX. Lutheri Melanchthonis & Joh. Pomerani de Landgravii Replica circa Moguntinam Confœderationem. Wird erwehnet in Joh. Fabricii Biblioth. Tom. I. p. 467. in der Recensione Tomi I. Operum B. Lutheri Islebiens. ad A. 1526. Num. 18.

CXXI. Joh. Bugenhagii & Justi Jonæ Brevis Historia de Resignatione Lutheri in DEI voluntatem, in tentationibus tam spiritualibus quam corporalibus, sive ad vitam sive ad mortem. Diese Schrifft wird l. c. angeführet Tom. I. p. 426. in der Recensione Tomi III. Operum B. Lutheri Jenens. German. ad. A. 1527. Num. 9.

CXXII. XVII. Articul, daraus hernach die Augspurgische Confession gemacht wurde. Siehe oben §. 15. p. 29.

CXXIII. Ausführliches Bedencken und Unterricht von der Gegenwehr, daß sie zuläßig. A. 1532. Ist von Luthero, Jona, Bugenhagio, Amsdorff, und Melanchthone unterschrieben, und steht im Hortleder Tom. 2. Lib. 2. c. 15. p. 95. 96. 97. it. in Consil. Theol. Witteb. P. 3. p. 95. 96.

CXXIV. Lutheri & aliorum Theologor. Judicium de Statu Ecclesiæ Erfordensis. 1536. MS. steht in den Unsch. Nachr. von 1715. p. 380. bis 392. ist also unterschrieben: D. Mart. Lutherus, Phil. Melanchthon, D. Pomeranus, Iustus Jonas, idem sentit & subscripsit Frider. Myconius.

CXXV. Antwort an Hertzog Barnim in Pommern, wegen Pauli à Rhoda Abdanckung zu Stettin. 1537. Freytags nach Ostern. Stehet in D. Crameri P. K. Chron. lib. 3. c. 36. p. 101. 102. Die Unterschrifft heist: E. F. G. willige Martinus Luther. D. und Unterthäniger Johannes Bugenhagen Pomer. D. Auch findet man dieselbe in Consil. Theol. Witeberg. P. 2da p. 50. 51.

CXXVI.

CXXVI. Epistola Wittebergensium Theologorum de dissidiis Religionis mitigandis ad Nurnbergensis Ecclesiæ Presbyteros scripta, in qua & sententia ipsorum de Adiaphoris explicatur. 8vo 1½ Bogen. Ist von Luthero, Jona, Jo. Bugenh. und P. Melancht. unterschrieben, und in Biblioth. Liebeherr. befindlich, stehet auch in Consil. Theol. Witteb. P. I. p. 209. 210. 211.

CXXVII. D. Mart. Luth. und anderer Wittenb. Theol. wegen des Schmalkaldischen Bundes Rath und Bedencken. Unterschrieben von M. Luth. D. Joh. Bugenh. D. Georg Majore D. Casp. Cruciger. D. Ph. Melanchth. steht in Consil. Theol. Wittenb. P. 3. p. 96.

CXXVIII. Der Theologen zu Wittenberg Schreiben an den Rath zu Mühlhausen, sub dato Wittenberg 2. Aug. 1544. Welches ex Avtographo copiiret, und in den U. Nachr. de 1712. p. 223-225. befindlich, auch folgendergestallt unterschrieben: Martinus Luther D. Johannes Bugenhagen Pomer. D. Philippus Melanthon.

CXXIX. Testimonium Ordinationis des Kirchen Minist. zu Wittenb. M. Jo. Reybitz, Pastori zu Collenberg ertheilet den 24. Sept. 1544. Unterschrieben von D. M. Luth. und Jo. Bugenh. Unschul. Nachr. A. 1729. p. 533 - - 535.

CXXX. Wittenbergisches Ordinations - Testimonium, ertheilet Christoph. Longolio, 1544. den 27. Sept. wo sich D. J. Bugenh. gleich nach Luthero unterschreibt. Unsch. Nachr. 1721. p. 365. 366.

CXXXI. Alter Wittenbergischer Visitations - und Consistorial-Bescheid, von 1545. Montags nach Egidii. Unterschrieben von D. M. Luthero und D. Jo. Bugenh. Unsch. Nachr. 1729. p. 18. 19.

CXXXII. Wahre und heilsame Reformation oder Regierung der Kirchen Christi 1545. Unterschrieben von Luth. Pomerano, Creutzigern, Majore und Melanchth. das Original ist auf der Gothaischen Bibl. vid. Funck. in der Reform. Hist. p. 621. Seckend. Hist. Luther. L. III. p. 119. hat eine Copey von dem Lateinschen Original mitgetheilt.

CXXXIII. Abdruck der vidimirten Copey des Rathschlages, so die Theologi der Universität Wittenberg gehalten, und Hertzog Joh. Fridrich, damahls Chur-Fürsten zu Sachsen, auf seinen Befehl und Erfordern gegeben, wegen des Krieges wider den Kayser Carl den V. A. 1546. vorgenommen. Ist von Bugenhagen, Creutziger, Majore und Melanchthone unterschrieben, und stehet im Hortleder Lib. 2. C. 21. p. 107. 108.

CXXXIV. Melancht. Pomer. und Förster Wiederlegung des Irrthums Osiandri. Dagegen gab dieser heraus: Wiederlegung der Schrifften. Melanch. Pomerani und Försteri wider sein Bekänntniß. Königsb. 1552 4to. Bibl. Meyeri p. 162. n. 333.

Verzeichniß

Verzeichniß
Derer Schrifften des jüngern D. JOH. BUGENHAGII,
Saxonis,
Welche hier anzuführen sind, damit man sie wegen der Gleichheit des Nahmens, nicht mit den Schrifften des Vaters confundire.

(1) Quæstio à D. Johannis Bugenhagii filio, proposita, cum decerneretur gradus Doctorum in utroque jure, M. Georgio Cracovio Pomerano, die 7. mensis Augusti Anno 1554. Dieses Stück findet sich in einem Buche fol. 133. 134. welches folgenden Titul hat: Quæstiones de rebus cognitione dignissimis, explicatæ in publicis congressibus in Academia Witteb. &c. Witeberg. 1558. 8vo in Officina hæredum Georgii Rhau.

(2) Intimatio Collegii super Grammatica Ebræa Sebastiani Münsteri. A. 1547. steht in Tom. 3. scriptorum Academiæ Viteberg. so 1558. 8vo daselbst edirt worden fol. 92.

(3) Intimatio Collegii super Grammatica Ebræa D. Joh. Isaac. 1558. 12. Januarii. Tom. 3. scriptor. Acad. Viteb. fol. 141. 142.

(4) Intimatio Collegii super Grammatica Ebræa Eliæ Levitæ. 1563. 24. Octobr. steht in Tom. VI. script. Acad. Viteberg, so von 1563. daselbst gedruckt worden in 8vo.

(5) Programma ad audiendam Orationem D. Jo. Majoris, 1565. 7. Cal. Decembr. ibid.

(6) Programma in Versen zu einer Magister-Promotion. in die 3. Regum. 1566. ibid.

(7) Programma zu einer Magister-Promotion 1566. ult. Februarii. ibid.

(8) - - - in eadem causa 1566. 3. Martii. ibid.

(9) Oratio de gentibus, quæ dilacerarunt Imperium Romanum in occidente. Witteb. 1566. 8vo 3. Bogen. Ist in Bibliotheca Liebeherr. befindlich. Læmmelius in Hist. Bugenh. p. 96. citirt sie, Orat. de gentilibus &c. an stat gentibus. vid. Petri Scavenii Novum Regiæ & Augustæ Bibliothecæ Complementum &c. Hafniæ 1665. 4to.

Eine andere Edition ist heraus sub Titulo : Fragmenta de migrationibus gentium in Occidentis imperio Francof. 1614. vid. Læmmelius in Hist. Bug. p. 95. Herr Lange im Leben Bugenh. p. 92. setzt dieses Stück mit unter die Schrifften Jo. Bugenhagii Pomerani, wohin es aber nicht gehöret.

(10) Propositiones de discrimine legis & Evangelii Viteb. 1584. 4to. zwey und ein halb Bogen. Ist eine Disputation so M. Johannes Prætorius Misnensis als Respondens defendiret hat. Ist in Biblioth. Libeherr. befindlich.

Dieser Bugenhagen unterschrieb das Librum Concordiæ, so A. 1580. zum erstenmahl zu Leipzig gedruckt wurde, und stehet in der Ordnung der Wittenbergischen Theologorum also: Polycarpus Leiser D. Sup. Joannes Bugenhagius D. Joannes Schütz L. Mart. Henricus M.

Anno 1591. die 2. Mensis Martii, unterschrieb Er der Abrogationi Exorcismi, hoc modo; Johannes Bugenhagius D. & Superintendens Kembergensis, vid. Balth. Mencii Hist. Enarr. de VII. Elect. Saxon. &c. p. 177. Eben dieser Mencius sagt l. c. p. 145. daß D. Bugenhagius Junior, ein treuer Beystand aller Arbeiten, und Mithülffe aller Studien des D. Lyseri gewesen. Dieses mag hier von dem jüngern Bugenhagio genug seyn, weil es unser Vorhaben nicht erfordert, dessen Leben zu untersuchen.



Beylagen

zu §. 28.

No. I.

Ein Schreiben beyder Pommerschen Hertzoge, Herrn BARNIM und PHILIPPI ans Capittel zu Cammin, daß sie sich nach vielen Schwierigkeiten, endlich wegen eines neuen Bischoffs verglichen, und den D. Jo. Bugenhagen denominiren.



On GOttes Gnaden, Barnim und Philip, Gevettern zu Stettin, Pommern rc. Hertzogenn, Fürstenn zu Rügen. Unsern Gruß zuvor. Edle, Ehrbahrn, Ehrsamen, und würdigen lieben Getreuen. Nachdem der Ehrwürdige Erasmus, Weiland Bischoff zu Cammin, nach Schickung des Allmächtigen, von diesem Jammerthal geschieden und verstorben, und durch seinen tödlichen Abgang der Bischöffliche Stuhl, Kirch und Stifft Cammin erlediget, und Uns als den Lands-Fürsten, und Patronen der Kirche Cammin gebühret, dahin zu trachten, damit der Bischöffliche Stuhl und die Kirche Cammin, mit einem christlichen rechtschaffenen Bischoff besetzet, und versehen werde. Und ob wir solch unser Amt und Leistung der Fürstlichen Pflicht eine Zeither aus vielem Bedencken, und fürgefallener Unrichtigkeit verzogen; So habenn (†) Wir es doch dafür, daß solcher Verzug der Kirchen und Stifft Camin, unser Hoffnung, wol gerathen wird. Dann Wir

(†) Habenn steht im Original für halten.

Wir Fürsten beide, haben aus göttlicher Gnad und Versehung, Uns einhelliglich entschlossen, den **Hochgelahrten, und als Wir wol sagen mögen, heiligen Mann, wie dann die Lehr, Leben, und aller Wandel bewehret, Herrn Johann Buggenhagen,** in der heiligen Schrifft ein hochberühmter Doctor, itzt Pfarrer zu Wittenberg, so viel an uns ist, und wir unsers Fürstlichen Amts und Juris Patronatus halben schuldig und mächtig, in den Bischöflichen Stuhl, und zu dem Bischöflichen Amt Cammin zu erheben. Wollen auch hiemit dieselbe Persohn, euch nahmhafftig gemacht, nominirt und præsentiret haben; Als wir dann auch denselben, Euch hiemit nominiren und præsentiren, euch ernstlich ermahnende, daß ihr alle sämtlich und sonderlich auf den Tag Johannis Baptistæ schirst, zu früher Tages-Zeit, in die Kirch Cammin euch verfüget, daselbst hin auch die abwesenden Canonick und Capittels-Verwandten, so in dem Capittel zu stimmen haben, gegen obberührte Zeit beruffet, einträgtichlich der Election eines Bischoffs euch vergleichet, und darin, auch vorangeregter unser nomination und præsentation, vorgemelten Doctor Buggenhagen belangend, euch richtet: Denn unsers Erachtens, werdet ihr nicht wol eine Person, so zu obgedachtem Amt tüglicher, als der vorangeregt Doctor ist, finden, oder erwehlen mögen. Wo Ihr nun keine sonderliche Ursache haben würdet, warum obgedachter Doctor Buggenhagen nicht solt zu dem Bischöfflichen Ampt erwehlet werden, sondern denselben Unserm Rath, nomination und præsentation nach, aus göttlicher Schickung und Versehung wehlen würdet, als Wir Uns gäntzlich und unwegerlich versehen, würde dadurch der Kirch Cammin auch aller Seelen-Sorg in unsern Landen und Fürstenthümen wolgerathen: Und daran geschicht auch Unser sonder gnädigs Wolgefallen. So seint Wir auch Willens, mit allem Fleis daran zu sein, daß Doctor Buggenhagen auf ewer Election und Postulation das Bischöffliche Ampt annehme, und auf den Bischöfflichen Stuhl, und in den vollkommlichen Besitz aller geistlichen und weltlichen Hoheit, Gerechtigkeit und Administration, Brauch und Besitz der Kirchen, Stifft und Bischoffthumbs Cammin gesetzt, und darin durch Unsere Fürstliche Hülff, Schutz und Schirm erhalten werde: Zweiffeln nicht, Ihr werdet euch dieses alles, ewer Pflicht nach, höchlich erfreuen, und mit allem Fleiß dasselbe fürdern und ins Werck bringen. Euch und der Kirch Cammin wiederum Schutz und Gnad zu erzeigen, seint Wir allezeit willens. Datum an der Schweina, Dinstags nach Trinitatis Anno 1544.

No. II.
Vocation D. Joh. Bugenhagens zum Camminschen Bischoffthum.

Dem Erwirdigenn unnd Hochgelartenn, Hernn Johann Buggenhagenn, Bischoffn zu Cammyn, in der heiligen Schrift Doctor, unserm gnädigen Hernn, entpieten Wir, die Eltisten und gantze Capittel und Kirch Cammyn Gnad und Fried durch den Heilandt unsern Hern JEsum Christum, unsere underthenige Dienste und allen gepürlichen Gehorsam. Erwirdiger und Hochgelahrter gnediger Her, Ewr Gnad weiß sich zu erinnernn, das nit allein die Kirch und daß Stifft Cammyn, sondern daß gantze Bapstumb, alle Nationn und Kirchenn so daran hangenn, nun ein lange Zeit her, daß rechtschaffn Auffsehenn, Seelsorg und Furderung des christlichen Heils, verlassenn, und das christliche Volck, durch mannigerlei Auffsatz und Misbrauche auch Einbildung falscheß Whaneß gegen den heiligen Christlichen Glauben verfüret; Nachdem aber der Almechtig in kurtz verschienen Jaren, das Heil und Licht seines gotlichenn Worts, in denn grossenn Ungnaden und Finsternuß, darin Wir und die andern gestandenn, wiederumb erscheinenn lassenn, und vielenn Kirchenn die Reinigkeit seins Worts mitgetheilt, und dadurch geheiliget und getröstet, und E. G. als ein ausserwelt Faß, das Heiligthumb auszutheilen von Irer Jugent auf, von GOtt außersehenn, all Jr Lebelang der Warheit des göttlichenn Worts und Gotseligkeit sich beflissen, von GOtt mit hoem Verstande erleuchtet, und den Reichthumb Irer empfangenen Gnad den andern Christen und menniglich, darunther Wir auch seint, miltiglich mitgeteilt, uud Irer Berueffung gantz trewlich sich gehalten. Und ob Wir und die andern Pommerschen Kirchen durch die Annemung des heilwertigenn gottlichenn Worts, der Augspurgischen Confession, auch der Reformation, Ordnung und Bestellung, so in diesen Pomrischenn Orten, durch oder mit E. G. Rath, für etlichen verschienen Jarenn verkündiget und angenohmen, Uns und andern Christlichen Gemeinen, dieser Orther ein gros Ein- und Zugang zum rechten christlichenn Wandel, und der waren Gotseligkeit erofnet; So seindt dennoch mannich- und vielfeltige Irsal, Mengel und Gebrechen und Unrichtigheiten unerlediget überplieben, welche alle durch kein ander Mittel, den E. G. Personn, wol mugen auf-

aufgehaben und weggenohmen werdenn, Und dan der almechtige, Herrn Erasmum Bischoven in obgedachter Unrichtigkeit und vielen Mengeln der gantzen Pomrischenn Kirchen, vonn diesem Jammerthal gefurdert; Und Wir obangeregten hohisten Not, und altenn hergebrachten Kirchen-Brenchenn und Rechten nach, schuldig gewest, ein ander Personn in das Bischowliche Ampt unverzuglich zu ersetzen; Aber die Durchleuchtigen hochgeborne Fürsten und Hern, Herr Barnym und Herr Philips zu Stettin Pomern rc. Hertzogen unsere gnedige Hernn und Landis-Fürsten von wegen Irer F. G. Obrigkeit, Juris Patronatus und Conservation der Kirchen und Stifft Cammyn, Derselbn Gerechtigkeit und Zugehorungen, sich der Bestellung der Kirchenn Camynn ein Zeitlang nit vergleichen mugen, dadurch Wir dann verhindert worden, eine tugentliche Person in das Bischowliche Ampt zu setzen, auch eine Zeitlang über die ordentliche Fristen zu verziehen verursacht worden. Nachdem aber der Allmächtige seine Sachen wunderlich füret, lassen Wir uns bedüncken, daß obgedachter Misverstandt und Verzug der Kirchen und Stifft Cammyn zu grossen Heil komen wirt: Dann innerhalbn obgedachts Vertzugs, ist die Sachenn reiflicher erwogen, und der Almechtig hat die Hertzen der Fürsten durch fürgefallene Erinnerung, Ermhanen, auch auß J. F. G. eigen und selbs Bewegnuß dahin gerichtet, daß Jr F. G. in Nominirung oder Fürstellung eins newen Bischoffs, die Ehre des Almechtigenn und das christliche Heil der Jren, zum hogsten in Acht genohmen, und sich fürgedachts Mißverstandts, gantz christlich und löblich vereiniget. Wir haben uns heute dato, in der Kirche Cammynn zusamen betagt, und abwesens der andern so auch zu diesen Sachen berueffen gewest, uns zusamen verfueget, die vorangeregte Versehung, ein Person in das Bischowliche Ampt Cammyn zu setzenn, nach innerlicher Anruefung der götlichen Gnade, unser festen Zuversicht nach, aus der Eingebung des Heiligen Geists, reifflich und fleißiglich erwogenn: Seint auch alle einhelliglich gefüret und bewogen, Euer Gnad Person, der hohenn Lar, Tugent, unstreflichs Lebens und Wandelß halber, deß sie bey allenn christlichen Kirchen warhafftige und ungeferbte Zeugnuß hat, zu dem Bischowlichem Ampte der Kirchen und Stifft Cammyn, und allem geistlichenn und weltlichenn Regiment, Herligheiten und Rechten derselben mit besonderm Fürwissen und Bewilligen Hochgemelter unser gnedigen Fürsten und Hern, im Nhamen des Almechtigen, zu erwhelen, and zu berueffen Alß Wir auch E. G. dazu hiemit gegenwertiglich in Krafft und Macht dieses unsers Briefs berueffen und erwelen. Und stehen in fester Zuversicht, GOTT unser HER, der durch den

Heiligenn Geist, uns zu dieser Beruefung gefüret, der wirt E. G. auch Gnade geben, daß sie diese Vocatio oder Beruefung annehme, und die christliche Gabenn, so E. G. vonn GOtt, die Reinigkeit seines gotlichen Worts zu erkundigen, empfangen, Uns, auch der gantzen Pomrischen Kirchen und Irem lieben Vater-Landt mitteilen werde, dazu auch durch E. G. trewlichs Aufsehen, dem elenden und erbärmlichen Standt dieser Kirchen rathen, und dieselb wiederumb nach christlicher Arth fassen, ergentzen, erhalten, und dermassen fürderenn, damit die Werck und Thate dieser Kirchenn, mit der Bekandtnuß des Glaubens zusammen stimmen: Gantz fleißiglich, demütiglich und um GOts Willen bittendt, E. G. wolle alle Regiment, so beide in geistlichen und weltlichenn Sachen, dem Bischowlichen Ampte in der Kirchen und Stifft Cammyn zustehet, auf sich laden, und sich neben dieser Bit erinnern, der christlichen Pflicht, so E. G. Uns als den negsten, den GOtt sonderlich durch E. G. Personn, als eyn menschlich Werckzeug, daß entpfangne Liecht der Warheit auszubreiten, und ein rechtschaffn lebendigen Wandel in diesen elenden Kirchenn aufzurichten und zu pflantzen, schuldig ist: Auch zu Hertzen füren und bedenckenn, daß E. G. inn diesenn Landen geboren, und in denselben, aus den Gnaden des Almechtigen ein groß Teil der Lehr, damit E. G. von GOtt gezieret, erlanget, auch durch die Verkündigung des gotlichenn Worts, Ordnung und Reformation, so E. G. albereit verschiener Jar, in diesen Landen gefaßt, und angerichtet, und eins Teils in dem Werck seindt, durch die Schickung des Almechtigen die Sorgfaltigkeit rechtes christlichenn Wandelß und aller Pflicht, so dem Bischowlichem Ampte gebüret, bey uns zu üben, wiederumb in das Vater-Landt verwiesen, daß auch durch itzige Unsere Beruessung obgedachte Verweisung und Revocation in das Vater-Landt abermals vernewet und bestetiget wirdt; Zweiveln nit, E. G. wirdt alß ein gotselig Diener und Werckzeug GOtts die Wege folgenn, so durch GOtt und unsere Beruessung E. G. gezeigt werdenn. Dann es gepürt sich je daß das verlorne Schaff wieder gebracht, und die Gnad und Trost dahin ausgetheilt wirt, da daß großist Leidt, Mangel und Nott ist. Wir die Capitels-Verwandten wollen uns gegen E. G. Personn demüthiglich, wilfertig, auch in allem gebührlichen Gehorsam, zu Wolgefallen E. G. als Wir dann auch schuldig, erzeigen. So wirt E. G. auch bey hochgemelten unsern gnedigen Landis-Fürsten und Hern alle Gnade, Schutz und Schirm habenn, daneben (wie denn durch ein gemein Geschrey an Uns gelanget) ist die gemeine Landschafft dieser E. G. verkundigten Beruefung hochlich erfrewet, und stehen alle in grosser Hoffnung, der Kirchen-Stand dieser Orthe, werde

durch

durch E. G. hochlich gebessert, und daß menniglich, durch die Gnaden, so der Almechtig auf E. G. reichlich ausgegossenn, zu der Gotseligkeit sich wirt bewegenn lassenn. Wir haben auch gegenwertigem unsernn Gesanten Bevhel gegeben, mit E. G. von der Zeit und aller ander Notturfft laut Irer zugesteltenn Instruction, wann E. G. sich alherr in diese Landt und Bischoffthumb zubegeben, daran zusetzen, die Huldigung und das wirckliche Regiment in geistlichen und weltlichen anzunehmen willens, anzuhören, und sich derhalben mit E. G. gentzlich, (damit unsere gnedig Landis-Fürsten und Hern, Wir und alle diejenigen, so an dieser Sachen gelegen, sich des eigentlich zu richtenn,) zuvergleichen und zu beschliessenn. Und wollen also und hiemit Unsere Whal und euer G. Beruefung zu dem Bischoffthumb, euer G. angekundigt haben, wie Wir auch die hiemit E. G. im Nhamen deß Vaters, deß Sonß, und deß Heiligen Geists ankundigen. Hochgemelte Unsere G. F. und H. seint auch nebenn Uns erputtig, allenn muglichenn Fleiß antzuwenden, damit E. G. daß Pfarr-Ampt zu Wittemberg verlassen, vnd Annhemung des Bistumbs gegestatet und nachgegeben werde; Würde aber E. G. dieser Beruefung sich weigern, oder dieselb abschlaenn, ist zu besorgenn, daß der Mißverstandt zwischen hochgemelten unsern gnedigen Landis-Fürstenn, sich möcht vernewen, vnd daß dadurch, oder mit, viel Unrichtigheit, wie dan die Zweytracht bringt, in diesen Landen und Fürstenthumben, fürnemblich aber in der Religion-Sachen Endrungenn macht, vnd vermercken eigentlich danebenn, daß zu dieser Zeit, der Unrichtigheit, sonderlich soviel das Geistliche belangt, in der Kirch vnd gantz Stifft Cammyn, in kein andern Weg, als durch E. G. Fürsichtigkeit, Fleiß vnd Trew, zu helffen. Bitten darum abermals E. G. wolle Uns in diesem elende gegenwertigen vnd fürstehendenn Unrichtigheiten vnd Trübsal, nit verlassenn. Bekennen auch offentlich, daß demselben durch Uns nicht abtzuhelffen oder furtzukommen müglich ist, E. G. hiemit demütiglich ermanende, dieselb wolle Jr nit mißfallen lassen, daß Wir derselben christliche Pflicht, so fleißiglich, in diesenn allerbeschwerlichsten Zeiten, vnd in unsern eusserstern Nothenn, angerueffen. Hiemit E. G. dem Almechtigenn bevhelendt. Datum Cammyn am Tage Johannis Baptiste, Anno M. D. XLIIII.

(L. S.)

No. III.

No. III.

Antwort mein Johannis Buggenhagen, Doctoris, Pfarrers zu Wittembergk, uf der Pomrischen Gesandten Werbung.

Nachdem Ich Johan Buggenhagen Doctor, Pfarrer der Kirchen zu Wittembergk, dorch die stadtliche Pomrische Botschafft bericht bin, daß ich dorch die Durchluchten Hochgebornen Fürsten und Herrn, beide Hertzogen zu Stettin und Pomern &c. meine gnedigen Herrnn, gnediglich ernent, und durch das Erwirdige Capittel des Stiffts Camyn zur Bischöfflichen Regierung erwelet bin, wie ich auch das Decretum electionis gelesen: Wiewol ich gerne vernhomen, daß meine gnedige Herrn eintrechtiglich zu christlicher Verordenung des Bistumbs geneigt sint, bin Ich doch, soviel meyne Person belangt, ser und hochbetrübt worden. Denn dieweil die Bischöffliche Regirung, nach Gelegenheit disser Zeit, zwo last tragen muß, so sie recht solle gefüret werden, nemlich, erstlich und zuforderst die geistlich, mit Lher, Visitation, Uffsehunge uff die Predicanten, vff die Zucht, und erhaltung rechter Consistorien, Vnd zum andern, die Weltlich; Ob mir GOtt zur ersten zimlich Genadt geben, so weis Ich doch, das Ich zur Welthlichen Regirung nicht geschickt bin, Vnnd besonder in diessem meynen Alter, bin Ich nu dazu viel zuswach vnd unvermüglich: Derhalben Ich leichtlich bey mir befundenn, das Ich diße Ernennung vnnd Walh nit annehmen kont, hab auch erstlich diße abschlegliche Antwort geben, nemlich, also: Das Ich den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Hern beide Hertzogen zu Stettin vnd Pomeren rc. Meynen gnedigen Herrnn in Vnterthänigkeit dancke, des gnedigen Willens, gegen mir, vnnd der gnedigen Ernennung: Vnnd ist mir Ihr gnedigs Gemüt gegen mir viel lieber, den al Erhöhung meynes Standes, oder Mherung der Gueter. Bitt auch beide Ihr. F. G. Sie wollen meine gnedige Hern also fürohin sein vnnd bleiben, Wie Ich hoffe, Sie als Christliche Fürsten auch in ewiger Seeligkeit zusehen, zulieben und zuehren.

Weiter Danck Ich auch dem Erwirdigen Capittel, das sie mich gutwilliglich zum Bischoff vnnd zu Irhem Hern erweleth.

Nachdem Ich aber alhie zu Wittembergk vor drey vnd zwentzig Jarenn, zu Regirung dißer Kirchen, durch GOttes Gnadt beruffen, vnnd mich GOtt zu dißem Beruff, als seynenn armen Diener, viell und mancherley gnediglich ge-

gebraucht hat, zu Erbauung dißer vnnd vieler andern Kirchen in vielen Landen, auch im Hertzogthumb Pomern; hab ich vor disser Zeit vnnd itzundt enthlich bey mir beschloßen, dißen Beruff vnnd Pfarr-Ampt zu Wittembergk nicht zuverlaßen, so lang mir GOtt das Leben erstreckt, vnnd mir zu dienen müglich. Den dieses Pfarr-Ampt, ob wol der Nhame geringer ist, so ists doch ein recht warhafftig Bisschoflich Ampt, vnnd größer in dieser Zeit, den ander Bistumb, wie Ich derhalben zweimall andere solche Bistumb abgeschlagen.

Zum andern, so befinde Ich mich zu Welthlicher Regierung vngeschickt: Vnnd ob Ich gleich nicht gantz vnerfarn möcht geachtet werden, so bin Ich doch zu alth vnnd zu swach, mag numher nit des Adels, Stedt, vnd ander Underthanen welthliche Klagten vnnd Gezenck hören, Register besehen, mich mith Schoßern vnd Amptleuten schelten 2c. Unnd ob Ich gleich nicht zu alth were, so ist disses darbey, das Ich durch diße Welthliche Last, von den Büchern vnnd meynen Vbungen im Studio vnnd Gebeth zu viell abgezogen würde, welchen Schaden Ich zum höchsten bewege: Denn Ich auch itzund mher beladen bin, vnnd weniger Zeit zum Studio habe, den myr lieb ist.

Aus dißen guten christlichen Ursachen hab ich gentzlich und klar, diesse Ernennung vnnd Walh abgeschlagen vnnd geantwortet, das Ich das Bistumb nicht annhemen wolle; Es haben aber die Gesandten heftiger angehalten, mich mith vielen wichtigen Vrsachen, zur Annhemung des Bistumbs zubewegen, vnnd angezeigt, das Ich dem Vaterlandt für anderen Orteren zudienen schuldig sey, vnnd das die Kirche eins erfarnen vnnd geübten Bisschofs bedürfte; Man wolte auch die Wegk finden, das Ich mith welthlicher Regirung nicht zu sher beladen würde. Vnnd entlich haben sie mich mit disser Antzeigung hart, müntlich vnnd srifftlich gedrungen, das sonst zwisschen beiden Fürsten Vneinigkeit, vnnd Vnfridt zubesorgen: Den sie würden nicht leichtlich vff ein ander Person einhelliglich schliessenn.

Nu haben mich die Redenn vom Vaterlandt nicht hochbewegt, denn Ich zuvor, die Kirchen darin, durch GOttes Gnadt, christlich angericht, vnnd wüste in den Kirchen nichts newes zuordnen, sondern die Ordinatio ist christlich vnnd recht. **Aber an den Obrigkeyten ist Mengel, die das Gelt nicht zu Pfarren vnnd Schulen vorschaffen, tüchtige Leutt zuhalten, damit die Landt versorget weren:** Sonsten wüste Ich nichts, das feilet. So diene Ich itzundt teglich, mit lesen, schreiben, vnnd raten, meynem Vaterlandt, vnnd andern Landen. Das aber die Ferligkeit des Vnfridens, zwischen Fürsten angezeigt, vnnd myr hochbeswert worden, dadurch al-

Y lein

lein bin Ich vorursacht worden, auff gnedighe Underhandelung des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Herrn Johanssen Fridrichen, Hertzogen zu Sachsen, Chur-Fürsten, vnnd Burggraven zu Meydeburgk, meines gnedigsten Herrn vnnd mit Radth des Erwirdigen Herrn Doctoris Martini Lutheri, meynes lieben Vaters in Christo, mich mith eyner Maß einzulaßen, vnnd meyne vorige Anthworth ethwas zulindern, nemlich, also:

So die Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, beide Hertzogen zu Pomern ꝛc. meine gnedige Hern, gnediglich willigen vnnd mir solches anher zuschreiben wollen, dergleichen das Erwirdige Capittel zu Camyn, das Ich Johan Bughenhagen Doctor, so Ich das Bistumb annehmen würde, möge daßelbig, zu welcher Zeit Ich bedenck, daß solches zuthun sey, frey vnnd one Behinderung, resigniren vnnd verlaßen, also, das Ich vor derselbigen meyner resignation ein Person, die Ich für tügtich zu lheren vnnd zu predigen geschickt, vnnd beiden Fürsten, dem Capittel vnnd der Landtschafft vor wolleidtlich achte, wie Ich vor GOtt, vor J. F. G. vnnd vor gantzer Christenheit zuvorantwortenn gedenck, zum Bisschoff ernenne, whele vnnd ordinire, die also nach meiner resignation, vnvorhindert, in die Bisschoffliche Regirung, mit Gotts Gnaden vnnd Hülff trete, vnnd Bisschoff sey.

Mit diesser Condition vnnd Maß, erbiete Ich mich, das Bistumb anzunhemen. Es soll auch diesse Condition nicht weiter dan vff meyne Person gestelt sein, vnnd nicht fürohin vff andere Fell vnnd Person gezogen werden, damit denen löblichen Fürsten in Irer Gerechtigkeit vnnd Nomination nit Abbruch geschehe. Denn so beide Fürsten vnnd das Capittel nachdem sie mich ernenth vnd gewelet, dißes Vertrawen zu mir haben, das Ich die Christliche Kirch, mein Vaterlandt, gemeinen Frieden, mit warer hertzlicher Truwe meyne, vnnd nichts anders, den GOttes Ehre, der Selen Seligkeit vnnd des Landes Wolfarth suche, wie sich Ihr F. G. vnnd das Capittel, durch Ihr Schrifft vnnd münthliche Werbung, gegen mir selb haben vornehmen lassen, vnnd wie ich in Warheit, nichts anders suche, vnnd suchen will, des ist GOTT mein Zeug; So mag mir auch disses vortrawet werden, das Ich ein tügliche Person ernennen, whelen vnnd ordiniren werde, wie berürdt. Vnnd so diesses Vertrawen nicht zu mir ist, kan Ich auch nicht achten, das Ich anders dan zu einem Schein, ernennet und gewelet sey, als nemlich, das man mich als einen alten Mhan, dohin setzen wolle, dornach wolle man den Zanck wiederumb forne anfahen, es gehe den Kirchen vnnd Landen wie es möge. Wo diesses der

Grund

Grund der Ernennung were, so ists kein Beruff, vnnd nicht aus GOtt. Es were auch die Annhemung des Bistumbs, vnnd meyne Mühe vnnd Arbeit vorgeblich, so der Zanck von der Nomination wiederumb vornewet würde, so nach meiner Resignation nicht ein gewisser Bisschoff in das Ampt treten würde, Ich hette auch meynem lieben Vater-Landt, vnnd meine gnedigen Fürsten vnnd Herrn nicht von disser Twedracht geholffen, sondern hette sie hengen lassen, vnd würde disse Sach erger den itzunth, und brechte mir die Annhemung des Stiffts ein böß Gewissen. Vnnd so es ein christlicher Beruff sein soll, sollen der Beruffer vnnd ernent, nit anders den GOttes Erhe, der Seelen Seligkeit vnnd des Landes Wolfarth suchen. Und so mhan mich dafür hält, daß Ich also geneigt sey, vnnd nicht anders, ist mir auch zu vertrawen, daß Ich ein tüchtige Person whelen werde, wie vorgemelt.

Wo nu disse Condition durch beide Fürsten meine gnedigen Herrn, vnnd durch das Capittel gewilliget, vnnd mir zugeschrieben wirt, so erbiete Ich mich im Namen vnnd Anruffunghe GOttes, das Bistumb anzunehmen, vnnd uff negstkünfftich Ostern, in den Stifft, mit GOtts Hülff zukommen; So aber gemelte Condition nicht zu erheben; So will Ichs bey meyner ersten abschlechglichen Antwort beruhen lassen, vnnd das Bistumb nicht annhemen, vnnd halte mich entschuldiget, was ernach für Vnrichtigkeit erfolgen wirt. Den so man mir nicht vortrawet, ists kein Beruff zu achten; Sondern muß es dafür halten, als werde anders darunter gesucht. Vnnd so die Condition gewilligt wirt, so will Ich alsdenn, als Bisschoff vnnd Her, dem Capitel Bevelh thun, als balth für meyner Ankunft die Regierung mit der Haushaltung vnnd Cantzlei im Stifte zu bestellen, vnnd ernach die geistlichen Sachen, in meiner Zukunft selb fürnhemen.

Vnnd das disses mein Gemut vnnd Wil also ist, so hab Ich disse Schrift zu Vrkundt mit meyner Handt vnterschrieben, vnnd mein gewonlich Pitzschier hirvnten vffgedrugkt. Datum Wittembergk vff den letzten Tag Julii Anno 1544.

Johannis Bugenhagen Doctor, Pastor
Ecclesiæ Wittenbergensis manu
ppria sst.

No. IV.

Rescriptum des Chur-Fürsten zu Sachsen JOHANNIS FRIDERICI an D. Martinum Lutherum und Philippum Melanchthon wegen vorgedachter Vocation sub No. 2.

Von GOttes Gnaden Johann Friederich, Hertzog zu Sachsen, Churfürst rc. und Burggrave zu Magdeburgk.

Unsern Grus zuvor. Erwirdigen vnd Hochgelarten Lieben Andechtigen vnd Getreuen. Wir gebenn euch gnediger Meinung zu erkennen, das Vns vnser freundlicher lieber Oheim und Schwager, Hertzog Philips zu Pomern, itzo under andern geschrieben hat, als soll ein Schickung zu unserm lieben Andechtigen Doctor Pomern von wegen des Bischofflichen Ambts zu Cammyn, dasselbe ane die vorige Condition, oder vf ein andere Moderation antzunehmen, beschehen. Wie Jr aus der Copei solches S. L. Schreibens hiebeneben weiter werdet vernehmen. Wiewol wir nun Fürsorge tragen, berürter Doctor Pomer werde berürth Bischofftumb wieder vf vorige Condition noch itzige vorgeschlagene Moderation anzunehmen, schwerlich bewegt mügen werden. Wie er sich dan vnlangst gegen dem Hochgelarten vnserm Radt vnd lieben getrewen Gregorien Bruck Doctor, ausdrücklich erclert; So wolten wir doch gern, dieweil beide vnsere Schwegere vnd Oheim von Pommern sich vff die Moderation miteinander vorglichen, vnd es mit der Cession oder Resignation gleichwoll ein solch Bedencken haben will, wie vnser Schwager Hertzog Philips, in berürtem S. L. Schreiben anzeigtt, das darauf Jre Liebden in Einigkeit mochten sein vnd bleiben. Derhalben ist an Euch vnser besonder gnedigs begernn, Jr wollen füglich und fleißig, wie Jr dan woll zuthun wist, mit vorgenantem Doctor Pomerano reden vnd handeln, das er berürt Bischofftumb vff die Moderation, wan ehr daßelb nicht lenger behalten noch alda bleiben wolt, das dan die genanten unsere Schweger an seine Stadt in der Nomination eins Bischofs surrogirt würden rc. annehme. Und ob ehr besorgen thet, do er das Bischofftumb einmahl annehme, das man darnach kein Resignation von Jme mocht annehmen wollen, oder Jne darahn vfziehen vnd verhinderenn; So erbieten wir Vnß hiemit, welchs Jr Jme also anzeigen müget, das wir in des bei Jren

Liebden

Liebden ein Vorsicherung ausrichten wollen, damit er sich darin nit zubeschweren soll haben. Vnd was Ir hierauff mit Jme handeln, auch bei Jme ausrichten werdet, das wollet vns durch ein Widerschreibenn, zu vnsern Handen furderlich herwider zuerkennen geben. Vff das wir vnserer Schweger Geschickten, die vns an Zweiffel, derwegen auch besuchen werden, vnseren gethanen Vleis sambt vnserm Bedencken weiter anzeigen mogen. Das haben Wir euch nit wollen verhaltenn, vnd thut dar ahn vnsere gefellige Meinung. Datum Torgaw, Sonnabent nach Lucie A. 1544.

Jo. Fridrich Churfürst
m. pp. sst.

Den Erwirdigen vnd Hochgelarten vnsern lieben Andechtigen vnd getrewen Ern Martin Luther, der Heiligen Schrifft Doctor vnd Mgr. Philipsen Melanchton zu Wittembergk.

No. V.

Erklärung und Antwort D. JOH. BUGENHAGENS, an D. MARTINUM LUTHERUM, und Philippum Melanchton.

(r) An den Ehrwirdigen Herrn Doctorem Martinum und an Magistrum Philippum, Pomeranus.

Ehrwirdiger, und günstige Herrn. Ich bitte Ihr wollet laut dieser Articel, unserm gnädigsten Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen, und Burggrafen zu Magdeburg antworten, und selbst dazu thun, was Ihr weiter für gut bedencken werdet, besser denn ich, daß ich von diesem Anhalten und Plagen erlediget werde.

1.) Daß man meiner, als eines alten und abgearbeiteten Mannes verschonen wolle.

2) Ich kan in einem Jahr, welches ich doch da vieleicht nicht ausleben mögte, nicht alles, das in des Bischoffs Gebieten und Lande bey sechszehen

(r) Die alte Schreib-Art in diesem Briefe, ist nicht an allen Orten beybehalten: Denn weil bald nit, bald nicht, it. auff und vff stehet, hat man eins behalten.

hen Jahren gefallen, und also ohne Regiment gelegen und zerrißen ist, wiederum aufrichteu.

3.) Und vieleicht mögte in einem Jahr nicht die Küche und Haußhaltung angerichtet, und die Gebäude in nöthigen Gemächern wiederum gebessert werden.

4.) Ich will ihr Küchen-Meister nicht seyn: und so ich solche Dinge nicht könte anrichten, würden sie darnach mir auflegen, meine Versäumnis wäre Ursache vieler Schaden.

5.) Dieweil Actorum VI. geschrieben, daß sichs nicht gebüre, daß wir das Predigt-Ambt fallen lassen, und beladen uns mit der andern Sorg, dem Tisch zu dienen: Warum solte ich denn mich mit Sorgen einer solchen großen Regirung einer Herrschafft beladen, die mich gantz balt vom Studio und Predigt-Ambt abziehen, und mich tödten würde? wider GOttes Wort, welches spricht: Die Könige in der Welt herschen; Ihr aber solt nicht herschen.

6.) Uber dieses so hat es auch Mangel der Kosten halber, so zur geistlichen und weltlichen Regirung nöthig. Denn die höchsten Prælaturen die zuvor auf ihre eigne Kosten haben mit gedienet, in Gerichten, Visitationen, Schickungen, und vielen andern Sachen, die sind itzund in solcher Persohnen Händen, die keine Unkosten, um der Kirche willen wagen wollen, und muß derjenige, so Bischoff heist, allein alle Unkosten und Arbeit tragen und bestellen, ins Bischoffs Lande und außer demselbigen, durch so große Fürstenthümer beyder Hertzoge zu Pommern, mit Visitation, Schickungen, Gerichten 2c.

7.) Und dieweil das Bischöffliche Einkommen solches nicht ertragen köndte, so köndt ich auch zu den Kirchen nicht nodturfftiglich reisen. 2c.

8.) Weiter so wäre mir nicht möglich, die weggerißen **Kirchen-Gütter, davon man Pfarren und Schulen bestellen und erhalten muß**, von denen welche sie inhaben, und nicht wieder hergeben wolten, wiederum zur Kirchen zubringen; besonder dieweil sich etliche rühmen, die Fürsten haben ihnen dieselbige Gütter geschencket, wie sie auch durch die Fürsten nicht gedrungen werden, die Gütter wieder zugeben.

9.) Diese Zerreißung der Gütter würde verhindern, daß ich den Kirchen und Schulen nicht helffen köndte, und würden also die frommen Pfarrer, die itzund meiner begeren, und große Hoffnung haben, vergeblich gehofft haben, und müst ich **das studiren und Predig-Ampt, welche die fürnemsten Werck eines Bischoffs** sein sollen, und in welchen ich itzundt GOtt diene, laßen anstehen, welches mir ein Hertzeleydt und Ursach zum Todt were: Warum wolten sie mich unschuldigen zum Todt bringen? und so

die Beßerung in Landen nicht folgen würde, wolte man mir die Schult geben, und komme endtlich die Nachrede auf das Evangelium: Dieses were die schöne Evangelische Regirung!

10.) Zum letzteu so will ich dieses Ergerniß auch nicht auf mich laden, daß die Feindt des Evangelii sagen würden, wir hätten die Bischöffe vom Stuel, und uns darauff gesetzt, und hätten ihre Gütter und nicht GOttes Ehre gesucht, in Straffung der Bischöfflichen Regirung.

11.) Derhalben will ich dem Evangelio zu Ehren, derer Bischöffe weltliche Ehren, Gütter und Pracht nicht haben, wie ich zuvor zweymahl solche Bistumb ausgeschlagen, und nicht habe annehmen wollen.

12.) Ich dancke aber in Unterthänigkeit den Durchlauchten Hochgebornen Fürsten und Herrn, den Hertzogen zu Pommern rc. meinen gnedigen Herrn, und dem Ehrwirdigen Capittel zu Camin, daß sie mihr diese Ehre gethan, und das Bistumb ohn mein Vorwißen oder Zuthun gnediglich und freuntlich durch Schrifft, und stadtliche Botschafft, angetragen, und mich dazu erwehlet haben.

13.) Es wißen aber die Gesandten wie große und billige Ursachen ich erzelet, darumb ich das Bistumb nicht anzunehmen gedechte, und sindt derhalben zwischen uns etliche Tag Rede und Gegen-Rede geschehen, bis so lang der Durchleuchtigst Hochgeborn Fürst und Herr, der Churfürst zu Sachsen rc. und Burggrave zu Meidburgk mein gnedigster Herr anher gekohmen, auf welches Unterhandlung, da man auf mich mit diesen Worten drang: Wo ichs nicht annehme, were Krieg und Blut Vergießen zwischen Vettern zubesorgen, und würde solches meine Schuldt sein, habe ich dieselbige Zeyt, das Bistumb, auf eine Zeytlang, doch mit einer Condition und Maß anzunehmen gewilliget.

14.) Derselbigen meiner gemeßigten Bewilligung, ist die Pomerische Botschafft sehr erfreuet gewesen und also wiederumb heimgezogen.

15.) Ich aber bin ernach sehr betrübt und traurig geworden, daß ich mich mit derselbigen Bewilligung, in so viel Farligkeit und böse Last gestecket, dazu ich doch aus Forcht bewogen bin, mit diesen Worten: Daß Krieg zubesorgen, so ichs nicht annehme, und hatte doch ein Maß und Condition daran gehenget.

16.) Hernach aber hat mir GOtt die Augen auffgethan, daß ich bedacht, daß ich mich, mit dieser Forcht, nicht engstigen solt. GOtt wolle meine gnedige Fürsten und Herrn, die Hertzogen zu Pommern also gnediglich regiren und bewahren, daß sie nicht in einander fallen, und so sich Unruge zutrüge,

trüge, das GOtt verhüt, warumb solte ich dafür in GOttes Gericht antworten? Denn ob ich gleich das Bistumb nicht annehme, sindt sie dennoch schuldig, einen andern tüchtigen zusuchen, und haben noch viel tüchtiger Persohnen. Ach GOtt! ich habe eine thörichte Bewilligung gethan: Hilff mir aus dieser Sach, umb deines Nahmens Willen, durch deinen Sohn, unsern Heyland Jhesum Christum. Errethe mich von diesem Unfhal, darein ich doch unwißend, umb meiner Sündt willen gefallen. Hilff mir draus, durch deine Barmhertzigkeyt, wie du gesagt hast: O Jsrael, das Verderben kompt von dir selbst, aber die Erlösung kompt von mir, würff mich nicht weg von deinem Angesicht! ꝛc. Also habe ich diese Zeyt gebeten für und für, als in einer hohen Anfechtung: Des ist GOTT mein Zeug, der nun mein Gebeth erhöret hat, dem sey Lob und Danck!

17.) Denn ich habe vor dieser Zeit gehört, und nunmehr klerer vernommen, aus Hertzogs Philips Schrifften, an meinen gnedigsten Herrn den Churfürsten ꝛc. gesandt, daß die Fürsten mancherley Ursach fürwenden, darumb ihnen gemelte Condition und Maß von mir fürgeschlagen beschwerlich und nicht annehmlich ꝛc. Daraus folget, daß ich wiederumb von meiner gemeßigten Bewilligung und Zusag ledig und frey bin. Das ist mir sehr lieb, und ist mein Hertz wieder zur Ruge und Freudt kohmmen: Danck derowegen GOtt, der mir heraus geholffen hat, durch seinen Sohn Jhesum Christum unsern Heiland, Amen.

18.) Nuhn wirt abermahl gesucht, ob ich gleich das Bistumb nicht lang behalten wolt, so solt ichs dennoch mit andern Condition und Maß, auf eine Zeit annehmen. Darauf antwort ich klar und entlich: Daß ich gantz bey mir beschloßen, das Bistumb zu Cammin nicht anzunehmen, ungeachtet aller Verheißungen, Condition, Maß oder Bedrawungen, als solte ich schuldig daran sein, so Unruh oder Krieg würde ꝛc. Welche Bedrawunge nunmehr, GOtt habe Lob! mein Gemüt nicht hoch bewogen oder erschrocken. Denn solche, der Hertzogen Uneinigkeit, so ich nach einem Jar oder zweien wiederumb abzöge, würde wiederumb newe, und zubesorgen hefftiger denn itzundt, und würde alsdenn vielmehr die Schuldt auf mich getrieben. (Sie) würden sagen: Ziehestu weg, so gibstu Ursach zu newer Uneinigkeit, da für wirstu Antworten müssen für GOtt, diesen Krieg haben wir von Doctor Johann Bugenhagen Pommern.

19.) Darum bith ich entlich, daß man mein, als eins alten schwachen, abgearbeyten Mans, und der itzund ein rechter Bischoff unsers HErrn Christi ist, und nuhn Linderung seiner Arbeyt, und ernach ewige Ruhe und Freudt haben soll, verschonen wolle.

20.) Der

20.) Der Durchleucht Hochgeborne Fürst, Hertzog Philips schreibt: Ich werde zum Bischofflichen Ampt erfordert. Darauf sage ich, daß die Pomrischen Fürstenthumb durch GOttes Gnad, viel gelarter und gotfürchtiger Menner, in vielen Stedten haben, welche das Bischoffliche Ampt recht fhüren und thun. So bin ich selbst nuhn lange Zeit und noch in dem Bischofflichen Ampt. Bin auch von den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, den Hertzogen zu Pommern, meinen gnedigen Herrn, in die Pomrische Fürstenthumb vor etlichen Jaren zum wahren Bischofflichen Ampt und Werck, rechte Lehr und Kirchen-Ordnung anzurichten erfodert worden, und habe solches, soviel mir GOTT verlihen, durch Christum ausgericht, wiewol ich weniger darin, denn an andern Orthen geschafft. (†)

21.) Uber dieses habe ich mich selbst und williglich erbothen, wenn meine gnedige Fürsten und Herrn, die Hertzogen zu Pommern, und das Ehrwirdig Capittel einen Bischoff gewehlet haben, und mich zu geistlichen Sachen, als zur Kirchen-Visitation und Besserung der Kirchen erfordern und gebrauchen wollen, daß ich, unangesehen mein Alter und Schwachheyt, dahin reysen, und zur Kirchen-Ordnung rathen und helffen wolle, und mag mir nicht aufgeleget werden, daß ich Unrecht thue, daß ich wahre Bischöffliche Arbeit nicht annehmen wolle.

Doctor Johannis Bugenhagen *Pomerani*, *Pastoris* zu Wittenberg, trewer Radt und Bedencken.

Kan man die tüchtige Persone, die zuvor nominiret ist, nicht behalten, mit Friede der Fürsten; So ist über diese meine Entschuldigung, dieses mein trewer christlicher Radt, daß beyde meine gnedige Herrn die Hertzogen zu Pommern, beyde Persohn, die sie zum Bistumb ernennet haben, klar und gentzlich fallen lassen, von welcher wegen sich die Uneinigkeit erstlich zugetragen. Dieses sindt meine gnedige Fürsten und Herrn, die Hertzogen zu Pommern schuldig dem allmechtigen GOTT, dem Vaterlandt, und den Kirchen Christi, und ernennen einen andern, welcher, ob er gleich kein promovirter Theologus ist, dennoch ein gotfürchtiger Man sey, und christliche Lehr verstehe,

(†) Dieser Umbstand wird aus dem vorigen schon deutlich genung seyn, da Bugenhagen zwar alle Mühe angewandt, den Bischoff, zur Annahme des Evangelii zu bewegen, der solches aber abgeschlagen, und zu vieler Unordnung Anlaß gegeben hat.

stehe, das er in den fürnehmsten Kirchen, die er soll und muß visitiren, predigen wolle und könne. Denn daß ein Bischoff selbst predige, zudem daß es nöthig, ist es sehr nützlich, bey dem Volck Autoritet und Einigkeit zu erhalten: Und über das, daß solcher ernenter zum Bistumb zur weltlichen Regirung eine ziemliche Geschicklichkeit habe.

Die Bischoffe, so itzundt den Nahmen haben, achten dieses ihnen für eine Schandt oder Verkleynerung, so sie selbst predigten: Warumb aber schemet sich ein Bischoff zu predigen, der da ein Diener Christi will geachtet sein? So doch der Sohn GOttes, der Bischoff über alle Bischoffe, sich dieses Wercks auf Erden nicht geschemet hat; sondern hat dieses als sein fürnemst Ampt gefhüret: Der Knecht ist ja nicht grösser, denn sein Herr.

Und dieser Bischoff der also erwählet würde, soll bey sich einen gelehrten und geübten Theologum halten, welcher zu predigen tüchtig, und dem Bischoff in der geistlichen Regirung radten könne.

Es ist auch nicht zu radten, daß ein Mahn frembder Nation ernennt oder erwehlet werde, sondern allein ein gelarter gotfürchtiger Mahn, der in Pommern geboren und erzogen sey, und so man nicht einen von den itzigen Predicanten ernennen wolte, so were einer aus diesen vom Adel, deren Nahmen folgen, zu ernennen, welche ich alle tüchtig acht, nemlich: Prislaum Kleist: Jacobum Putkamer: Doctor Baltasar vom Walde: Mauritium Dametz, oder andere, die sie dergleichen erkennen, aus welchen sie einen semptlich, oder jder einen ernennen möcht, und darnach das Loß werffen, laut der Fürstlichen Vertreg, und wie es gehalten Actorum I.

Und so dieses geschehen, so sie zu Anrichtung der Kirchen meiner Arbeyt begeren und mich erfordern, erbieth ich mich, mit Erlaubniß des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, des Chur-Fürsten zu Sachsen &c. und Burggraven zu Meidburgk meines gnedigsten Herrn, und dieser Kirchen allhie, eine Reyß in den Stifft zu thun, und will, soviel mir GOTT verleihet, die Kirchen helffen anrichten, wie ich mich zuvor erbothen, wiewol ich in diesem Fhal radte, daß zu solcher Ordnung der Kirchen vielmehr der Bischoff etliche gelarte sittige Pfarner in den Pomrischen Fürstenthumben zu sich ziehe, und derselbigen Bedencken mit anhöre, welches auch ohne mich geschehen kan: Also wirt GOTT des Friedens bey ihnen sein, und kohnnen sie eintrechtiglich eine christliche Ordnung aufrichten, darum ich GOTT von Hertzen bithe, durch JESUM Christum seinen Sohn, Amen.

Diese meine unterthenige trewe Christliche Meynung habe ich also angezeigt, meinen Radt mitgetheilet, mich erbothen, und gethan alles, das ich zuthuen ver-

vermag, mit unterthenigem trewem Hertzen und Gemütt gegen meinen gnedigen Fürsten unn Herrn den Hertzogen von Pommern, und gegen dem Ehrwirdigen Stifft und Landschafft zu Camin, und gegen gantzen meinem Vaterlandt: Weyter fordert GOtt nicht von mir in dieser Sach. Derhalben soll und mag man mir keine Schult geben, so Unruge volgt, und mag mir nicht aufgelegt werden, daß ich vor GOttes Gericht dafhür antworthen soll; Das man aber bey mir suchet, bin ich nicht schuldig zuthuen, wie ich auch dazu nicht tüchtig oder geschickt bin. Doch dancke ich in Unterthenigkeit und mit Vleiß, hochgedachten meynen gnedigen Herrn, den Hertzogen zu Pommern und dem Ehrwirdigen Capittel, daß sie mir gemelte Ehre, Herligkeit und Gütter aus eignem gnedigen und günstigen Willen angetragen, will auch ewiglich gegen Iren Gnaden und gegen meinem Vaterlandt Danckbar sein und bleiben. Der Heylandt Christus sey bey Uns ewiglich.

Weil dieser Brieff an Lutherum und Melanchthonem, von dem Autore selbst anfänglich Lateinisch geschrieben worden, und mancher verlangen möchte, denselben bey dieser Gelegenheit zu sehen; so will ich ihn, um der Begierde des Lesers ein Genüge zu thun, hier aus dem MST. hersetzen.

Ad D. MARTINUM & D. PHILIPPUM,

Pomeranus.

Ex his Aphorismis venerandi Patres & Præceptores, obsecro, ut respondeatis Illustrissimo Principi Electori & Burggravio Magdeburgensi, Domino meo Clementissimo, & addatis pro vestra prudentia, quæ melius nostis quam ego, ut liberer ab hac tentatione & vexatione. Parcatur seni & fatigato.

Non possum uno anno, quem forte ibi non viverem, erigere, quæ ceciderunt & neglecta sunt pene sedecim annis in ditione Episcopi. Forte in uno anno non possent vel coquinæ restitui & cubicula instrui. Non volo esse popinarius eorum. Et cum hæc non possem, calumniarentur, omnia per me collapsa esse.

Si non est æquum Acto. 6. nos relinquere verbum & servire mensæ, cur susciperem ego alienam curam tanti Magistratus, quæ me brevi abstraheret a verbo Dei & accideret, contra verbum Christi: Vos autem non sic &c.

Summæ prælaturæ illic sub Episcopo, quæ suis sumptibus hactenus solebant adesse Episcopo visitanti Ecclesias, jam dudum sunt datæ illis, qui nullos jam sumptus faciunt pro Ecclesiis. Et conjiceretur in solum nomen Episcopi onus & sumptus visitationis Ecclesiarum in duobus Ducatibus extra Episcopi ditionem. Quæ cum non posset ditio ferre, ne Ecclesiis quidem prodesse possem. Quid quod ab invitis, qui sibi rapuerunt bona Ecclesiarum, unde boni pastores viverent, & scholæ in civitatibus instituerentur, extorquere ut reddant non possem, maxime quando quidam gloriantur sibi talia à principibus data, quos ne principes quidem cogunt ad reddendum. Boni Pastores qui me nunc desiderant frustrarentur sua spe, quam de me conceperant, & ego abstractus à verbo Dei & ab officio vere Episcopali, in quo jam servio Deo, hisce curis enecarer. Quid me innocentem quærunt occidere Optimi Viri? Postea calumnia diceret, omnia propter me deterius habere, & ita scandalo essem Evangelio, quod prædico.

Nolo committere, ut dicant hostes Evangelii: Videmus quod non quæsiverunt gloriam DEI, quando docuerunt contra Papæ Episcopos, sed ipsos Episcopatus. Manet Evangelio hæc gloria, quod contemnimus eorum gloriam, divitias, potentiam, sicut ego feci bis ante hac.

Gratias ago Illustrissimis Pomeranorum principibus, Dominis meis clementissimis, & Venerando Capitulo Caminensi, quod hunc honorem per legatos suos & literas mihi ultro obtulerunt & dederunt: Sed ipsi legati norunt, quam justis rationibus excusaverim, & suscipere Episcopatum recusaverim: Ita ut inter me & illos fieret hac de re longa tractatio, donec Illustrissimus Princeps noster Elector huc veniret, cujus jussu & vestro consilio, cum obruerer his verbis: *Nisi suscipias Episcopatum, Principes inter se bella gerent, & effundetur multum sanguinis, de quo tu respondebis in judicio Dei &c.* Suscepi Episcopatum ad breve tempus cum conditione &c. Qua promissione mea exhilarati legati redierunt in Pomeraniam; at ego statim post territus apud me, tristis valde & turbatus factus sum, doluique vehementer, quod hac promissione me intru-

intrusisſem in hæc mala, quanquam cum conditione &c. coactus timore Dei per hæc verba: *Nisi suſcipias &c.* Hic primum aperti ſunt oculi mihi, ut viderem illum timorem vanum fuisſe, & dicerem: Cur ego reſponderem in judicio Dei, de bellis & malis factis meorum Principum? A quibus prohibeat eos Deus. Quin niſi ego fiam Epiſcopus, nolunt conſtituere commodum Eccleſiis Epiſcopum? Stultè promiſi, Clementisſime Deus, libera me propter nomen Sanctum tuum, per filium Dominum noſtrum Jeſum Chriſtum ab iſtis malis, in quæ imprudens incidi propter peccata mea, per miſericordiam tuam eripe me. Tu dixiſti; O Iſrahel, ex te perditio tua, ex me eſt auxilium tuum. Ne projicias me à facie tua &c. Ita hactenus perpetuo oravi, ut in ſumma tentatione; Deus eſt mihi teſtis, qui ut video exaudivit orationem meam.

Nam antea quidem audivi, ſed nunc certior factus ſum, ex literis Principis Philippi ad Electorem ſcriptis, quod Principes non posſunt ſuſcipere conditionem &c. Sum ergo liber à promisſione mea. Gaudeo & gratias ago DEO, liberatori per JEſum Chriſtum Dominum noſtrum Amen.

Nunc agitur, ut ſuſcipiam Epiſcopatum, ſi non perpetuo retinendum, tamen aliis conditionibus. Sed ego nullis promisſionibus, nullis conditionibus, nullis terriculamentis aut minis, quaſi ego debeam reſpondere in judicio Dei &c. me rurſum intrudam in mala, unde gaude me liberatum. Nam iſta principum disſenſio, quando poſt unum atque alterum annum redirem ad hanc Eccleſiam, quam hoc modo deſerere nolo, deterius habitura esſet, quam nunc habet, & culpa conjiceretur in me. Si recedis, reſpondebis in judicio Dei. Hæc mala habemus per D. BUGENHAGEN.

Parcatur igitur ſeni & fatigato Chriſti Epiſcopo, qui jam emeritus rudem poſtulat & requiem æternam.

Video ex literis Principis Philippi, me vocari ad officium Epiſcopale. Si de officio Epiſcopali tantum agitur: Habent in Pomerania pios & doctos Viros, qui agunt Epiſcopale officicium. Et ego jam ſum & diu fui per Deum in officio Epiſcopali, & nuper vocatus, ab Illuſtrisſimis Pomeraniæ Principibus, Dominis meis clementisſimis, fui illic in officio Epiſcopali, ut ut minus efficerim in Patria mea, quam alibi per Chriſtum. Præterea promiſi ultro legatis, & per legatos Il-

lustrisſ. Principibus & venerando Capitulo, ſi conſtituerint Epiſcopum & voluerint uti mea opera, me vocatum ad hoc venturum, & adjuturum ipſum Epiſcopum, in viſitatione, ordinationibus & conſtitutionibus Eccleſiarum &c. ne quis me putet fugere iſtos labores Epiſcopales, ut licet in hac ſenecta. Neve quis clamet me impie & infideliter recuſare officium Epiſcopale.

Conſilium meum.

Si non poteſt cum pace Principum retineri illa idonea perſona prius nominata, Illuſtrisſimi Pomeranorum Principes deſiſtant, & deſinant à duobus nominatis, propter quos primum disſenſio orta eſt: hoc debent Principes Deo, patriæ & Eccleſiis Chriſti, & eligant alium Epiſcopum, qui, licet non ſit magnus Theologus, tamen ſit vir timens Deum, prudens ad gubernandum, & ita doctus, ut in Catechiſmo & doctrina ſalutis, ut velit & posſit concionari in Eccleſiis, quas viſitaverit, & exhortari populum verbo Dei, id quod magnam habet autoritatem & valde permovet animos cum per ipſum ſit Epiſcopum. Stulti Epiſcopi ignominiam judicant, ſi Epiſcopus ipſe prædicet. Quid erubeſcit Epiſcopus Chriſti prædicare? De quo officio filius Dei, paſtor paſtorum non erubuit in terris? Non eſt ſervus major Domino ſuo. Talis Epiſcopus poteſt & debet apud ſe fovere eruditum prædicatorem ſive Theologum, quem homines libenter audiunt, & ſit adjutorio Epiſcopo in officio Epiſcopali.

Non eſt conſultum ut eligant extraneum, ſed ex Pomeranis eligant Epiſcopum, ſi noluerint ex aliis viris quos Pomerania habet paſtores pios & doctos, tamen poterunt ex nobilitate eligere, quem probatum judicaverint, ut:

Pribislaum Kleiſt.
Jacobum Putkummer.
D. Baltaſarum vom Walde.
Mauritium Dametz.

vel alios, quos iſtis ſimiles norunt, ex quibus vel unum eligant Principes, vel pro ſuo jure quisque nominet unum, & poſtea ſortiantur, quemadmodum Apoſtoli fecerunt Actorum primo. Quod ubi factum fuerit, ſi voluerint uti mea opera, & me vocaverint, veniam, permit-

permittente Illustrissimo Principe electore, & hac Ecclesia, & faciam pro Ecclesiis, quantum Deus dederit, quemadmodum antea dixi. Licet ego consulam, ut hoc potius fiat per eruditos pastores in Pomerania, quam per me. Ita Deus pacis erit cum iis, & feliciter gubernabunt in pace, id quod precor eis apud patrem cœlestem, per Jesum Christum filium Dei, Dominum nostrum.

Dixi, consului, promisi, feci omnia quæ possum secundum promptam animi mei voluntatem & obedientiam erga Illustrissimos Principes Dominos meos clemenrissimos, erga Venerandum Capitulum & Diocesin Caminensem & erga totam Patriam meam. Ne Deus quidem aliud in hoc negotio a me requirit, tantum abest ut de malis aliorum in judicio Dei debeam respondere, sive reddere rationem. Quod autem ipsi postulant, hoc ut præstare non debeo, ita nec possum. Tamen summas gratias ago, quod mihi hunc honorem, divitias & potentiam ultro ex gratia obtulerunt. Non ero ingratus gratiæ eorum, quamdiu vixero.

Christus sit nobiscum in æternum!

No. VI.

Instruction und Werbung an D. Johan Buggenhagen zu Wittenberg.

Vonn GOts Gnaden, vnser Barnims vnd Philippen zu Stettin Pommern der Caßuben vnnd Wenden Hertzogen, Fürsten zu Rügen vnd Graven zu Gutzkow, Instruction vnd Bevelch, so wir dem Wirdigen vnd Erbarn vnserm Superattendenten zu Alten Stettin auch Amptmann daselbst, Redten vnd lieben getrewen Paulus von Roda der freien Künste Magister, Claus Putkumerr vnd Niclas vonn Klemptzen semptlich vnd sonderlich zugestellet vnd gegeben, den Erwirdigen vnsern Obirsten Prelaten, Radt vnd lieben getrewen, Hern Johan Buggenhagen, der heiligen Schrifft Doctor, erwelten und postulirten Bischoff zu Cammyn, abermahls in vnserm Nhamen zu dem Bischowlichen Ampt vnd administration desselben zu beruffen. Jme vnser Gmüt vnd Willen etlicher Punct halben, so er sich Inhalts einer schrifftlichen Andtwort in Annehmung des Bischowlichen Ampts fürbehalten zueröffnen vnd sonsten in vnserm Nhamen, damit die wirckliche Annehmung vnd Administration des Bischowlichen Ampts nicht ferner vertzogen, zuuergleichen.

Vnser

Vnser Gesanten obgemelt, sollen samptlich, es were den, das eyner von Jnen durch Leibs-Not verhindert würde, zum aller fürderlichsten, vnd fürnemlich wegen diese negstkünfftige Weinachtn sich gegen Wittemberg verfügen, vnd zu irer Ankunft dahin, dem erwelten vnd postulirten Bischowe Herrn Johann Buggenhagen antzeigen lassen, das sie mit vnserm Beuelch zu Jme abgeuertigt, vnd bey Jme suchen lassen, das ehr inen Audientz oder Gehör Jhr Werbung an Jhn zubrengen geben wolt. Vnd wann Jnen Stell vnd Zeit zur Audientz bestimpt, sollen die Gesanten nochuolgender Maynung vnserm Beuellich Jme berichten vnd erofnenn.

Erstlich sollen die Gesanten fürnemlich, Doctor Johan Buggenhagen vnser Gnad vnd alles gudt berichten, vnd das wir mit grossen Freuden vermerckt, das vorangeregter Doctor, wiewol mit angehangner Maß vnd Bescheidt, die Vocation zum Bischowlichen Standt der Kirchen Cammyn 2c. angenommen. Vnd obs der Kirchn vnd vnser, auch vnser Landschafft ehaffte Not erfurdert, das die vorangetzogen Vocation in so langen Vertzug als gescheen, mit der entlichen Vergleichung nit were verschoben worden: hetten gleichwol allerley Verhinderung, auch weiter Abgelegenheit der Hofhaltung, abwesens Dero, so wir in solchn hoen Geschefften gerne gebrauchen, auch anderer Rats, so an dieser Sachn gelegen, so wir altzeit nit vmb vns gehabt oder samptlich zu vns bringen mochten, verursacht, das wir Fürsten vnther einander, dieser notwendigen Dinge halber, neben der Dapfferkeit des Handels vns bewogen oder gedrungen, dis Ding biß daher zuuerziehen. Vnser Gesanten sollen auch bey dem erwelten Bischoue ansuchen, das er des Vertzugs kein Misfallen empfahen, oder denselben dahin nit deuten wolle, als solten wir mit dem Begir, als wir vns vernehmen lassen, die Annemung des Bischowlichn Ampts, so Doctor Johan Buggenhagen gethan, zu Hertzen nit gefhüret, sondern das ers dafür achten vnd halten wolle, das wir, wie obangezeigt, durch allerley Span vnd Vnrichtigheit obgedachten Anstandt nit meiden oder vmbgehen mügen. Als wir auch aus der Relation vnserer Gesanten, der erbarn, vnsers Heuptmans zur Lowenburg, Reten vnd lieben getrewen Jacob Wubsars vnd Niclaus v. Klemptzen, so wir vorhin an vorgemelten Bischoff abgeuertigt, zu Jrer Widerkunfft neben der schrifftlichn vnd besiegelten Antwuert, so Jnen der Bischoff zugestellet, vernhomen, das der Bischoff vnnser Vergleichung vnd Einickeit in der Whal vnd Verordnung eins Bischoffs gerne vnd mit Freuden gehoret. Des aber, das auf vnser Furdern sein Person zu dem Bischowlichn Ampt erwhelet, sich allerley Vrsach halben fast erschrocken vnd betrübt; Solln vnsere Gesanthen bei dem Bischoff anhalten, das ehr nochmahln vnsere Einigkeit vnd Vergleichung der Bischowlichen

lichen Whal halben, sich wolt lassen wolgefallen. Dan soviel wir vns zuerinnern, haben wir zu Fürderung der Whal fürnemlich GOt vnser vnd vnser Kirchn Heil für Augen gehabt, als wir auch jegenwurtiglich darin die götliche Ehre zum höchsten betrachtn. Wir bekennen auch, das wir GOt derhalben, das er vnser Gmüt zu Befurderung obgedachter Whal gerichtet, fleissig zu dancken schuldig, vnd zweiueln nit, der erwelte Bischoff werde der götlichen Schickung halben, ja so fleißig als wir GOt dancken, vnd der gotlichen Beruffung nit widerstreben. Dan obs nit one, das er allerley Bedenckens halbn, vnd sonderlich der Vrsachn, dauon die schrifftliche Antwurt Meldung thut, der Beruffung halbn sich billich zu bekümmern oder zu entsetzen; hoffn Wir doch, der Almechtig wirt al Verhinderung vnd was sich schwerlich vnd unrichtig ertzeigt, hindan nemen, vnd den Bischoff dermassen stercken vnd mit Gnaden versehn, damit die Beschwerung vnd Vnrichtigheit in Trost, vnd das Betrübn vnd Schreckn in Freud verwandelt werde: Dan ein richtig Administration vnd Ausrichtung des Bischowlichen Ampts, hat auch sein Freude, wie der erwelt Bischof, als ein sonderlicher mit hohem Verstande begnadet, bey sich wohl abzunemen.

Das auch der Bischof sich vernehmen lassen, daß vnser gnedlger Wille vnd Neigung, dem Bischof ime viel lieber, als die Erhohung seins Standts sey, mit Pit, sein g. Her zu sein vnd bleiben; Sollen die Gesanten drauf den Bischoff berichten, das des Bischoffs rein und christlicher Wandel, auch hoe Lahre, vud Gnad, damit ehr von Godt gezyret, vnser Gmüt gerichtet, sein Person zu ehren und liebn: haltens auch eigentlich dafür, das wir vnd die vnsernn an seiner Geschicklicheit, als ein Spiegel der Tugend, Trost haben werden. So solln vnser Gesanten auch den Bischof ermanen vnd bitten, das er sich zu vns alles gudt vnd gnediger Furderung zu seinem Bischoflichen Ampte alweg versehen wolte: Vnd wo Wir aus Vnuerstandt oder vnreiffn Bewegen oder in ander Weg die Fürderung der Christlichen Kirchn vnd Hanthabung des Bischowlichen Stants in Vergessen stellen würden, oder derhalbn anderst als Wir schuldig, erzeigen, das er alsdan vns des vetterlich erinnern vnd auf die rechte Bahn wiederumb beruffen wolt, solches sol vns altzeit annemlich vnd lieb sein, wolln auch darin dem Bischone gerne gehorchen vnnd volgenn.

Das auch der Bischoff das Bewegen und Vrsachen, dadurch Er gereitzt, die Berufung zu dem Bischowlichen Ampt abtzuschlan, nemlich, von Wittemberg sich zu begeben, vnd das Er der weltlichen Regierung nit geübt, dazu Alters halben zu schwach, vnd dadurch von seinem Studio abgezogen, fallen lassen, vnd nicht so fest die Beruffung vnd Ehafft des Vater-Lands, als die Spen vnd Vneinigheit so zwischen Vns Fürsten, Bestellung des Bischowlichen Ampts

halben, geschwebet, zu stillen, jedoch auf gnedigste Unterhandlung des hochgebornen Fürsten unsers freundlichen lieben Oheimen und Schuagers Hern Johan Friederichn Hertzogen zu Sachsen, Churfürsten 2c. und auf Rat des hochgelarten und Erwirdigen Unsers besondern lieben Ern Martini Luthers der heil. Schrifft Doctorn, die Beruffung zu dem Bischowlichen Ampt, jedoch mit einer Maß angenommen; Solln die Gesandten derhalben dem Bischof in Unserm Nhamen gnedige Dancksagung thun, und Jne vertrösten, das Wir mit allem gnedigen Willen, solliches wiederumb gegen Im und die Seinen zu beschulden, und soviel die weltliche Regirung des Bischoflichen Ampts belangt, seines Wolgeuhallens Versehung und Hülff thun lassen wollen, damyt Er dadurch über sein Vermugen nit beschweret und dieselb Regirung gleichwol zum Besten gerichtet, und zu guter löblicher Ubung und Ausgang muge gefhüret werden.

Wir wollens auch an dem gepürlichen Schutz und Schirm, so wir der Kirchen und Stifft und sonderlich dem Bischoff schuldig, an keinem erwinden lassen, sonder je zur Zeit, wen es von Uns begeret wirt, oder Wir derhalben angelanget werden, den Bischoff mit Trost, Hilff und anderer Fürderung unsers Fürstlichen Ampts nit lassen. Und nachdem obgemelter Doctor Herr Johan Buggenhagen das Bischowlich Ampt mit der Maß oder Condition angenommen, das ehr dasselb zu jederzeit, wens Jme gelegen, oder willens, frey und one Verhinderung wiederumb resigniren und verlassen müge, jedoch also und dergestalt, das Er vor der Resignation, ein ander Person, die seines Achtens zu leren und predigen geschickt; Uns, dem Capittel und Landschafften wol leidtlich, zum Bischof ernennen, und in sein Stadt widerumb nach der Resignation ersetzen müge; Jedoch das diese Gwalt nit anders als auf sein Personn zuziehen, damit der Fürstlichen Nomination auf die künfftige Zeit kein Nachtheil zuwachse 2c. 2c. Und daneben angehangen, das Jme als einem, dazu wir und das Capittel zu Cammin, unserm Schreiben nach, uns versehn, der das Vater-Landt treulich meinet, GOts Ere, der Seelen und Lands Woluhart suchet, solche Nomination, Whal und Ordnung eins Bischofs wol zuvertrawen 2c. 2c. Sollen unsere Gesanten drauf vorgemeltem Doctor und erweltem Bischof berichten, das wir sampt dem Capittel zu Cammyn in dem Vertrawen, so wir zu Jme gestelt, seins richtigen und Christlichen Wandels halben geuhasset, nochmaln stehen, und das dran bey uns gar nichts abgegangen, und ob GOtt wil, künfftiglich nichts abgehen soll; gleichwol nach Erwegung obgedachter Condition, haben Wir allerlei Bedencken, sonderlich unser Erbuertrege und des alten hergebrachten Gebrauchs der Kirchen Cammyn gehabt, die vorangeregte Condition eintzurewmen, oder zu bewilligen, als wir den auch nochmahln alles Bedencken solch Condition eintzureumen habn.

Und

Vnd darauf solln vnsere Gesanten bey Doctor Buggenhagen auf fleißigste suchen, das Er von der vorangeregten Condition samptlich vnd sonderlich wolle abstehn, dieselb fallen lassen, vnd das Bischowliche Ampt ane Anhang oder Fürbehalt derselben Condition nhumehr vnuerzuglich anneme. Dan wir seindt der Zuversicht, wo sichs jo begeben würde, das der Bischof das Bischowliche Ampt verlassen wolt, oder der Kirchen zu Endt ein andere tugentliche Person nach seinem Absterben, in das Ampt verordnen wolt, nachdem solliches verschiener Zeit in der Kirch Cammyn auch andern wol gescheen, das sollichs füglicher und das, wan die Zeit vnd Not verhanden vnd durch ordentliche Wege, als itzt durch Auftragn vnser vnd des Capittels Gewalt in grosser Unwisheit, was die zukünfftige Zeit geben oder brengen mugen beschen konth. Vnd das der Doctor gar kein Zweiffel tragen sol, das sein Autoritet die Kirch Cammyn mit einem Bischof nach seiner Resignation oder Absterben, wo wir die Zeit erleben würden, alltzeit bey vns groß vnd in hoher Acht sein soll: Vnd darneben den Doctor ermhanen, das Er die Sorg der zukünfftigen Zeit, Whal und Regirung GOt mit wolt befelen, und das alt Sprich-Wort: **Zeit brengt Rat**, vor Augen haben: Vnd hinwiederumb solln die Gesanten den Bischof erinnern, daß wir gleichwol vnnser Verhoffnung das Verdencken oder Mißtrewen nicht verursacht, als solten wir künfftiglich die Kirch zu Cammyn, anders als GOttis Ehre, vns vnsern Landen vnd dem Heil vnser Kirchen dran gelegen, zu bestellen, willens sein. Vertrösten vns auch, der Almechtig wirt in zukünfftiger Zeit je so gnedichlich, als itzt gescheen, vns das Best zu welen Furestand [und] Gnad gebenn, vnd dartzu kan der Bischof Lhar, Bericht vnd Autoritet, dem Capittel vnd vns grosse Furderung thun. Und dis sollen vnsere Gesanten mit höchstem Fleiß treibenn.

Wo aber der erwelte Bischof, die Condition, so Er an die Annemung der Whal vnd Berueffung gehangen, nit wolt fallen lassen; Sollen vnsere Gesanten Im abermals antzeigen, daß Wir dieselb Condition, wie obgesagt, allerley Ursach halben, nit einzurewmen, oder antzunhemen wissen, gleichwol sehn wir nichts liebers, als das der Bischof die Vocation zur Kirchen Cammyn annympt, vnd die Administration des Bischowlichen Stands nit lenger vertzieh. Vnd demnach seint wir erputtig nach gelegenen Sachn, was vns an der Condition immer annemlich nit abzuschlan: Habenn darumb dahin getrachtet, dieselb Condition nachuolgender Gestalt zu moderiren. Nemlich wo ehr, der erwelt das Bistumb resigniren würde, das Wir Fürsten beide samptlich und sonderlich in der Nomination einer Person zu dem Bischowlichen Ampt in Stadt Doctor Buggenhagens zu surrogiren, des Doctors Rath hören vnd brauchen, auch bey dem Capittel zu Cammyn anhalten wollen, Doctor Bugenhagens Rath der Election eins künfftigen Bischofs

halbn zu hören. Vnd wo Doctor Buggenhagens Rath, beyde in der Nomination vnd Election dahin gerichtet, als vnsern Landen, Lewten dran gelegen, vnd die Verwaltung des Bischowlichn Stands in Geistlichn und Weltlichn erfurdert, das wir alsdan seinem Rat, stat vnd Raum zu geben, vnd denselben, jedoch vnsers eines jeden Rechten vnd den Erbuertregen vnschedlich, nit auszuschlaen willens seynt.

Vnd nachdem diese Moderation, wan dieselb recht erwogen wirt, nit weit von Doctor Buggenhagens Fürschlegen stimmet, halten wirs dafür, er werde dieselb nit abschlaen; Das wir vns aber tieffer oder herter in diesen Felln verbinden lassen solten, wirt vnser Hoffnung, Doctor Buggenhagen, als ein erwelter Bischoff von vns nit begeren. Dan nachdem die zukünfftige Dinge vngewiß, ob vnd wie sie geschen, vnd die Zeit allerley Enderung vnd Vmstandt den Sachen gibt, dadurch die menschlichen Gemüthe bewogen werden, von einander zustimmen, mügen wir, wie obgemelt, mit ferner Bewilligung uns nit einlassen. Dartzu schickt der Almechtig sein Sachn wunderlich, vnd gibt oftermals dem Geringisten, vnd da mans sich nicht versicht, sein Geist vnd Gnad, das heilsamste anzuzeigen. Demnach vns auch nicht gepüren wil, den alten Brauch der Election gantz vfzuheben: Vnd seint der Meinung, das wir hiemit Doctor Buggenhagens erwelten Bischoffs Wolgefallen vnd Begeren gnugsamlich eingereumet.

Vnd wolln das dieser vnser Beuelch vnd Instruction, so mit vnserer eigen Henden vnderschrieben, vnd mit vnsern Pitzschaften besiegelt, dieser vnser Erpietung vnd Willens, in alweg jegen vns volnkomen vnd gnugsam Vrkunt geben vnd haben soll. Die Gesanten solln auch bei Im Doctor Buggenhagen Bischoff suechen, das er mit dieser Vrkunt vorangeregter Condition halbenn, wolle dismall gesetigt sein, vnd die Administration des Bischofflichen Ampts an sich nemen.

Hierauf setzen wir in keinen Zweiuel, Doctor Buggenhagen wirt jegen die Zeit, als ehr in seiner schriftlichen Andtwurt vertröstet, zum furderlichsten die Administration des Bischowlichen Ampts an sich nemen, vnd mit vnsern Gesandten sich vergleichen, zu welcher Zeit ehr sich alherr in vnser Landt vnd Stift zubegeben vnd dasselb Stifft eintzunemen willens, damit Jme dakegen Leuthe, Pferde, Wagen, Zerung vnd anders zu den Dingen nötig, zu seiner Zeit, seins Wolgevhallens zugefertigt, vnd wir vns der Zeit der Inführung ins Stifft ꝛc. soviel fürderlicher vergleichen mügen. Zu Vrkunt mit vnsern aufgedruckteu Pitzschafften besiegelt vnd geben zu Wolgast, Mitwochs nach Catharine Anno M.D.XLIV.

(L. S.) Barnym Hertzog manu ppria sst.

(L. S.) Philips manu propria sst.

No. VII.

No. VII.

D. Bugenhagens endliche Antwort an die Pommerschen Gesandten.

Erwürdiger, Hochgelarter, Erenvester und gestrenger, günstige Heren vnnd Fründ.

Nachdem Ihr als Gesanthenn der Durchlüchten Hochgebornenn Fürstenn vnnd Herenn, Herenn Bernims vnnd Herenn Philipsenn, bede Hertogen zu Stetin Pomerenn, der Cassubenn vnnd Wendenn, Fürsten zu Rügenn vnnd Grauen zu Gützkow, meinen gnedigenn Herenn, vnnd des Erwerdigenn Capitels zu Camin, miner günstigen Herenn, lauth einer versiegeltenn Instructionn ein Werbung ahnn mich gethann, belangent die Ernennung vnnd Erwehlung zum Bistumb Camin, bitt ich früntlich, dise meine klare vnnd entliche Antwordt ann hochgedachte Durchluchtige Fürsten vnnd Herenn, beide Hertzogenn zu Pomerenn meine gnedige Herenn, vnnd ann das Erwerdige Capitel, wiederumb zubringen.

Vnde erstlich, das Ire Fürstliche Gnadenn mir Ihiren gnedigenn Grudt, (n) vnnde alles Gutes wünschen, vnnd Ihre Gnade ahnbietenn, dancke ich Ihrenn Fürstlichenn Gnadenn in Vnderdenichkeith vnnd wünsche Inn mith rechtem trewenn Hertzenn, das sie GOtt gnediglich regiren vnnd erhaldenn wolde, zu seinem Lobe, vnnd zu Ihrer vnnd vieler Menschen Seligkeit. Bitt auch in Vnterthenigkeit, sie wollen allezeit meine gnedige Herenn sein vnnd bleiben, ob ich gleich das Bistumb, aus Vrsachen, wie ernach ahnzuzeigenn, nit annemen werde, vnnd erbitte mich, sunsth zu vnterdenigen Deinsten, so viel mir mugelich isth.

Zum Anderen, das Ihre Fürstliche Gnadenn beuehlen, Vrsach vnnd Entschuldigung des Verzugs ahnnzuzeigenn, bedarff es meiner Person halbenn keiner Entschuldigung. Aber ich bitte gleichwol Ihre Fürstliche Gnadenn wollen die hohe grosse Noturfft der Kirchen in Ihren Landenn vnnd in des Stiffts Gebietenn bedenckenn, vnnde demselbigenn zu Gudt fürohin das Bistumb nicht lenger ledig vnnd one ein gewissen Bischoff sthehenn lassenn.

Denn so de Sach vngewiß also hangenn bleibet, werden de Kirchen verseumeth, vnnd mochtenn sich andere beswerliche Practikenn zutragenn, das sich jemandt durch Kaiserliche Mandata oder mit anderen Listenn in das Bistumb eindringen vnnd in denn Landenn Vnruge ahnrichtenn würde, das GOdt gnediglich verhüten wolle!

Zum Drittenn, das aber Ihre F. G. meine vorige Antworth also ahnnemenn, alß sey nu ein gewisser Bischoff, denn ich habe in de Wahl gewilliget; Dagegen bitt ich, Ihr Fürstlichen Gnadenn wollenn betrachtenn, das ich nicht weitter denn vff ein Maß vnnd Conditionn gewilliget, nemlig, das ich in Verlassung des Bistumbs ein tüchtige Personn selb ernennenn mocht, welche alsdann vnuerhinderth das Bischoffliche Ampt annemenn vnnd haben solth.

Nachdem aber diese Condicionn, lauth der jetzigenn Werbung vnnd Instructionn, durch de hochgedachtenn Hertzogenn zu Pomerenn, meine gnedige Herenn, nit gewilliget, volget,

(n) i. e. Gruß.

volget, das ich auch noch frey vnnd unverbundenn bin, vnnd das meine gethane Bewilligung vann Jrenn Fürstlichenn Gnadenn nicht angenomenn, vnnd ist also noch kein gewisser Bischoff.

Denn das de Condicionn von Jrenn F. G. nit gewilliget, ist klar auß der jetzigen Werbung vnnd diesenn Wortenn der Instruction: Es sollen Jhm vnsere Gesantenn abermahls ahnzeigen, das wir deselbige Condicionn, wie obgesagt, allerlei Vrsachen halbenn nit einzureumenn oder annzunemen wissen. Vnnd werdenn von diesen Worten Vrsach gemelt, de Erb-Vertreg vnnd gewonliche Election des Capitels zu Caminn.

Dwil den de Condicionn abgeslagenn, vnnd dazu mir alsso harth gedeuth wirt, als solte sie denn Erb-Vertregenn vnnd der gewönlichenn Electionn zugegenn sein; So ich doch auß vnterdeniger trewer Wolmeinung dazu bewogen, Vneinigkeit der Ernennung vff disse Mal damit zu verhütenn, vnnd hebbe klar vnnd expresse darahn gehenget, das dieses allein vff mein Personn, vnnd vff dissen jetzigenn Fall zu ziehen, vnnd kein Nachdeil der Fürstl. Nominationn bringen solt, wie es auch mit Warheith, trewlich vonnmir gemeinet, nicht mir oder anderen einen Vorteil zu suchen, sondern wie gesagt, Vneinigkeit der Ernennung zu verhüten. So volget, das mein vorige Bewilligung nichts vnnd vnbündig ist.

Denn es wissenn die vorigenn Gesandtenn, das ich entlich darvff beruget vnnd geblieben, das ich die Kirche zu Wittenberg nicht gantz verlassen wolde; Sondern **dewil mich GOtt dahin wunderbarlich beruffen**, (o) das ich da im **rechtenn Bischöflichenn Ampt** derselbigenn Kirchen vnnd Schul, vnnd vielen Landenn gedeinet vnnd noch deins; (p) So hebbe ich bey mir endlich beslossen zu Wittenberg Pfarner zu sein vnnd zu bleiben, so lang es GOdt gefellig.

Deweil aber sie de Gesandten auf mich gedrungen, das grosse Vnruge in meinem Vaterland zu besorgen, wo ich das Bistumb nicht annemen würde, vnnd der Durchluchtist hochgeborenn Fürste vnnd Here, Herr Johans Friderick Hertzog zu Sachsenn Churfürst vnnd Burggrawe zu Magdeburch dergleichenn harth bi mi ahnhielt, wiewol ich mein Alter, Schwacheit vnnd ander mher Beswerung ahnngetzeget, (q) hab ich doch entlich ein Zeitlang das Bistumb anzuuemenn, doch mit der Condicionn, we gemelt ist, gewilliget. Vnnde sthehet der Grundt vnnd Substantia meiner Bewilligung vff der wolgemeinten Condicionn: Denn so ich nach Annemung des Bistumbs wiederumb abge-

(o) Dieses ist zu Anfange beschrieben, wie Er von Treptow habe fliehen müssen, und wie wunderbarlich GOtt Jhn in Wittenberg versorget.

(p) Der seel. D. Bugenhagen macht hier durchgehends einen genauen Unterscheid, unter dem Bischöflichen Amte, in sofern es im **eigentlichen** (proprie) und **uneigentlichen** Verstand, (improprie) genommen wird. Sein Pfarr-Amt zu Wittenberg war, wie Ers immer nennt, ein **rechtes** Bischöffliches Amt, darin Ers allein mit der Seelen-Sorg und Bauung des Reichs Christi zu thun hatte. Aber die grossen Bischöfflichen Stiffte, da man sich in weltl. Händel flechtet, haben keinen Göttl. Ursprung, und sind nur Stützen des Papsthums. Sie sind unterschieden von den Bischöfflichen Aemtern, die in der ersten Kirche, und von den Aposteln fundiret waren, und werden dannenhero nur improprie Episcopatus genennet. Darum streubet sich auch Bugenhagen so, vor die Annehmung des Bischoffthums, und schreibet ausdrücklich, daß ein rechter Bischoff predigen, die Seelen-Cur, und rechte Kirchen-Ordnung besorgen solle.

(q) i. e. angezeiget.

gezogen were, nicht angehenget, so were de Vneinigkeit vonn der Ernennung wiederumb newe, vnnde were meine Arbeidt vnnd Vnlusth in Ahnnehmung des Bistumbs ein vergeblich Ding gewesenn, vnd were der letzte Zanck grösser vnnd erger wordenn, denn der erste. Nu hat mein Hertz fürnemlich dahin gesehenn, in gedachter gemeßigter Annemung des Bistumbs, das gemelte Vneinigkeith der Ernennung halben gestillet würde, vnnde daß ein tüchtiger vormoglicher Mann, der denn Kirchen, Landenn vnnd Leuten trostlich were, in das Ampt kommen were.

Dweil aber dise meine trewe Meinung nicht geachtet wirt, vnnd mir de zu geferlich gedeutet, als solte sie denn Erb-Vertregenn vnnd der gewohnlichen Electionn, welchs doch nit ist, zugegen sein, wil ich de gantze Sache GOdt beuelen, vnnde mich weiter mit disem Bistumb nicht beladenn lassen.

Denn das mir ein Moderation fürgeslagenn, das ist ein zwiffelhafftig vngewiß Ding, darvff ich nichts bawen wil. Denn eben wie mein Condicionn jetzundt geferlich gedeutet, also würde man ernach auch etwas findenn, darumb mein Radt nichts gelten solt.

Vnnde wiewol de vorigen Gesandtenn vnnd Ihr vann wegenn der hochgedachten Hertzogenn zu Pomerenn meiner gnedigenn Herenn, auch für ewre Personn, als de das Vaterlandt lyeben, mich hart geengstiget mit diesem Argument, wo ich das Bistumb nit anneme, thue ich vnrecht, vnnd werde de Schult mein sein, so Vnrüge, das GOdt gnedichlich vorhüten wolde! volgen würde; So habe ich doch nach langem Bedacht vnnd Betrachtung meines Gewissens, vnnd hefftiger engstiger Anruffung GOttes, daruff geschlossen, daß ich das Bistumb nicht annemenn wolde, vnnd wil de hochgedachtenn Hertzogen zu Pomerenn meine gnedige Herenn nicht mit lenger Disputation vffhaltenn. Denn es ist hohe Zeit, das sie eintrechtiglich vnnd fürderlich ein gewissen Bischoff ernennen vnnd whelenn lassenn.

Denn ich bin alth vnnd swach, vnnd kann weltlicke Regerung nicht tragenn; So gehört Zeit vnnd Krafft darzu, de Visitationn durch de gantzenn Fürstentumb vnnd de geistlicke Gericht ins Werck zu bringen.

Das man aber sagen wolte, es werde mein Schuld sein, so Vnrath folgenn worde, daruff sage ich klar, vnnd wil als ein Deiner des almechtigenn GOttes vnnd vnsers Heilandes Christi de hochgedachten Hertzogenn zu Pomeren meine gnedige Herenn, auch Ihre Rädt trewlich erinnerth haben, das sie Ir Ampt selbsth bedenckenn; Se sind schuldich recht tho donn, ob ich gleich das Bistumb nicht anneme. Sie sollenn alsdenn in GOttes-Forcht vnnd Anruffung vff ein andere tüchtige Personn, derenn sie durch GOttes Gnad im Land geborenn etliche habenn, eintrechtiglich laut Jre Erb-Vertreg, beflissenn, vnnd sollen nicht aus einem Trutz de Kirchen versewmenn, vnnd Land vnnd Leudt in einander werffenn.

Sie sollenn auch das groß vnnd schendlich Ergerniß bedenckenn, vnnd flehenn, da dazu sie Vrsach gebenn, so sie sich nit früntlich vff ein tüchtige Personn vergleichenn, nemlich das man jetzundt saget: So es sich in der erstenn Wahl eines Bischoffs stosset, zwischenn denn Fürstenn dem Evangelio anhengig, was wil ehrnach gescheen? Ir Regerung kann nit sthehen, machenn also dem Evangelio einen bösenn Namenn.

Darumb bit ich hochgedachte meine gnedige Herenn in Vnterdenigkeit, vnnd vmb GOttes Willenn, vnserm Heilandt Christo, de sein Blod für Vns vergoßenn, zu Lob, vnnd vermane sie vnnd de Rädt, sie wollen dise Sach dahin richten, das one weiter Vneinigkeit ein gewisser Bischoff ernennet, gewelet vnnd ingesetzt werde.

Denn so es lenger also hanget, so de Kirchen mher zufallen, vnnd ist zu besorgenn,

es werden sich Leut eindringenn, vnnd allerlei Practicken auch auff dem jetzigenn Reichstag anrichten: Darumb ich hochgedachte meine gnedige Herenn, in rechter vnterdeniger trewer Wolmeinung bitt, Jr Gnadenn woldenn de Bischöfflîche Wahl für hin nit lenger vffziehen, vnnd nachdem von Ewr Ankunfft der Durchluchtist Hochgeboren Fürst vnnd Here, Her Johann Friderich Hertzog zu Sassenn, Curfürst vnnd Burggrave zu Meideburg, mein gnedigster Her, ann den Erwerdigen Herenn Doctorem **Martinum Luther**, vnnd ahn Magistrum **Philippum Melanthon**, geschrieben, vnnd Jhnenn bevolen, mit mir vlißig zureden, das ich one Condition, oder vff de Moderation, so mit vnder selben Schrifft eingeschlossenn gewesenn, das Bistumb annemenn wolt, we Jr denn sein C. F. G. Schrifft gesehenn, vnnd wisset, daß S. C. F. G. vielfeltig, auch durch denn Achtbaren vnnd Hochgelartenn Hernn Doctor **Gregorium Bruck**, meinen günstigenn Heren vnnd lieben Gevatter, gearbeitet, das ich das Bistumb annemen solt, (welcher Vermanunge ich nit geringe acht,) habe ich vff gemelte beiden des Herenn Doctoris Martini Luteri vnnd Magistri Philippi Melanchtons Anregen ein schrifftlich Antwort gestellet, de ich himit, neben der Curfürstlichen Schrifft-Copienn vbersende, aus welchen Schrifften zu mercken, das die Sach mit grossem Ernsth bewogenn, vnnd gearbeitet ist. Entlich aber danck ich in Vnderdenigkeit den Durchluchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herenn, Herenn Barnim vnnd Herenn Philipsenn Hertzogenn zu Stettin Pomern der Caßubenn vnnd Wendenn, Fürsten zu Rügenn vnnd Gravenn zu Gützkow, meinen gnedigenn Herenn, das sie mich gnediglich zum Bischoff ernennet, vnnd mich nu abermahl dazu beruffenn haben, vnnd sich gnediglich erbotten, mich zu schützenn, vnnd mir Gnad vnnd Gutes zu erzeigenn. Jch bitt auch in Vnderdenigkeit Jr. F. G. wollen diese meine abschlegliche Antwort gnediglich annemenn, vnnd meine gnedige Herenn zu aller Zeit sein vnnd bleiben. Weiter danck ich auch dem Erwerdigen Capitel, das sie mich erwelet, vnnd bitt, se wollen dise meine abschlegliche Antwort auch gutwilliglich annemenn, vnnd nach Fürstlicher Ernennnng, im Namen GOttes zu eins anderenn gewissen Bischoffs Christlichen Erwelung schreiten, dazu vnser Heilandt JEsus Christus seine Gnad vnnd hilligen Geist verleihen wolle, we ehr gesprochen: Wo zween oder drer in meinem Namenn versammelt sind, da will Jch be Jnen sein, vnnd vbersende hiemit dem Erwerdigen Capitel das Decretum Electionis mit aller Dancksagung.

Vber dis alles erbiete ich mich noch, so ein gewisser Bischoff erwelet wirt, vnnd de hochgedachtenn Hertzogenn zu Pommerenn, meine gnedige Herenn, sampt demselbigen Bischoff mich erfordern zu berathslagen vnnd ahnzufahenn de Kirchen-Regerung, Visitation vnnd geistliche Gericht, daß ich mit Erlaubnis des Durchluchtisten Hochgebohrnenn Fürstenn vnnd Herenn, Herenn **Johan Fridrich** Hertzogenn zu Sachsen, Curfürstenn vnnd Burggrauen zu Meideburg, meines gnedigsten Herenn, vnnd diser Kirchen albi, on angesehenn meines Alters vnnd meiner Swagheit, zu Jrenn F. G. keñen will, vnnd helffen radren, vnnd mit arbeiten, soviel mir GOdt Gnad vorlihet, was zu Christl. Anrichtung der Kirchen nötig ist. We wol ich acht, das solches one meine Personn auch geschehenn kann, so derselbe Bischoff etliche gelarte christlicke Predicantenn im Land zu sich erfodert, mit welchen ehr semptlich ein einhellige Ordnung beradslagenn vnnd beschliessen mag.

Diese meine vnterdenige klare Antwordt, bitt ich, wollen Ewer Gunsteun an de Durchluchtigen hochgebornen Fürsten vnnd Herenn de Hertzogenn zu Pomerenn, meine gnedige Herenn, auch an das Erwerdige Capitel, meine günstige Herenn gutwillig bringen: Das bin ich vmb euch zu verdienen willig. Dat. Wittenberg, vff dem Newen Jars Tag A, 1545.

Johannes Bugenhagen
Pomeranus D. sua manu sst.

(o)



